

Traktanden

- 1 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016
- 2 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 12. September 2016
- 3 **3290** **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Anlassbewilligung Fasnachtsfeuer vom 5. März 2017
- 4 **7900** **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Wahl zusätzlicher Mitglieder der Arbeitsgruppe „Raumplanung“
- 5 **2170** **Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe „Ausbau Schulhaus Witterswil“
- 6 **9101** **Finanzen und Steuern / Sondersteuern**
Beratung und Beschlussfassung Erlass Equidensteuern ab 1. Januar 2017 – nicht öffentlich
- 7 **7101** **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung**
7201 **Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung Einsprache gegen die Wasser-/Abwasserrechnung 2016 – nicht öffentlich
- 8 **0120** **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

9 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Anlassbewilligung Fasnachtsfeuer vom 5. März 2017

Am 20. Dezember 2016 hat Sébastian Hamann von der Schützengesellschaft Bättwil ein Gesuch für das Fasnachtsfeuer, das am 5. März 2017 zwischen 19.00 und 23.30 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und festgestellt, dass nicht alles vollständig ausgefüllt wurde. Dennoch stellt er dem Gemeinderat den Antrag, die Anlassbewilligung zu erteilen.

GP Sandoz ist es wichtig, dass künftig die Gesuche gründlich geprüft werden und mögliche fehlende Angaben umgehend eingeholt werden. Erst dann sollen die Gesuche vor den Gemeinderat gebracht werden. In diesem Fall denkt er, dass die Bewilligung erteilt werden kann, jedoch nur unter der Auflage, dass sich die Organisatoren fortlaufend über das Thema Trockenheit / Waldbrandgefahr informieren und falls nötig, das Fasnachtsfeuer auch kurzfristig absagen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Sébastian Hamann von der Schützengesellschaft Bättwil die Bewilligung für das Fasnachtsfeuer erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- gemäss gültigem Reglement in Rechnung gestellt. Der Aufwand des Technischen Dienstes wird allerdings nicht verrechnet werden.

Verfügung an: Sébastian Hamann, Hauptstrasse 31, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg

10 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Wahl zusätzlicher Mitglieder der Arbeitsgruppe „Raumplanung“

Dieses Traktandum wurde als nicht öffentlich aufgeführt. GP Sandoz ist allerdings der Meinung, dass es keinen Grund dafür gibt und fragt die Gemeinderäte, ob sie damit einverstanden sind, wenn dieses Traktandum öffentlich diskutiert wird. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus.

Die Suche nach jüngeren und weiblichen Mitgliedern für die Arbeitsgruppe Raumplanung wurde im Bäramsleblatt ausgeschrieben. Folgende Personen haben sich bei GP Sandoz gemeldet und ihr Interesse an der Mitarbeit geäußert:

Glenn Steiger (19 Jahre)
Michael Ankli (31 Jahre)

Von den Personen, welche sich schon früher gemeldet haben, erfüllen leider keine die Kriterien für die gesuchten Zusatzmitglieder. Leider haben sich auch keine Frauen gemeldet. GP Sandoz weiss allerdings von Margrit Randin, dass sie grundsätzlich für eine Mitarbeit zur Verfügung stehen würde, was sie ihm anlässlich der letzten Gemeindeversammlung mitgeteilt hat. Da sie aber relativ viel zu tun hat, würde sie nur bei Bedarf mitmachen. GP Sandoz wird sich bei ihr melden und hofft, dass sie in der Arbeitsgruppe mitarbeiten wird. Er fragt noch GR Carruzzo, ob sie sich eine Mitarbeit ebenfalls vorstellen könnte, was sie bejaht. Ihr ist wichtig, dass auch die Ideen von Frauen vertreten werden und wird daher in der Arbeitsgruppe mitwirken.

://: Der Gemeinderat wählt GR Carruzzo, Glenn Steiger, Michael Ankli und Margrit Randin einstimmig in die Arbeitsgruppe „Raumplanung“.

Wahlbestätigung an: G. Steiger, Birnenweg 16, 4112 Bättwil
M. Ankli, Im Zielacker 25, 4112 Bättwil
M. Randin, Mühlemattstrasse 28, 4112 Bättwil

11 2170 Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe „Ausbau Schulhaus Witterswil“

Dieses Traktandum wurde als öffentlich definiert. GP Sandoz fragt, ob alle Gemeinderäte damit einverstanden sind oder ob dieses Traktandum als nicht öffentlich geführt werden soll. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus, dass dieses Traktandum öffentlich diskutiert wird.

Aufgrund der Ausschreibung im Bärmsleblatt und des Aufrufes per Flyer in alle Haushalte haben sich folgende Personen für die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe „Ausbau Schulhaus Witterswil“ gemeldet:

Markus Ehrmann
Simon Schüpbach
Claudio Conte

Adrian Busslinger, Präsident der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) ist seinerseits bei Bedarf bereit, in der Arbeitsgruppe mitzumachen, möchte aber die Leitung nicht übernehmen.

Simon Schüpbach hat sich in seinem Bewerbungsschreiben ausdrücklich für die Leitung der Arbeitsgruppe beworben. GP Sandoz hat bereits Kontakt mit ihm aufgenommen und ihm mitgeteilt, dass sich Arbeitsgruppen selber konstituieren müssen, daher kann er nicht durch den Gemeinderat zum Leiter ernannt werden, womit er einverstanden ist. Weiter erwähnt GP Sandoz, dass die Herren Ehrmann und Conte keine Schweizerbürger sind. Er sieht darin aber überhaupt kein Problem, da der Wert auf die Fachkompetenz gelegt wird.

://: Der Gemeinderat wählt die Herren Ehrmann, Schüpbach, Conte und Busslinger einstimmig in die Arbeitsgruppe „Ausbau Schulhaus Witterswil“.

GR Carruzzo erinnert sich daran, dass mit Witterswil vereinbart wurde, dass wir 3 und Witterswil 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe bestimmen. Nun wählen wir aber 4, gibt es da kein Problem? GP Sandoz denkt nicht, wir haben nun offiziell drei Mitglieder und A. Busslinger als Vertreter der BuK gewählt.

Wahlbestätigung an: M. Ehrmann, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
S. Schüpbach, Rütthofstrasse 21, 4112 Bättwil
C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil

Information an: Gemeindeverwaltung Witterswil

8 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Kosten Datenkonvertierung

Bereits im Juli 2016 haben wir eine Rechnung von der Hürlimann Informatik AG über Fr. 4'428.-- für die Datenkonvertierung erhalten. Dem Gemeinderat war nicht bewusst, dass weitere Kosten für die Datenübernahme anfallen, weshalb diese Rechnung zurückbehalten wurde. Am 5. Januar 2017 haben wir nun ein Schreiben von der Hürlimann Informatik AG erhalten. Sie weisen darauf hin, dass sie uns bereits mittels den Bestimmungen zum Angebot über diese Kosten informiert haben und beim Kick-Off nochmals darauf eingegangen sind. Daher bitten sie uns, die Kosten nun zu begleichen. Nachdem GR Hässig nun noch einige Detailunterlagen erhalten hat, kann die Rechnung beglichen werden.

U-Abo's

GR Carruzzo fragt im Namen des Elternrats an, wie das genau mit der Subventionierung der U-Abo's läuft und möchte wissen, ob die Kinder von Flüh tatsächlich das U-Abo geschenkt bekommen?

GP Sandoz weiss, dass das U-Abo der Kinder von Hofstetten vom Kanton finanziert wird, dasjenige der Kinder von Flüh hingegen nicht. Daher hat sich die Gemeinde Hofstetten-Flüh als „Goodwill“ dazu bereit erklärt, die Kosten für die Kinder von Flüh zu übernehmen. Witterswil erhält ebenfalls aufgrund der Entfernung zur Schule eine Teilsubvention durch den Kanton, Bättwil erhält nichts, da der Weg als zumutbar erachtet wird.

„Finanzschwache“ Familien können die Quittung des U-Abo's der Gemeindeverwaltung einreichen und dann erhalten sie je nach Einkommensklasse zwischen 0 und 80 % rückerstattet. Diese Handhabung kann, wenn gewünscht, bei der nächsten Budgetverhandlung einmal diskutiert werden.

Steueranpassung

An der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember wurde nicht ein Steuerfuss von 128 %, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, sondern 126 % genehmigt. Daher muss das Budget 2017 entsprechend angepasst werden. Sobald diese Anpassungen vorgenommen wurden, soll unsere Finanzverwalterin das neue Budget auf der Webseite aufschalten lassen. Auch sollen die neuen Budgetzahlen im Bäramsleblatt publiziert werden.

Information an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Wie bereits an der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2016 erwähnt wurde, halten sich nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner an die Vorschriften der Gemeinde und schneiden ihre Hecken und Sträucher nicht ordnungsgemäss zurück. Der Technische Dienst hat nun festgestellt, dass einige Eigentümer, die entlang der Hauptstrasse wohnen, sich ebenfalls nicht an diese Vorschriften halten und wird aus diesem Grund den Kanton darüber informieren, damit dieser etwas dagegen unternehmen können.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Trockenheit / Wassermangel

Wir haben von Herrn C. Horisberger, Redaktor von der Basler Zeitung, ein Mail erhalten. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit recherchiert er für die Basler Zeitung einen Artikel über die Auswirkungen der Trockenheit auf die Wasserversorgung der Gemeinden. Er bittet uns, Angaben darüber zu machen, wie sich die Situation in unserer Gemeinde präsentiert – ob eine akute Wasserknappheit besteht oder uns kurz bevor steht, ob allenfalls bereits Massnahmen ergriffen wurden oder ob solche geplant oder in Vorbereitung sind. Weiter

möchte er wissen, ob es möglicherweise weitere schwierige Situationen aufgrund des Wassermangels und der Trockenheit gibt (bei Kläranlagen, Waldbrandgefahr).

GR Kilcher hat dies mit dem Technischen Dienst geklärt und informiert darüber, dass wir hier in Bättwil keine solchen Probleme haben, da wir unser Wasser vom Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL) beziehen. Gäbe es Probleme, würden wir direkt durch diese informiert werden. Er bittet die Gemeindeschreiberin, Herrn C. Horisberger entsprechend zu informieren.

Technischer Dienst

Max Auer wird im November 2018 pensioniert werden, daher ist es wichtig, dass die Stelle für einen neuen Mitarbeiter bereits im Januar 2018 ausgeschrieben wird. Geplant ist, dass dieser seine Arbeit auf den 1. Juni 2018 beginnt. Remo Grütter wird im Laufe des Jahres eine Liste mit Anforderungen zusammenstellen, die der neue Mitarbeiter erfüllen muss. Ebenfalls ist es laut GR Kilcher erforderlich, dass R. Grütter an den Mitarbeitergesprächen anwesend sein wird.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Gemeindefahrzeug

Bei der Weihnachtsbaum-Abfuhr ist es zu einem kleinen Unfall mit dem Gemeindefahrzeug gekommen. Dieses wird nun in die Garage gebracht, um den Schaden reparieren zu lassen. GP Sandoz wünscht, dass erst ein Voranschlag von der Garage verlangt wird, anschliessend soll unsere Finanzverwalterin mit der Versicherung klären, ob der Schaden übernommen wird oder nicht.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Leimentaler Openair

Am 13. Dezember 2016 haben wir vom Organisationskomitee des Leimentaler OpenAirs ein Schreiben erhalten. Das Leimentaler OpenAir hat sich inzwischen zum grössten Kulturanlass der Region entwickelt und wird am Wochenende des 16. und 17. Juni 2017 in eine weitere Runde starten. Um einen Anlass von solcher Grösse und Ausstrahlungskraft durchführen zu können, sind sie jedoch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Daher beantragen sie einen Betrag von Fr. 400.--.

Im 2016 haben wir ebenfalls eine solche Anfrage erhalten und uns gegen einen Betrag entschieden. Dies aufgrund dessen, dass der Veranstaltungsort nicht mehr wie ursprünglich im hinteren Leimental liegt und so der direkte Bezug zu unserer Bevölkerung nicht mehr gegeben ist. Da sich an dieser Situation nichts geändert hat und wir uns bei Sponsoring-Beträgen an unser Sponsoringkonzept halten, stellt GR Weintke den Antrag, in diesem Jahr erneut keinen Betrag zu spenden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass kein Betrag an das diesjährige Leimentaler OpenAir gespendet wird.

Schreiben an: Leimentaler Kultur Szene (LeiKuS), OK Leimentaler OpenAir, z. H. Herr P. Degen, Delsbergerstrasse 52, 4242 Laufen

Räumliches Leitbild

Heute Nachmittag hat die Dorfbegehung stattgefunden. Diese Eindrücke werden laut GR Weintke nun zusammengefasst und an der nächsten Sitzung vom 16. Januar 2017 präsentiert. Er fragt GP Sandoz, ob wir hier auf der Verwaltung eine Liste haben, auf der sämtliche Parzellen im Baurecht eingetragen sind? Laut GP Sandoz haben wir Zugriff auf die Grundbuchdaten, so dass wir möglicherweise eine solche Liste selber zusammenstellen können.

Er wird es probieren. Sollte es nicht möglich sein, müssen die Daten beim Grundbuchamt in Dornach bestellt werden.

Bauverwaltung

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt wurde, ist der Gemeinderat mit der Arbeit unserer Bauverwaltung nicht mehr zufrieden. GP Sandoz hat nun das Gespräch mit J. Sutter, dem Geschäftsleiter des Sutter Ingenieur- und Planungsbüros, gesucht und ihn auf die Situation aufmerksam gemacht. Sie haben nun vereinbart, dass uns Herr J. Sutter bis Ende Januar 2017 einen Vorschlag zukommen lässt, wie die Situation auf der Bauverwaltung verbessert / geändert werden kann. Ebenfalls wird Herr J. Sutter mit H. Kocher, Standortleiter Reinach, Kontakt mit der WeKo aufnehmen, um anlässlich einer gemeinsamen Besprechung, die Unzufriedenheiten seitens der WeKo zu besprechen. GP Sandoz ist der Meinung, dass wir jetzt bis Ende Januar 2017 abwarten sollen. Sollte kein Vorschlag seitens der Sutter AG eintreffen, müssen wir über eine Kündigung und Neuausschreibung der Ingenieurarbeiten diskutieren.

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinderin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- | | | |
|----|------|--|
| 9 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2017 |
| 10 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016 |
| 11 | 3290 | Kultur, Freizeit / Jugend
JASOL Jugendtag 2017 – Kostenbeteiligung durch die Gemeinde |
| 12 | 9630 | Finanzen, Steuern
Beratung und Beschlussfassung Neubewertung Verwaltungsvermögen
(Eigenkapital) |
| 13 | 900 | Finanzen, Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Diverse Erlasse Gemeindesteuern – nicht öffentlich |
| 14 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

15 3290 Kultur, Freizeit / Jugend
JASOL Jugendtag 2017 – Kostenbeteiligung durch die Gemeinde

Die JASOL veranstaltet am 9. September 2017 zum 10-jährigen Jubiläum einen regionalen Jugendtag. Jugendliche, Familien und Eltern bekommen einen Einblick in die Vielfalt von Jugendprojekten, -verbänden und -angeboten in der Region.

Die Gemeinden des solothurnischen Leimentals sowie die Landeskirchen beteiligen sich an dem Projekt. Es sind Kosten von CHF 0.80 pro Einwohner vorgesehen.

GR Kilcher fragt sich, von welchem Jahr die angegebenen Einwohnerzahlen stammen, da es eine relativ grosse Abweichung zu den tatsächlichen Einwohnerzahlen aufweist. J. Gschwind wird die JASOL auf die falschen Einwohnerzahlen aufmerksam machen und gleich den aktuellen Stand von Bättwil mitteilen. Auch ist GR Kilcher aufgefallen, dass bei der Berechnung der Gemeindebeiträge eine Defizitgarantie aufgeführt wurde, welche im Antrag nicht erwähnt wird. Der Gemeinderat hält fest, dass die JASOL eine Kostenbeteiligung beantragt. Für eine Kostengarantie müssten sie also einen separaten Antrag stellen. GR Carruzzo wird das Anliegen mit der JASOL klären.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der JASOL für eine Kostenbeteiligung von CHF 0.80 pro Einwohner am Jugendtag zu. GR Carruzzo wird der JASOL den Entscheid mitteilen und die offenen Fragen abklären. Sie soll auch darauf aufmerksam machen, dass ein Anlassbewilligungsgesuch eingereicht werden muss, welches kostenpflichtig ist.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
JASOL
Jugend, Sport und Kulturkommission

16 9630 Finanzen, Steuern
Beratung und Beschlussfassung Neubewertung Verwaltungsvermögen
(Eigenkapital)

Die Neubewertung der Immobilien (Grundstücke und Liegenschaften) des Verwaltungs- und Finanzvermögens nach HRM2 liegen als Entwurf vor. Dies ist eine Vorgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und wurde durch P. Schoenenberger ausgearbeitet. Beinahe alle Immobilien weisen nach dieser Neubewertung einen anderen Wert als unter HRM1 aus.

Die Finanzverwalterin M. Ackermann soll zusammen mit GR Hässig die Excel-Liste mit den Neubewertungen überarbeiten, sodass man eine Vergleichsliste mit den neuen und alten Werten hat. Ebenfalls fehlen die Begründungen für die Anpassungen. Diese sind im Moment nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren ist der Ursprung der Position „Landerwerb Grünzone, Planprojekt“ noch nicht abschliessend geklärt. Eine entsprechende Bewertung kann deshalb in diesem Fall noch gar nicht erfolgen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft zurückzustellen, bis alle relevanten Fragen geklärt wurden. GR Hässig und GP Sandoz werden das Thema zusammen mit der Finanzverwalterin M. Ackermann besprechen und überarbeiten. Nach einer zweiten Prüfung und Genehmigung durch den Gemeinderat kann dann die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Unterlagen überprüfen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

17 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Anlassbewilligung Flohmarkt Bättwil

GR Sandoz fragt nach, ob bereits ein Gesuch für die Anlassbewilligung betreffend Flohmarkt in Bättwil eingetroffen ist. GR Weintke verneint dies. Er wird bei Herrn Hanspeter Ammann nachfragen, wann der Antrag eintreffen wird.

Montage Spiegel Hauptstrasse 10

Gemäss Telefon mit Herrn N. Stoll vom Kreisbauamt III teilt GP Sandoz mit, dass der Spiegel an der Hauptstrasse 10 bewilligungspflichtig sei. Wir müssen nun ein Schreiben an Herrn R. Ziegler vom Amt für Verkehr aufsetzen, in dem wir um die Bewilligung für den Spiegel bitten. Wenn die Bewilligung vom Kanton erteilt wurde, werden die Grundeigentümer informiert.

://: Die Gemeindeschreiberin N. Degen-Künzi wird gebeten, den Brief an Herrn R. Ziegler zu verfassen und zu verschicken. GR Kilcher wird noch J. Rütli von der Werkkommission (WeKo) darüber informieren, damit er den Spiegel noch nicht bestellt.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Liegenschaftsumbau Rosenmatt 8 bei F. Stöcklin

GP Sandoz informiert den Gemeinderat, dass er von Herrn F. Stöcklin eingeladen wurde, den von ihm vorgenommenen Umbau des Bodens in den Räumen, welche über dem Bach stehen, zu besichtigen. Er ist dort gewesen und konnte feststellen, dass der Umbau tatsächlich eine deutliche Verbesserung des Bachdurchganges unter dem Haus bedeutet. Bis wann die Arbeiten abgeschlossen werden, ist hingegen unklar, da Herr F. Stöcklin diese etappenweise und nach den eigenen Möglichkeiten ausführt.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Plakatierung Landfest Therwil

Die Organisatoren des Landfestes 2017 haben alle Gemeinden per Mail über den Anlass informiert. Nun möchten sie in den Dorfeingängen personalisierte Plakate aufstellen. Der Gemeinderat Bättwil findet es keine gute Idee, dass auf dem Plakat Bättwil steht, da der Anlass nicht in Bättwil stattfindet. Das könnte für Verwirrung sorgen. Der Gemeinderat hat allerdings nichts dagegen, ein normales Plakat am Dorfeingang aufzuhängen. Falls sie die Plakate auch an weiteren Orten in Bättwil aufhängen möchten, müssen sie sich an die Grundeigentümer wenden.

Auch entschliesst sich der Gemeinderat dazu, keinen finanziellen Beitrag zu leisten.

://: J. Gschwind wird M. Auer vom Technischen Dienst über die Aufstellung der Plakate informieren und den Organisatoren des Landfestes den Entscheid des Gemeinderates mitteilen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Gespräch Sutter Ingenieurbüro AG

Am 21. Dezember 2016 führte GP Sandoz ein Gespräch mit J. Sutter betreffend Situation Bauverwaltung. Am 16. Januar 2017 ist die Stellungnahme zum Gespräch von Herrn R. Winkelmann eingetroffen. Das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG ist zum Entschluss gekommen, dass sich die bisherige Ansprechperson Frau D. van Eekhout aufgrund einer Pensenreduktion auf 20 % nur schlecht mit den gestiegenen Anforderungen der heutigen Zeit vereinbaren lässt. Neu soll Herr R. Winkelmann als Betreuer und Projektleiter der Gemeinde Bättwil tätig sein. D. van Eekhout wird neu im Hintergrund Dossiers bearbeiten. Es

wurde eine neue E-Mail Adresse eingerichtet, die für sämtliche Anfragen betreffend Bewilligungswesen vorgesehen ist.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag vorerst einverstanden. GP Sandoz wird auf den Brief antworten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Stiftung Wollmatt, Rechnung für Bettenanteile

Am 28. Dezember 2016 hat die Gemeinde Witterswil im Namen der Gemeinden Rodersdorf, Witterswil, Metzleren-Mariastein und Bättwil einen Brief an den Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Wollmatt bezüglich der Rechnung für die Bettenanteile, welche infolge des Austritts von Hofstetten-Flüh und Seewen frei geworden sind und von keiner Gemeinde übernommen werden, verfasst. Dieses Schreiben ist, wie schon frühere Briefe zu diesem Thema, vom Stiftungsrat bis heute nicht beantwortet worden. Dementsprechend hat das gewünschte Gespräch mit dem Stiftungsrat zum Thema bisher nicht stattgefunden. Gemäss GR Weintke wurde das Thema bisher im Stiftungsrat noch nicht besprochen. Die nächste Sitzung findet am 21. Februar 2017 statt.

://: Der Gemeinderat bittet GR Weintke, das Thema an der nächsten Stiftungsratssitzung einzubringen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Startveranstaltung Nutzung Areal Sägi

Am 14. Februar 2017 findet die Startveranstaltung zum Thema „Nutzung Areal Sägi“ statt. An der ersten Sitzung sollen Ideen für eine künftige Nutzung des Areals gesammelt und der Ablauf des Projektes besprochen werden.

Erneuerung Schnitzelheizung Kloster Mariastein

Die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) möchte sich an der neuen Schnitzelheizung im Kloster Mariastein beteiligen. Es ist noch nicht klar, ob das Projekt überhaupt realisiert wird. Am 31. Januar 2017 findet die nächste Sitzung der FBG statt. GR Hässig wird den Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

ÖQV (Öko Qualität Vernetzungsprojekt)

Künftig wird der Link zur Webseite des ÖQV auf der Homepage der Gemeinde Bättwil publiziert. GR Hässig wird sich mit unserer Webmasterin Y. Kilcher in Verbindung setzen.

Fahrplan Rechnung 2016

Die Finanzverwalterin M. Ackermann wird gebeten, den Fahrplan für die Rechnung 2016 vorzubereiten und den Vorschlag anschliessend dem Gemeinderat vorzulegen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause

Arbeitsgruppe Ausbau Schulhaus Witterswil

Die Arbeitsgruppe wurde an der letzten Gemeinderatssitzung zusammengestellt. Bättwil wird von 4 Mitgliedern vertreten, wobei Herr A. Busslinger nur als Vertreter der BuK mitwirkt und nicht als vollwertiges Mitglied der Arbeitsgruppe. Von Witterswil sind 3 Personen gewählt worden. Nun soll der Termin für die Startsitzen und die Auftragserteilung an die Arbeitsgruppe stattfinden.

Anlässlich der Startsitzen werden die noch offenen Fragen bezüglich der Projektorganisation besprochen und das weitere Vorgehen bestimmt.

Es soll eine Steuerungsgruppe zusammengestellt werden. GP Sandoz schlägt diesbezüglich vor, dass von jeder Gemeinde 1 Gemeinderat und der Gemeindepräsident teilnimmt. Aus-

serdem sollten ein Schulvertreter sowie der AG-Leiter dazugehören. Die Aufgabe dieser Gruppe besteht darin, Entscheidungen, falls nötig, zu treffen.

Ausserdem muss diskutiert werden, ob eine externe Firma für die Ausschreibung der Planungsleistungen (Architekt) beigezogen wird oder dies durch die Arbeitsgruppe selbst gemacht wird.

Ausserkantonale Einschulung

GR Carruzzo hat eine Anfrage bezüglich ausserkantonaler Einschulung erhalten. Die Eltern möchten, dass ihr Kind in Therwil in den Kindergarten geht, da die Kindertagesstätte auch in Therwil ist und das Kind dort viele Freunde gefunden hat. Der Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinde die Kosten für einen solchen ausserkantonalen Schulbesuch nicht übernehmen wird. Die Familie kann trotzdem einen schriftlichen Antrag stellen wenn sie möchten. Der Antrag hat mit den erwähnten Gründen aber keine Chance auf Zustimmung. GR Carruzzo wird sich mit der Familie nochmals in Verbindung setzen und die Haltung des Gemeinderates kommunizieren.

Sitzung Bärmsleblatt Redaktionsteam

Am 23. Januar 2017 fand eine kleine Sitzung mit GP Sandoz, GR Carruzzo und Redaktor C. Gasser betreffend Bärmsleblatt statt. Es wurde über die Qualität und den Inhalt des Bärmsleblattes diskutiert. Das Redaktionsteam ist der Meinung, dass die Qualität gar nicht so schlecht ist, wenn auch Verbesserungen möglich sind. Deshalb soll neu C. Gasser einen „Gut zum Druck“-Entwurf des Bärmsleblattes zur Kontrolle an GP Sandoz, GR Carruzzo und N. Degen-Künzi schicken. Inhaltlich möchte man neu regelmässig über das Gewerbe von Bättwil berichten. Gleichzeitig mit der Einladung zum Gewerbe-Apéro sollte deshalb auf diese neue Berichterstattung aufmerksam gemacht werden. Die Firmen haben die Möglichkeit, über eine oder zwei Seiten ihren Betrieb und den geschichtlichen Hintergrund dazu vorzustellen. Eventuell wären auch Interviews ein interessantes Thema für die Firmen. Allerdings müsste das jemand organisieren und durchführen. Alle Firmen, die auf die Einladung nicht reagieren, werden vom Redaktionsteam kontaktiert, um zu klären, ob Interesse besteht oder nicht.

Ein zweites inhaltliches Thema, das aufgenommen werden soll, sind die alten, historischen Gebäude von Bättwil. Im Archiv der Gemeindeverwaltung gibt es Unterlagen zu gewissen älteren Gebäuden der Gemeinde, sowie alle alten Ausgaben des Bärmsleblattes für weitere Informationen, um einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Primär sollen aber die Liegenschaftsbesitzer diesbezüglich an- und befragt werden.

An der Sitzung wurde auch abgemacht, dass künftig die politischen Wahlpropaganda-Anzeigen nicht mehr gratis inseriert werden. C. Gasser hat mit dem Redaktionsteam folgenden Unkostenbeitrag festgelegt: CHF 40.- für eine ganze Seite und CHF 20.- für eine halbe Seite.

start. integration

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2016 hat der Regierungsrat entschieden, die Aufgaben von start.integration spätestens ab 2018 im ganzen Kanton umzusetzen. Die Einführung erfolgt für die Einwohnergemeinden sukzessive ab Januar 2017. Die Gemeinde ist somit verpflichtet, die Migrantinnen und Migranten über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote zu informieren. Dazu benötigt es eine strategische und eine operative Leitung. Idealerweise übernimmt diese Verantwortung für die strategische Leitung der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates. Die operative Leitung obliegt dem Integrationsbeauftragten. E. Sommerhalder und R. Scherrer werden sich für einen Einführungskurs anmelden. Erst nach dem Kurs wird sich die Gemeinde für die Einführung und Umsetzung bei der Fachstelle Integration anmelden.

Medienmitteilung Raumplanungskonzept

Die Medienmitteilung betreffend Raumplanung Leimental wurde vom Präsident der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, Herr C. Pestalozzi, verfasst und an alle Gemeinden zur Kontrolle geschickt. GR Weintke wird die Medienmitteilung an alle Gemeinderäte zur Prüfung und Freigabe weiterleiten.

Buslinie Flüh – Biel-Benken

Der Umweltbeauftragte der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Herr H. Schulter, berichtet GR Weintke in einer Sitzung, dass die Gemeinde Biel-Benken an einer Buslinie Flüh – Biel-Benken interessiert wäre. Mitte 2017 wird sich Herr H. Schulter wieder mit diesem Projekt befassen. Es braucht unter anderem eine Bedürfnisabklärung, einen Vorschlag für den künftigen Fahrplan, eine Kostenschätzung und einen Kostenverteilungsschlüssel. GR Weintke wird den Gemeinderat bezüglich diesem Thema auf dem Laufenden halten.

Heizung energetisch Modernisieren / Heizungsersatz

Am 29. März 2017 findet in Hofstetten-Flüh eine Veranstaltung über den Heizungsersatz oder die Modernisierung der energetischen Heizung statt. Die Organisatoren haben angefragt, ob Bättwil mitmachen möchte. In diesem Fall müsste man alle Einwohner informieren und sich kostenmässig an der Veranstaltung beteiligen. Die Kosten würden nach Anzahl Besucher nach Gemeinde verteilt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig nicht an der Veranstaltung mitzumachen.

Signalisationskonzept Veloweg

Das Amt für Verkehr und Tiefbau möchte eine Routenoptimierung und ein Signalisationskonzept betreffend unseres regionalen Velolands Route Nr. 97 erarbeiten. Dieses muss die Gemeinde nun prüfen und genehmigen.

GR Weintke wird beauftragt, zusammen mit dem Leiter des technischen Dienstes das Konzept zu beurteilen und allfällige, notwendige Änderungen direkt einzubringen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau erwartet eine Antwort bis spätestens am 24. Februar 2017.

Der Präsident:

Die Sachbearbeiterin:

F. Sandoz

J. Gschwind

Traktanden

- | | | |
|----|------|--|
| 15 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2017 |
| 16 | 3290 | Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt |
| 17 | 3290 | Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Dressurprüfung Reitbahngesellschaft
St. Jakob vom 8. und 9. April 2017 |
| 18 | 3290 | Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Springprüfung Reitbahngesellschaft St. Jakob
vom 21. – 23. Juli 2017 |
| 19 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 20 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

21 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung für Flohmarkt

Am 1. Februar 2017 hat Herr S. Wagner von der Ammann & Wagner, Marktorganisation, das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt eingereicht, das dem Gemeinderat nun vorliegt. Insgesamt sollen 8 Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. GR Weintke ist der Meinung, dass dieser Markt sicherlich der Gemeinde dient. So wird der Bekanntheitsgrad der Gemeinde erhöht und das Dorfleben belebt. Ausserdem hat sich dieser Anlass mittlerweile etabliert und ist in der Region bereits ein Begriff geworden. Er hofft, dass wir diesen „Event“ langfristig in Bättwil halten können und spricht sich daher klar für eine Bewilligung aus.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn S. Wagner die Bewilligung für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Anlass, insgesamt also Fr. 400.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Ammann & Wagner, Marktorganisation, Herr S. Wagner,
Heulenhof 2, 4115 Mariastein

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-
 technik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause

22 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Dressurprüfung Reitbahngesellschaft
St. Jakob vom 8. und 9. April 2017

Am 14. Februar 2017 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für Dressurprüfungen, die am 8. und 9. April 2017 von jeweils 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, dieses zu bewilligen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Dressurprüfungen bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 8. und 9. April 2017 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 100.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Herr F. Graf, Im Friesigraben 18, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause

23 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Springprüfung Reitbahngesellschaft St. Jakob
vom 21. – 23. Juli 2017

Am 14. Februar 2017 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für Springprüfungen, die vom 21. – 23. Juli 2017 von jeweils 08.00 bis 18.00 Uhr stattfinden, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, dieses zu bewilligen. Weiter hat Herr F. Graf beantragt, für den Samstag, 22. Juli 2017, die Öffnungszeiten bis um 24.00 Uhr zu verlängern, was laut GR Weintke ebenfalls bewilligt werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Springprüfungen bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 21. – 23. Juli 2017 erteilt werden kann. Für Samstag, 22. Juli 2017, genehmigt der Gemeinderat verlängerte Öffnungszeiten bis 24.00 Uhr. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Herr F. Graf, Im Friesigraben 18, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

GR Hässig hat an der letzten FBG-Sitzung teilgenommen. Da wurde unter anderem darüber informiert, dass die FBG einen neuen Traktor anschaffen wird. Weiter wurde über das Thema Erneuerung Schnitzelheizung Kloster Mariastein diskutiert. Laut GR Hässig sollte es nicht Sache der FBG sein, diese Schnitzelheizung mit zu finanzieren – da die Preisvorstellungen aber dermassen weit auseinander liegen, denkt er sowieso nicht, dass dieses Vorhaben zustande kommt.

Beratung und Beschlussfassung Neubewertung Verwaltungsvermögen

An der letzten Sitzung wurde bereits über dieses Thema diskutiert und es wurde vereinbart, dass das Geschäft zurückgestellt wird, bis alle relevanten Fragen geklärt sind. Zwischenzeitlich hat die Finanzverwalterin GP Sandoz und GR Hässig das entsprechende Handbuch weitergeleitet, so dass sie demnächst diese Neubewertung zusammen angehen können.

Startsitzung Nutzung Areal Sägi

Die Startsitzung zum Thema „Nutzung Areal Sägi“ hat stattgefunden. Die Mitglieder haben erst mal grobe Überlegungen zum Thema geäussert. Sobald das entsprechende Protokoll folgt, muss dieses laut GR Carruzzo vor den Gemeinderat, damit der das weitere Vorgehen diskutieren und beschliessen kann.

GP Sandoz erwähnt, dass am Dienstag, 28. März 2017, das nächste Ammännertreffen stattfindet. Daher wäre es gut, wenn der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung vom 13. März 2017 darüber diskutieren könnte (sofern das Protokoll bis dahin eingetroffen ist), damit er die Meinung des Gemeinderates beim Ammännertreffen einbringen kann.

Sozialregion Dorneck – Ablauf der Zahlungen

Am 17. Februar 2017 haben wir ein Mail von der Leiterin der Sozialregion Dorneck, Frau D. Zobrist, erhalten. Darin schreibt sie, dass das regionalisierte Asylwesen ab 1. Januar 2016 aus verschiedenen Gründen etwas holprig war und sie seit Januar 2017 dran sind, Abläufe zu optimieren. Einer davon ist der Ablauf der Zahlungen bzw. Abrechnungen. Die aktuelle Handhabe ist viel zu aufwändig, ineffizient und vor allem in allen elf Gemeinden unterschiedlich. Ziel ist, für alle Gemeinden einen einheitlichen Ablauf einzuführen. Nun haben wir zwei mögliche Varianten erhalten. Der Vorschlag wäre, dass ab März 2017 bis Januar 2018 die Variante 1 umgesetzt wird, ab Februar 2018 dann die Variante 2, damit in Zukunft die Finanzverwaltungen der Gemeinden nichts mehr mit den Asylzahlungen zu tun haben und alles über die Sozialregion läuft. Da die Sozialregion momentan nicht in der Lage ist, diese 2. Variante umzusetzen, gibt es für im 2017 noch eine Zwischenlösung. Sie bitten uns um unsere Rückmeldung bis am 24. Februar 2017.

Die Gemeinderäte schauen sich diese beiden Varianten an und sprechen sich für diese Umsetzung aus. GR Weintke wird Frau D. Zobrist entsprechend informieren.

GP Sandoz möchte an dieser Stelle noch auf die Asylabrechnungen eingehen und möchte wissen, wie der Stand der Dinge ist? Haben wir die Abrechnungen für das 2. Semester 2015 und beide für das Jahr 2016 erhalten? Er bittet GR Weintke, dies mit unserer Finanzverwalterin zu klären.

Gemeinderatswahlen

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, allen Gemeinderäten einen Wahlvorschlag sowie den zeitlichen Ablauf für die Gemeinderatswahlen ins Fächli zu legen.

Bäramsle-Spielplatz

An der Sitzung vom 23. Mai 2016 wurde bereits über den Bäramsle-Spielplatz diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass Herr M. Auer einen Pachtvertrag für diesen Spielplatz besitzt und der Unterhalt durch den Technischen Dienst gemacht wird. Weiter ist Herr M. Auer der „Verwalter“ des Geldes, welches damals vom Sommernachts-Team gesammelt wurde und

bezahlt damit die notwendige Versicherung und andere erforderliche Ausgaben. Wie bereits damals erwähnt, wird Herr M. Auer diesen Pachtvertrag rechtzeitig auf seine Pensionierung im 2018 kündigen. Damals wurde dann festgehalten, dass die Jugend-, Sport- und Kulturkommission ein Treffen zwischen Gemeinderat, Pächter und Grundeigentümer organisieren soll, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Da die Kommission aber bis heute nichts unternommen hat, wird sich GR Carruzzo dieser Sache annehmen. Sie soll dieses Treffen organisieren und klären, ob die Eigentümer bereit wären, das Grundstück der Gemeinde zu verpachten, so dass wir wiederum den Platz instand stellen könnten.

U-Abo BLT

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein Gratis-U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. In den letzten Jahren hat uns dieses entweder GP Sandoz oder unsere Finanzverwalterin abgekauft, bislang hat sich noch niemand von den Gemeinderäten oder Angestellten dafür interessiert. Daher schlägt GP Sandoz vor, dass er dieses U-Abo für seinen Sohn bis am 31. Juli 2017 erwirbt und dass er dafür den regulären U-Abo-Preis (Fr. 53.--) pro Monat bezahlt, insgesamt Fr. 291.50 (entspricht 5.5 Monate).

://: Die Gemeinderäte sind damit einverstanden und bitten die Finanzverwaltung, die Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen.

Gemeindewebseite

Seit dem 14. Februar 2017 hat unsere Webseite ein neues Design. Daher hat uns unsere Webmasterin, Frau Y. Kilcher, gebeten, sich bei ihr zu melden, falls uns etwas am Design stört oder noch nicht „schön“ daher kommt. Die Gemeinderäte haben sich die Webseite angeschaut und GP Sandoz ist aufgefallen, dass der obere Bereich der Webseite (Menu-Icon, Wappen und Gemeinde Bättwil) ziemlich viel Platz braucht und es daher weniger Platz für die Inhalte hat. Seiner Meinung nach wäre es wünschenswert, diesen Bereich zu verkleinern. Ausserdem hat der Gemeinderat festgestellt, dass beim Aufruf einer Seite ein relativ grosser Abstand zwischen Kopfzeile und Beitragsbeginn ist. Der Abstand verschwindet allerdings, wenn gescrollt wird. Dennoch könnte dieser Abstand verkleinert werden. GP Sandoz wird diese „Änderungsvorschläge“ direkt Frau Y. Kilcher mitteilen.

Dann hat Frau Y. Kilcher den Gemeinderat noch gebeten, sich Gedanken zum Thema „Linkseite“ zu machen. So soll man sich überlegen, ob wir die Linkseite noch im bisherigen Umfang wollen oder ob sie gekürzt werden soll. Wichtig ist, dass wenn wir die Linkseite behalten wollen, unbedingt auch ein Impressum mit Haftungsausschluss auf die Webseite muss.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir weiterhin eine Linkseite führen sollten. Es sollten jedoch nur Links von Organisationen etc. aufgeführt werden, welche Gemeindeaufgaben für Bättwil übernehmen. So zum Beispiel Spitex, Sozialregion Dorneck, WHL, usw.. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, Frau Y. Kilcher eine entsprechende Liste mit sämtlichen Links zukommen zu lassen. Künftig wird auf der Linkseite auf jegliche Firmenlinks verzichtet.

Abschluss Reorganisationsprojekt Sozialregion Dorneck

GP Sandoz informiert darüber, dass in Dornach am 2. Februar 2017 der Abschluss des Reorganisationsprojektes der Sozialen Dienste gefeiert wurde. Es war sehr interessant und die Stimmung, insbesondere unter den Angestellten, ganz gut.

Montage Spiegel Hauptstrasse 10

Nachdem wir Herrn R. Ziegler vom Amt für Verkehr angeschrieben und ihn gebeten haben, uns den Spiegel an der Hauptstrasse 10 zu genehmigen, hat er mit GP Sandoz telefonisch Kontakt aufgenommen. Herr R. Ziegler hat GP Sandoz darüber informiert, dass er der Montage des Spiegels zustimmen könnte, dass dann aber laut Gesetz eine Stopp-Markierung angebracht werden muss, was bei dem Überfahrtstrottoir schwierig werden dürfte.

Das grössere Problem besteht aber darin, dass der Fussgängerstreifen an der Hauptstrasse vom Kanton nicht bewilligt wurde und sofern nur toleriert wird. Er fände es sinnvoll, wenn einmal eine Begehung vor Ort stattfinden könnte. GP Sandoz hat Herrn R. Ziegler dann mitgeteilt, dass der Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission (WeKo) gehandelt hat und dieses Thema nicht in sein Ressort fällt. Daher hat er ihm vorgeschlagen, dass sich entweder direkt jemand von der WeKo oder aber der zuständige Gemeinderat, GR Kilcher, mit ihm in Verbindung setzt.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass sich nun GR Kilcher oder jemand von der WeKo mit Herrn R. Ziegler in Verbindung setzen soll. Es soll bedacht vorgegangen werden – es ist dem Gemeinderat lieber, wenn wir einfach keinen Spiegel haben als wenn der Fussgängerstreifen noch aufgehoben werden sollte.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 21 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017
- 22 9631 **Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Weiterführung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ mit externen Prozessbegleitungskosten von ca. Fr. 15'000.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 2'000.--)
- 23 3320 **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Implementierung auf der Homepage der Gemeinde eines sogenannten Impressums mit Haftungsausschluss
- 24 9100 **Finanzen, Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Formelle Kenntnisnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2016
- 25 2171 **Bildung / Schulliegenschaften, Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden von Fr. 7'500.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 3'375.--)
- 26 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Zustimmung Reparatur des Garagentors des Werkhofs für Fr. 2'278.50
- 27 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Montage von jeweils nur einer Absperrung am Mirabellenweglein und Holderweglein und nicht wie bis anhin einer Doppelabsperrung
- 28 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR
- 29 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung über die Amtsenthebung eines Kommissionsmitglieds – nicht öffentlich
- 30 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung über externe Vergabe der Strassenreinigung der Feldwege für Fr. 10'000.-- – nicht öffentlich
- 31 9101 **Finanzen und Steuern / Sondersteuern**
Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung eines Hundes von der Hundesteuer 2017 – nicht öffentlich
- 32 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

- 33 9631 Finanzen, Steuern / Liegenschaften Finanzvermögen, Sägi**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Weiterführung der Arbeitsgruppe „Zukunft Sägiareal“ mit externen Prozessbegleitungskosten von ca. Fr. 15'000.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 2'000.--)

Am 14. Februar 2017 fand der erste Workshop zum Thema „Zukunft Sägi-Areal“ statt. Damit die angesprochenen Themen und die Bedürfnisse bzw. der gemeinsame Nutzen vertieft werden können, soll der Prozess gemäss Vorschlag von Rihm Kommunikation GmbH resp. Herr M. Seelig fortgesetzt werden. Laut Herr M. Seelig wäre es zielführend, wenn nochmals ein gemeinsamer Workshop durchgeführt und dabei Arbeitsgruppen gebildet werden würden, die dann diese Themen evtl. separat im Detail erarbeiten können.

Die weiteren Schritte gemäss Prozessbeschreibung wären dementsprechend die folgenden:

- Vertiefung der angesprochenen Themen, Vorschläge konkretisieren (gemeinsam oder danach in Arbeitsgruppen), weiterer Planungsablauf
- Schlussbericht erstellen
- Information an die Gemeinderäte
- Evtl. Öffentlichkeitsarbeit

Nach diesem Block wäre die Phase 1 abgeschlossen und die 2. Phase Machbarkeitsstudie müsste dann erfolgen. Mit diesen Unterlagen wären danach die Gemeinderäte in der Lage zu entscheiden, ob dieser Weg weiter verfolgt werden soll, die Projekte realistisch sind und eine Mehrheit in den Gemeinden für die Realisierung und Finanzierung gefunden werden kann.

Daher muss der Gemeinderat nun darüber befinden, ob der Prozess aufgrund der Ergebnisse fortgesetzt werden soll. GP Sandoz stellt daher folgende Anträge:

1. Der Fortsetzung des Prozesses wie vorgeschlagen zustimmen, sofern alle Gemeinden mitmachen.
2. Der Begleitung durch die Firma Rihm Kommunikation GmbH zustimmen, sofern die Kosten nicht höher als Fr. 10'000.-- liegen.
3. Der Kostenverteiler ist nach Einwohnern festzulegen.

://: Der Gemeinderat stimmt allen oben aufgeführten Anträgen einstimmig zu. GP Sandoz wird alle Beteiligten entsprechend per Mail informieren.

- 34 3320 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Implementierung auf der Homepage der Gemeinde eines sogenannten Impressums mit Haftungsausschluss

Im Zusammenhang mit der Erneuerung / Modernisierung der Homepage der Gemeinde hat die Webmasterin vorgeschlagen, ein Impressum, wie mittlerweile üblich, auf unserer Homepage zu implementieren.

Das Impressum ist für eine nicht kommerzielle Homepage in der Schweiz nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das gilt jedoch als Standard für eine professionelle Webseite, daher ist es sicher von Vorteil, ein Impressum mit Haftungsausschluss auf der Homepage aufzuführen.

Daher beantragt GP Sandoz

1. der Implementierung zuzustimmen.
2. der von ihm vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.
3. dem Verzicht auf die Nennung einer verantwortlichen Person im Impressum zuzustimmen.

://: Der Gemeinderat stimmt allen oben aufgeführten Anträgen einstimmig zu.

Protokollauszug an: Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

35 9100 Finanzen, Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Formelle Kenntnisnahme / Genehmigung Terminplan Jahresrechnung
2016

Unsere Finanzverwalterin hat den Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2016 entworfen und verteilt. Dieser sieht folgendermassen aus:

20. + 21.03.2017	Rechnungsprüfung durch Herr R. Ruefer
03.04.2017	Provisorische Rechnung 2016
24.04.2017	Gemeinderat verabschiedet die Rechnung 2016 für die Revision
03. + 04.05.2017	Rechnungsprüfung durch die Herren C. Andreatta + B. Zimmer
08.05.2017	Besprechung Rechnung 2016 an Gemeinderatssitzung
22.05.2017	Verabschiedung der Rechnung 2016 durch den Gemeinderat
08.06.2017	Publikation GV-Einladung im Wochenblatt
21.06.2017	Gemeindeversammlung

://: Der Gemeinderat stimmt dem Fahrplan für die Fertigstellung der Rechnung 2016 einstimmig zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

- 36 2171 Bildung / Schulliegenschaften, Altes Schulhaus**
Beratung und Beschlussfassung Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden von Fr. 7'500.-- (Anteil Bättwil ca. Fr. 3'375.--)

Im Schuljahr 2017 / 2018 werden drei Kindergartenklassen (2 in Witterswil, 1 in Bättwil) mit je 13, 15 und 16 Kindern geführt. Der Kanton zahlt ein 100 % Pensum ab einer Klassengrösse von 16 Kindern. Dies bedeutet, dass nur eine der drei Klassen an zwei Nachmittagen unterrichtet werden könnte.

Verworfen wurden an der Sitzung mit der Schulleitung vom letzten Dienstag folgende Lösungen:

- Die Nachmittagslektionen der anderen beiden Klassen durch die Gemeinde zu finanzieren.
- Die drei Klassen zu zwei zusammenzulegen mit je 22 Kindern und in Witterswil zu führen.

Daher stellt GR Carruzzo den Antrag, die drei Klassen wie bisher weiterzuführen. So sollen die Nachmittagslektionen für die „Grossen“ (28 Kinder) in zwei Klassen gemeinsam in Witterswil durchgeführt werden. Das heisst, dass 4 Lektionen vom Kanton übernommen werden, die 4 Lektionen für die zweite Klasse werden hingegen vom Schulkreis Witterswil-Bättwil übernommen. Die Kosten für die 4 Lektionen betragen ca. Fr. 7'500.-- für das Jahr 2017 (für 5 Monate). Der Anteil für Bättwil beträgt somit ca. 45 % = Fr. 3'375.-- (Fr. 8'100.-- pro Jahr), für Witterswil 55 % = Fr. 4'125.-- (Fr. 9'900.-- pro Jahr).

GP Sandoz ergänzt, dass diese Lösung möglicherweise verlängert werden könnte, da es sehr schwierig ist, die Kinderzahlen abzuschätzen. Sollte jedoch ein Kind von Bättwil von der Klasse mit 13 Kindern freiwillig nach Witterswil wollen, kann dies sofort durch die Schulleitung genehmigt werden. Dies führt dann dazu, dass die Gemeinden keine Zusatzkosten tragen müssen, sondern dass der Kanton diese übernehmen müsste.

://: Der Gemeinderat stimmt mit vier Zustimmen und einer Enthaltung der Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden für das Schuljahr 2017/2018 zu.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Primarschule Witterswil-Bättwil

GR Carruzzo wird Frau L. Widmer von der Primarschule Witterswil-Bättwil vorab per Mail informieren.

37 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Zustimmung Reparatur des Garagentors des Werkhofs für Fr. 2'278.50

Am 22. Februar 2017 hat der letzte Serviceeinsatz am Garagentor des Werkhofes durch die Firma Hörmann Schweiz AG stattgefunden. Kurz darauf ist die Steuerung der Elektronik kaputt gegangen, so dass seither das Garagentor des Werkhofes nur noch von Hand geöffnet und geschlossen werden kann. Die Firma Hörmann Schweiz AG hat sich den Schaden angesehen und festgestellt, dass die Steuerung der Elektronik kaputt gegangen ist. Zwischenzeitlich haben sie ein Instandsetzungsangebot eingereicht, das Kosten von Fr. 2'278.50 vorsieht.

Da die Reparaturarbeiten rasch vorgenommen werden sollten, hat der Gemeinderat bereits am 24. Februar 2017 dem Instandsetzungsangebot zugestimmt. M. Auer vom Technischen Dienst hat mittlerweile auch der Firma Hörmann Schweiz AG den Auftrag für die Instandsetzung erteilt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Reparatur des Garagentors gemäss vorliegendem Instandsetzungsangebot der Firma Hörmann Schweiz AG für Fr. 2'278.50 in Auftrag gegeben werden kann.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

38 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Montage von jeweils nur einer Absperrung am Mirabellenweglein und Holderweglein und nicht wie bis anhin einer Doppelabsperrung

Wir haben von einer Mutter mit Zwillingen den Hinweis bekommen, dass man mit dem Zwillingsskinderwagen nicht durch die Doppelabsperrungen am Mirabellen- und Holderweglein kommt. Beim Eichenweglein geht es, da dieses mit 2 m breit genug ist. Der Technische Dienst hat sich die Situation vor Ort angesehen und sich mit dem zuständigen Gemeinderat, GR Kilcher, ausgetauscht. Daher schlägt GR Kilcher vor, dass künftig jeweils nur eine Stange montiert werden soll.

Laut GP Sandoz wurden diese Doppelabsperrungen jeweils zur „Verkehrsberuhigung“ montiert – Ziel ist, dass Velo- und Mofafahrer ihr Tempo drosseln müssen. Um eine kurzfristige Lösung zu finden, ist er der Meinung, dass wir diese Absperrungen für dieses Jahr einmal weglassen könnten. Ihm ist aber wichtig, dass sich die Werkkommission (WeKo) mit diesem Thema auseinandersetzt und eine langfristige Lösung anstrebt, so dass zwar Doppelkinderwagen passieren können, die Absperrung aber weiterhin als Hindernis für Velo- und Mofafahrer dient. Er stellt sich die Frage, ob diese möglicherweise leicht versetzt werden könnten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass in diesem Jahr die Doppelabsperrungen am Mirabellen- und Holderweglein weggelassen werden. Die WeKo wird damit beauftragt, sich dieser Sache anzunehmen und eine langfristige Lösung zu finden. GP Sandoz wünscht, dass zusätzlich die „Verkehrssituation“ an beiden Mündungen begutachtet wird, da es bei beiden Weglein immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Velofahrern kommt.

Da die Doppelabsperrungen normalerweise Ende März, anfangs April montiert werden, ist es GR Hässig wichtig, dass im kommenden Bärarnsleblatt auf die neue Situation aufmerksam gemacht wird.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

39 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Beratung und Beschlussfassung des Altersleitbildes durch den GR

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2016 bereits über das Altersleitbild diskutiert. Da aber noch einige Punkte offen waren, wurde ein Beschluss vertagt. Zwischenzeitlich hat GR Weintke in Zusammenarbeit mit GP Sandoz das Altersleitbild überarbeitet und allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Leitbild muss nun durch den Gemeinderat genehmigt und anschliessend von der Gemeindeversammlung als behördenverbindlich erklärt werden.

GP Sandoz ist mit dem letzten Absatz beim Leitgedanken nicht einverstanden. Da steht folgendes geschrieben:

„Der Kanton und die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Finanzierung aller notwendigen Massnahmen zur Erhaltung von Lebensqualität und Würde im Alter gesichert ist.“
Er ist der Meinung, dass dieser Satz den gesetzlichen Auftrag nicht richtig wiedergibt und zu weit geht. Er beantragt deshalb, dass dieser Satz gestrichen wird, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

GR Carruzzo wünscht, dass der Satz unter Punkt 4.2., Wohnformen bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit, Massnahmen, besser formuliert wird.

GR Weintke wird gebeten, diese beiden Anpassungen vorzunehmen. Anschliessend soll Nicole Degen-Künzi die Formatierung anpassen und das Altersleitbild anschliessend auf der Webseite publizieren.

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Altersleitbild einstimmig zu. Dieses wird der Gemeindeversammlung im Juni 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

40 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung über externe Vergabe der Strassenreinigung der Feldwege für Fr. 10'000.--

Mit Schreiben vom 20. Februar 2017 hat uns Herr R. Gschwind einen Antrag für das 2x wöchentliche Wischen der Feldwege für Fr. 10'000.-- pro Jahr(inkl. MwSt.) eingereicht. Er begründet dies damit, dass er als Landwirt und Pferdestallbesitzer an der Verschmutzung der Feldwege mit beteiligt ist. Er ist gemäss Antrag bereit, die Feldwege 2x pro Woche zu reinigen, aktuell reinigt der Technische Dienst diese jeweils am Donnerstag. Herr R. Gschwind schlägt vor, dies jeweils am Dienstag und Samstag zu machen, so dass die Bevölkerung am Wochenende die gereinigten Feldwege „geniessen“ kann. Er sieht vor, die Feldwege mit dem Traktor, einer Kehrmachine mit Auffangwanne und Wasserbehälter zu reinigen. Eine Ausbreitung der Reinigung auf die Gemeindestrassen, welche durch die Pferde beschmutzt werden, wäre nach Absprache möglich.

Herr R. Gschwind sieht in seinem Angebot folgende Vorteile für die Gemeinde:

- Entlastung der Mitarbeiter des Technischen Dienstes
- Geringere Kosten für die Gemeinde (Maschinen, Treibstoff, Verschleissmaterial, etc.)
- Budgetentlastung
- allgemein sauberere Feldwege, da 2x wöchentlich gereinigt wird

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wenn die Gemeinde ein Outsourcing in Betracht ziehen würde, zuerst ein Pflichtenheft erarbeitet und eine Ausschreibung erstellt werden sollte, damit dann eingehende Offerten bewertet werden können. Die Einsparung müsste genau berechnet werden, dazu kommt, dass die Maschinen im Werkhof bereits vorhanden sind und die durch das Outsourcing entstehenden „Freistunden“ des Personals sinnvoll eingesetzt werden müssten. Viele Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt und würden zur Beantwortung einen grossen Aufwand für die Gemeinde wie auch die Werkkommission (WeKo) führen. Hinzu kommt, dass gemäss gültigem Flurreglement, die Verursacher die Reinigung gratis auf ihre Kosten ausführen müssten.

://: Der Gemeinderat sieht keine Vorteile bei einer Fremdvergabe der Reinigung der Feldwegen und beschliesst einstimmig, dass der Antrag von Herr R. Gschwind, die Reinigung der Feldwege an ihn zu vergeben, abgelehnt wird.

Schreiben an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

41 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Naturschutztag mit Bachputzete

Am 24. Juni 2017 findet der Naturschutztag mit Bachputzete beim Haugraben-/Binnbach statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Straussenhof in Bättwil, um 12.00 Uhr gibt es eine Stärkung und Erfrischung am Straussenhof.

Inforadar TCS

Seit vielen Jahren stellt der TCS (Touring Club Schweiz) den Gemeinden Geräte zur Geschwindigkeitsmessung und –anzeige zur Verfügung. Gezielte Kontrollen an kritischen Standorten innerorts, aber auch in der Umgebung von Schulhäusern usw. tragen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Indem er diese Aktion subventioniert, setzt sich der TCS für die Verbreitung der Verkehrssicherheit ein. Die ersten zwei Wochen der Miete werden mit Fr. 700.-- verrechnet, anschliessend beträgt jede zusätzliche Woche Fr. 300.--. GR Kilcher hat dies mit dem Technischen Dienst angeschaut und ist der Meinung, dass wir bei dieser Aktion nicht mitmachen sollen.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, auf die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen mit dem TCS-Gerät zu verzichten.

IT-Sicherheit

Nachdem die Gemeinde nun vollumfänglich operativ ist, stellt sich nun die Frage der Sicherheit der Betriebsabläufe und Information darüber, was zu tun ist im Falle von unerwarteten Ereignissen. Es geht nicht um die Sicherheit der Daten, die von der Firma Hi-Soft gewährleistet wird, sondern eher um Instruktionen über die Vorgehensweise bei Problemen. Dies ist ein Punkt, den unsere Rechnungsprüfungskommission (RPK), auch in Bezug auf die Anforderungen eines internen Kontrollsystems (IKS), erwähnt hat. Daher hat GR Hässig bei der Hi-Soft angefragt, ob sie standardmässige Anweisungen oder Informationen haben, die es uns vereinfachen würden, unsere internen Richtlinien zu erstellen.

Gemäss Hi-Soft, Herr B. Steffen, können sie leider nicht mit solchen Angaben dienen. Das IKS setzt eigentlich die Definition der Prozesse voraus, welche je nach Gemeinde bzw. Kanton anders aussehen. Diese sollten dann die jeweiligen Schnittstellen bei Problemen (fachlich oder programmtechnisch) beinhalten.

Daher schlägt GR Hässig vor, dass dieses Thema an einer der künftigen Sitzung traktandiert werden sollte.

Rechnung 2016

GP Sandoz und GR Hässig haben den aktuellen Stand der Rechnung 2016 erhalten und sind der Meinung, dass diese besser abschliessen wird als budgetiert war. GP Sandoz wird entsprechend im Bärarnsleblatt informieren.

Primarschule Witterswil-Bättwil

Eine Besprechung zwischen der Primarschule Witterswil-Bättwil und den Gemeinden wird stattfinden. Es geht darum, die Erwartungen der Gemeinden hinsichtlich ihrer Teilnahme an lokalen Anlässen wie der Fasnacht zu diskutieren. GR Carruzzo wird daran teilnehmen.

Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn

Bereits am 24. Oktober 2016 hat uns das Amt für Umwelt, Abteilung Luft / Lärm, über die vorgesehene Zukunft der Feuerungskontrolle informiert. Auf Antrag der Begleitgruppe haben sie sich nun entschieden, den Start der Neuregelung um ein halbes Jahr zu verschieben und damit zu ermöglichen, dass die Heizperiode 2017/2018 nicht mit zwei unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen beurteilt wird. Die Neuregelung soll nun nach der Heizperiode 2018/2018 ab dem 1. Juli 2018 eingeführt werden, vorbehältlich des Beschlusses des Regierungsrates. Wenn der Regierungsrat die Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn

(LRV-SO) ändert, hat dies zur Folge, dass die Gemeinden nicht mehr zuständig sind für die Feuerungskontrolle. Folgende Punkte sind dann zu beachten:

- Die Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und Feuerungskontrolleurinnen sind in Absprache mit ihnen auf den 30.06.2018 aufzulösen, unter Vorbehalt, dass die LRV-SO wie beabsichtigt geändert wird.
- Die Feuerungsreglemente der Gemeinden sind auf den 01.07.2018 aufzuheben.

Leimentaler Openair

Nachdem wir den Organisatoren des Leimentaler Openairs mit Schreiben vom 13. Januar 2017 mitgeteilt haben, dass wir ihnen keinen Unterstützungsbeitrag für das diesjährige Openair zukommen lassen werden, haben wir nun erneut ein Schreiben vom Präsidenten, Herrn M. Gschwind, erhalten. Er schreibt, dass der Entscheid der Gemeinde Bättwil für ihren Anlass in mehreren Hinsichten eine grosse Tragweite hat und er es deshalb sehr schätzen würde, wenn er sich mit dem Gemeindepräsidenten in einem persönlichen Gespräch austauschen könnte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es wenig Sinn macht, wenn er dieses Gespräch führt, da es sich um einen Entschluss des Gesamt-Gemeinderates handelt. Er fragt, ob allenfalls ein Gespräch vor dem Gemeinderat in Frage kommt?

://: Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 9. Januar 2017 fest und möchte kein Gespräch mit den Verantwortlichen des Leimentaler Openairs führen.

Schreiben an: Leimentaler Kultur Szene (LeiKuS), Präsident Leimentaler Openair, Herr M. Gschwind

Vorgehen bei Grabauflösungen

Es ist eine Anfrage bezüglich einer Grabauflösung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Das Grab kann aus Sicht des Technischen Dienstes aufgelöst werden, da die Nutzungsdauer der Grabstätten von 20 Jahren gegeben ist. Nun stellt sich die Frage, ob solche Entscheide jeweils durch den Gemeinderat getroffen werden müssen oder ob es ausreicht, wenn die Verwaltung zusammen mit dem Technischen Dienst und dem zuständigen Gemeinderat den entsprechenden Beschluss fällt.

://: Die Gemeinderäte sind sich einig, dass es sich dabei um kein Geschäft handelt, über das der Gesamt-Gemeinderat befinden muss. Wichtig ist allerdings, dass die Gesuche weiterhin schriftlich eingehen, ein Rechnungsempfänger definiert wird und auf dem Schreiben eine Rechtsmittelbelehrung aufgeführt wird, wonach man Einsprache beim Gemeinderat einreichen kann.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 33 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 13. März 2017
- 34 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Rechnung 2016
- 35 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Ersatzwahl von Frau M. Etter in die Jugend-, Sport- und Kulturkommission
- 36 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kanalsanierung Kirchgasse, Im Brunnacker, Eggweg und Witterswilerstrasse an die Firma Kanal total für Fr. 46'407.60
- 37 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Haugraben und Im Grienacker – Grabarbeiten an die Firma Gebrüder Stöcklin AG (Fr. 26'673.75 für Haugraben & Fr. 31'751.60 für Im Eichacker) und Leitungsbau an die Firma Lissag AG (Fr. 5'804.10 für Haugraben und Fr. 4'944.75 für Im Eichacker)
- 38 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung
- 39 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Personalsteuer
- 40 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

41 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Rechnung 2016

Die einzelnen Posten der Rechnung 2016 werden durchgegangen und Fragen beantwortet resp. offene Punkte diskutiert / geklärt. Die Finanzverwalterin hat vorab bereits per Mail darüber informiert, dass noch diverse Zahlen vom Schulkreis Witterswil-Bättwil, der Feuerwehr, den Spezialfinanzierungen und einzelne interne Verrechnungen fehlen.

Laufende Rechnung

0110.3132.01 Honorare ext. Revision diese Kosten sind aufgrund der externen Revision im November so hoch.

0220.3162.00 Raten für operat. Leasing
Mietleasing

Laut GP Sandoz dürfen unter diesem Konto nur die Kosten für das Leasing aufgeführt werden, nicht aber die Kosten für Kopien. Er bittet die Finanzverwalterin zu klären, wie diese Kosten früher verbucht wurden.

0290.3120.00 Ver- und Entsorgung
Birkenhof Energie & Wasser

GP Sandoz ist über die Höhe der Kosten erstaunt. Er weiss, dass die Kosten für die Heizung aufgrund des günstigen Heizöls tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr, dann muss mehr Wasser / Strom verbraucht worden sein. Er bittet darum, dass den Gemeinderäten die Details zugestellt werden, ausserdem soll es einen Kostenvergleich mit 2015 geben.

0290.3158.00 Unterhalt immater. Anlagen die Kosten für den Router sollten laut GP Sandoz unter Unterhalt Gebäude / Anschaffung IT verbucht werden.
Internet u. Router

0290.3900.00 Interne Verrechn. Abfall-Marken, Birkenhof hier soll geklärt werden, weshalb die Kosten plötzlich so hoch sind.

2136 Kreisschule ZSL diese Kosten müssen laut GP Sandoz noch kontrolliert werden.

2140.4631.00 Beiträge von Kantonen bitte klären, ob wir bereits alle Subventionen erhalten haben.
Subvention Lehrbesoldung

3424.3910.00 Interne Verrechnungen TD bitte klären, weshalb die Kosten so hoch sind.
Parkanlagen

Im 2015 sind die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ausgetreten und haben die Auszahlung ihres Anteils an das Stiftungskapital verlangt. Da sich keine Gemeinde zur Übernahme eines oder mehrerer Betten entschliessen konnte, wird nun die Rückerstattungssumme auf die einzelnen Gemeinden entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt. Daher haben wir im Oktober 2016 vom Alters- und Pflegeheim Wollmatt eine Rechnung über Fr. 37'905.-- erhalten – diese wurde bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht bezahlt. Nun möchte die Finanzverwalterin über den neusten Stand informiert werden.

GP Sandoz erwähnt, dass wir diesbezüglich eine neue Rechnung erhalten werden. Darauf sind lediglich die Kosten für die ehemaligen Betten der Gemeinde Hofstetten-Flüh aufgeführt und diese Rechnung müssen wir dann auch begleichen. Da die Gemeinde Seewen momen-

2047 Passive Rechnungsabgrenzungen
 Erfolgsrechnung

Hier möchte der Gemeinderat von der Finanzverwalterin wissen, weshalb es eine so grosse Differenz zwischen dem Anfangsbestand per 01.01.2016 von Fr. 678'815.95 und dem Endbestand per 31.12.2016 von Fr. 248'817.70 gibt.

GR Hässig macht noch darauf aufmerksam, dass am 28.07.2017 ein Darlehen von der Postfinance über 1 Million Franken fällig wird. Ihm ist wichtig, dass dies nicht vergessen geht.

://: Der Gemeinderat nimmt den Stand der Rechnung 2016 zu Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin bis zur zweiten Lesung am 24. April 2017 die letzten Abklärungen zu treffen und die beschlossenen Anpassungen vorzunehmen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
 C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

42 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Ersatzwahl von Frau M. Etter in die Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission zählt momentan lediglich zwei Mitglieder und soll durch ein neues Mitglied wieder vollständig werden. Frau M. Etter hat sich diesbezüglich bei GR Carruzzo gemeldet und anschliessend in einem Mail ihr Interesse an der Mitwirkung in dieser Kommission kundgetan.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Jugend-, Sport- und Kulturkommission ihre Arbeit so rasch als möglich wieder aufnehmen kann und hat sich daher sehr über die „Bewerbung“ von Frau M. Etter gefreut.

://: Der Gemeinderat wählt Frau M. Etter einstimmig in die Jugend-, Sport- und Kulturkommission.

Wahlbestätigung an: M. Etter, Im Brunnacker 19, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: die Mitglieder Jugend-, Sport- und Kulturkommission mit der Bitte, sich neu zu konstituieren.

- 43 7201 Umweltschutz und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kanalsanierung Kirchgasse, Im
Brunnacker, Eggweg und Witterswilerstrasse an die Firma Kanal total für
Fr. 46'407.60

Max Auer vom Technischen Dienst hat vorab bei Kanal total eine Offerte für die budgetierten Tranchen Kirchgasse / Im Brunnacker und Eggweg / Witterswilerstrasse eingeholt. Dabei wurden nach wie vor die Preise aus dem Jahr 2010 gehalten.

Für den 2016 zusätzlich entdeckten Riss in der Strasse Im Eichacker, der erwiesenermassen erst nach den TV-Aufnahmen 2009 entstanden ist, hat Kanal total nach Intervention von Max Auer einen Sonderrabatt von 45 % gewährt; dies weil Max Auer an die Fahrzeugpanne, den übersehenen alten Riss und folglich die lange Zeit bis zur definitiven Erledigung Ende 2016 erinnert hat. Im 2016 konnte der neue ca. 20 Meter lange Riss nicht direkt saniert werden, da ansonsten das Budget für die Sanierungstranche 2016 überschritten worden wäre.

Dass Kanal total (damals Rohrrenova) die Preise aus dem Jahr 2010 immer noch hält, dass die Konkurrenten (Arpe Bieli und KRT) schon damals deutlich teurer waren (siehe WeKo-Protokoll vom 1. März 2010 mit Offertvergleich) und natürlich der Sonderrabatt für den neuen Riss (Im Eichacker) führen dazu, dass die WeKo wie schon im 2016 auf eine grosse Offertrunde verzichten möchte.

Die Offerte der Kanal total vom 14. März 2017 liegt dem Gemeinderat vor. Die WeKo stellt Antrag an den Gemeinderat, die Sanierungstranche 2017 an die Firma Kanal total für Fr. 46'407.60 zu vergeben.

Für GP Sandoz ist wichtig zu wissen, ob diese Kosten budgetiert sind.

Laut GR Hässig sind in der laufenden Rechnung 2017 Fr. 45'000.-- für diese Arbeiten vorgesehen. Er wünscht, dass künftig jeweils in den Bearbeitungsbögen erwähnt wird, ob und wo die Kosten budgetiert sind oder nicht. Dies ist relevant für den Entscheid.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo einstimmig zu und vergibt die Arbeiten für die Kanalsanierung, Tranche Kirchgasse / Im Brunnacker und Eggweg / Witterswilerstrasse, einstimmig an die Firma Kanal total für Fr. 46'407.60.

Schreiben an: Kanal total, Hächler-Reutlinger AG, Tägerhardstr.
118, 5430 Wettingen

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

- 44 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Haugra-
ben und Im Grienacker – Grabarbeiten an die Firma Gebrüder Stöcklin
AG (Fr. 26'673.75 für Haugraben & Fr. 31'751.60 für Im Grienacker) und
Leitungsbau an die Firma Lissag AG (Fr. 5'804.10 für Haugraben und
Fr. 4'944.75 für Im Grienacker)

Die beiden Subventionsgesuche wurden bereits eingereicht. Deren Bearbeitung dauert neu ca. 10 Wochen (gemäss Information der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV). Die Leitung Haugraben kann wegen der grossen Bauarbeiten am OZL mit grossen Kränen (vermutlich Lüftung Hallenbad) nicht in den Sommerferien saniert werden. Wir werden dieses Teilstück daher vorziehen. Im Grienacker ist nach wie vor in den Schulsummerferien geplant. Die Offerten sind eingetroffen. Die Angebote sehen wie folgt aus:

Haugraben Leitungsbau

Heinis	Fr.	6'296.55	
Lissag	Fr.	5'804.10	
Werren	Fr.	5'508.00	Achtung: nur ein Richtpreis, Fr. 5'100.-- exkl. MwSt.

Haugraben Grabarbeiten

Ziegler	Fr.	33'812.25
Wirtz	Fr.	26'880.65
Stöcklin	Fr.	26'673.75

Im Grienacker, Leitungsbau

Heinis	Fr.	6'127.70	
Lissag	Fr.	4'944.75	
Werren	Fr.	4'536.00	Achtung: nur ein Richtpreis, Fr. 4'200.-- exkl. MwSt.

Im Grienacker, Grabarbeiten

Ziegler	Fr.	39'384.70
Wirtz	Fr.	32'057.60
Stöcklin	Fr.	31'751.60

Alle Offerten liegen dem Gemeinderat vor. Die WeKo stellt Antrag an den Gemeinderat, die Grabarbeiten für beide Teilstücke 2017 an die Firma Gebr. Stöcklin und den Leitungsbau für beide Teilstücke an die Firma Lissag AG zu vergeben.

Sollte der Gemeinderat anderer Meinung sein und für den Leitungsbau die Firma Werren (Richtpreis plus MwSt. ca. 700.-- günstiger als Lissag AG) berücksichtigen wollen, müsste eine verbindliche Zusage eingeholt werden, dass der Richtpreis gleichzeitig auch das Kostendach für das jeweilige Teilstück ist. Da die Werren GmbH jedoch schon für das Angebot nicht genau rechnen wollte, werden sie wohl kaum eine solche Zusage abgeben.

://: Der Gemeinderat folgt dem Antrag der WeKo und beschliesst einstimmig, die Grabarbeiten für die beiden Teilstücke Haugraben und Im Grienacker an die Firma Gebr. Stöcklin und den Leitungsbau für die beiden Teilstücke an die Firma Lissag AG, aufgrund der günstigsten Angebote, zu vergeben.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Schreiben vorzubereiten.

45 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung

Swisscom stellt per Ende 2017 die ISDN-Telefonie ein. Neu wird VoIP empfohlen, wobei ein Anbieter, M4B auch ein System vorsieht, welches die bestehende Infrastruktur weiterhin verwendet und deswegen am günstigsten erscheint. Allerdings ist da eine allfällige Wartung der Anlage nicht sichergestellt (allenfalls Firma Kolb in Ettingen) und diese Lösung ist nicht wirklich zukunftsgerecht.

Swisscom via Kolb Ettingen reichte letztes Jahr eine Offerte ein, die beiliegt – auf Anfrage dieses Jahres wurde eine neue Offerte versprochen, die wir aber nicht erhalten haben und auch nicht zwingend eingefordert werden sollte, da sie preislich uninteressant sein dürfte.

Laut GR Hässig gibt es folgende drei Möglichkeiten:

1. Bisherige Telefonanlage behalten und einen Converter installieren (Lösung M4B)
 - Monatliche Kosten von Fr. 229.-- oder Fr. 258.-- (2 unterschiedliche Varianten), haben jedoch aber keine Anschaffungskosten. Geräte müssten jedoch gewartet werden.
2. Wechsel zu Klixax
 - Monatliche Kosten von 270.70, Einmalkosten für Installation neuer Provider-Telefone und Schulung bei ca. Fr. 3'800.--. Wartung läuft über Klixax. Neue Technologie, die Firma kann als Referenz viele KMU's vorweisen.
3. Wechsel zu UPC
 - Monatliche Kosten von Fr. 316.--, teurer bei Einmalkosten (Installation, Schulung, Geräte) Fr. 4'892.--.

Aufgrund dessen spricht sich GR Hässig für die Lösung mit Klixax aus. Diese scheint für 3 Jahre ideal zu sein.

GP Sandoz fragt sich, ob die bestehende Verkabelung ausreicht und was bei einem Wechsel mit dem UPC Internetanschluss passieren würde? GR Hässig erwähnt, dass die Verkabelung ausreicht und der Internetanschluss bestehen bleibt, Klixax ist nicht am Internet interessiert.

GP Sandoz ist eher dafür, die bestehenden, noch funktionstüchtigen Geräte vorerst zu behalten. Er findet die Installationskosten der neuen Geräte doch relativ hoch. Ausserdem möchte er keine Überraschung bezüglich der Verkabelung erleben.

GR Hässig schlägt vor, einen Termin mit der Firma Klixax zu vereinbaren, damit sie sich die Situation vor Ort anschauen können. Anschliessend wird er den Gemeinderat wieder darüber informieren. Ebenfalls soll laut GP Sandoz geklärt werden, ob eine Lösung mit Telefongeräten, welche an die PC's angeschlossen werden können, möglich wäre, was ebenfalls durch GR Hässig geklärt wird.

://: Der Gemeinderat stimmt mit vier Zustimmen und einer Enthaltung einem Wechsel zu Klixax zu, sofern die bestehende Verkabelung dafür geeignet ist. GR Hässig wird gebeten, einen Termin mit der Firma Klixax zu vereinbaren, um sich die Situation vor Ort anzusehen.

46 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Personalsteuer

Die Personalsteuer wird aktuell Personen ab 16 Jahren aufgrund der jährlich vom Steueramt des Kantons zugestellten Stammblätter der 16-Jährigen verrechnet. Die römisch-katholische Kirchgemeinde verrechnet gemäss Kirchensteuerreglement ab dem 16. Lebensjahr auch eine Personalsteuer. Laut kantonalem Steuergesetz erfolgt die Besteuerung bei Erreichung der Volljährigkeit mit 18 Jahren. Um auf eine Reklamation einer betroffenen Familie eingehen zu können, muss die künftige Vorgehensweise abgeklärt werden. Die Gemeinden Rodersdorf und Hofstetten-Flüh verrechnen keine Personalsteuer, Metzzerlen-Mariastein nur bei vorhandenem Einkommen. Witterswil stellt die Personalsteuer ab dem 18. Lebensjahr in Rechnung.

Nun stellen sich folgende Fragen:

- Soll man alle Rechnungen rückwirkend (wie weit zurück?) korrigieren?
- Soll die Personalsteuer in Zukunft (ab 1. Januar 2017) ab dem 18. Lebensjahr für alle in Rechnung gestellt werden oder nur bei vorhandenem Einkommen?
- Lohnt es sich, eine Rechnung von Fr. 10.-- für die katholische Personalsteuer an alle 16-Jährigen Katholiken zu stellen. Dies müsste mit der Kirchgemeinde verhandelt werden.
- Muss man das Steuerreglement anpassen?

GP Sandoz möchte wissen, ob die Personalsteuer tatsächlich allen 16-Jährigen verrechnet wird, denn er kann sich nicht daran erinnern, für seinen Sohn eine solche Rechnung erhalten zu haben. Für ihn ist die Definition, dass jeder der selbständig eine Steuererklärung ausfüllen muss, pflichtig ist, die Personalsteuer zu bezahlen, logisch und muss aus seiner Sicht nicht geändert werden. Er möchte geklärt haben, ob tatsächlich alle 16-Jährigen eine solche Rechnung erhalten haben und seit wann die Verrechnung so gehandhabt wird.

Zum Thema Personalsteuer für die 16-Jährigen Katholiken sollte das Gespräch mit der Gemeinde Witterswil gesucht werden, um zu erfahren, wie sie das handhaben. Anschliessend kann man mit einem entsprechenden Vorstoss an die Kirchgemeinde gelangen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass J. Gschwind, die Sachbearbeiterin des Steuerwesens, erst eine klare Stellungnahme zu den Fragen von GP Sandoz abgeben muss, bevor dann über die oben aufgeführten Fragen entschieden werden kann. Daher wird dieses Traktandum auf die kommende Sitzung vom 24. April 2017 verschoben.

Protokollauszug an: Steuerverwaltung, im Hause

47 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

ÖQV-Sitzung (Öko Qualität Vernetzungsprojekt)

Am 16. März 2017 hat eine ÖQV-Sitzung stattgefunden, an der GR Hässig teilgenommen hat. Es ist geplant, neue Arbeitsgruppen zu bilden, die im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes Leimental-Dorneckberg weitere Aufgaben nach Vorgaben der Projektträgerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes übernehmen können. Vorgesehen ist, dass je zwei Vertreter pro Gemeinde in dieser Arbeitsgruppe mitwirken, einer davon muss aus der Landwirtschaft stammen. GR Hässig hat zu wenig Kenntnisse, um in dieser Arbeitsgruppe mitwirken zu können. Daher schlägt er vor, jemanden für diese Arbeitsgruppe zu suchen oder aber eine Statutenänderung vorzuschlagen.

Holzheuerei-Meisterschaft 2017

Die kantonalen Försterverbände BL/BS und SO führen in diesem Jahr wiederum gemeinsam die Holzheuerei-Meisterschaft und einen Pferderückewettbewerb durch. Dieser Anlass, welcher in unserem Kanton alle 4 Jahre stattfindet, dient einerseits dazu, der Bevölkerung die Tätigkeit des Forstdienstes im Wald näher zu bringen. Andererseits soll durch den sportlichen Wettkampf das forstliche Können unserer Forstleute verbessert werden. Da dieser Anlass umfangreiche Vorbereitungsarbeiten mit sich bringt, sind die Organisatoren auf der Suche nach Sponsoren.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir die Holzheuerei-Meisterschaften nicht unterstützen werden.

Primarschule Witterswil-Bättwil

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, hat die Besprechung zwischen der Primarschule Witterswil-Bättwil und den Gemeinden bezüglich Dorfanlässen stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass man sich künftig 1x jährlich treffen sollte, um sich gegenseitig auszutauschen. Ausserdem wurden die Gemeinderäte dazu eingeladen, an Teamsitzungen teilzunehmen, was GR Carruzzo bei Gelegenheit wahrnehmen wird.

Delegiertenversammlung ZSL

An der Delegiertenversammlung des ZSL wurde unter anderem darüber informiert, dass einige Vorstandsmitglieder, unter anderem Frau E. Röther von Bättwil, auf Ende der Amtsperiode zurücktreten werden. Herr P. Gallati, Delegierter von Bättwil beim ZSL, hat nun bereits einmal sein Interesse, Vorstandsmitglied zu werden, gegenüber GR Carruzzo erwähnt.

Protokoll Werkkommission (WeKo) vom 20. März 2017

Unter Punkt 6 wird auf das Thema Zwillingsskinderwagen eingegangen und darauf, dass diese nicht durch die Doppelschranken im Mirabellen- und Holderweglein kommen. Die WeKo hat nach einer Lösung gesucht und ist der Meinung, dass, falls der Abstand zwischen den Schranken vergrössert werden sollte, dann automatisch auch die Velos ohne abzusteigen durchkommen, was ja auch im Winter der Fall ist, wenn die Schranken wegen des Winterdienstes demontiert werden müssen.

Weiter schreibt die WeKo: „*Da die orangen Linien die Aufmerksamkeit der vorbeifahrenden Fahrzeugführer erhöht und die Sicherheit verbessert haben, schlägt die WeKo vor, bei allen Einmündungen der drei Fussweglein (also zweimal im Nussweg, dreimal im Chlederenweg und einmal im Kirschenweg) eine orange Markierungslinie zu malen resp. die bestehende Linie nachzuziehen.*“

GP Sandoz erwähnt, dass diese Linien beim BLT-Doppelspurausbau als „Behelfsweg“ aufgemalt wurden und dann eigentlich wieder hätten entfernt werden müssen. Ausserdem steht die Farbe Orange für eine Umleitung – wenn eine neue Markierung gemacht werden müsste, müsste die auf alle Fälle weiss sein.

GR Carruzzo ist auch der Meinung, dass beim Eichenweglein die Sichtschutzwand und ein Stück einer Hecke entfernt werden sollte, da diese die Sicht extrem einschränken.

://: Da sich der Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung nicht genau vorstellen kann, bittet er die WeKo, auf einem Plan aufzuzeigen, wo sie welche Markierung vornehmen möchten – dieser soll anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Altersgruppe solothurnisches Leimental

GR Weintke hat an der letzten Sitzung der Altersgruppe solothurnisches Leimental teilgenommen und hat dabei erwähnt, dass wir uns etwas „bedrängt“ gefühlt haben, da bei den Vorbereitungen des Altersleitbildes davon geredet wurde, eine Stelle für Senioren zu schaffen, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen. Es hat sich nun herausgestellt, dass es sich dabei um ein grosses Missverständnis gehandelt hat. Nun wird ein Konzeptvorschlag ausgearbeitet, der dann am Ammännertreffen im Juni 2017 vorgestellt werden sollte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass zuerst die Zustimmung der Gemeinderäte eingeholt werden sollte, bevor ein solches Konzept ausgearbeitet und diskutiert wird.

GR Weintke erwähnt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch alles offen steht, er möchte vom Gemeinderat lediglich die Zusage, dass er in dieser Koordinationsgruppe weiterarbeiten darf, was einstimmig bejaht wird.

Ausserdem erwähnt er, dass neu ein offenes Singen im ZSL stattfinden wird, an dem momentan 25 Personen, 3 davon Bättwiler Senioren/Seniorinnen, teilnehmen werden. Die Gemeinde soll die Kosten in der Höhe von Fr. 51.-- für das Jahr 2017 übernehmen. Diese fallen für die Anstellung eines Dirigenten an. Die Teilnehmer zahlen ebenfalls einen kleinen Beitrag pro Teilnahme von Fr. 5.--.

Anlassbewilligungen

Wir haben von der Polizei Kanton Solothurn ein Schreiben erhalten, worin Sie auf das Thema Werbeplakate für Anlässe eingehen. Oftmals werden Werbeplakate von Anlässen durch die Veranstalter nach dem Anlass nicht weggeräumt. Um dies zu verhindern und um die Strassenränder sauber zu halten, schlägt die Kantonspolizei vor, dass in unseren Anlassbewilligungen folgende Auflage integriert wird: *„Allfällige Werbeplakate sind bis spätestens einer Woche nach der Veranstaltung durch den Veranstalter wegzuräumen, im Unterlassungsfall werden die Plakate unter Kostenfolge durch die Gemeinde entsorgt.“*

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bittet die Gemeindegemeinschafterin, diesen Absatz künftig in die Anlassbewilligung zu integrieren. Sollte der Technische Dienst die Werbeplakate wegräumen müssen, werden die Kosten nach deren Stundenaufwand in Rechnung gestellt.

Anlassbewilligungen

Am letzten Wochenende haben gerade zwei „Anlässe“ in Bättwil stattgefunden. So hat jemand im Bistro s'Zähni einen Geburtstag gefeiert, wobei zwei Guggenmusiken aufgetreten sind – beim Restaurant Stäionli hat am Sonntag ein kleiner Flohmarkt stattgefunden. Für beide Anlässe wurden keine Gesuche für eine Anlassbewilligung eingereicht, was laut GR Weintke auch nicht nötig ist. Er hat sich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit schlaugemacht und teilt mit, dass lediglich Gesuche für eine Anlassbewilligung eingereicht werden müssen, wenn öffentlicher Raum benutzt wird und wenn Konsumationen gegen Bezahlung abgegeben werden.

start.integration

Wie bereits an der Sitzung vom 30. Januar 2017 erwähnt wurde, ist die Gemeinde ab 2018 verpflichtet, die Migrantinnen und Migranten über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote zu informieren. Dafür muss ein/e Integrationsbeauftragte/n bestimmt werden. Dieses Thema wurde an der letzten Sozial- und Asylsitzung besprochen. Dabei

wurde erwähnt, dass erst weitere Informationen zum Einführungskurs folgen, wenn sich die Gemeinden offiziell für das Mitmachen anmelden. Da laut GR Weintke niemand von der Sozial- und Asylkommission diese zusätzliche Aufgabe übernehmen möchte, stellt sich nun die Frage, wer Integrationsbeauftragter der Gemeinde Bättwil werden möchte.

GP Sandoz möchte hierzu erwähnen, dass sie dieses Thema ebenfalls an der Leitorgansitzung der Sozialregion Dorneck besprochen haben. Da war mal die Idee, dass dies über die Sozialregion Dorneck laufen sollte, wogegen sie sich dann aber ausgesprochen haben, da es sich um Sache der einzelnen Gemeinden handelt. Er ist der Meinung, dass es sich nicht um ein Kann, sondern ein Muss handelt. Wenn dem so ist, müssen wir gar nicht überlegen, ob wir uns dafür anmelden möchten oder nicht. Er bittet daher GR Weintke zu klären, was genau Sache ist. Anschliessend soll er im Gemeinderat eine/n Integrationsbeauftragte/n vorschlagen.

Sitzung mit der BLT

Am 7. April 2017 findet eine Sitzung mit der BLT (und anderen Gemeinden) statt, an der nebst GR Weintke auch M. Auer vom Technischen Dienst teilnehmen wird. Dabei geht es darum, dass die Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden sollen. Bei dieser Gelegenheit könnte man laut WeKo auch noch folgende Themen einbringen:

- Eine elektronische Fahrplan-Anzeige, wie an vielen anderen Haltestellen, wäre von Gemeindeseite wünschenswert und liesse sich evtl. bei der Niveaueinpassung realisieren.
- Gefahrenkarte. Hier steht noch aus, dass der Durchlass unter der Brücke verbreitert werden sollte, was in der Verantwortung der BLT liegt. Der Technische Dienst / die WeKo haben bei den heftigen Regenfällen im letzten Jahr festgestellt, dass an dieser Stelle keine Probleme aufgetreten sind, obwohl die Dringlichkeit bei der neuen Gefahrenkarte vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro auf hoch hinaufgestuft wurde (in der alten Karte war die Dringlichkeit noch bei mittel). Wenn jedoch die Arbeiten der Niveaueinpassung auf Einstiegshöhe laufen, könnte man natürlich prüfen, ob die BLT das andere Problem kostengünstig gleichzeitig lösen könnte.

GR Weintke wird gebeten, diese Punkte an der Sitzung mit der BLT einzubringen.

Defekter Boiler

Im Werkhof ist anfangs Woche der Boiler, der etwa 22 Jahre alt ist, kaputt gegangen. Da der Schaden irreparabel ist, wurde umgehend ein Kostenvoranschlag bei der Firma Erzer AG eingeholt – dieser sieht Kosten von Fr. 2'573.80 vor.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der defekte Boiler umgehend durch die Firma Erzer AG ersetzt werden kann. GP Sandoz wird J. Schermesser von der Betriebs- und Unterhaltskommission entsprechend informieren.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Umzonung Parzelle 240

Gegen die im Wochenblatt publizierte Umzonung der Parzelle GB-Nr. 240 wurde fristgerecht von Herrn Dr. iur. R. Müller, im Namen der Erbgemeinschaft Müller, Einsprache erhoben. Er verlangt, dass die Umzonung der Parzelle GB-Nr. 240 verweigert wird, im Gegenzug aber die beiden Parzellen GB-Nr. 529 und 530 (sowie die angrenzenden Parzellen) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 umgezont werden.

GP Sandoz bittet die Gemeindeschreiberin, Herrn Dr. iur. R. Müller zu einer Einspracheverhandlung einzuladen und wird ihr noch einige Terminvorschläge zukommen lassen.

Arbeitsgruppe Schulhausausbau

Die Arbeitsgruppe Schulhausausbau hat sich wie folgt konstituiert: S. Schüpbach ist Präsident, C. Conte Vizepäsident und M. Ziegler ist Aktuarin. In einem Mail von S. Schüpbach ist

zu lesen, dass sie die Ausschreibung für den Schulhausausbau vorbereitet haben. Sie fragen aber an, durch wen diese genehmigt werden muss? GP Sandoz ist der Meinung, dass dies nicht unbedingt durch den Gemeinderat geschehen muss, er wünscht aber, dass ihm und dem Gemeindepräsidenten von Witterswil, Herr M. Seelig, diese zusammen mit den Bewertungskriterien zugestellt werden sollen. Ausserdem wäre es sinnvoll, wenn die Ausschreibung bis am 7. April 2017 gemacht werden würde.

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 41 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 3. April 2017
- 42 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2016 und Verabschiedung zu Händen der RPK
- 43 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahlbestätigung von H. Vifian vom Ersatz- zum Vollmitglied der Werkkommission (WeKo)
- 44 0220 **Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste**
Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung
- 45 9100 **Finanzen und Steuern**
Beratung und Beschlussfassung Neubewertung Finanzvermögen nach HRM2
- 46 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung diverser Abschreibungen in der Höhe von Fr. 32'403.-- - nicht öffentlich
- 47 0220 **Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste**
Stand Personalsuche und Anstellungsantrag – nicht öffentlich
- 48 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

49 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Gemeinderechnung 2016 und Verabschiedung zu Handen der RPK

M. Ackermann hat die Anpassungen / Bereinigungen nach der ersten Lesung vorgenommen. Leider fehlen noch immer die definitiven Zahlen im Bereich Feuerwehr, Schulkreis und Mittagstisch, weshalb die Finanzverwalterin jetzt erst einmal die jeweiligen Budgetzahlen eingefügt hat. Sobald die definitiven Zahlen vorliegen, wird sie die Rechnung anpassen und den Gemeinderäten verteilen.

Die Rechnung 2016 ist dennoch abschliessend zu prüfen und für die Revision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) freizugeben. Allfällige weitere erforderliche Anpassungen, welche vor der Revision durchzuführen sind, sollen festgehalten werden.

0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Birkenhof	Fr. 19'292.70
--------------	--	---------------

Laut GP Sandoz handelt es sich hierbei um die Kosten für die Renovation des Kindergartens. Diese sind hier falsch und müssen auf das Konto 2171.3144.00, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Altes Schulhaus, umgebucht werden. Ansonsten gibt es seinerseits keine weiteren Anpassungen.

Zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist zu erwähnen, dass diese aufgrund der hohen Leistungsverrechnungen des Werkhofes einen relativ hohen Verlust ausweist. Dies muss bei der Budgetberatung berücksichtigt werden.

Zur Investitionsrechnung wie auch zur Bilanz werden keine Fragen gestellt.

://: Der Gemeinderat verabschiedet die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von momentan Fr. 244'086.-- (dieser dürfte sich auf ca. Fr. 200'000.-- reduzieren, sobald alle Zahlen definitiv sind) für die Revision durch die RPK, die am 3. und 4. Mai 2017 stattfinden wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

- 50 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahlbestätigung von H. Vifian vom Ersatz- zum Vollmitglied der Werk-
kommission (WeKo)

Nachdem in der neuen Gemeindeordnung (GO) die Anzahl der Mitglieder der Werk- und Umweltkommission von 3 (und einem Ersatzmitglied) auf 5 (und einem Ersatzmitglied) erhöht wurde, sollen nun zwei neue Mitglieder gefunden werden. Das aktuelle Ersatzmitglied, H. Vifian, ist mit einer Wahl als Vollmitglied einverstanden und soll offiziell gewählt werden. Die Vervollständigung der Werk- und Umweltkommission mit einem 5. Mitglied und einem Ersatzmitglied kann bis zur Erneuerungswahl für die neue Amtsperiode warten.

://: Der Gemeinderat wählt H. Vifian einstimmig zum neuen Vollmitglied der Werk- und Umweltkommission.

Wahlbestätigung an: H. Vifian, Im Eichacker 13a, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

51 0220 Allgemeine Verwaltung / Allgemeine Dienste
Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung

Im Anschluss an die Diskussion im Gemeinderat vor 3 Wochen ergab die detaillierte Abklärung Zusatzkosten bei Klixia in einem Umfang, der eine Abklärung vor Ort und eine neue Offerte von upc sinnvoll machte.

Die Übersicht endet mit in etwa vergleichbaren Kosten bei upc und Klixia, wobei eine endgültige Verhandlung über die Installations- und Hardware-Kosten noch Reduktionen ergeben wird. Im Interesse, alles aus einer Hand zu haben, erscheint es laut GR Hässig sinnvoll, mit upc e-fon abzuschliessen.

Laut GR Hässig arbeitet upc mit den neusten Technologien. Daher stellt er dem Gemeinderat die Frage, ob wir die alte ISDN-Anlage behalten oder aber auf die neueste Technologie umsteigen wollen. Ausserdem muss erwähnt werden, dass nur ein Teil der Kosten budgetiert ist.

Die Gemeinderäte gehen noch auf die upc-Offerte ein und wollen weitere Informationen zu einigen Punkten. GR Kilcher schlägt zudem vor, dass die Kosten von monatlich Fr. 10.-- für das e-fon PRO Conference gestrichen werden, da wir das eigentlich nicht brauchen.

Aus oben genannten Gründen stellt GR Hässig den Antrag, den Beschluss vom 3. April, einen Wechsel zu Klixia vorzunehmen, zu revidieren und im Gegenzug einen 5-Jahres-Vertrag mit der upc e-fon abzuschliessen.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme, dass mit der Firma upc ein 5-Jahres-Vertrag abgeschlossen wird. GR Hässig wird gebeten, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause, mit der Bitte, die Kosten unter dem Konto 0220.3110.00, Büromöbel und -geräte, Anschaffungen, zu verbuchen.

52 9100 Finanzen und Steuern
Beratung und Beschlussfassung Neubewertung Finanzvermögen nach HRM2

In Zusammenhang mit dem Wechsel zu HRM2 ist es erforderlich, das Finanzvermögen neu zu bewerten und entsprechend in der Buchhaltung zu erfassen – entsprechend den dafür vom Kanton erstellten Richtlinien.

Dem Gemeinderat liegt nun eine Liste mit sämtlichen Liegenschaften oder Grundstücken vor. Diese weist einen Abschreibungsbedarf von Fr. 31'417.-- aus. Massgeblich für den Verlust sind die tieferen Bewertungen der Liegenschaft Sägi sowie des Einfamilienhauses am Bahnweg 6. Der eingesetzte Verkehrswert erscheint tief – ein höherer Wert würde den Abschreibungsbedarf verringern.

GP Sandoz ist bezüglich der beiden Liegenschaften Sägi und EFH Bahnweg 6 der Meinung, dass die Verwendung der Katasterschätzung als Verkehrswert im Bewertungsformular fraglich ist.

Es wäre sinnvoll, bei der Liegenschaft Sägi den Land- und nicht den Verkehrswert anzuwenden. Dies weil die Liegenschaft Sägi eigentlich marode ist und die Mieterträge alles andere als gesichert sind, sobald die Palettenhuber GmbH umziehen wird.

Setzt man den Landwert anstelle des Verkehrswerts ins Formular ein, erzielt man einen Bilanzwert HRM2 von ca. Fr. 430'000.--, was dem bisherigen Bilanzwert ziemlich genau entspricht.

Bei der Liegenschaft EFH Bahnweg 6 haben wir keinen aktuellen Verkehrswert. Die Verwendung der Katasterschätzung als Verkehrswert ist aber hier bestimmt nicht richtig. Die Liegenschaft ist mindestens so viel Wert wie die Gebäudeversicherung (100% Wert) oder Fr. 420'000.-- (entspricht Bilanzwert HRM2 von Fr. 323'000.--).

Nimmt man aber aufgrund vom guten Gebäudezustand sogar die aktuelle Gebäudeversicherungsschätzung von Fr. 588'000.--, ergibt sich ein Bilanzwert von Fr. 365'000.--, was fast dem aktuellen Bilanzwert von Fr. 368'514.-- entspricht.

GR Hässig ist der Meinung, dass wir das Eigenkapital nicht „künstlich“ hochsetzen sollen, indem beide Liegenschaften zu hoch bewertet werden. Er könnte aber mit einem leichten Eigenkapital-Gewinn leben, der seiner Meinung nach aber unter Fr. 50'000.-- liegen sollte. Er schlägt deshalb vor, die Liegenschaftsbewertungen dementsprechend anzupassen und allen Gemeinderäten erneut zuzustellen.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Zustimmen und einer Enthaltung, dass die Neubewertung vorsichtig angepasst werden soll, so dass daraus lediglich eine kleine Werterhöhung unter Fr. 50'000.-- resultiert (auf der Liegenschaft Sägi und EFH Bahnweg 6). Die übrigen Neubewertungen können in die Bilanz übernommen werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

53 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Amtsperiode

GR Kilcher möchte wissen, wann die Amtsperiode endet. Laut GP Sandoz ist dies vor den Herbstferien, die am 30. September 2017 beginnen. Das heisst, dass die bisherigen Gemeinderäte jeweils noch das Budget 2018 erstellen müssen. Es dürfen auch gerne alle (die „alten“ sowie die „neuen“ Gemeinderäte) an der Klausurtagung, die am 16. Oktober 2017 stattfinden wird, teilnehmen. So kann der neue Gemeinderat / die neuen Gemeinderäte auch gleich eingearbeitet werden.

start.integration

Wie an der letzten Sitzung erwähnt, hat GR Weintke zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht, dass ab 2018 jede Gemeinde dazu verpflichtet ist, die Migrantinnen und Migranten über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote zu informieren. Da nach wie vor niemand von der Sozial- und Asylkommission dieses Amt übernehmen will, wird er die Aufgabe des Integrationsbeauftragten übernehmen. Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass wir uns als Gemeinde offiziell für start.integration anmelden müssen, so dass wir an einem der Einführungskurse teilnehmen können. Vorgesehen ist, dass nebst GR Weintke noch jemand von der Sozial- und Asylkommission dabei sein wird.

Kindergarten

An der Sitzung vom 13. März wurde bereits über dieses Thema diskutiert. Im Schuljahr 2017/2018 werden drei Kindergartenklassen (2 in Witterswil, 1 in Bättwil) mit je 13, 15 und 16 Kindern geführt. Der Kanton zahlt ein 100 % Pensum ab einer Klassengrösse von 16 Kindern. Dies bedeutet, dass nur eine der drei Klassen an zwei Nachmittagen unterrichtet werden könnte. Daher hat der Gemeinderat der Finanzierung von nicht subventionierten Kindergartenlektionen durch die Gemeinden für das Schuljahr 2017/2018 zugestimmt. Nun berichtet GR Carruzzo, dass ein weiteres Kind weggezogen ist und wir somit gar nicht mehr berechtigt wären, Unterricht an den Nachmittagen durchzuführen. Eine definitive Entscheidung soll im Mai anhand der neusten Kinderzahlen getroffen werden.

Arbeitsgruppe Schulhausausbau

GP Sandoz informiert, dass die Ausschreibung für den Schulhausausbau gelaufen ist und dass die Öffnung der Offerten heute stattgefunden hat. Er ist aber der Meinung, dass man sich nochmals über das Vergabeverfahren Gedanken machen sollte. Es ist unklar, ob ein offenes Verfahren aufgrund der mutmasslichen Auftragssumme hätte durchgeführt werden müssen. Er wünscht vom Präsidenten der Arbeitsgruppe, Herrn S. Schüpbach, eine genaue Begründung, weshalb das Einladungsverfahren angewendet wurde. Anschliessend wird die Steuerungsgruppe darüber beschliessen müssen.

Einbrüche

Die Gemeindeverwaltung wurde darüber informiert, dass es in der letzten Nacht zu diversen Einbrüchen in Bättwil (und Flüh) gekommen ist. Um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, soll ein kleiner Beitrag auf die Homepage geschrieben werden. Weiter sollen bei den Dorfeingängen Polizeiplakate, welche auf das Thema Einbrüche hinweisen, aufgestellt werden.

Räumliches Leitbild

Die Arbeiten sind bereits so weit fortgeschritten, so dass bereits ein Entwurf des räumlichen Leitbildes fertiggestellt und anschliessend die Mitwirkung durchgeführt werden kann. GP Sandoz geht noch auf das Thema Kosten ein. Diese sind bereits aufgebraucht, weshalb wir nun eine Anfrage von der Planteam S AG bekommen haben. Sie rechnen damit, dass sie für die Fertigstellung des räumlichen Leitbildes noch bis max. Fr. 8'000.-- benötigen werden und fragen an, ob sich die Gemeinde möglicherweise noch an diesen Kosten beteiligen wird.

GP Sandoz wird für die kommende Sitzung vom 8. Mai 2017 einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

Ausserdem wurde der Entwurf des räumlichen Leitbildes bereits mit dem Kanton vorbesprochen. Dabei wurde die Struktur und die Inhalte als sehr gut beurteilt. Die geplanten Einzonungen hingegen wurden sehr kritisch und als nicht umsetzbar betrachtet.

Jobs.ch

Nachdem wir unsere Stelle Finanzverwalter/in auf jobs.ch ausgeschrieben haben, haben diese Kontakt mit GP Sandoz aufgenommen und ihm ein Angebot – 3 Ausschreibungen zum Preis von 2 (2 x Fr. 790.-- und eines ist gratis) – unterbreitet. Dieses Angebot ist für ein Jahr gültig. Nebst der Stelle als Finanzverwalter wird anfangs 2018 die Stelle für einen Mitarbeiter im Werkhof ausgeschrieben. Sollte bei den Neuausschreibungen etwas schief laufen und müssten wir nochmals eine neue Mitarbeiterin / einen neuen Mitarbeiter suchen, wäre dieses Inserat gratis.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, so dass GP Sandoz auf dieses Angebot eingehen kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Unterstützung für den Erhalt der Poststelle Bättwil-Flüh

Wir haben ein Schreiben von der SP Hofstetten-Flüh zur möglichen Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh erhalten.

Sie wollen sich gegen diesen Abbau des Service Public wehren und haben deshalb eine Petition für die Erhaltung der Poststelle Bättwil-Flüh lanciert. Damit sollen sie sämtliche Gemeinden des hinteren Leimentals zum Handeln auffordern und erwarten, dass diese sich für den Erhalt der Poststelle einsetzen.

Konkret fragen sie, ob wir die Petition unterstützen möchten. Sofern Interesse bestehen würde, sind sie um jede personelle Unterstützung zum Sammeln der Unterschriften dankbar.

Laut GP Sandoz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob die Poststelle Bättwil-Flüh ebenfalls von der Schliessung betroffen sein wird. Von der Post haben wir noch keine Informationen über eine mögliche Schliessung erhalten. Wie den Medien zu entnehmen war, wäre aber die Poststelle Bättwil-Flüh gefährdet.

Es ist klar, dass wir uns als Gemeinde für deren Erhalt aussprechen, aber dies sollten wir nicht über eine Partei machen. Wenn eine Schliessung unserer Poststelle angekündigt werden sollte, werden wir aktiv werden.

://: Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass der Weg über eine Partei nicht der richtige für uns ist und wird sich daher nicht aktiv an der Petition beteiligen.

Information an: SP Hofstetten-Flüh, Mühleweg 12, 4112 Flüh

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 49 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. April 2017
- 50 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2016 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 51 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. Mai 2017
- 52 7210 **Umwelt, Raumordnung / Abfallbeseitigung**
Beratung und Beschlussfassung über eine Videoüberwachung bei der Sammelstelle – Kosten in Höhe von CHF 1'262.-
- 53 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Sicherheitsmarkierung Fusswege im Eichackerquartier
- 54 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 55 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

56 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2016 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

GP Sandoz begrüsst den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herr C. Andreatta.

Der Präsident der RPK erwähnt, dass im November eine Zwischenrevision stattgefunden hat. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Prüfung des Kontenplans und der Bilanzübernahme 2015/2016. Es ergaben sich diverse Fragen bzw. es fehlten einige Unterlagen. Ein Teil dieser Pendenzen konnte zwischenzeitlich erledigt werden.

Nun hat er die Revision in Zusammenarbeit mit Herrn B. Zimmer am 3. und 4. Mai 2017 durchgeführt. Herr R. Ruefer war bereits im März 2017 auf der Verwaltung und hat einen Teil der Revision abgeschlossen. Leider fehlen noch immer einige Unterlagen wie die Geldflussrechnung, die Anhänge sowie der Eigenkapitalnachweis, so dass die Revision noch nicht abgeschlossen werden konnte.

C. Andreatta geht auf die einzelnen Pendenzen ein und möchte wissen:

1. Wurde die Rechnung 2015 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt?
Laut Gemeinderat wurde diese rechtzeitig vom ehemaligen Finanzverwalter eingereicht. Eine formelle Prüfung und Genehmigung findet nicht jedes Jahr statt.
2. Wurde die neue Gemeindeordnung durch den Kanton genehmigt?
Ja, letzte Woche ist die entsprechende Verfügung bei uns eingegangen.
3. Der Gemeinderat muss eine Vollständigkeitserklärung erstellen.
4. Folgende Unterlagen fehlen: Geldflussrechnung, Anhang, Eigenkapitalnachweis
Die Geldflussrechnung sollte direkt aus der Software generiert werden können. Dies wird zwar gemacht, die Zahlen stimmen aber nicht überein. Nun muss sich der Gemeinderat überlegen, wie sie vorgehen wollen, damit die Zahlen abgeglichen werden können. C. Andreatta wäre bereit, bei der Verwaltung vorbei zu kommen um das Thema zu klären.
5. Abgrenzung der ausstehenden Überzeit und nicht bezogenen Ferienguthaben fehlt.
6. Abgrenzung der Steuererträge konnte nicht geprüft werden bzw. fehlen entsprechende Auswertungen.
Die RPK braucht die effektiven Steuereinnahmen. Diese müssten dann laut HRM2 bei grossen „Differenzen“ zwischen der provisorischen und definitiven Rechnung auch transitorisch abgegrenzt werden. C. Andreatta hat mit J. Gschwind, der zuständigen Sachbearbeiterin, versucht, eine solche Liste aus dem System zu generieren, was aber leider nicht möglich ist. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass die Hi-Soft momentan keine solche Auswertung anbieten kann. Diese müsste speziell für uns angefertigt werden, was dann aber Programmierungskosten zur Folge hätte. Nun sollte sich der Gemeinderat überlegen, ob sie dies in Auftrag geben oder wie sie vorgehen wollen.

GP Sandoz erwähnt, dass die Veranlagungsbehörde nach wie vor im Rückstand ist und es deshalb schwierig werden dürfte, überhaupt genaue Zahlen zu bekommen. Daher sieht er nicht, was für einen Nutzen eine solche Liste haben sollte.

GR Hässig teilt diese Meinung. Er denkt, wir sollten eine pragmatischere Lösung anstreben und bittet J. Gschwind, eine entsprechende Liste mit den besten Steuerzahlern (über Fr. 20'000.--) zu erstellen.

C. Andreatta erwähnt, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorschrift handelt, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden muss. Ob wir den Nutzen darin sehen oder nicht spielt keine Rolle.

Der Gemeinderat bittet J. Gschwind, eine Liste mit den besten Steuerzahlern zu erstellen. Ausserdem soll sie sämtliche Abweichungen ab Fr. 5'000.-- aufnehmen.

7. Anlagebuchhaltung fehlt.
8. Delkredere
Es zählt das True & Fair-Konzept, daher möchte C. Andreatta wissen, wieso ein Delkredere von Fr. 250'000.-- gebildet wurde. Hierzu zitiert er kurz aus dem Handbuch, in dem folgende Punkte festgehalten sind:
 - a. *Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.*
 - b. *Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) nach Alter der Forderungen sind bis maximal 5 % des Bestandes zulässig, wobei der Nachweis zu dokumentieren ist.*
 - c. *Nicht einbringbare Forderungen (z. B. bei Vorliegen von Verlustscheinen) sind über das ER-Konto „3181 – tatsächliche Forderungsverluste“ auszubuchen.*
 - d. *Verjährte Forderungen werden vollständig ausgebucht. Die Ausbuchung von Forderungen unterliegt der Finanzkompetenzordnung. Eine vollständige oder teilweise Bezahlung einer bereits ausgebuchten Forderung wird auf einem separaten Ertragskonto „4260 - Rückerstattung“ wieder vereinnahmt.*
9. MwSt.-Abrechnung wurden transitorisch abgegrenzt anstatt auf sonstigen Verbindlichkeiten gegliedert. Finalisierung der MwSt. ist ausstehend.
10. Laut Vorgaben des Amtes für Gemeinden müssen die Forderungen (Debitoren) und Verpflichtungen (Kreditoren) nach den Spezialfinanzierungen aufgeteilt werden (vgl. Kontenpläne und Änderungsprotokoll des Amtes für Gemeinden). Im Kontenplan Bättwil ist aber nur 1 Sammelkonto vorgesehen.

Zuletzt informiert C. Andreatta noch darüber, dass dies seine letzte Amtshandlung als Präsident der RPK sein wird und er sich für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen wird. Anstelle der RPK kann die Gemeindeversammlung eine aussenstehende Revisionsstelle für die Dauer einer Amtsperiode bestimmen. Sollte sich der Gemeinderat erneut für diese Variante entscheiden (sofern sich bei der Ausschreibung der Vakanz keine Kandidaten melden), würde er sich aber mit seiner Firma für dieses Amt bewerben.

Der zeitliche Ablauf sieht nun vor, dass an der kommenden Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2017 die Rechnung 2016 verabschiedet wird, der Erläuterungsbericht der RPK dürfen wir bis Ende Mai 2017 erwarten. Aufgrund des Wechsels bei der Finanzverwaltung braucht es noch eine formelle Übergabe, an der die RPK anwesend sein muss. Dieser Termin wird zu gegebener Zeit noch vereinbart.

://: Der Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen zum Ergebnis der Revision durch die RPK zu Kenntnis. GR Hässig wird die Bereinigung der Pendenzen mit der Finanzverwalterin angehen und mit C. Andreatta abstimmen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Steuerverwaltung, im Hause

Zum Schluss bedankt sich GP Sandoz bei C. Andreatta für die geleistete Arbeit und verabschiedet ihn.

57 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 22. Mai 2017

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. Mai 2017 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 12. September 2016
- Rechnung 2016 Feuerwehrverbund Egg
- Rechnung 2016 Primarschulkreis
- Stand / Rechnung 2016 Mittagstisch
- Stand / Rechnung ÖQV
- Stand / Rechnung Jugendraum
- Status Planung Ausbau Schulhaus
- Vorbereitung 1. August-Feier
- Jungbürgerfeier
- Diverses

://: Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführte Traktandenliste und wünscht, dass die Gemeindeschreiberin diese mit den dazugehörigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung Witterswil weiterleitet.

58 7210 Umwelt, Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung über eine Videoüberwachung bei der
Sammelstelle – Kosten in Höhe von CHF 1'262.-

Immer wieder landen falsche Werkstoffe und auch Abfälle in den Containern. Am 25. April 2017 fand der Technische Dienst beispielsweise eine ganze Sammlung Plastikgeschirr im Metallcontainer. Eine grosse Plastikschüssel hatte den Einwurf mit der Kurbel komplett verstopft. Der Technische Dienst muss die falschen Werkstoffe aus den Containern aussortieren und entsorgen und die Gemeinde die Kosten dafür tragen. Die Werk- und Umweltschweizerische Kommission (WeKo) stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Sammelstelle wie der Dorfladen Witterswil mit einer Videokamera zu überwachen. Eine Offerte von Rütli Elektronik für ein gutes und ggf. ausbaubares System liegt vor. Die Kosten betragen Fr. 1'262.--. Auf Wunsch des Gemeinderates kann auch ein wetterfestes Schild mit der Aufschrift „Videoüberwachung - Fehlbare Personen werden verzeigt!“ angebracht werden. Der Preis wird deswegen kaum über Fr. 1'300.-- ansteigen.

GP Sandoz möchte wissen, ob diesbezüglich Kontakt mit Witterswil aufgenommen wurde, um zu erfahren, wie sie bei der Installation der Kamera vorgegangen sind? Wir haben bereits einmal vor einigen Jahren über die Installation einer Kamera beim Eingang zum Kindergarten diskutiert, daher weiss er noch, dass diverse Grundbedingungen eingehalten werden müssen, um eine Kamera überhaupt installieren zu dürfen. Es braucht eine Verhältnismässigkeit wegen dem Persönlichkeitsschutz. Ausserdem verlangt der Datenschutz, dass die Daten nach spätestens 96 Stunden gelöscht werden und dass es ein Reglement braucht, in dem sämtliche Punkte geregelt werden. Aus diesem Grunde soll bitte geklärt werden, über was für einen Schaden wir hier überhaupt sprechen und ob dieser im Verhältnis zu einer Überwachung steht.

Ausserdem möchte GP Sandoz wissen, wie die Überwachung funktionieren soll. Wie soll man erkennen, wer was entsorgt? Und wie soll vorgegangen werden, wenn wir jemanden ertappen, wie er falsche Werkstoffe entsorgt? Wird diese Person dann von der Gemeindeverwaltung angeschrieben oder wird Anzeige erstattet? Wie würde der Tatbestand lauten, Sachbeschädigung?

GR Hässig ist der Meinung, dass eine Fake-Kamera durchaus ausreichen würde. GP Sandoz verneint. Bei der Installation einer Fake-Kamera gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie bei einer richtigen Kamera. Die Grundlage für eine Videoüberwachung findet man in der Information und Datenschutzgesetz des Kantons (InfoDG). Dort ist allerdings die Videoüberwachung unter dem Begriff „visuelle Überwachung“ zu finden. Auch das Merkblatt „Videoüberwachung“ vom Kanton Baselland ist sehr gut und erläutert die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung sehr detailliert. Ihm ist wichtig zu erfahren, was für einen Schaden pro Jahr für die Gemeinde entsteht und wie viele Stunden der Technische Dienst damit beschäftigt ist, die falschen Werkstoffe aus den Containern zu fischen. Ebenfalls ist wichtig zu klären, wer sich diese Aufnahmen anschauen dürfte und was Witterswil für Grundlagen ausgearbeitet hat. Erst wenn diese Punkte geklärt sind, kann der Gemeinderat über diesen Antrag befinden und ein entsprechendes Reglement oder dergleichen aufsetzen.

://: Der Gemeinderat hat den Antrag der WeKo, eine Videoüberwachung bei der Sammelstelle zu installieren, vorerst zurückgewiesen. Sobald alle oben aufgeführten Punkte geklärt sind, wird der Gemeinderat erneut darüber beraten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

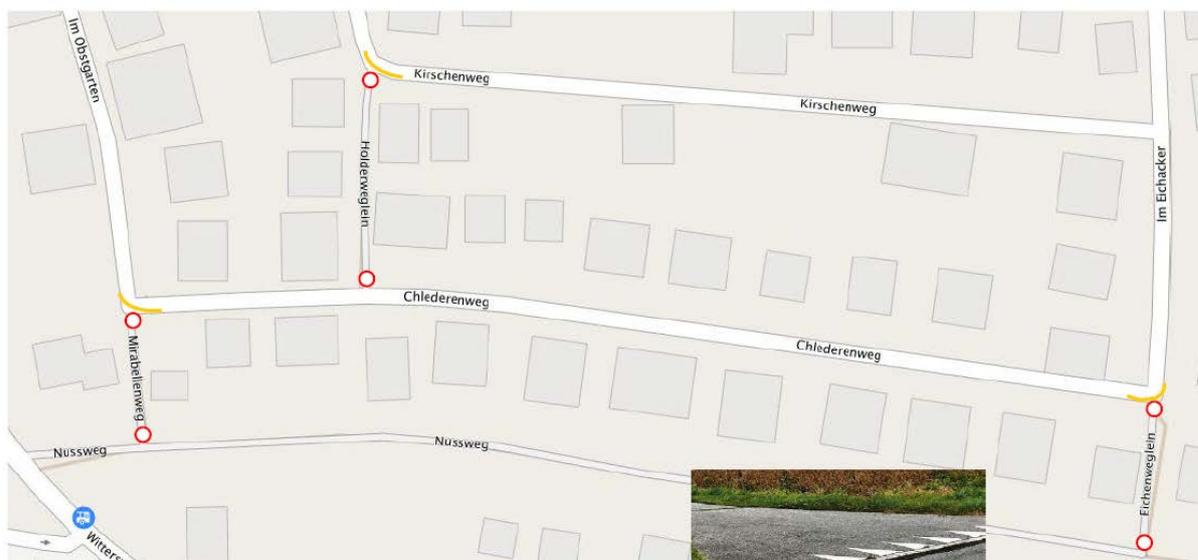
59 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Sicherheitsmarkierung Fusswege im Eichackerquartier

An der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2017 hat der Gemeinderat entschieden, dass in diesem Jahr die Doppelabsperren am Mirabellen- und Holderweglein wegen der Zwillinge im Quartier wie im Winter komplett weggelassen werden. Zusätzlich wurde die Werk- und Umweltkommission (WeKo) damit beauftragt, nach einer langfristigen Lösung zu suchen und die Verkehrssituation an beiden Mündungen zu begutachten, da es bei beiden Weglein immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Velofahrern kommt.

Da im Winter die Doppelstangen bei allen drei Fussweglein entfernt werden, ist die WeKo der Meinung, dass eine definitive Lösung auch in allen drei Fussweglein im Eichackerquartier einheitlich sein muss und stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, alle sechs Enden der Fussweglein mit einer gelben Wartelinie (Haifischzähne) zu markieren, welche die Aufmerksamkeit von Velofahrern und Fussgängern, die sich in den Fussweglein bewegen, erhöhen soll.

In den beiden Kurven im Chlederenweg und der Kurve im Kirschenweg, in welche die Fussweglein münden, soll eine gelbe Halteverbotslinie gezogen werden, die die Aufmerksamkeit der rollenden Verkehrsteilnehmer sowohl im Chlederenweg als auch im Kirschenweg verbessern soll.



- Gelbe Wartelinien, «Haifischzähne» an allen Enden der Fussweglein Laut Signalisationsverordnung, 9. Kapitel, Art. 75, Absatz 6, können Halte- oder Wartelinien, die sich ausschliesslich an die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern richten (z.B. auf Radstreifen, Radwegen), gelb sein.
- Gelbe Halteverbotslinien in drei Kurven, ungefähr wie eingezeichnet (Im Chlederenweg können die orangenen Baustellenmarkierungen übermalt werden.)

Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen der WeKo einverstanden. GR Carruzzo ist dennoch der Meinung, dass somit das Problem mit den Sichtschutzwänden beim Eichenweglein nicht gelöst ist / wird.

GP Sandoz denkt, dass es durch diese Massnahmen zwar entschärft wird, dennoch aber eine Lösung angestrebt werden sollte. Er denkt, dass die Sicht auf Einmündungen gewährleistet werden muss und ist daher der Meinung, dass wir dies bei den Grundeigentümern einfordern sollten. Er bittet daher die WeKo, abzuklären, wie die gesetzlichen Grundlagen für die Einmündung eines Fussweges in einen Veloweg sind. Anschliessend soll entweder das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht oder sie müssen schriftlich darüber informiert werden.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo einstimmig zu. So sollen die entsprechenden oben aufgeführten Markierungen vorgenommen werden und die Doppelabsperungen im Quartier wie im Winter künftig komplett weggelassen werden.

Weiter wird die WeKo gebeten, die rechtliche Situation bezüglich der Sichtweite in Einmündungen zu klären und wie die Hindernisse auf den Grundstücken (beim Nussweg) beseitigt werden können.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

60 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

61 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Wechsel der Telefonanlage auf der Verwaltung

Nachdem der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung einem 5-Jahres-Vertrag mit der Firma upc zugestimmt hat, liegen nun die Verträge vor. Der Premium Support wird uns für 3 Monate gratis aufgeschaltet und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf. Vorgesehen ist, dass die Umstellung in der Woche vom 24. Juli 2017 stattfindet. GR Hässig bittet darum, die Verträge zu unterzeichnen und umgehend zu retournieren.

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

Am Samstag, 28. Oktober 2017, findet der Revierwaldgang in Rodersdorf statt. Weitere Angaben über Zeit und Ort erhalten wir zu einem späteren Zeitpunkt.

GR Hässig informiert noch darüber, dass die Dienst- und Gehaltsordnung der FBG überarbeitet wird, wir aber mit keinen Konsequenzen rechnen müssen.

Mehraufwendungen für die Aktualisierung der Gemeinde-Webseite

GP Sandoz möchte, dass der Gemeinderat über eine allfällige Übernahme der Mehraufwendungen von unserer Webmasterin, Frau Y. Kilcher, für die Aktualisierung der Webseite entscheidet. Da die Webmasterin die Ehefrau von GR Kilcher ist, hält der Gemeinderat fest, dass er in dieser Angelegenheit in Ausstand treten muss. Es wird jedoch zugestimmt, dass er die Diskussion mithören kann und die telefonische Verbindung nicht abrechnen muss. Seit dem 14. Februar 2017 hat unsere Webseite ein neues Design. Unsere Webmasterin, Frau Y. Kilcher, hat damit gerechnet, dass sie für die Aktualisierung der Homepage rund 50 Stunden benötigen wird, für Sitzungen wurden rund 10 Stunden budgetiert. Nun hat sich aber gezeigt, dass sie sich mit dieser Annahme deutlich überschätzt hat und sie rund 80 Stunden aufwenden musste.

Y. Kilcher hat dem Gemeinderat nun mitgeteilt, dass sie keine Sitzungen abhalten musste, sondern alles per Mail erledigen konnte. Daher hat sie die 10 dafür budgetierten Stunden aber zum Aufwand dazu gerechnet und möchte nun vom Gemeinderat wissen, ob er sich für die anderen geleisteten 20 Stunden erkenntlich zeigt.

GP Sandoz ist der Meinung, dass der ganze Aufwand gedeckt werden sollte und schlägt daher vor, Frau Y. Kilcher die restlichen 20 Stunden zu vergüten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau Y. Kilcher der gesamte Aufwand vergütet wird. Die Finanzbuchhaltung wird angewiesen, die Überweisung so rasch als möglich vorzunehmen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Kantonaler Richtplan

Letzte Woche hat die Beschwerdeverhandlung bezüglich Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan stattgefunden, an der GP Sandoz sowie die Gemeinderäte Carruzzo und Hässig teilgenommen haben. Das Gespräch war sehr interessant und es hat sich gezeigt, dass die diversen Beschwerden der Gemeinden bereits einige Verbesserungen für Bättwil im Text des kantonalen Richtplans bewirkt haben. Damit dürften unsere Anliegen weitgehend erfüllt sein. Wir werden nun den Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung erhalten. Auf dieser Basis sollte dann der Gemeinderat über den Rückzug unserer Beschwerde entscheiden.

Umzonung Parzelle 240 - Einsprachebehandlung

Wie bereits erwähnt, ist gegen die Umzonung der Parzelle 240 fristgerecht Einsprache erhoben worden. Letzte Woche hat nun die Einsprachebehandlung stattgefunden, die laut GP Sandoz positiv verlaufen ist. Die Einsprecher überlegen sich bis zu den Sommerferien, ob sie möglicherweise ihre Einsprache zurückziehen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Gemeinderat darüber befinden. GP Sandoz wird vom Gespräch noch ein Protokoll erstellen und verteilen.

Finanzverwaltung

Unsere bisherige Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann, wird ihren letzten Arbeitstag bereits am 6. Juni 2017 haben. Um eine reibungslose Übergabe garantieren zu können, wäre es sinnvoll, wenn die neue Finanzverwalterin nicht erst auf den 1. Juni 2017, sondern bereits in der letzten Mai-Woche ihre Arbeit aufnehmen könnte. GP Sandoz wird sie entsprechend informieren.

Banntag

Am Banntag hilft jeweils jemand vom Werkhof sowie von der Gemeindeverwaltung auf mehr oder weniger freiwilliger Basis. Da es bezüglich der Abwesenheit sowie der Entlohnung keine Regelung gibt, möchte die Gemeindeverwaltung diese Sache geklärt haben.

GP Sandoz ist der Meinung, dass jeweils eine Person vom Werkhof und von der Verwaltung anwesend sein sollte. Der Zeitaufwand kann dann kompensiert werden. Helfen Drittpersonen freiwillig mit, muss sich der Gemeinderat erkenntlich zeigen.

://: Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Information an: alle Angestellten

Personalsteuer

An der Sitzung vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat über die Anpassung der Personalsteuer diskutiert. Da zum damaligen Zeitpunkt diverse Fragen aufgetreten sind, die nicht geklärt werden konnten, wurde dieses Traktandum auf die kommende Sitzung vom 24. April 2017 verschoben. Zwischenzeitlich konnten die Fragen geklärt werden und es hat sich herausgestellt, dass die Personalsteuer jeweils richtig in Rechnung gestellt wurde. So haben immer nur Einwohnerinnen und Einwohner im 18. Lebensjahr eine entsprechende Rechnung erhalten und nicht wie irrtümlich angenommen bereits solche mit 16. Jahren.

An der Sitzung vom 3. April 2017 hat man sich auch zum Thema Kirchensteuer Gedanken gemacht. So ist im kantonalen Steuergesetz und im Kirchensteuerreglement der Gemeinden Bättwil und Witterswil vorgesehen, dass Fr. 10.-- für die katholische Personalsteuer an alle 16-jährigen Katholiken in Rechnung gestellt werden muss. Dies wird und wurde jedoch nie so gehandhabt, lediglich Personen ab 18 Jahren wurde diese Personalsteuer in Rechnung gestellt. Die Kirche wurde entsprechend informiert und ist nun dran, entsprechende Abklärungen zu treffen.

Sicherheitsspiegel an der Hauptstrasse

Ende Februar 2017 hat Herr D. Schürch von der Hauptstrasse 16 ein kleines Baugesuch für einen Sicherheitsspiegel am Kandelaber bei der Schulgasse 2 eingereicht. Dieses Baugesuch wurde der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zur Beurteilung weitergeleitet.

Am 26. April 2017 ist nun Herr R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau vor Ort gewesen, so dass die Vertreter der WeKo auch gleich diesen Sicherheitsspiegel angesprochen haben. Herr R. Ziegler hat sich nicht klar dazu geäußert, hat aber versprochen, dass er uns noch eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen wird. Sobald diese vorliegt, soll die WeKo dem Gemeinderat beantragen, wie es weitergehen soll. Dies betrifft auch den Spiegel vis-à-vis der Schulgasse, welcher auch anlässlich des Augenscheins besprochen wurde und für welchen die Genehmigung des Kantons ausstehend ist.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Im 2016 wurde dieses Thema bereits diskutiert und der Gemeinderat hat festgehalten, wie der Technische Dienst vorgehen muss, wenn den Aufrufen im Bäramsleblatt nicht Folge geleistet wird. GR Kilcher informiert nun, dass sich jemand aus seiner Nachbarschaft „beklagt“ hat, dass der Technische Dienst einen Rückschnitt bis hinter den Strassenabsatz fordert,

obwohl sie zweimal jährlich einen Gärtner dafür anstellen und dieser einen Rückschnitt vornimmt.

GR Kilcher hat sich nun einmal in Bättwil umgesehen und festgestellt, dass rund 80 % der Hecken / Sträucher nicht bis hinter den Strassenabsatz zurückgeschnitten sind und fragt sich, wie diesbezüglich vorgegangen werden soll?

GP Sandoz ist der Meinung, dass jeweils der Sicherheitsaspekt angeschaut werden muss. So muss der Rückschnitt in einer langen geraden Strasse sicherlich anders behandelt werden wie in einer Kurve, wo die Sicht ohnehin schon eingeschränkt ist. Kommt es deswegen in einer Kurve zu einem Unfall und die Gemeinde hat den Rückschnitt nicht konsequent durchgesetzt, kann auf die Gemeinde zurückgegriffen werden.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Jasol 10.0 – Workshop Zukunft

Die Arbeitsgruppe Jasol 10.0 hat sich vorgenommen, die Jugendarbeit im solothurnischen Leimental für die Zukunft fit zu machen. Dazu lief vom 13. bis zum 31. März 2017 eine grosse Umfrage, an der sich gegen 700 Personen beteiligt haben.

Der nächste Schritt ist, dass die Ergebnisse der Umfrage gesichtet, eingeordnet und aus den Erkenntnissen die grobe Ausrichtung der künftigen Jugendarbeit abgeleitet wird. Aus diesem Grunde hat am Samstag, 29. April 2017, von 10.00 bis 16.00 Uhr der Workshop zum Thema Jasol 10.0 – Zukunft, stattgefunden. GR Carruzzo hat daran teilgenommen und wird dieses Thema vor den Gemeinderat bringen, bevor es dann im September am Mitwirkungstag präsentiert wird.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Frau S. Cerletti hat ihren Rücktritt aus der Jugend-, Sport- und Kulturkommission bekannt gegeben. GR Carruzzo bemüht sich, so rasch als möglich einen Ersatz zu finden. Sollte sie im Mai 2017 keinen finden, wird ein entsprechender Aufruf im Bärmsleblatt, das Mitte Juni in alle Haushalte verteilt wird, gestartet.

Mittagstisch

GR Carruzzo hat die Rechnung 2016 des Mittagstisches vorliegen und fragt sich, ob es richtig ist, dass die Kosten je hälftig zwischen Bättwil und Witterswil aufgeteilt werden. Der Gemeinderat verneint – diese müssen nach Einwohnern abgerechnet werden. Die Finanzverwaltung wird gebeten, dies richtig zu stellen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

start.integration

Wir haben uns für die Umsetzung start.integration angemeldet. GR Weintke wird die strategische Leitung und zugleich Integrationsbeauftragter (operative Leitung) unter sich haben. Am 9. November 2017 wird er zusammen mit einem Mitglied der Asyl- und Sozialkommission am Einführungskurs in Olten teilnehmen.

Gewerbeapéro

Es ist nach wie vor kein Datum für den Gewerbeapéro fixiert worden, der ursprünglich im Juni 2017 durchgeführt werden sollte. Da es für die Organisation und Einladung nun etwas knapp werden dürfte, beschliesst der Gemeinderat, diesen erst im September 2017 durchzuführen. GR Weintke wird gebeten, das Datum zu fixieren und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Alters- und Pflegeheim Wollmatt

Wie bereits bei der ersten Lesung der Rechnung 2016 festgehalten wurde, sind die Gemeinden Hofstetten-Flüh und Seewen aus der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt ausgetreten und haben die Auszahlung ihres Anteils an das Stiftungskapital verlangt. Nun sieht es so

aus, dass der Anteil an die Gemeinde Hofstetten-Flüh ausbezahlt wird. Für den Anteil der Gemeinde Seewen, welcher schon in Rechnung gestellt wurde, haben wir nun eine Gutschrift erhalten. Die Abgrenzung in der Rechnung 2016 werden wir trotzdem nicht mehr anpassen. Dadurch ergibt sich eine Gutschrift in der Rechnung 2017.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gesellschaft Sägi

Es hat ein Workshop zum Thema „Künftige Nutzung Sägi-Areal“ stattgefunden. Da diesbezüglich die Bedürfnisse und Erwartungen der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, hat uns die Gemeinde Hofstetten-Flüh Ende April in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie sich nicht am weiteren Prozess beteiligen werden. Dies aufgrund dessen, da der Gemeinderat in absehbarer Zeit keine Möglichkeit einer gemeindeübergreifenden gemeinsamen Nutzung sieht.

GP Sandoz erwähnt, dass nun erst die Gemeinderatswahlen abgewartet werden und dann beschlossen wird, ob das Projekt ohne die Gemeinde Hofstetten-Flüh weitergeführt wird oder ob nochmals versucht wird, das Projekt mit allen Gemeinden voranzutreiben.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 56 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2017
- 57 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Verabschiedung Rechnung 2016 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
- 58 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Kenntnissnahme und Verabschiedung Entwurf räumliches Leitbild für die Mitwirkung
- 59 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Übernahme Mehraufwand Ausarbeitung räumliches Leitbild durch die Firma Planteam S AG
- 60 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Notwendige Schritte nach der Ankündigung durch die Post einer möglichen Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh diskutieren und festlegen
- 61 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierung und Diverses

62 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Verabschiedung Rechnung 2016 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

GP Sandoz möchte sich an dieser Stelle zuerst bei unserer Finanzverwalterin, M. Ackermann, für die geleistete Arbeit bedanken.

Die einzelnen Seiten der Jahresrechnung 2016 werden durchgegangen und die wichtigsten Punkte werden festgehalten:

- Der Bericht des Gemeinderates wird noch durch GP Sandoz angepasst – dieser wird dann auch direkt in die Einladung für die Gemeindeversammlung übernommen. Auf dieser Seite hat sich noch ein Fehler eingeschlichen, das Eigenkapital beträgt nicht Fr. 1'265'188.37, sondern Fr. 3'987'280.52.
- Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) fehlt, wird aber noch nachgeliefert / ergänzt.
- Bei den Nachtragskrediten ist wichtig, dass auch wirklich alle aufgeführt werden. Ausserdem muss darauf geachtet werden, dass die Kontonummern und Titel immer mit denen unter A13, Nachtragskreditkontrolle ER, Kreditüberschreitungen, übereinstimmen.
- GP Sandoz möchte bei der Finanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wissen, weshalb der Betriebsgewinn (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK) und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen die gleichen Beträge aufweist.
- Bei den Total Aktiven in der Bilanz steht beim Bestand per 01.01.2016 Fr. 9'383'437.14, beim Bestand per 31.12.2016 Fr. 9'593'751.83. Laut GP Sandoz ergibt das eine Differenz von Fr. 210'314.69. Er möchte wissen, warum das so ist?
- Die Gemeinderäte diskutieren über die Geldflussrechnung, insbesondere über den Geldfluss aus Investitionstätigkeiten. GR Hässig wird noch einige Anpassungen vornehmen.
- Bei den Brandversicherungswerten ist wichtig, dass beim laufenden Jahr und beim Vorjahr und für alle Liegenschaften die gleichen Versicherungswerte (entweder überall die 100 % oder die aktuellen Werte) genommen werden.
- Beim Eigenkapitalausweis müssen noch diverse Beträge eingefügt werden. Bei Legate und Stiftungen ist kein Betrag eingefügt, da diese über ein anderes Konto laufen.
- Beim Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen ist bei der Solidarhaftung der Hypothek Sägi ein Betrag von Fr. 1'725'000.-- aufgeführt. Dieser muss korrigiert werden und es soll nur der Anteil der Gemeinde Bättwil eingesetzt werden.
- Anhang A12 wird noch nachgeführt und ebenfalls eingefügt.

://: Der Gemeinderat wünscht, dass die einzelnen Punkte noch erledigt und die Anpassungen vorgenommen werden. Anschliessend kann die Einladung für die Gemeindeversammlung vorbereitet werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Um den Fahrplan einhalten zu können, müssen die Unterlagen für die Gemeindeversammlung spätestens am 14. Juni 2017 auf der Homepage aufgeschaltet werden.

63 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Kenntnisnahme und Verabschiedung Entwurf räumliches Leitbild für die
Mitwirkung

Laut GP Sandoz hat die Arbeitsgruppe zusammen mit der Firma Planteam S AG die vorliegende Fassung des räumlichen Leitbildes ausgearbeitet und anlässlich der Sitzung vom 25. April 2017 verabschiedet. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat soll das Leitbild auf der Homepage veröffentlicht werden. Gleichzeitig soll zur geplanten Mitwirkung eingeladen werden.

Die Mitwirkung soll mit einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung am 22. August 2017 beginnen. Anlässlich der Mitwirkungsveranstaltung wird das Leitbild einerseits präsentiert und erläutert und andererseits kann die Bevölkerung zum Inhalt des Leitbildes an verschiedenen Posten ihre Fragen stellen und ihre Anliegen anbringen. Die Mitwirkung soll dementsprechend vom 22. August bis zum 22. September 2017 durchgeführt werden. Nach Ende der Mitwirkung sollen allfällige Eingaben nachbearbeitet werden, so dass das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Daher stellt GP Sandoz folgende Anträge:

1. Das von der Arbeitsgruppe mit der Firma Planteam S AG ausgearbeitete Leitbild soll zu Kenntnis genommen und für die Mitwirkung der Bevölkerung genehmigt werden.
2. Die geplante Mitwirkung (Zeitpunkt, Veranstaltung) soll entsprechend genehmigt werden.

://: Der Gemeinderat nimmt das durch die Firma Planteam S AG ausgearbeitete Leitbild zu Kenntnis und genehmigt dieses einstimmig für die Mitwirkung der Bevölkerung. Weiter wird die geplante Mitwirkung wie oben aufgeführt einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an: Planteam S AG, Frau A. Borer, Zeughausgasse 33,
4410 Liestal

Mit der Veröffentlichung auf der Homepage wird GP Sandoz auch noch einen Artikel ins kommende Bäramsleblatt schreiben.

64 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Übernahme Mehraufwand Ausarbeitung
räumliches Leitbild durch die Firma Planteam S AG

Die Ausarbeitung des Leitbildes mit der Firma Planteam S AG verläuft gemäss GP Sandoz nach Plan. Die Diskussionen und die Arbeit der Planteam S AG ist gut, da sie wertvolle Anregungen und Ideen einbringen.

Nun hat die Planteam S AG darüber informiert, dass sie gegenüber der ursprünglichen Offerte (Kostendach von Fr. 30'000.-- inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) deutlich mehr geleistet haben und dieser Betrag nun aufgebraucht und auch schon leicht überschritten wurde. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in der Vertiefung der Quartieranalyse und den Vorgesprächen mit dem Kreisplaner vom Amt für Raumplanung Solothurn. Deshalb fragen Sie uns laut GP Sandoz an, ob wir bereit wären, diesen Mehraufwand (gem. Offerte ca. Fr. 8'000.--) oder einen Teil davon zu übernehmen.

Für die Übernahme der Mehrkosten spricht aus Sicht von GP Sandoz die gute Arbeit der Firma, dagegen die Tatsache, dass die Vergabe aufgrund der Offertsumme (günstigste Offerte) erfolgte. Er schlägt deshalb vor, nur einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen. Dies auch, weil diese Zusatzarbeiten vorgängig mit der Arbeitsgruppe hätten abgestimmt werden müssen.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass das Projekt erst abgeschlossen werden sollte, bevor über eine allfällige Kostenübernahme diskutiert wird. Ausserdem finden sie es problematisch, diese Kosten zum jetzigen Zeitpunkt zu übernehmen, da die Firma Planteam S AG den Zuschlag für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes aufgrund der Tatsache, dass sie die günstigste Offerte eingereicht haben, erhalten haben.

GP Sandoz ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Er stellt zudem fest, dass die Mehrleistungen nicht vorgängig abgesprochen wurden. Hätten sie die Arbeitsgruppe vorab darüber informiert, sähe es vielleicht anders aus.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Projekt „Ausarbeitung räumliches Leitbild“ erst abgeschlossen werden muss, bevor der Gemeinderat über eine allfällige Übernahme von zusätzlichen Kosten beschliesst. Ausserdem wird die Planteam S AG gebeten, nach Abschluss der Arbeiten eine detaillierte Kostenabrechnung einzureichen.

GP Sandoz wird Frau A. Borer von der Planteam S AG entsprechend informieren.

65 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Notwendige Schritte nach der Ankündigung durch die Post einer möglichen Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh diskutieren und festlegen

Mit Schreiben vom 10. Mai 2017 wurden wir von der Post über das Postnetz der Zukunft informiert. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass sie Überlegungen zur Schliessung von einer Reihe von Poststellen im Kanton Solothurn machen, wozu auch die Poststelle Bättwil-Flüh gehört. Diese Ankündigung hat diverse Reaktionen und Fragen in der Region ausgelöst. Diverse Organisationen und Politiker fordern die Aufrechterhaltung der hiesigen Poststelle. Es stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat zu dieser Forderung steht und welche Aktionen er unterstützt oder wie er selbst aktiv werden will.

GP Sandoz schlägt vor, das Gespräch mit der Post mit den entsprechenden Detailinformationen zum Prozess und zu den Überlegungen der Post abzuwarten. Danach können wir die notwendigen / sinnvollen Schritte und Aktionen angehen. Das Gespräch mit der Post soll noch vor der Gemeindeversammlung am 21. Juni 2017 stattfinden. Ende Juni 2017 kann das Thema auch anlässlich des nächsten Ammännertreffens behandelt und mit den umliegenden Gemeinden koordiniert werden.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass erst das Gespräch mit der Post gesucht werden soll, bevor das weitere Vorgehen definiert wird. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, einen für wenn möglich alle passenden Termin zu fixieren und diesen dem Leiter des Verkaufsgebiets der Post AG vorzuschlagen.

66 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierung und Diverses

Dieses Traktandum wurde aus Zeitgründen (die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat von Witterswil beginnt im Anschluss um 19.30 Uhr) auf die kommende Sitzung vom 12. Juni 2017 verschoben.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 62 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2017
- 63 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Erteilung Ausnahmegewilligung zum Zonenreglement (Kernzone)
- 64 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Diskussion weiteres Vorgehen bezüglich möglicher Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh
- 65 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Arbeiten Deckbelag Apfelweg und Im Eichacker an die Firma Wirz AG für Fr. 54'529.30
- 66 012 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahl von T. Ronchi in die Werk- und Umweltkommission
- 67 7710 **Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattungen**
Beratung und Freigabe Leitfaden Bestattungswesen
- 68 3290 **Kultur, Sport und Freizeit / Kultur, übrige**
Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Sommerlager Jungwacht-Blauring Witterswil-Bättwil mit Fr. 300.-
- 69 3290 **Kultur, Sport und Freizeit / Kultur, übrige**
Beratung und Beschlussfassung Sponsoring interkantonale Buben- und Mädchenwoche in Dornach mit Fr. 100.-
- 70 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

- 71 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Erteilung Ausnahmebewilligung zum Zonenreglement (Kernzone)

Das nach der Vorprüfung durch die Bauverwaltung und den Denkmalpfleger überarbeitete Projekt auf der Parzelle 669 weist noch Abweichungen zu den gültigen Vorgaben aus dem Zonenreglement (Kernzone) auf. Das Projekt mit diesen Ausnahmen wurde publiziert. Es sind keine Einsprachen zu diesen Themen eingegangen.

Laut GP Sandoz betreffen die benötigten Ausnahmen:

- **die Gestaltung der Dachlandschaften (Flachdachgauben und zu kurzes Vordach beim Neubau)**
 - Ausnahme der Gestaltung Dachlandschaften: Baugesuch widerspricht Zonenreglement Kernzonen Dachlandschaftsgestaltung (Flachdachgauben auf Neubau, kurzes Vordach bei Neubau, Dachneigung „Schlepp“ Umbau Scheune)
- **die Gestaltung des Velounterstandes (Flachdach)**
 - Flachdachbau innerhalb Kernzone (wirkt untergeordnet)
- **eine Unterschreitung der Gestaltungsbaulinie**
 - Wurde im Vorabklärungsgespräch mit dem Kreisbauamt III, Niggi Stoll, geklärt und bewilligt.
- **eine Unterschreitung der vorgegebenen Grünziffer**
 - Gemäss der kantonalen Denkmalpflege sollte der Vorplatz entlang der Benkenstrasse nicht flächig begrünt werden, da diese Gestaltung nicht einem kernzonenüblichen Gestaltungsbild entspricht. In der Folge wird aufgrund des bereinigten Projektes (Teerfläche mit Bäumen), die im Zonenreglement geregelte Grünflächenziffer um 21.60 m² überschritten. Die Ausnahme beruft sich auf eine Anrechnung der Bäume als Baumäquivalent.

Das überarbeitete Projekt ist ein Kompromiss, der die Gestaltungsfreiheit des Architekten nicht übermässig einschränkt und gleichwohl den Anliegen unseres Zonenreglements angemessen Rechnung trägt. Die Gestaltung wurde vom Denkmalpfleger positiv bewertet. Die Anrechnung der Bäume als „Grünflächenäquivalent“, um den Vorplatz „kernzonenkonform“ gestalten zu können, befürwortet er zudem ausdrücklich.

Aus diesen Gründen beantragt GP Sandoz die Zustimmung der Ausnahmegesuche zum gültigen Zonenreglement (Kernzone) für die Überbauung auf der Parzelle 669 an der Witterswiler- / Benkenstrasse.

://: Der Gemeinderat bewilligt die oben aufgeführten Ausnahmegesuche zum gültigen Zonenreglement (Kernzone) für die Überbauung auf der Parzelle 669 an der Witterswiler-/ Benkenstrasse einstimmig.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil

72 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Diskussion weiteres Vorgehen bezüglich möglicher Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh

Nachdem wir nun direkt durch die Post über die Überprüfung des Postnetzes uns insbesondere über die Situation der Poststelle Bättwil-Flüh und die möglichen Alternativlösungen nach einer möglichen Schliessung informiert wurden, müssen wir das weitere Vorgehen besprechen und festlegen.

Auf Basis unserer Einschätzung der Lage und der erforderlichen Schritte soll dann eine Stellungnahme der Post AG bis Mitte Juli 2017 abgegeben werden.

Weiter geht es darum, Vorstosse und Anfragen oder Empfehlungen zum Thema zu beantworten. Im Einzelnen geht es um:

- die Anregung von Herrn G. Steiger für Aktionen zur „Verteidigung“ der Poststelle
- die Petition der SP
- das Schreiben des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden)

Nach der Beratung durch den Gemeinderat schlägt GP Sandoz vor, dass eine entsprechende Mitteilung über die Meinung (mit Begründung) des Gemeinderates zur Schliessung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden sollte. Dabei soll auch die Informationsveranstaltung der Post vorangekündigt werden. Seiner Meinung nach sollten wir uns für die bestmögliche Lösung am Standort Bättwil (Agentur) und nicht für den Erhalt einer stark defizitären Poststelle einsetzen.

GR Hässig und GR Kilcher teilen die Meinung von GP Sandoz und denken, dass wir uns für eine Postagentur einsetzen sollten. Wichtig erscheint ihnen, dass diese Postagentur in die Räumlichkeiten vom Kiosk oder dem Coop integriert wird.

GR Weinkte findet, dass wir alleine schon wegen unseren Vorstellungen des räumlichen Leitbildes eine Postagentur fordern sollten.

Laut GR Carruzzo gibt es aber auch noch die emotionale Seite, welche unbedingt berücksichtigt werden muss. Die Post muss die wirtschaftliche Seite berücksichtigen, die Gemeinde jedoch nicht und kann deshalb den Erhalt der Poststelle aus diesem Grund verlangen.

GP Sandoz kann diese Ansicht verstehen. Der Gemeinderat soll diese auch berücksichtigen, denn es geht um den Service gegenüber unseren Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir wollen als Gemeinde nicht an Attraktivität verlieren und trotzdem müssen wir die wirtschaftliche Realität zu Kenntnis nehmen. Deswegen sollen wir uns für eine bediente Postagentur einsetzen. Auf den Vorschlag des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), eine vorsorgliche und gut begründete Einsprache bei der Postcom einzureichen, würde er verzichten, da wir damit nicht viel erreichen dürften. Sollte unser Ziel einer bedienten Postagentur nicht nachgekommen werden, können wir eine solche Einsprache aber sicherlich ins Auge fassen.

GR Carruzzo möchte festhalten, dass es sich bei unserer Poststelle um die letzte im solothurnischen Leimental handelt. Dies muss unbedingt berücksichtigt werden. Wenn unsere Poststelle aber dennoch geschlossen werden sollte, müssen wir entsprechende Forderungen stellen, so dass wir eine bediente Postagentur erhalten.

GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, bei welchen Aktionen wir uns als Gemeinde beteiligen wollen. Wollen wir wie vom VSEG vorgeschlagen Einsprache bei der Postcom erheben, uns der Petition der SP Hofstetten-Flüh anschliessen, die eine Petition lanciert haben, oder uns der Anregung von G. Steiger anschliessen, der ein „überparteiliches Komitee zum Erhalt der Poststelle Bättwil-Flüh“ gründen möchte. Er selber hat sich ja bereits Mitte Mai 2017 mit Regierungsrätin E. Gassler in Verbindung gesetzt um zu erfahren, wie der

Regierungsrat zur drohenden Schliessung steht. Er wollte wissen, wie sie die Situation im hinteren Leimental hinsichtlich der „Grundversorgung“ mit Postdienstleistungen beurteilt und wieso sie ein Festhalten am Standort Bättwil nicht gefordert hat. Im Antwortschreiben von Regierungsrätin E. Gassler ist zu lesen, dass sie vehement die Weiterführung sämtlicher zur Überprüfung stehender Poststellen im Kanton Solothurn gefordert hat. Speziell zur Poststelle Bättwil-Flüh hat sie ausgeführt, dass deren Aufhebung zu einer wahrnehmbaren, abnehmenden physischen Präsenz der Post im solothurnischen Leimental führen würde. Zudem hat sie auf die erhebliche wirtschaftliche Entwicklung in der Region sowie das vorhandene Potenzial hingewiesen. Weiter ist der Regierungsrat überzeugt, dass es nun an der Gemeinde selbst liegt, im Gespräch mit der Post die Haltung und den Willen der Gemeinde klar zum Ausdruck zu bringen. GP Sandoz denkt daher, dass es wenig Sinn macht, wenn wir Druck auf den Regierungsrat ausüben. Im Schreiben vom Regierungsrat sind auch keine konkreten Angaben zur „erheblichen wirtschaftlichen Entwicklung und das vorhandene Potenzial“ der Region zu finden. Diese Aussage steht zudem im Widerspruch zum Richtplan, der kaum noch Entwicklungsfreiraum in unseren Gemeinden zulässt. Die Idee von Herrn G. Steiger, ein überparteiliches Komitee zu gründen, findet er persönlich gut, aber da sollten wir als Gemeindeexekutive nicht direkt mitwirken.

GR Weintke spricht sich gegen einen Aktionismus aus. Wir sollten versuchen, eine faire Lösung im Gespräch mit der Post zu finden.

GR Kilcher möchte nochmals festhalten, dass wir eine Postagentur mit bedientem Schalter fordern sollten. Da diese wahrscheinlich in den Räumlichkeiten des Kiosks oder Coop untergebracht werden würde, hätten wir den Vorteil längerer Öffnungszeiten.

GP Sandoz würde ebenfalls darauf bestehen, dass wir Post- und Paketfächer erhalten. Ausserdem sollen Zusatzdienstleistungen gewährleistet werden, damit man beispielsweise vor Ort Geld beziehen kann. Wir sollten keinen politischen Kampf an vorderster Front führen, das können gerne die ortsansässigen Parteien übernehmen. Wir sollten uns im Gespräch mit der Post einigen können.

://: Der Gemeinderat hat das Thema ausführlich diskutiert und die Zielrichtung definiert. Es wird vereinbart, dass wir der Post eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen und die „politischen“ Parteiaktivitäten negativ beantworten werden.

73 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Arbeiten Deckbelag Apfelweg und Im Eichacker an die Firma Wirz AG für Fr. 54'529.30

Im Budget 2017, Investitionsrechnung, sind Fr. 70'000.-- für den Einbau des Deckbelags im Apfelweg und Im Eichacker veranschlagt. Es liegen vier Offerten vor, die von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) miteinander verglichen wurden:

	Im Eichacker	Apfelweg	Total	% mehr
Wirz AG	20'565.40	33'963.90	54'529.30	
Gebr. Stöcklin AG	22'273.40	35'311.70	57'585.10	5.6
Ziegler AG	26'231.05	42'256.60	68'487.65	25.6
Marti AG	29'441.30	52'082.35	81'523.65	49.5

Daher beantragt die WeKo dem Gemeinderat, den Auftrag für den Einbau des Deckbelags im Apfelweg und Im Eichacker an die Firma Wirz AG zu vergeben. Gleichzeitig möchten Sie den Gemeinderat noch darüber informieren, dass die Wirz AG – wie im Februar 2016 bekannt gegeben wurde – rückwirkend auf den 1. Januar 2016 von der Albin Borer AG übernommen wurde.

GP Sandoz möchte wissen, ob die Offerte der Wirz AG trotz dieser Firmenübernahme noch gültig ist?

GR Kilcher informiert, dass es sich um eine aktuelle Offerte von der Wirz AG vom Mai 2017 handelt. Die Arbeiten würden auch an sie vergeben werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Arbeiten für den Einbau des Deckbelages im Apfelweg und Im Eichacker aufgrund des besten Angebotes an die Firma Wirz AG vergeben werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Schreiben vorzubereiten.

74 012 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Wahl von T. Ronchi in die Werk- und Umweltkommission

Nachdem in der neuen Gemeindeordnung (GO) die Anzahl der Mitglieder der Werk- und Umweltkommission (WeKo) von 3 (und einem Ersatzmitglied) auf 5 (und einem Ersatzmitglied) erhöht wurde, hat die WeKo am Banntag eine neue Person gefunden. Dabei handelt es sich um Herrn T. Ronchi, der gelernter Maurer und jetzt, nach einer Zusatzausbildung, als Bauführer tätig ist. Er ist dazu bereit, sich für die Gemeinde einzusetzen und den noch freien fünften Sitz in der Werk- und Umweltkommission einzunehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herr T. Ronchi zum fünften Mitglied der Natur- und Umweltkommission gewählt wird. Somit ist die Kommission nun vollzählig.

Wahlbestätigung an: T. Ronchi, Hauptstrasse 30a, 4112 Bättwil
Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

75 7710 Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattungen
Beratung und Freigabe Leitfaden Bestattungswesen

Ist ein Einwohner oder eine Einwohnerin von Bättwil gestorben, müssen die Angehörigen den Todesfall bei der Gemeindeverwaltung melden. Im Gespräch mit den Angehörigen wurde vermehrt festgestellt, dass sie in dieser schwierigen Zeit Mühe haben, alle Formalitäten zu überblicken und die Beerdigung vorzubereiten. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung einen Leitfaden zum Thema „Todesfall und Bestattung“ erstellt, der Antworten zu diversen Fragen liefern soll.

Der Leitfaden wurde bereits vorab den Gemeinderäten zugestellt, so dass bereits einige Anmerkungen / Änderungswünsche eingebracht werden konnten. Der Gemeinderat geht alle einzelnen Positionen nochmals durch und hält diverse Punkte fest, die seiner Meinung nach noch geändert werden müssen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Leitfaden Bestattungswesen auf der Webseite aufgeschaltet werden kann, sobald alle Anpassungen vorgenommen wurden.

76 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kultur, übrige
Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Sommerlager Jungwacht-
Blauring Witterswil-Bättwil mit Fr. 300.-

Wie jedes Jahr fährt die JuBla Witterswil-Bättwil in ein erlebnisreiches Sommerlager. Mitkommen dürfen Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren – für jede Altersgruppe ist das Sommerlager jeweils ein spannendes und lustiges Abenteuer.

Dieses Jahr findet das Lager vom 29. Juli bis am 6. August in Saas-Balen statt. Mit vielen Aktivitäten rund ums Thema „Dschungel TV“ werden wir dort eine Woche in einem Hauslager leben.

Das Leitungsteam steckt momentan mitten in den Vorbereitungen für das Sommerlager. Es bedarf guter Organisation, um ein Lager mit ca. 25 Kindern und 10 Leitern durchzuführen. Verständlicherweise braucht es riesige Mengen an Nahrungsmitteln und Getränken. Über ein Dessert oder etwas Feines zwischendurch würden sich die Kinder der Schar ganz bestimmt freuen. Daher fragen sie uns als Gemeinde an, ob wir einen kleinen „Zustupf“ an das Sommerlager sprechen können.

GR Carruzzo beantragt daher, das Sommerlager wie bereits im letzten Jahr mit Fr. 300.-- zu unterstützen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir das Sommerlager der Jungwacht-Blauring Witterswil-Bättwil mit Fr. 300.-- unterstützen.

Schreiben an: JuBla Witterswil-Bättwil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, mit der Bitte, die Fr. 300.-- auf das Konto Legat „Schulreisekasse“ zu belasten.

77 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kultur, übrige
Beratung und Beschlussfassung Sponsoring interkantonale Buben- und Mädchenwoche in Dornach mit Fr. 100.-

In den Herbstferien, vom 10. – 13. Oktober 2017, findet in Dornach die interkantonale Buben- und Mädchenwoche statt. Beide Ferienangebote sind sehr beliebt und mit jedem Jahr von einer steigenden Anzahl Jugendlichen genutzt worden.

Mit der Buben- und Mädchenwoche wird jungen Männern und Frauen eine spannende, abwechslungsreiche und lebendige Ferienwoche ermöglicht. Die Teilnehmenden können hauptsächlich in Workshops, aber auch beim kostenlosen Abendprogramm Neues kennen lernen, sich auf fremdes Terrain wagen, die eigenen Grenzen spüren und sich untereinander austauschen ohne von Geschlechterfragen gestört zu werden. Die Bubenwoche wird parallel zur Mädchenwoche durchgeführt und soll mit einem gemeinsamen Abschlussessen enden. Die Mischung aus Workshop-Angebot und Tagesstruktur (Mittagessen, Abendessen, Abendprogramm) für die Jugendlichen soll den Austausch fördern und ist in dieser kantonsübergreifenden Form einzigartig.

Im 2016 wurden 495 Workshopplätze gebucht und die 223 TeilnehmerInnen kamen aus 39 Gemeinden.

Diese Wochen sind mit grossem finanziellen Aufwand verbunden. Es wird versucht, die Kursbeiträge möglichst tief zu halten, damit alle Jugendlichen unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten teilnehmen können. Da mit den Kursbeiträgen die Aufwände nicht gedeckt werden können, wurden wir nun als Gemeinde angefragt, ob wir die interkantonale Buben- und Mädchenwoche wiederum mit Fr. 100.-- unterstützen könnten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die interkantonale Buben- und Mädchenwoche mit rund Fr. 100.-- zu unterstützen.

Schreiben an: Jugendarbeit Dornach

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, mit der Bitte, die Fr. 100.-- auf das Konto Legat „Schulreisekasse“ zu belasten.

78 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

Am 21. Juni 2017 findet um 15.30 Uhr in Bettlach die Generalversammlung des VSEG statt. Leider können wir nicht daran teilnehmen, da an diesem Abend die Gemeindeversammlung stattfindet.

Laut GP Sandoz hätte es ein interessantes Thema zum Diskutieren gegeben und zwar die Neuordnung der Finanzierung der freiwilligen Sozialbeiträge. Dabei geht es darum, dass nach der Auflösung des Vereins SAGIF (Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge) das VSEG ein neues Beitragskonzept skizziert hat. Dieser ist nämlich nach wie vor der Meinung, dass es sinnvolle und vor allem auch unterstützungswürdige Institutionen gibt, die mit ihren Leistungen eine Entlastung der Gemeinde erfüllen können. Ziel ist das Erreichen einer transparenten Sozial-Beitrags-Konzeption, welche nach kantonalen und kommunalen Leistungsfeldern getrennt, jedoch aufeinander abgestimmt ist. Mit der Neuorganisation soll für die Gemeinden ein zukunftsgerichtetes und wirkungsvolles Führungsinstrument entstehen, welches bei den Gemeinden Vertrauen genießt. Den unterstützungswürdigen Sozialinstitutionen soll eine planbare und verlässliche Beitragszusicherung angeboten werden können.

Weiter ist vorgesehen, dass der VSEG-Vorstand über die Mittelverwendung bzw. Mittelzuteilung entscheidet. So hat er das neue Konzept auch bereits einstimmig genehmigt und zuhanden der Generalversammlung einen neuen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner (bisherige Beitragshöhe) beantragt.

Ausserdem ist laut GP Sandoz eine Teilrevision der Statuten geplant. Er wird sämtliche Unterlagen zu sich nehmen und sich diese noch genauer anschauen.

Projektabschluss HRM2

Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2016 durch die Gemeindeversammlungen findet die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 bei den Einwohnergemeinden und angegliederten Zweckverbänden seinen offiziellen Abschluss. Als Dank dafür werden wir am 5. Juli 2017 von 16.00 – 19.00 Uhr ins Landhaus in Solothurn zu einem Apéro eingeladen. GP Sandoz wird eventuell daran teilnehmen.

Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf 2018

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat uns mit Schreiben von anfangs Mai 2017 über das Fahrplanverfahren des Kantons Solothurn zum Fahrplan 2018 informiert. Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen. So gibt es die Möglichkeit einer Stellungnahme bis am 18. Juni 2017. Da Bättwil laut GR Weintke nicht von diesem Fahrplanverfahren betroffen ist, werden wir darauf verzichten und keine Stellungnahme einreichen.

Gemeinderatssitzung

GR Hässig informiert, dass er an der kommenden Sitzung vom 3. Juli 2017 abwesend sein wird. Da GP Sandoz für diese Sitzung das Thema „kantonaler Richtplan“ traktandieren wollte, wird er die entsprechenden Unterlagen vorab verteilen, so dass auf dem Zirkularweg darüber befunden werden kann.

Liquiditätsplan

GP Sandoz möchte wissen, wie der Stand der Dinge betreffend Liquiditätsplan ist? GR Hässig erklärt, dass dieser nicht kurzfristig erstellt werden kann. Ausserdem muss sich unsere neue Finanzverwalterin erst einarbeiten, bevor sie diesen erstellen kann. GP Sandoz wünscht, dass den Gemeinderäten noch in dieser oder spätestens in der nächsten Woche eine kurze Zusammenfassung und Ideen, was man mit den liquiden Mitteln machen könnte, zugestellt werden. So weiss jeder über die finanzielle Situation der Gemeinde Bescheid. Ausserdem ist ihm wichtig, dass der Gemeinderat künftig allfällige Geldanleihen genehmigt, bevor diese abgeschlossen werden.

Sonderschau Kraftort Wald

An der Generalversammlung der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, an der HESO 2018 vom 21.09 – 30.09.2018 in Solothurn mit der Sonderschau „Kraftort Wald, Bürgergemeinden zu Gast an der HESO 2018“ aufzutreten. An der Sonderschau wird nebst einer Sonderausstellung auch ein geführter Waldrundgang geboten werden. So sollen der Öffentlichkeit die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Bürgergemeinden und Waldeigentümer aufgezeigt und besser bekannt gemacht werden.

Die Basisfinanzierung der Sonderschau „Kraftort Wald“ wird von den Initianten getragen. Das sind der BWSO, die Regionalverbände und der Forstpersonalverband sowie das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die Realisierung der Sonderschau hoffen sie auf eine breite Unterstützung und Solidarität sämtlicher Bürger- und Einheitsgemeinden. Das Projekt bietet eine ideale Plattform, um bei der Öffentlichkeit präsent zu sein und auf die Anliegen der Bürger- und Einheitsgemeinden aufmerksam zu machen.

://: In unserem Sponsoring-Konzept steht geschrieben, dass die Gemeinde kein eigentliches Sponsoring im herkömmlichen Sinne betreibt. Sie unterstützt jedoch kulturelle Anlässe in der Region resp. Gemeinde, welche zur Belebung des örtlichen Dorflebens beitragen oder in der Tradition verankert sind. Aufgrund dessen spricht sich der Gemeinderat gegen ein Sponsoring der Sonderschau „Kraftort Wald“ aus.

Schreiben an: BWSO, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn

Wechsel der Telefonanlage

Am 20. Juni 2017 findet um 09.00 Uhr das Kick-off-Meeting auf der Verwaltung statt. Der Wechsel der Telefonanlage wird voraussichtlich in Kalenderwoche 31 stattfinden. Da GR Hässig dann abwesend sein wird, stellt sich noch die Frage, wer von der Verwaltung dafür verantwortlich sein wird. GP Sandoz wird gebeten, dies mit den Angestellten zu klären.

Verwaltungssitzung

Am 20. Juni 2017 um 08.00 Uhr findet die nächste Verwaltungssitzung statt.

Jugendmitwirkungstag

Am Samstag, 20. Mai 2017, hat in Bättwil in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung der Jugendmitwirkungstag stattgefunden. Dabei sind drei Projekte zustande gekommen, die nun weiterverfolgt / realisiert werden sollen. Das sind zum einen ein Jugendturnen, eine Jugend-Werkstatt und ein OpenAir-Kino.

Bäramsle-Spielplatz

Wie bereits an der Sitzung vom 20. Februar 2017 erwähnt wurde, hat sich zwischenzeitlich GR Carruzzo mit Herrn M. Auer, dem Pächter des Spielplatzes, getroffen, um über den Stand der Dinge informiert zu werden. Da der Pachtvertrag bereits im 2018 auslaufen wird, wird Herr M. Auer den Kontakt zu den Eigentümern herstellen, so dass bei Gelegenheit ein Treffen stattfinden kann.

GP Sandoz fände es sinnvoll, wenn bei dieser Gelegenheit die Ideen, die beim räumlichen Leitbild ausgearbeitet wurden, angesprochen werden würden. So wissen die Eigentümer, was künftig in diesem Bereich geplant ist / wird.

Altersgruppe solothurnisches Leimental

Bereits an der Sitzung vom 3. April 2017 wurde darüber informiert, dass bei den Vorbereitungen des Altersleitbildes davon gesprochen wurde, eine Stelle für Senioren, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen, zu schaffen. Laut GR Weintke wird dieses Thema nun an der nächsten Ammännerkonferenz im Juni angesprochen werden. Würden wir uns bei

diesem Projekt beteiligen, würde dies Kosten von Fr. 10'000.-- - 16'000.-- pro Jahr generieren.

Sanierung Kugelfang

Wie dem Bäramsleblatt vom Juni 2017 zu entnehmen ist, gibt es interessante Neuigkeiten in Sachen Sanierung Kugelfang. So wurde das von uns eingereichte Baugesuch für die Sanierung vom Amt für Umwelt sistiert. Bei der Vernehmlassung zur Revision des Kantonalen Gesetzes über Boden, Wasser und Abfall (GWBA) wurde von allen Seiten, so auch vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), gewünscht, dass die Finanzierung solcher Sanierungen zu 100 % über den Kanton (Altlastenfonds) erfolgen sollte. Der Regierungsrat gab seine Zustimmung zu dieser Lösung am 2. Mai 2017, notwendig ist jedoch auch die Zustimmung des Kantonsrats, welcher das Gesetz voraussichtlich in dieser Sommersession behandeln wird. Bei Annahme durch den Kantonsrat müssen die Solothurner Gemeinden keinerlei Kosten mehr tragen für die Sanierung der Kugelfänge.

Ein Ja des Kantonsrats zur Gesetzesrevision hiesse auch, dass der Kanton die Regie über alle Sanierungen übernehmen, die Reihenfolge nach Regionen gestaffelt festlegen und die Arbeiten über mehrere Jahre in grossen Tranchen ausschreiben würde, wovon man natürlich günstigere Preise erwartet.

Vorschriftsgemäss wird der technische Dienst den Kugelfang zum Schutz von Mensch und Tier im Juni wieder einzäunen. Das Material des alten Zauns kann nicht mehr gebraucht werden, es ging vieles kaputt bei der Untersuchung und ein Teil der Pfosten war bereits damals schon morsch. Damit der Technische Dienst neue Pfosten beschaffen kann, müssen rund Fr. 1'000.-- (nicht budgetierte Ausgaben) genehmigt werden.

://: Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von 40 Zaunpfosten à Fr. 9.50, 500 m Viehdraht und einer Alu-Tafel für insgesamt Fr. 1'000.-- einstimmig zu.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

Parkplatz-Problematik in Bättwil

Im Februar 2017 haben wir von einem Einwohner die Information erhalten, wonach schon seit längerer Zeit im Zielacker Fahrzeuge zum Teil auf der Strasse, zum Teil aber auch auf dem angrenzenden Wiesland parkieren. Bei trockener oder gefrorener Witterung stellt dies kein Problem dar, bei Regenwetter gibt es jedoch im Zielacker eine riesen Schweinerei. Es wird darum gebeten, eine klare Parkordnung zu veranlassen, da Fussgänger auch Anrecht auf eine saubere Strasse haben.

Dieses Anliegen ist bislang leider etwas vernachlässigt worden. Da es aber nicht die einzige Strasse in Bättwil ist, bei der es Probleme mit parkierten Fahrzeugen gibt, bittet GP Sandoz die Werk- und Umweltkommission, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen und allfällige Ideen vorzubringen.

Ausserdem ist an der letzten Gemeindeversammlung eine ähnliche Wortmeldung eingegangen ist. Dabei ging es darum, dass der Einwohner nicht verstehen kann, weshalb er für eine Mulde, die auf die Strasse gestellt wird, gleich bezahlen muss, während dem andere ihre Autos (die in etwa gleich viel Platz wegnehmen) gratis abstellen können.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 71 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2017
- 72 0110 **Allgemeine Verwaltung / Legislative**
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
- 73 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 1., 24. und 30. September 2017 beim Reitsportzentrum St. Jakob
- 74 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Diskussion und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich Montage eines Verkehrsspiegels vis-à-vis der Einmündung in die Schulgasse
- 75 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Nachträgliche Beschlussfassung bezüglich Publikation von Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse
- 76 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Baugesuch Verkehrsspiegel für private Ausfahrt an der Hauptstrasse
- 77 020 **Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige**
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich der Neuananschaffung einer Frankiermaschine
- 78 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 79 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

80 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Weekend des Pferdes vom 1., 24. und
30. September 2017 beim Reitsportzentrum St. Jakob

Am 12. Juni 2017 hat Herr F. Graf vom Verein Weekend des Pferdes ein Gesuch für die „Springkonkurrenz Pferde“, die am 24. September und am Wochenende vom 30. September / 1. Oktober 2017 von jeweils 08.00 – 18.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, diesem die Anlassbewilligung zu erteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Verein Weekend des Pferdes die Bewilligung für die „Springkonkurrenz Pferde“ bei der Reitbahngesellschaft St. Jakob vom 24. und 30. September sowie 1. Oktober 2017 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-- pro Tag, insgesamt also Fr. 150.--, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung: Weekend des Pferdes, Herr F. Graf, Im Friesigraben 18,
4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

81 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Diskussion und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich Montage eines Verkehrsspiegels vis-à-vis der Einmündung in die Schulgasse

Nachdem der Gemeinderat bereits öfters über dieses Thema diskutiert hat, hat nun am 26. April 2017 ein Augenschein betreffend der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt der Schulgasse in die Hauptstrasse stattgefunden, an der nebst Herrn R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch Herr R. Ebner vom Kreisbauamt III sowie Frau Y. Kilcher und Herr J. Rütli von der Werk- und Umweltkommission (WeKo) und Herr M. Auer vom Technischen Dienst anwesend waren. Nachdem Y. Kilcher von der WeKo R. Ziegler an die zugesagte Aktennotiz erinnert hat, ist diese nun recht zügig eingetroffen. Der Inhalt entspricht dem wie am 1.5-stündigen Ortstermin bereits dargelegt wurde. Der Aktennotiz geht hervor:

- Der Spiegel vis-à-vis der Einmündung Schulgasse wird vom Kanton mit umfassender Begründung nicht bewilligt. Diese Begründung darf publiziert werden, da Herr R. Ziegler beim Ortstermin bereits darauf aufmerksam gemacht wurde, dass wir seine Aktennotiz sowohl den jeweils Anfragenden geben, als auch in unserer Dorfzeitung publizieren möchten.
→ Die WeKo zieht demnach ihren Antrag vom 6. Dezember 2016 betreffend Montage eines Verkehrsspiegels zurück und bittet den Gemeinderat ebenfalls, definitiv auf den Spiegel zu verzichten und die Aktennotiz (eventuell gekürzt) im Bärmsleblatt zu publizieren.
- Ausserdem müsste laut WeKo freie Sicht an der Hauptstrasse geschaffen werden. Dazu soll eventuell sogar um Entlassung aus dem Baumschutz für mindestens den vorderen der beiden Kastanienbäume ersucht werden. Pflanzentröge auf dem Podest vor der Krone müssten weiter nach hinten verschoben und unter Umständen sollten sogar die Metallpoller vor der Krone entfernen werden.
→ Laut WeKo muss der Gemeinderat demnach über folgende Anträge befinden: Soll um Entlassung aus dem Baumschutz ersucht werden? Soll Herr F. Bakhuizen als Besitzer der Krone von der Gemeindeverwaltung angeschrieben werden, damit die Pflanzentröge (Reklame von Van Wijk) weiter hinten platziert (und die untersten feinen Äste an den Kastanienbäumen abgeschnitten) werden?

GP Sandoz ist der Meinung, dass die untersten feinen Äste an den Kastanienbäumen auf 2.5 m zurückgeschnitten werden müssen. Er spricht sich aber klar dagegen aus, dass der eine Kastanienbaum aus dem Baumschutz entlassen werden soll. Ebenfalls sollen die Metallpoller vor der Krone bestehen bleiben.

GR Kilcher ist wichtig, dass die Metallpoller bestehen bleiben. Würden die entfernt werden, würde im schlimmsten Fall noch jemand dort parkieren, womit niemandem gedient wäre.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass auf die Montage eines Verkehrsspiegel verzichtet wird und die Aktennotiz im kommenden Bärmsleblatt publiziert werden soll. Weiter wird der Besitzer der Krone gebeten, dafür besorgt zu sein, dass die Kastanienbäume jeweils zurückgeschnitten werden – auf die Entlassung aus dem Baumschutz wird hingegen verzichtet.

Schreiben an: F. Bakhuizen, Jakobsweg 1, 4105 Biel-Benken

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

82 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Nachträgliche Beschlussfassung bezüglich Publikation von Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse

Beim bereits oben erwähnten Ortstermin hat Herr R. Ziegler vom Amt für Verkehr und Tiefbau auch bemerkt, dass die Schulgasse mit einem noch nicht verfügbaren Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder mit „Zubringerdienst gestattet“ belegt ist.

Aus diesem Grunde stellt die Werk- und Umweltkommission (WeKo) den Antrag, die beiden Signalisationen in der Schulgasse und Rebenstrasse „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ nachträglich, gemäss Vorlage von Herrn Ziegler, im Wochenblatt zu publizieren.

Weiter soll die Signalisation gemäss Herrn Ziegler direkt bei der Einmündung in die Hauptstrasse stehen. Da laut WeKo keine sinnvolle Stelle gefunden werden konnte, an welche die Tafeln vorversetzt werden können, empfehlen sie zivilen Ungehorsam, was bedeutet, dass die Tafeln dort gelassen werden, wo sie jetzt seit Jahren stehen.

GP Sandoz fragt sich, weshalb man eine Signalisation, die seit nunmehr 12 Jahren besteht, nachträglich noch publiziert werden soll und wir dafür noch Geld ausgeben sollen. Ginge es nach ihm, würde er auf die nachträgliche Publikation verzichten. Sollte von Seiten des Kantons eine entsprechende Verfügung eintreffen, können wir uns nochmals mit diesem Thema befassen. Die Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das „Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder“ mit der Zusatztafel „Zubringerdienst gestattet“ nicht noch nachträglich durch die Gemeinde publiziert wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

83 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Baugesuch Verkehrsspiegel für private
Ausfahrt an der Hauptstrasse

Die Situation für die private Ausfahrt bei den Herren D. Doppler und D. Schürch, welche ein Baugesuch für einen bereits beschafften Verkehrsspiegel eingereicht hatten, wurde vor Ort ebenfalls begutachtet. Obwohl die beiden Herren Ziegler und Ebner diesen Spiegel als nicht opportun erachteten und meinten, der östliche Nachbar solle einfach seine Hecken runterschneiden, wird dies in der Aktennotiz nicht erwähnt.

Fazit: Die Ausfahrt ist privat, der Spiegel käme zwar an den Kandelaber der Gemeinde, dieser steht jedoch auf dem Land von Herrn F. Bakhuizen, der sein Einverständnis zum Spiegel bereits gegeben hat.

Der Präsident der WeKo, Herr J. Rütli, wird den beiden Herren anraten, das Baugesuch für den Spiegel zurückzuziehen, denn eine Baubewilligung ist in diesem Fall nicht notwendig, da dies nicht in der abschliessenden Liste der Bauten verzeichnet ist, für welche ein Baugesuch erforderlich ist.

Die Kommission geht davon aus, dass auch der Gemeinderat nichts dagegen hat, wenn der Spiegel in einer Höhe, welche die Sicht Richtung Westen für die Fahrzeuge aus der Schulgasse nicht behindert, am Kandelaber befestigt wird.

GP Sandoz ist wichtig, dass der Verkehrsspiegel die Sicht nicht behindert. Ist dies nicht der Fall, spricht seiner Meinung nach nichts gegen dessen Montage.

Die Herren Ziegler und Ebner sind laut GR Kilcher grundsätzlich gegen die Montage eines Verkehrsspiegels. Da sie in ihrer Aktennotiz aber nichts zu diesem Thema erwähnt haben, spricht nichts gegen das vorgeschlagene Vorgehen der WeKo. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Kenntnis davon hat und auch entsprechend Auskunft gibt, sofern mal eine Anfrage kommen sollte.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Baugesuch von D. Doppler und D. Schürch an sie retourniert werden kann, da sie für die Montage eines Verkehrsspiegels keine Baubewilligung benötigen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass es bei der Montage zu keiner Sichtbehinderung bei der Schulgasse und beim Fussgängerstreifen kommt. Weiter wird gefordert, dass der Technische Dienst bei der Montage beigezogen wird.

Schreiben an: D. Doppler + D. Schürch, Hauptstr. 16, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

84 020 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste, übrige
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen bezüglich der Neuanschaffung einer Frankiermaschine

Die vorhandene Frankiermaschine von Pitney Bowes hat Batteriekapazitätsprobleme und wird mit dem VoIP Telefon nicht mehr verwendbar sein.

GR Hässig hat daher diverse Offerten eingeholt und diese in einer Übersicht zusammengefasst. Diese zeigt mehrere Alternativen auf – die günstigste ist eine generalüberholte Pitney Bowes Modell RDM 300c, die aber nicht zukunftsorientiert ist, uns aber genügen würde.

Das beste Angebot ist die Frama F-32 aus Schweizer Herstellung, mit allen Funktionen, inkl. Halbautomat Briefzuführung, was wichtig bei Massensendungen wie Steuerrechnungen, Wasser, etc. ist.

Diese Anschaffung ist im Budget 2017 nicht enthalten, ist aber unumgänglich. Daher beantragt GR Hässig dem Gemeinderat, eine Frama Matrix F-32 zu kaufen.

GP Sandoz informiert darüber, dass die jetzige Frankiermaschine über die Telefonleitung betrieben wurde. Die neue Telefonanlage läuft jedoch über das Internet, was dazu führt, dass die jetzige Frankiermaschine nicht mehr verwendbar ist. Es gäbe die Möglichkeit, einen Adapter anzuschliessen, damit die alte Frankiermaschine weiterhin funktionstüchtig wäre – die Datensicherheit wäre aber nicht mehr gegeben. Das andere Problem ist aber, dass die Frankiermaschine auch noch ein Problem mit der Batterie hat. Deren Ersatz ist relativ teuer und wird nicht empfohlen. Entscheiden wir uns für ein neues Modell, ist künftig keine Wartung mehr nötig, da diese über die neuste Schnittstelle mit der Post verfügt.

Die Gemeinderäte diskutieren über die von GR Hässig zusammengestellte Übersicht und sprechen sich einstimmig für die Beschaffung einer Frama Matrix F-32 aus. Unklar ist aber, was mit Full Service, optional von Fr. 23.-- pro Monat und Miete Full Service, Laufzeit 60 Monate, monatliche Kosten von Fr. 48.-- bedeutet. Sollte für die Miete monatlich nur Fr. 48.-- (inklusive allem) betragen, muss sich überlegt werden, ob nicht eine Miete günstiger kommen würde. GP Sandoz wird diesbezüglich noch mit GR Hässig Kontakt aufnehmen, um diese Frage abschliessend klären zu können. Anschliessend wird er dann entscheiden, ob die Frankiermaschine gekauft oder geleast werden soll, womit alle Gemeinderäte einverstanden sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Frama Matrix F-32 beschafft werden soll. GP Sandoz wird noch mit GR Hässig klären, ob die Frankiermaschine gemietet oder gekauft werden soll.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause. Die Kosten sollen über Anschaffung Büromaterial verbucht werden.

85 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. Die Gemeindegemeinderat wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Margarethenstich – Anfrage für den Beitritt zum Komitee

Am 28. Juni 2017 haben die Gemeindepräsidenten vom solothurnischen Leimental von Herrn M. Messmer, der dem Komitee „Ja zum Margarethenstich“ angehört, ein Mail bekommen. Das Ja zum Margarethenstich, das er an der Referendumsabstimmung vom 24. September 2017 vertreten wird, entspricht einem langjährigen Wunsch der Bevölkerung im Leimental nach einer direkten Verbindung zum Bahnhof SBB. Heute leben im Leimental mehr als 60'000 Menschen, 20'000 Fahrgäste nutzen täglich die Tramlinien 10 und 17 Richtung Stadt. Weil es im Leimental weder eine S-Bahn noch eine Schnellfahrstrasse gibt, kommt der Tramverbindung eine zentrale Bedeutung zu. Die neue Linienführung des Trams 17 über den Margarethenstich wird umsteigefrei Direktverbindungen vom Leimental zu den grossen und wachsenden Arbeitsplatz-Zentren (z. B. Roche) in der Stadt und den Verkehrsdrehscheiben Bahnhof SBB/SNCF und Badischer Bahnhof möglich machen. Alle Gemeindepräsidenten des Leimentals (Plattform Leimental) haben sich bereits dem Komitee angeschlossen. Herr M. Messmer bittet um eine Unterstützung des Anliegens durch die Leimentaler, was auch ein starkes Signal an die Bevölkerung unserer Gemeinde senden würde, auch wenn wir im Kanton Solothurn nicht über den Margarethenstich abstimmen können (Trammässig sind wir aber ohne Zweifel ein Teil dieser Verkehrsregion).

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir dieses Anliegen grundsätzlich unterstützen könnten. Anlässlich des letzten Ammännertreffens wurde das Thema auch diskutiert, wobei aber nicht alle die gleiche Meinung haben.

Nicht alle Gemeinderäte sind vom Sinn dieser neuen Verbindung und vom Kosten-/ Nutzenverhältnis, auch wenn Solothurn nichts dafür zahlen muss, überzeugt. Schlussendlich soll sich jeder für oder gegen einen persönlichen Beitritt zum Komitee entscheiden.

Spitex

Beim letzten Ammännertreffen haben nebst Frau V. Anliker, Präsidentin Arbeitsgruppe Alter 50 + und Stiftungsrätin bei der Stiftung Blumenrain, Frau G. Dürrenberger, Leiterin Spitex solothurnisches Leimental und Herrn D. Winzenried, Geschäftsführer der Stiftung Blumenrain, teilgenommen. Dabei wurde unter anderem erwähnt, dass die geleisteten Spitex-Stunden leicht zurückgegangen sind, das Budget aber relativ stabil ist. Weiter wurde darüber informiert, dass der Kanton eine Spitex-Leistungsvereinbarung wünscht, mit der wir uns aber erst im 2018 befassen werden. Allem Anschein nach würde sich aber nicht viel ändern, es gäbe lediglich keine Defizitgarantie mehr, was bedeutet, dass „Restkosten“ zu Lasten des Kunden oder der Spitex gehen.

Beratungsstelle für Altersfragen

Die Beratungsstelle für Altersfragen ist bereits im 2016 in Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain angelaufen. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt, dessen Fazit relativ bescheiden ausgefallen ist. Nun stellt sich laut GP Sandoz die Frage, ob wir dieses Pilotprojekt weiterhin unterstützen möchten? Ist dem so, fallen Kosten von Fr. 800.-- an. Ziel ist es, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und wenn möglich noch weitere Gemeinden für dieses Pilotprojekt zu gewinnen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Pilotprojekt „Beratungsstelle für Altersfragen“ weiter zu unterstützen. So sollen Fr. 800.-- ins Budget 2018 genommen werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
Stiftung Blumenrain, Herr D. Winzenried,
Baslerstrasse 10, 4106 Therwil
V. Anliker, Auf den Felsen 26, 4114 Hofstetten

Beratungsstelle Pro Senectute

Nach Abschluss der Pilotphase zum Jahresende hat die Pro Senectute festgestellt, dass die Dienstleistung „Beratungsstelle für das Leimental in Bättwil“ grundsätzlich sehr geschätzt, jedoch noch wenig genutzt wird. Aus diesem Grunde werden die Beratungen ab 2017 auf einen Tag pro Monat reduziert. Künftig sind telefonische Voranmeldungen für Beratungen zwingend notwendig, es werden jedoch weiterhin Hausbesuche und telefonische Beratungen ausserhalb der „normalen“ Öffnungszeiten angeboten. Laut GP Sandoz wurden nun im 1. Quartal 2017 4 Beratungen in Bättwil und 3 Hausbesuche durchgeführt. 2 Einwohner vom solothurnischen Leimental haben einen Termin in Breitenbach wahrgenommen. Weiter wurde festgestellt, dass die Termine vor Ort in Bättwil nur von Bättwilern und Witterswilern wahrgenommen werden, die Hofstetter gehen allem Anschein nach lieber nach Breitenbach als nach Bättwil. Ziel ist nun, dass die Beratungsstelle bis Ende 2017 weitergeführt und dann Fazit gezogen wird.

GR Weintke hat von der Pro Senectute eine Anfrage für einen Gemeindebeitrag erhalten. Sie bitten darum, einen finanziellen Beitrag an ihr Defizit mit einem Richtwert zwischen 50 Rappen und 1 Franken pro Einwohner zu leisten und einen entsprechenden Beitrag ins Budget 2018 aufzunehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst, die Pro Senectute mit einem Beitrag von Fr. 1.-- pro Einwohner zu unterstützen und wünscht, dass dieser Beitrag auch gleich ins Budget 2018 aufgenommen wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Fachstelle für Altersfragen im solothurnischen Leimental

Wie bereits an der Sitzung vom 12. Juni 2017 erwähnt wurde, hat die Altersgruppe solothurnisches Leimental einen Konzeptvorschlag für eine Stelle für Senioren, analog des Jugendarbeiters für die Jugendlichen, ausgearbeitet und an der letzten Ammännerkonferenz vorgestellt. GP Sandoz wird diesen Entwurf nun allen Gemeinderäten zukommen lassen und bittet sie, sich Gedanken zu unseren Anforderungen / Grenzen gegenüber einem solchen Konzept zu notieren.

GR Carruzzo ist der Meinung, dass momentan etwas viel über das Thema „Alter“ gesprochen wird. Ausserdem stört sie sich daran, dass bereits ein Konzept ausgearbeitet und vorgestellt wurde, bevor die Gemeinden dazu befragt wurden.

GP Sandoz teilt ihre Meinung. Daher ist es ihm wichtig, dass die Gemeinderäte den Entwurf bis zur Gemeinderatssitzung vom 21. August 2017 studieren, so dass dann darüber gesprochen werden kann.

Mögliche Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh

Nachdem die Schweizerische Post AG angekündigt hat, unsere Poststelle überprüfen zu wollen, hat sich nun die syndicom als Arbeitnehmerorganisation der Post-Angestellten eingeschaltet. Sie sorgen sich um die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden an den betroffenen Postschaltern. Zudem stehen sie auch für einen gut ausgebauten Service public ein. Für sie ist klar, „nicht die Post bestimmt den Service public, sondern alle gemeinsam“. Aus diesem Grunde haben sie uns einen Flyer zukommen lassen, auf dem wir den rechtlich vorgegebenen Ablauf einer Poststellen-Schliessung entnehmen können. Ausserdem legen sie uns eine Einsprache gegenüber der Regulierungsbehörde im Postmarkt – der PostCom – nahe. Die Gemeindeschreiberin wird die Unterlagen allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zustellen.

Protokoll der Natur- und Werkkommission (WeKo)

GP Sandoz hat das Protokoll der WeKo gelesen und da steht unter Punkt 3, Polizeireglement / -ordnung, geschrieben: „Gemäss Protokollauszug der GR-Sitzung vom 8. Mai 2017 (Videoüberwachung bei der Sammelstelle) hat die Aktuarin sich im WWW umgeschaut. Für eine Video-Überwachung ist ein solches Reglement unerlässlich, weiteres kann gut darin aufgenommen werden. Es wurden einige taugliche Vorlagen für ein solches Reglement ge-

funden (u. a. Witterswil, Gerlafingen und z. B. auch 10 Aargauer Gemeinden gemeinsam). Die Kommission wird auf Basis von Gerlafingen einen Vorschlag für den GR ausarbeiten“. GP Sandoz ist erstaunt darüber, dass die WeKo einen Vorschlag für ein Polizeireglement /-ordnung am Ausarbeiten ist, obwohl der Gemeinderat nie einen solchen Auftrag erteilt hat. Im besagten Protokollauszug wurde die WeKo lediglich damit beauftragt, diverse Fragen zum Thema „Video-Überwachung“ zu klären. Seiner Meinung nach ist es sehr fraglich, ob der Gemeinderat überhaupt ein Polizeireglement /-ordnung möchte, zumal eine solches an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Er selber ist der Meinung, dass wir hier in Bättwil kein solches Reglement brauchen. Daher bittet er GR Kilcher, der WeKo mitzuteilen, dass es sich hierbei allem Anschein nach um ein Missverständnis handelt und er dies bedauert. Er bittet darum, dass die noch offenen Fragen zur Video-Überwachung dennoch geklärt werden. GR Kilcher wird dies dem Präsidenten der WeKo, Herrn J. Rütli, mitteilen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Protokoll der Natur- und Werkkommission (WeKo)

Mitte Juni hat uns ein Herr ein Mail geschrieben. Er ist oft in unserer Umgebung auf Spaziergängen unterwegs und hat dabei bemerkt, dass unsere Gemeindemitarbeiter die Wegränder, auch im Wald, sehr intensiv mit der Mulchmaschine bearbeiten. Er hat beobachtet, dass am Weg oberhalb des Bärämsle-Weiher bis vor zwei Jahren um diese Zeit einige Pflanzen des Roten Waldvögeleins (*Cephalanthera rubra*), einer geschützten Orchideenart, geblüht haben. Nun wurde der ganze Bestand durch die massive Bearbeitung durch die Gemeindemitarbeiter vernichtet. Gemäss seinen Angaben ist auch der Bestand der Rotbraunen Stendelwurz (*Epipactis purpurata*) vernichtet worden, einzig einige Exemplare der breitblättrigen Stendelwurz haben überlebt.

Dieses Mail wurde der WeKo weitergeleitet mit der Bitte, zu klären, wie das mit dem Mulchen gehandhabt wird. Nun ist dem Protokoll zu entnehmen, dass seit jeher lediglich 50 cm und nur ein- bis zweimal, wie an Strassen und Wegen üblich, gemäht wird. Daher empfiehlt die Kommission dem Gemeinderat, dieses Mail lediglich mit der Bestätigung, es sei zu Kenntnis genommen worden, zu reagieren.

GP Sandoz ist nicht damit einverstanden. Die geschilderte Stelle befindet sich in der Naturschutzzone, daher ist es unsere Pflicht, nach Möglichkeit auf seltene Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen.

://: Der Gemeinderat schliesst sich mit drei Zustimmen und einer Gegenstimme dieser Meinung an. Der Technische Dienst soll entsprechend informiert werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Antwortschreiben an: Absender des Mails

Ausbau Primarschule Witterswil

GR Carruzzo war erstaunt zu erfahren, dass eine Unterkellerung des südlichen Teils abgeklärt wird. Diese Idee wurde während der Projektphase wegen zu hohen Kosten verworfen. GP Sandoz wünscht, dass sie der Steuerungsgruppe ein entsprechendes Mail schreibt.

Einbau Deckbelag Apfelweg und Im Eichacker

Seit letzter Woche ist auf der Homepage zu lesen, dass die Bauarbeiten für den Einbau des Deckbelages im Apfelweg und Im Eichacker am Montag, 3. Juli 2017, durch die Firma Wirz Strassen- und Tiefbau AG, beginnen. Die Anwohner werden mindestens 2 Tage vor Einbau des Deckbelages schriftlich durch die Firma Wirz über die Strassensperre informiert.

Kantonaler Richtplan

Am 8. Mai 2017 hat der Gemeinderat bereits über dieses Thema diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass die Beschwerdeverhandlung bereits anfangs Mai 2017 stattgefunden hat und die diversen Beschwerden der Gemeinden bereits einige Verbesserungen für Bättwil im Text des kantonalen Richtplans bewirkt haben. Zwischenzeitlich haben wir nun einen Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung erhalten. Die Änderungen, die GP Sandoz eingebracht hat, wurden übernommen – vom Bau- und Justizdepartement wurde lediglich noch eine kleine Ergänzung gemacht. GP Sandoz ist damit einverstanden. So kann die Vereinbarung unterzeichnet und retourniert werden, womit die Gemeinderäte einverstanden sind.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 80 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2017
- 81 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil
vom 22. Mai 2017
- 82 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Entschädigung von ausserordentlichen
Aufwendungen des Ressortverantwortlichen Finanzen
- 83 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung und Beschlussfassung Teilerlass der Gemeindesteuern 2014
und 2015 – nicht öffentlich
- 84 5730 **Soziale Sicherheit / Asylwesen**
Beratung und Beschlussfassung für die Beschaffung eines Notebooks im
Wert von Fr. 499.-- - nicht öffentlich
- 85 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

86 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Entschädigung von ausserordentlichen
Aufwendungen des Ressortverantwortlichen Finanzen

Der zuständige Gemeinderat für Finanzen, GR Hässig, hat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016, der Berichterstattung und der Präsentation an der Gemeindeversammlung Arbeiten erledigt, welche normalerweise durch die Finanzverwaltung wahrgenommen werden. Dafür wendete er rund 15 zusätzliche Arbeitsstunden auf. Gemäss Geschäftsreglement werden diese nicht kompensiert. Er stellt dennoch den Antrag, dass dieser Aufwand mit dem üblichen Stundenansatz honoriert wird.

GP Sandoz ist der Meinung, dass ca. 2/3 der aufgeführten Stunden sicherlich vergütet werden sollten. Ein Teil der aufgeführten Stunden sind aber nicht berechtigt, wie beispielsweise das Einholen von Offerten für die Frankiermaschine. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und wird mit dem Fixum abgedeckt, so dass diese Stunden nicht zusätzlich verrechnet werden dürften. Er möchte aber an dieser Stelle noch erwähnen, dass es teilweise nicht ganz einfach ist, die Spesenabrechnungen zu „kontrollieren“, da sich immer die Frage stellt, was mit dem Fixum abgedeckt wird und was nicht.

Die Gemeinderäte diskutieren darüber, was als Sonderaufwendung verrechnet werden kann und was nicht. GR Carruzzo war beispielsweise in der Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild – dies nicht als zuständige Gemeinderätin, sondern als Einwohnerin. GR Kilcher denkt, dass gewisse Arbeiten sicherlich an eine Kommission weitergeleitet werden können. Wenn es im Fall von GR Hässig aber keine geeignete Kommission für die Bearbeitung einzelner Arbeiten gibt und er diese dadurch selber ausführen muss, sollte dies auch abgerechnet werden können. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass solche Fälle von Fall zu Fall beraten und behandelt werden müssen. Die entsprechenden Anträge sollen aber wenn immer möglich bevor der Aufwand entsteht, sicher aber vor der Semesterabrechnung, damit diese rechtzeitig behandelt werden können, eingereicht werden. Mit diesem Vorgehen sind alle einverstanden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass GR Hässig 15.5 Stunden als Sonderaufwendungen vergütet werden. Ebenfalls darf GR Carruzzo ihre „zusätzlichen“ Stunden für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe räumliches Leitbild abrechnen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

GP Sandoz geht noch auf die Arbeitsgruppe räumliches Leitbild ein. Anscheinend haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe das Spesenformular nicht von der Verwaltung bekommen. Dies soll geprüft und wenn nötig, nachgereicht werden, so dass diese „Löhne“ Ende Jahr abgerechnet werden können.

GR Weintke könnte sich anstelle dessen auch eine Alternative in Form eines Nachtessens vorstellen. Somit hätte die Verwaltung keinen zusätzlichen administrativen Aufwand. Die Gemeinderäte finden das eine gute Idee und sprechen sich dafür aus, dass dies an der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe angesprochen werden solle. Sofern alle damit einverstanden sind kann man ein Nachtessen organisieren, ansonsten sollen die Stunden ausbezahlt werden.

Bezüglich der Arbeitsgruppe Schulhausanbau wird GP Sandoz den Präsidenten, Herr S. Schüpbach, per Mail anfragen, ob sie die Spesenformulare erhalten haben oder nicht.

87 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Seniorenausflug

Am 12. September 2017 findet der diesjährige Seniorenausflug statt. Birseck-Reisen hat uns wie jedes Jahr vier Ausflugsvarianten zugestellt, die GR Weintke nun dem Gemeinderat vorstellt.

Variante 1: Tagesausflug in die Region Schwarzwald: Kaffeehalt und geführter Rundgang bei der Dorotheen-Hütte Wolfach (Glasbläserei) und Mittagessen in Oberwolfach für ca. Fr. 76.-- p. P.

Variante 2: Tagesausflug Zugersee: Kaffeehalt in Rottenschwil, Schiffrundfahrt mit Mittagessen auf dem Zugersee, Besichtigung Kirschtorten-Produktion und Degustation für ca. Fr. 110.-- p. P.

Variante 3: Tagesausflug in die Region Einsiedeln: Kaffeehalt in Aegeri, Mittagessen in Einsiedeln nach Alpthal, Führung durch die Stiftsbibliothek für ca. Fr. 80.-- p. P.

Variante 4: Tagesausflug in die Region Beatenberg: Schiff nach Beatenbucht mit Kaffee und Gipfeli auf dem Schiff, Standseilbahn nach Beatenberg, kurzer Spaziergang zum Hotel Dorint Blüemlisalp, Mittagessen, Weiterfahrt nach Brienz, freier Aufenthalt und ev. Besuch der Schnitzlerschule für ca. Fr. 100.-- p. P.

://: Die Gemeinderäte sprechen sich für den Tagesausflug in die Region Beatenberg aus. Sobald der genaue Preis vorliegt, wird der Gemeinderat noch darüber beraten, welchen Anteil die Gemeinde übernimmt.

Bundesfeier 2017

GR Weintke informiert darüber, dass bei der Organisation der diesjährigen Bundesfeier die Unterstützung durch Witterswil doch eher dürftig war, was ihn dazu veranlasst hat, sich mit dem Gemeindepräsidenten von Witterswil, Herrn M. Seelig, zu unterhalten.

Weiter berichtet er darüber, dass in diesem Jahr die Getränke von der Firma Rupp in Metzerlen bezogen werden und dass eine „Ländlerkapelle“, die durch die Raiffeisenbank Birsig gesponsert wird, einen Auftritt haben wird. Ebenfalls wurde der Männerchor Witterswil angefragt, ob sie die Einwohnerinnen und Einwohner beim Singen der Nationalhymne tatkräftig unterstützen möchten – diese Anfrage ist aber momentan noch offen, wie auch die Frage nach der Musikanlage.

Ebenfalls muss laut GR Weintke einmal die Bons-Abgabe diskutiert werden. Dies aufgrund dessen, da ihn N. Degen-Künzi darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Bons, die abgegeben werden, unterschiedliche Werte haben. So erhält man beispielsweise mit einem Getränkebon ein Mineralwasser, was einen Gegenwert von Fr. 3.-- hat. Ebenfalls kann man aber mit einem Getränkebon ein Bier beziehen, das einen Gegenwert von Fr. 4.-- hat. Laut GR Weintke sind diese Bemerkungen absolut berechtigt. Der Durchschnitt der konsumierten Getränke entspricht in etwa dem Gegenwert der Bons. Wir versprechen den Gästen ein Getränk und eine Wurst. Würden wir dies ändern, so müssten wir entweder die Preise vereinheitlichen oder unterschiedliche Bons abgeben, was allerdings nicht zu bewerkstelligen wäre. Dennoch muss dieses Thema seiner Meinung nach einmal diskutiert werden. Er hat bereits einmal darüber nachgedacht, die Bons ganz abzuschaffen. So müsste jeder Einwohner / Einwohnerin seine Konsumationen selber bezahlen, die Gemeinde könnte aber beispielsweise einige Punkte wie Musik / Unterhaltung sponsern. Er wird diese Anregung aber beim nächsten Mal im Organisationskomitee einbringen.

Bachelorarbeit Zwergmaus in der Nordwestschweiz

Frau D. Brügger hat uns angefragt, ob sie für ihre Bachelorarbeit an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) mit dem Titel „Säugetieratlas der Schweiz und Liechtensteins – Zwergmaus (Micromys minutus) in der Nordwestschweiz“ das Naturschutzgebiet am Blauenweg in Bättwil betreten und „Fallen“ aufstellen darf. Die „Fallen“ wurden demnach am 22. Juli 2017 rund um den Weiher, möglichst versteckt in der Vegetation, verteilt. Frau Brügger hat uns Bilder der zwei Arten von „Fallen“ zugeschickt. Bei der einen han-

delt es sich um Becher, die sie am 29. Juli 2017 bereits wieder einsammeln wird, die anderen sind Tennisbälle, die an Gehölzen befestigt wurden, die bis im September draussen bleiben werden. Diese sollen als Kunstnester dienen, sofern Zwergmäuse in diesem Gebiet überhaupt vorkommen.

Hier die Bilder der sogenannten „Fallen“:



Da keine Mäuse zu Schaden kommen, hat der Gemeinderat Frau Brügger bewilligt, diese „Fallen“ aufzustellen. Die Gemeindeverwaltung wird noch mit ihr Kontakt aufnehmen und sie bitten, einen Artikel zu ihrer Bachelorarbeit im kommenden Bärarnblatt zu publizieren.

Geschwindigkeitsübertretungen

Nachdem an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 ein Einwohner darüber berichtet hat, dass es allem Anschein nach auf der Hauptstrasse beim Ortseingang Bättwil (von Flüh kommend) immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, hat sich nun GR Carruzzo als ressortverantwortliche Gemeinderätin bei der Polizei Mariastein gemeldet. Sie fragt an, ob es in letzter Zeit in Bättwil zu Geschwindigkeitskontrollen gekommen ist oder ob es möglich wäre, solche in nächster Zeit durchzuführen. Eine Antwort ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Anlassbewilligungen

Am Wochenende vom 21. bis 23. Juli 2017 haben Springprüfungen beim Reitsportzentrum St. Jakob stattgefunden. Nebst den eigenen Parkplätzen wurden auch weitere auf dem Feld von Herrn B. Fisch zur Verfügung gestellt, so dass die Autos direkt von der Benkenstrasse auf das Feld fahren konnten. GP Sandoz ist der Meinung, dass bei Regenwetter die Benkenstrasse stark verschmutzt wird, wenn die unzähligen Autos mit ihren Anhängern davon fahren. Daher ist er der Meinung, dass künftig auf den Anlassbewilligungen erwähnt werden muss, dass die Veranstalter die Fahrbahn auf eigene Kosten reinigen lassen müssen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

„Unfall“ mit Kandelaber

Am Freitag, 21. Juli 2017, wurde der Kandelaber Nr. 62 im Obstgarten umgefahren. Da sich der Verursacher nicht umgehend bei der Gemeinde gemeldet hat, wurde die Polizei beigezogen und der Technische Dienst hat Anzeige gegen unbekannt erstattet. Weiter wurde umgehend die EBM aufgebeten, den Kandelaber zu demontieren, was auch bereits im Verlaufe des Tages geschehen ist. Alles Weitere läuft direkt über die Polizei.

Amtsperiode

Am 26. Juli 2017 endet die „Anmeldefrist“ für die Mitarbeit in einer Kommission. Daher stellt sich nun die Frage, auf wann die Amtsperiode der Kommissionsmitglieder und Delegierten der Gemeinde Bättwil beginnt. Im 2013 hat die Amtsperiode am 1. November begonnen, im 2009 war es am 1. Oktober.

Da die Klausurtagung mit den Präsidenten der Kommissionen erst am 16. Oktober 2017 stattfindet, ist sich der Gemeinderat einig, dass es sinnvoller ist, wenn diese Aufgabe noch die „alten“ Präsidenten wahrnehmen. Daher wird die Amtsperiode erst am 1. November 2017 beginnen.

Der Präsident:
F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:
N. Degen-Künzi

Traktanden

- 86 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2017
- 87 9100 **Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**
Genehmigung Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2018
- 88 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Wahl der neuen Kommissions- und Behördenmitglieder
- 89 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung „Jugendgewerbeschau“ mit Jugendfest und OpenAir-Kino vom 9. September 2017 beim OZL
- 90 8200 **Volkswirtschaft / Forstwirtschaft**
Beratung und Beschlussfassung Statutenentwurf für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen „FBG am Blauen“
- 91 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung Konzeptentwurf „Fachstelle für Altersfragen“
- 92 0222 **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Grundsatzentscheid Ausnahmebewilligung Überschreitung der maximalen Gebäudelänge für ein Neubauprojekt an der Mühlemattstrasse (Gewerbezone)
- 93 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Montage von je zwei Schwellen je Einmündung bei den Fusswegen im Eichackerquartier
- 94 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

95 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung Fahrplan für die Erstellung des Budgets 2018

Die Finanzverwalterin J. Thurnherr hat den Fahrplan für das Budget 2018 analog der letzten Jahre entworfen und verteilt. Es ist vorgesehen, dass am 11. September 2017 alle Budgeteingaben eingehen und das Budget des Feuerwehrverbundes Egg allen Gemeinderäten zugestellt wird, damit sie es an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 25. September 2017 besprechen können.

GR Carruzzo teilt dem Gemeinderat mit, dass der Feuerwehrrat am 5. September 2017 die Budgetsitzung abhalten wird.

GP Sandoz ist der Meinung, dass es reicht, wenn der Versand des FW-Budgets erst am 18. September 2017 erfolgt. Ausserdem soll der Versand aller Budgetunterlagen an die Gemeinderäte am 9. Oktober 2017 auf dem Fahrplan ergänzt werden.

Ansonsten sind die Gemeinderäte mit dem Fahrplan einverstanden, so dass die Klausurtagung wie geplant am 16. Oktober 2017 und die zweite Lesung (Datum korrigiert) am 6. November 2017 stattfinden kann. Der Gemeinderat wird das Budget 2017 am 20. November 2017 (Datum korrigiert) zu Händen der Gemeindeversammlung definitiv verabschieden. Diese findet am 13. Dezember 2017 statt.

Weiter ist es GP Sandoz wichtig, dass diejenigen, die das Budget eingeben, an der Klausurtagung anwesend sind. So sollen rechtzeitig der Präsident der Werkkommission (WeKo), der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) sowie der Mitarbeiter des technischen Dienstes (R. Grütter) eingeladen werden. Die Klausurtagung wird voraussichtlich um 08.30 Uhr beginnen.

://: Der Gemeinderat nimmt den Fahrplan für die Budgeterstellung mit den oben erwähnten Änderungen zustimmend zu Kenntnis und bittet die Finanzverwalterin, diesen anzupassen und nochmals an alle Gemeinderäte zu verschicken. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, alle beteiligten Personen für die Klausurtagung rechtzeitig einzuladen.

Protokollauszug an: Finanzverwaltung, im Hause
C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

96 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Wahl der neuen Kommissions- und Behördenmitglieder

GP Sandoz fragt den Gemeinderat, ob dieses Traktandum öffentlich oder nicht öffentlich behandelt werden soll, da man sich über Personen unterhalte. Die Gemeinderäte sind einverstanden, dass man das Traktandum öffentlich behandelt.

Auf die Ausschreibung der Kommissions- und Delegiertenwahlen 2017-2021 haben sich diverse neue und bisherige Mitglieder gemeldet. GP Sandoz hält fest, dass es vermutlich einen zweiten „Wahlgang“ geben wird, da man nicht alle Stellen wie gewünscht besetzen kann. Der Gemeinderat geht der Reihe nach alle Kommissionen durch:

Werkkommission (WeKo)

Die WeKo setzt sich laut Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammen. Folgende Bewerbungen sind eingegangen:

Rütti Johnny – bisher
Kilcher Yvonne – bisher
Humm Norman – bisher
Vifian Heinz – bisher
Ronchi Tobias – bisher
Janser Stefan – neu
Gschwind Rolf – neu
Gasser Christoph – neu
Röther Patrick – neu
Schneiter Jonas – neu

GP Sandoz schlägt vor, die bisherigen Mitglieder der Werkkommission wiederzuwählen. Nun muss noch ein Ersatzmitglied gewählt werden. Jonas Schneiter hat lediglich ein Geschäft in Bättwil, ist jedoch nicht hier wohnhaft. Somit kann Herr Schneiter für diese Kommission nicht berücksichtigt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die fünf bisherigen Mitglieder der Werkkommission wiederzuwählen. Die Wahl des Ersatzmitglieds wird auf die nächste Sitzung verschoben. Man wird die restlichen Interessenten fragen, ob sie bereit sind, Ersatzmitglied zu werden.

Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

Die BuK setzt sich laut Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammen. Die drei bisherigen Mitglieder Jörg Schermesser, Roland Schermesser und Adrian Busslinger haben alle den Rücktritt gegeben und es sind auch keine neuen Bewerbungen eingetroffen.

://: Der Gemeinderat nimmt die Rücktritte zur Kenntnis und hofft, durch andere Bewerber die Kommission neu besetzen zu können.

Wahlbüro

Das Wahlbüro setzt sich laut Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen. Tanja Pozar hat den Rücktritt als Ersatzmitglied bekannt gegeben. An einer Mitarbeit sind interessiert:

Corva Maria – bisher
Willumat Rosmarie – bisher

Simeone Sandra – bisher
Hallwyler Tatjana – bisher
Pozar Janes – neu

://: Der Gemeinderat wählt einstimmig Maria Corva, Rosmarie Willumat und Sandra Simeone als Mitglieder des Wahlbüros. Tatjana Hallwyler und Janes Pozar sind als Ersatzmitglieder gewählt.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Die Jugend-, Sport und Kulturkommission setzt sich laut Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern zusammen. In dieser Kommission ist kein Ersatzmitglied vorgesehen. Für die Kommission haben sich folgende Personen beworben:

Schwalbach Nicole – bisher
Etter Mirjam – bisher
Jaggi Patricia – neu
Gschwind Lukas – neu
Herreño Agudelo Mauricio – neu

GP Sandoz ist der Meinung, dass man die beiden bisherigen Mitglieder wiederwählen sollte. GR Carruzzo hat bereits mit Lukas Gschwind und Patricia Jaggi gesprochen. Frau Jaggi wäre bereit auf das Amt zu verzichten und sich im Gegenzug für das Amt als Delegierte des Zweckverbandes Schulen Leimental zur Verfügung stellen. GP Sandoz erwähnt, dass formell Herr Mauricio Herreño Agudelo aufgrund seines B-Ausweises nicht wählbar wäre. Für eine solche Kommission könnten wir zwar eine Ausnahme machen. Da es aber ausreichend wählbare Kandidaten gibt, stellt sich diese Frage nicht.

://: Der Gemeinderat wählt einstimmig Nicole Schwalbach, Mirjam Etter und Lukas Gschwind in die Jugend-, Sport und Kulturkommission.

Sozial- und Asylkommission

Die Sozial- und Asylkommission setzt sich laut Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern zusammen. Auch in dieser Kommission ist kein Ersatzmitglied vorgesehen. Chantal Ruggle Scherer hat den Rücktritt aus der Kommission bekannt gegeben. Ansonsten sind folgende Bewerbungen eingetroffen:

Sommerhalder Esther – bisher
Scherer Robert – bisher
Gschwind Corina – neu

://: Der Gemeinderat ist mit der Konstellation einverstanden und wählt Esther Sommerhalder, Robert Scherer und Corina Gschwind einstimmig in die Sozial- und Asylkommission.

Baukommission

Seit vielen Jahren hat es in Bättwil keine Baukommission mehr gegeben. Da es sich um eine Wiedereinführung der Kommission handelt, sind auch keine bisherigen Mitglieder vorhanden. In der Gemeindeordnung sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied vorgesehen. Es sind folgende Personen interessiert:

Janser Stefan – neu
Kurt Hamann – neu

GP Sandoz schlägt vor, beide in die Kommission zu wählen. Es wäre jedoch gut, wenn Kurt Hamann nicht der Präsident wird, da sein Sohn, Sébastian Hamann, ab dem 1. Oktober 2017 das Ressort Hochbau unter sich haben wird. Ausserdem möchte er erwähnen, dass die Baukommission mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zusammenarbeiten wird.

://: Der Gemeinderat wählt einstimmig Stefan Janser und Kurt Hamann in die Baukommission. Das dritte Mitglied und ein Ersatzmitglied werden an der nächsten Sitzung gewählt. Vielleicht hat ein Bewerber der WeKo Interesse als Mitglied der Baukommission. Wenn niemand Interesse hat, muss die Stelle nochmals ausgeschrieben werden.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Für die Rechnungsprüfungskommission ist in der Gemeindeordnung keine Anzahl der Mitglieder definiert. Der bisherige Präsident der RPK, Carlo Andreatta, hat den Rücktritt bekannt gegeben. Da die RPK vom Volk gewählt wird, mussten alle Interessenten einen Wahlvorschlag auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Zimmer Beat – bisher
Conte Claudio – neu
Schär Cecilia – neu

Da Peter Riesterer bis heute keinen Wahlvorschlag einreichte, gilt er als nicht gewählt. Und da sich nur drei Personen beworben haben, sind diese in stiller Wahl gewählt. Die Gemeindegeschreiberin hat den Entscheid im Anschlagkasten und auf der Homepage publiziert. Der Gemeinderat nimmt die Wahl zur Kenntnis.

ÖQV-Projektmission

Bättwil soll in der ÖQV (Öko- Qualitäts-Verordnung)-Projektmission von zwei Personen vertreten werden. Herr Rolf Gschwind möchte als bisheriges Mitglied gerne weitermachen. Der bis anhin zuständige GR Hässig tritt als Vertreter zurück. An seiner Stelle soll Sébastian Hamann das Amt übernehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herrn Rolf Gschwind und Sébastian Hamann als Mitglieder zu wählen.

MUSOL

Die beiden amtierenden MUSOL Vertreter Rosmarie Willumat (Kommissionsmitglied) und Peter Kraft (Delegierter) sind beide bereit, auch die nächsten vier Jahre die Gemeinde Bättwil zu vertreten. Weiter hat sich folgende Person für die Kommission beworben:

Herreño Agudelo Mauricio

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die beiden bisherigen Vertreter, Rosmarie Willumat und Peter Kraft, wieder zu wählen.

Zweckverband Schulen Leimental

Für den Zweckverband Schulen Leimental benötigt jede Gemeinde ein Vorstandsmitglied und zwei Delegierte. Evelyne Röther und Patrik Gallati haben beide ihren Rücktritt vom bisherigen Amt gegeben. GR Carruzzo ist die zweite Delegierte. Patrik Gallati hat jedoch Interesse, Vorstandsmitglied zu werden. Von GR Carruzzo wissen wir, dass Patricia Jaggi das Amt als Delegierte gerne übernehmen würde.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Patrik Gallati als Vorstandsmitglied vorzuschlagen (wird vom ZSL gewählt) und Patricia Jaggi als Delegierte zu wählen.

Wasserverbund Hinteres Leimental (WHL)

Die beiden bisherigen Verwaltungsräte Heinz Vifian und Yvonne Kilcher sind beide bereit, das Amt für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen. Kurt Hamann wäre an einer Mitarbeit interessiert gewesen.

://: Der Gemeinderat wählt Heinz Vifian und Yvonne Kilcher einstimmig als Verwaltungsräte. Sébastian Hamann wird Kurt Hamann anfragen, ob er Interesse hat, AVL Delegierter zu werden.

Abwasserverband Leimental (AVL)

Für den Abwasserverband Leimental muss jede Gemeinde zwei Vorstandsmitglieder und zwei Delegierte wählen. Patrik Gallati und Daniel Gschwind haben den Rücktritt als Delegierte bekannt gegeben. Yvonne Kilcher und Bettina Christen haben sich auch entschieden, als Vorstandsmitglieder zurückzutreten. Christoph Gasser und Kurt Hamann hätten Interesse als Delegierte des AVL mitzuwirken.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass man Christoph Gasser und Kurt Hamann als Delegierte vormerken wird. Ausserdem könnte man Rolf Gschwind und Patrick Röther fragen, ob sie Interesse hätten, Vorstandsmitglied zu werden. An der nächsten GR-Sitzung können die Mitglieder gewählt werden.

Ackerbaustelle

://: Der Gemeinderat wählt einstimmig Benjamin Würgler (bisher) als Leiter der Ackerbaustelle.

Friedensrichter

://: Der Gemeinderat wählt einstimmig Enrico Meier (bisher) erneut zum Friedensrichter von Bättwil.

Inventurbeamter

://: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass GP Sandoz erneut als Inventurbeamter tätig sein wird. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass dieses Amt vom Gemeindepräsidenten besetzt wird.

Zivil- und Bevölkerungsschutz Leimental (VBZL)

Jörg Schermesser hat seinen Rücktritt als Vertreter für Bättwil bekannt gegeben. Kurt Hamann hätte Interesse am Amt. Es wäre auch möglich, dass der Ressortleiter (Sébastien Hamann) das Amt übernimmt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Amt erst an der nächsten Sitzung vergeben wird. Es soll nochmals abgeklärt werden, ob Kurt Hamann das Amt übernehmen würde.

Feuerwehrrat

Nebst dem zuständigen Gemeinderat hat Manfred Erb Bättwil im Feuerwehrrat des Feuerwehrverbundes Egg vertreten. Er ist bereit, diese Funktion weiterhin auszuüben.

://: Der Gemeinderat wählt Manfred Erb einstimmig in den Feuerwehrrat. Neu wird auch Sébastian Hamann im Feuerwehrrat Einsitz nehmen.

Beirat BLT

Bisher hat Manfred Erb dieses Amt übernommen. Er ist bereit, diese Aufgabe weiter zu führen.

://: Der Gemeinderat hat Manfred Erb einstimmig als Beirat BLT für die nächste Amtsperiode bestätigt. Möglicherweise ist er schon letztes Jahr weitergewählt worden, da die Amtsperiode für diese Funktion anders ist als in Solothurn. Die Gemeindeschreiberin soll das noch überprüfen.

Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental

Nebst GR Weintke ist bisher Manfred Erb Mitglied der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental. Er ist bereit, diese Funktion weiterhin auszuüben.

://: Der Gemeinderat wählt Manfred Erb und GR Weintke einstimmig in die Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental.

Ansprechperson Landwirtschaft

Diese Stelle muss neu besetzt werden. Diese Person unterstützt den Kanton beim Vollzug der Agrarpolitischen Massnahmen. Da die fachlichen Anforderungen an diese Stelle im Bereich der Landwirtschaft relativ hoch sind, schlägt GP Sandoz vor, dass Glenn Steiger, welcher zurzeit in diesem Bereich seine Ausbildung macht, dieses Amt übernimmt. Glenn Steiger ist bereit, das Amt zu übernehmen.

://: Der Gemeinderat wählt Glenn Steiger einstimmig zur Ansprechperson für die Landwirtschaft.

Der Gemeinderat konnte somit den grössten Teil der Ämter besetzen. Folgende Funktionen sind noch unbesetzt:

- Betriebs- und Unterhaltskommission (BuK): 3 Mitglieder und 1 Ersatz
- Baukommission (BauKo): 1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder
- Abwasserverband Leimental (AVL): 2 Vorstandsmitglieder
- Integrationsbeauftragter

Der Gemeinderat wird versuchen, an der nächsten Sitzung die Vakanzen zu besetzen. Zu diesem Zweck soll die Gemeindeschreiberin, wie oben festgelegt, die interessierten Personen anfragen.

97 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung „Jugendgewerbeschau“ mit Jugendfest und OpenAir-Kino vom 9. September 2017 beim OZL

Niggi Studer von der JASOL (Jugendarbeit Hinteres Leimental) hat ein Gesuch für den „JugendTag“, der am 9. September 2017 von 11.00 – 24.00 Uhr stattfinden soll, eingereicht. Es wird eine „Jugendgewerbeschau“ mit Jugendfest und OpenAir-Kino geben. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellt dem Gemeinderat den Antrag, diesem die Anlassbewilligung zu erteilen. Ausserdem erwähnt GR Weintke, dass der technische Dienst darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass die Halteverbotsschilder in der Mühlemattstrasse abgedeckt werden müssen. GR Carruzzo schlägt vor, die Bewilligungskosten zu erlassen, da wir Sponsor sind und es dann ein Nullsummenspiel wäre.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der JASOL die Bewilligung für den „JugendTag“ beim OZL vom 9. September 2017 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung: JASOL, Buttiweg 28, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause
Finanzverwaltung, im Hause

98 8200 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft
Beratung und Beschlussfassung Statutenentwurf für ein öffentlich-rechtliches Unternehmen „FBG am Blauen“

Die Forstbetriebsgemeinschaft basiert aktuell auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sie besitzt damit keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nicht prozessfähig. Insbesondere mit dem Verweis auf die möglichen Haftungsrisiken verlangt das Amt für Gemeinden bis 2018 die Umwandlung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vergibt schon seit einigen Jahren keine Investitionskredite mehr an FBGs ohne Rechtspersönlichkeit. Das Gemeindegesetz bietet die Grundlage für die Gründung eines Zweckverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Da es sich bei allen beteiligten Waldeigentümern um Gemeinwesen handelt, hat sich die Betriebskommission für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft entschieden. Dieser Entscheid deckt sich mit der Empfehlung der kantonalen Ämter und des Bürgergemeinden und Waldeigentümerversbands Kanton Solothurn. Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen bleibt die bewährte Führungsstruktur praktisch unverändert und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden nur geringfügig angepasst.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag der Forstbetriebsgemeinschaft ohne Änderungswünsche zuzustimmen. GR Weintke wird gebeten, den Entscheid der FBG mitzuteilen. Anhand eines Unterschriftenbogens müssen der Gemeindepräsident und die Gemeindevorsitzende den Entscheid bestätigen.

99 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Beratung und Beschlussfassung Konzeptentwurf „Fachstelle für Altersfragen“

Die Koordinationsgruppe für Altersfragen hat ein Konzept erarbeitet, bei welchem eine Person als Koordinator für Altersfragen eingestellt werden soll. Die Kosten sollen gemäss dem Vorschlag aufgeteilt werden. Die jährlichen Kosten dieser Stelle (bei einem 100 % Pensum) wären:

Lohn + Lohnnebenkosten: Fr. 117'500.—
Büro + Infrastruktur: Fr. 20'000.—

Für Bättwil wäre, je nach Pensum, mit jährlichen Kosten von ca. zu rechnen:

1. bei einer 100 % Stelle: Fr. 16'000.—
2. bei einer 80 % Stelle: Fr. 13'000.—
3. bei einer 60 % Stelle: Fr. 10'000.—

Für GR Weintke stellt sich die Frage, ob es nicht schon genügend Angebote durch andere Anbieter hat und dies überhaupt nötig ist. Bei der Erstellung des Altersleitbilds war dies aber eine der meist genannten Forderungen seitens der Bevölkerung. Er könnte sich aber vorstellen, dass wir in einer ersten Phase einem Pilotversuch zustimmen. Natürlich befristet auf max. 1 Jahr. Danach müssten wir weitersehen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass ein Pilotprojekt begrenzt auf ein Jahr nicht viel Erkenntnis bringen wird und deswegen wenig Sinn macht. Ausserdem wird es wohl schwierig sein, jemand für nur ein Jahr für diese Stelle zu finden.

GR Carruzzo und GR Kilcher sind ausserdem der Meinung, dass in der Umgebung schon genug Angebote für Senioren existieren. Sie finden auch, dass man eine Marktanalyse vornehmen müsste.

GP Sandoz ist zudem der Meinung, dass bevor die Gemeinden eine solche Stelle schaffen, zuerst eine Lösung mit einer privaten Trägerschaft (z. B. ein Verein wie 50 + von Hofstetten-Flüh) aus dem Kreis der Personen, welche das Angebot nutzen sollen, gesucht werden sollte. Unter dieser Voraussetzung kann er sich eine Beteiligung der Gemeinde vorstellen. Diese Lösung wäre vergleichbar mit der Trägerschaft vom Mittagstisch Witterswil-Bättwil.

://: Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Durchführung eines Pilotprojektes auf ein Jahr befristet ab. Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat den Nachweis des Bedarfes als nicht erbracht. Um die genauen Aufgaben und das Pensum festlegen zu können, soll eine breite und genauere Bedürfnisabklärung durchgeführt werden. Ebenso soll die Möglichkeit einer privaten Trägerschaft (Verein) für diese Stelle geprüft werden.

Protokollauszug an: V. Anliker, Präsidentin Koordinationsgruppe
Altersleitbild

100 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Grundsatzentscheid Ausnahmebewilligung Überschreitung der maximalen Gebäudelänge für ein Neubauprojekt an der Mühlemattstrasse (Gewerbezone)

Die Vorprüfung durch die Bauverwaltung des Neubauprojektes von Herrn Bösch an der Mühlemattstrasse (Neubau Gewerbehalle mit Wohnung) hat gezeigt, dass die Halle aufgrund der geplanten Terrasse, welche über einen freien Durchgang mit Parkplätzen, sich bis zum bestehendem Gebäude nördlich des Neubaus erstreckt, die maximal zulässige Gebäudelänge in der Gewerbezone um 5,74 m überschreitet (max. Länge 60 m). Das Projekt wurde noch nicht publiziert. Es geht darum, vorgängig zur offiziellen Prüfung des Baugesuches darüber zu entscheiden, ob eine Ausnahmebewilligung für die Gebäudelänge in Aussicht gestellt werden kann.

Da der eigentliche Neubau (ohne Terrasse) lediglich etwas mehr als 26 m und der Abstand zum bestehendem Gebäude fast 12 m beträgt (die Terrasse bildet eine Brücke darüber und verbindet die beiden Bauten), kann die Überschreitung der maximalen Gebäudelänge, wenn das bestehende Gebäude, die Terrasse und der Neubau zusammen addiert werden, als von „theoretischer“ Natur und nicht effektiv betrachtet werden. Zudem ist in der gleiche Zone mit der Tennishalle schon ein Gebäude mit 80 m Länge zu finden.

Aufgrund dieser Überlegungen soll aus Sicht von GP Sandoz die Ausnahmebewilligung in Aussicht gestellt werden. Über die definitive und verbindliche Ausnahmebewilligung wird jedoch erst nach der Publikation und vollständigen Prüfung des Baugesuches, sofern sich keine wesentlichen neuen Aspekte, Einsprachen, usw. dabei ergeben, entschieden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ausnahmebewilligung in Aussicht zu stellen.

Protokollauszug an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG,
Hooland 10, 4424 Arboldswil

101 6150 Verkehr / Gemeindestrassen

Beratung und Beschlussfassung Montage von je zwei Schwellen je Einmündung bei den Fusswegen im Eichackerquartier

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Werkkommission drei Lösungsvorschläge betreffend der Situation Fussweglein im Eichackerquartier ausgearbeitet. Es geht darum, eine bessere Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern zu unterbreiten, welche aus den beiden Fussweglein in den Nussweg einbiegen möchten. Der erste Vorschlag beinhaltet das Aufstellen eines Doppelspiegels vis-à-vis den Einmündungen. Im zweiten Vorschlag erläutert die WeKo die Montage von je zwei gelb/ schwarzen 50 mm hohen Schwellen pro Einmündung mit der zwingend dazugehörenden Signalisation. Die dritte Lösung schlägt ein Gespräch mit den Grundstückeigentümern vor, um die Sichthindernisse beseitigen zu lassen.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Spiegel keine gute Lösung sind, da die Kinder die Spiegel vermutlich nicht beachten würden. Die zweite Variante wäre nicht schlecht, hat aber auch diverse Nachteile. GR Kilcher erwähnt, dass die Schwellen auch als Spielrampen genutzt werden könnten. Ausserdem müsste der technische Dienst im Winter die Schwellen wegen dem Winterdienst abmontieren, was wieder mit Kosten verbunden ist. Die Schwellen können zum Beispiel in der Nacht auch zur Gefahr werden für Velofahrer ohne Licht.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die kostengünstigste Lösung die Beseitigung der Hindernisse, welche die Sicht beeinträchtigen, durch die Grundeigentümer ist. Umso mehr, dass diese dazu von Gesetzes wegen verpflichtet sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die dritte Variante der WeKo weiter zu verfolgen und das Gespräch mit den Grundstückeigentümern zu suchen. Vorher soll aber auf der Gemeindeverwaltung abgeklärt werden, was bei den jeweiligen Baubewilligungen der betroffenen Parzellen hinsichtlich Hecken festgelegt wurde. GP Sandoz, GR Kilcher und Glenn Steiger werden zusammen mit den Eigentümern reden. Der Gemeinderat bedankt sich bei der WeKo für die Vorschläge.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

102 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Ressortverteilung Gemeinderat neue Amtsperiode

GP Sandoz berichtet über die separate Besprechung, welche die für die neue Amtsperiode gewählten Gemeinderäte vor der Gemeinderatssitzung durchgeführt haben.

Die Ressortverteilung für die neue Amtsperiode ab dem 1. Oktober 2017 wurde besprochen und die neuen Gemeinderäte haben sich über die folgende Aufgabenteilung geeinigt:

GR Weintke Soziales, Kultur und Gesundheit (wie bisher)
Volkswirtschaft und Verkehr (wie bisher)

GR Carruzzo Finanzen (neu)
Bildung und Jugend (wie bisher)

GR Hamann Öffentliche Sicherheit (neu)
Hochbau (neu)
Forst- und Landwirtschaft (neu)

GR Steiger Abfall, Natur- und Umweltschutz (neu)
Werke und Tiefbau (neu)

GP Sandoz Gemeindeführung und –verwaltung (wie bisher)
Raumordnung (wie bisher)

://: Die Gemeindeführerin wird gebeten, das Organigramm anzupassen und eine entsprechende Information auf der Homepage zu verfassen. Die neue Ressortverteilung wird auch im kommenden Bärnleblatt veröffentlicht.

Die Wahl des neuen Vize-Präsidenten oder der neuen Vize-Präsidentin wird anlässlich der ersten Sitzung der neuen Amtsperiode am 16. Oktober 2017 durchgeführt. GR Carruzzo ist einverstanden, diese Funktion zu übernehmen.

GR Weintke möchte noch wissen, wie die Konstituierungssitzung abgerechnet wird.

://: Die Gemeindeführerin wird gebeten, die Sitzung (1 Stunde) auf der Jahresaufstellung zu berücksichtigen und einzutragen.

Jungbürgerfeier 1. September 2017

Die Jungbürgerfeier findet am Freitag, 1. September 2017, statt.

Dieses Jahr sind bis heute zehn Anmeldungen eingetroffen, was sehr viele sind im Vergleich zu den letzten Jahren. Die Gemeinde muss nun ein Fahrzeug organisieren, das so viele Personen auf einmal transportieren kann.

Sprachförderung Gemeinde Reinach

Die Gemeinde Reinach möchte im vorschulischen Bereich eine frühe Sprachförderung einführen. Aus diesem Grund wurde durch eine Projektgruppe unter Leitung von OTB Consulting GmbH ein entsprechender Projektauftrag erstellt.

Sie möchten, dass sich nun möglichst viele zusätzliche Gemeinden in der Umgebung an diesem Projekt beteiligen, um den finanziellen Gesamtaufwand möglichst tief zu halten.

GR Carruzzo ist der Meinung, dass die Mitwirkung an diesem Projekt für Bättwil keinen Sinn macht, da dies eine Spielgruppe machen müsste. Dafür sind wir zu klein. Sie wird der Gemeinde Reinach unseren Entscheid mitteilen.

Seniorenausflug 12. September 2017

Bis heute sind 25 Anmeldungen zum Seniorenausflug eingetroffen. Die Senioren müssen eine Beteiligung von Fr. 60.- pro Person bezahlen.

Deckbelag Apfelweg / Im Eichacker

GR Kilcher informiert, dass die Arbeiten am Deckbelag Apfelweg/ Im Eichacker abgeschlossen sind. Die Kosten fielen günstiger aus als offeriert.

Der Präsident:

Die Sachbearbeiterin:

F. Sandoz

J. Gschwind

Traktanden

- 95 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 21. August 2017
- 96 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitglieder-
wahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021
- 97 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 25. September 2017
- 98 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Beratung und Beschlussfassung Sponsorbeitrag von Fr. 1'000.-- für den
diesjährigen Weihnachtsmarkt in Bättwil
- 99 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

100 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021

An der letzten Sitzung vom 21. August 2017 konnten noch nicht alle Kommissions- und Behördenmitglieder gewählt werden, weshalb die Angestellten der Gemeindeverwaltung nochmals mit den interessierten Personen Kontakt aufgenommen haben. Somit kann der Gemeinderat nun noch über die restlichen Vakanzen beschliessen.

Werkkommission (WeKo)

::: Der Gemeinderat wählt Patrick Röther einstimmig zum Ersatzmitglied. Somit ist die Kommission nun vollzählig.

Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK)

::: Der Gemeinderat wählt Stefan Janser und Christoph Gasser einstimmig als Mitglieder der BuK. Da sich die BuK laut Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied zusammensetzt, sollen die Vakanzen nochmals ausgeschrieben werden.

Abwasserverband Leimental (AVL)

Nachdem die beiden Delegierten wie auch die Vorstandsmitglieder ihren Rücktritt gegeben haben, müssen nun 4 Stellen besetzt werden. Hierzu kann erwähnt werden, dass Bettina Christen eigentlich ihren Rücktritt kommuniziert hat. Dem Gemeinderat hat sie aber mitgeteilt, dass sie sich noch für eine Amtsperiode zur Verfügung stellen würde, sofern wir niemanden anderes finden. Da dies der Fall ist, wird Bettina Christen als Vorstandsmitglied bestätigt.

::: Der Gemeinderat vergibt das Amt als Delegierter des AVL einstimmig zum einen an Christoph Gasser sowie an Kurt Hamann. Da sich niemand für das Amt des Vorstandsmitglieds beworben hat, beschliesst der Gemeinderat, dass nebst Bettina Christen der zuständige Gemeinderat, Glenn Steiger, dieses Amt übernehmen soll.

Zivil- und Bevölkerungsschutz Leimental (VBZL)

::: Der Gemeinderat wählt Kurt Hamann einstimmig zum neuen Vertreter der Gemeinde Bättwil im Zivil- und Bevölkerungsschutz Leimental.

Alle Kommissions- und Behördenmitglieder müssen vereidigt werden, bevor sie ihr Amt antreten können. Da die neue Amtsperiode am 1. November 2017 beginnt, beschliessen die Gemeinderäte, dass die Vereidigung am Freitag, 27. Oktober 2017, um 18.30 Uhr stattfinden soll. GP Sandoz informiert den Gemeinderat noch darüber, dass nebst den neu gewählten Mitgliedern auch die abtretenden eingeladen werden sollten, so dass sie offiziell verabschiedet werden können und wir ihnen je nach dem ein Präsent übergeben können. Wichtig ist, dass sie zusammen mit der Einladung ein Dankeschreiben erhalten. Die Vereidigung der Gemeinderäte findet vor der ersten Sitzung am Montag, 16. Oktober 2017 statt.

101 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Besprechung und Festlegung der Traktanden für die gemeinsame Sitzung
mit Witterswil vom 25. September 2017

Folgende Traktanden werden von Seiten Bättwil für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 25. September 2017 vorgeschlagen:

- Genehmigung Protokoll vom 22. Mai
- Budget 2018 Primarschulkreis
- Budget 2018 Feuerwehrverbund Egg
- Budget 2018 Mittagstisch
- Budget 2018 ÖQV
- Jasol / Jungbürgerfeier
- Rückblick gemeinsame 1. August-Feier
- Diverses

Ausserdem soll noch über das Thema „Stand Ausbau Primarschule Witterswil“ diskutiert werden.

://: Der Gemeinderat ist mit oben aufgeführten Traktanden einverstanden und bittet die Gemeindeschreiberin, diese der Gemeinde Witterswil weiterzuleiten, damit sie rechtzeitig die Einladungen für die gemeinsame Sitzung verschicken können.

102 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Beratung und Beschlussfassung Sponsorbeitrag von Fr. 1'000.-- für den diesjährigen Weihnachtsmarkt in Bättwil

Der Bättwiler Weihnachtsmarkt findet am 25. und 26. November 2017 statt. Wiederum er-sucht das Organisationskomitee die Gemeinde um einen Sponsoringbeitrag. Da sich der An-lass etabliert hat uns sich in und auch ausserhalb von Bättwil grosser Beliebtheit erfreut, schlägt GR Weintke vor, Fr. 1'000.-- zu sponsern, die auch bereits im Budget vorgesehen sind. Ebenfalls sollen die Festbankgarnituren und das Geschirr für die Dauer des Weih-nachtsmarktes zur Verfügung gestellt werden. GR Weintke fände es schade, wenn ein weite-erer Anlass nicht mehr durchgeführt werden würde und spricht sich klar für das Sponsoring sowie die Bereitstellung der Festbankgarnituren und Geschirr aus. Der Auf- und Abbau der Markthäuschen & Marktstände erfolgt auch dieses Jahr wieder durch externe tatkräftige Hilfe – durch den Feuerwehrverbund Egg. Weiter fragt uns Frau K. Kaupp vom Organisationsko-mitee an, ob es

1. möglich wäre, auf der Webseite der Gemeinde Bättwil eine Verlinkung auf ihre Webseite zu setzen, was möglichen Bewerbern die Kontaktaufnahme erleichtern würde.
2. wir eine Möglichkeit sähen, ihr Dekorationsmaterial des Weihnachtsmarktes zu lagern. Bislang konnten sie dies bei der Schule „einstellen“, dies ist künftig aber nicht mehr mög-lich. Der Raum sollte etwa 10 m² gross sein.

Laut GP Sandoz wäre es vielleicht möglich, das Dekorationsmaterial in der Liegenschaft „Sägi“ unterzubringen. Im Verlauf des Frühjahrs 2017 wird die Firma Palettenhuber GmbH umziehen und da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie die Zukunft der Liegenschaft aussieht, könnte dies eine Alternative sein. GP Sandoz wird dies einmal mit der Liegen-schaftsverwalterin, Frau H. Halter, besprechen. Sollte Frau K. Kaupp zwischenzeitlich aller-dings eine andere Lösung finden, soll sie diese annehmen. Hierzu wäre noch wichtig zu wis-sen, wie das Material verstaut ist, lose, in Kisten, auf einer Palette? GR Weintke wird gebe-ten, dies direkt mit Frau K. Kaupp zu klären.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der diesjährige Weih-nachtsmarkt mit Fr. 1'000.-- (analog der Vorjahre) unterstützt wird. Eben-falls werden die Festbankgarnituren sowie das Geschirr zur Verfügung gestellt. Die Verlinkung auf unserer Homepage besteht bereits.

Schreiben an: K. Kaupp, Chlederenweg 13, 4112 Bättwil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Laut GR Weintke wird zu einem späteren Zeitpunkt noch das Gesuch für die entsprechende Anlassbewilligung nachgereicht.

GR Hässig möchte sich noch vergewissern, ob wiederum auf die Unterstützung des Techni-schen Dienstes gezählt wird. Sollte dies der Fall sein, müsste dies auch entsprechend in der Jahresrechnung aufgeführt werden. GR Weintke erklärt, dass der Technische Dienst zwar in den Vorjahren beim Auf- und Abbau der Markthäuschen mitgeholfen hat, dies seit dem letz-ten Jahr aber nicht mehr nötig ist, da dies durch den Feuerwehrverbund Egg übernommen wird.

103 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Raurica Wald AG

Der Verwaltungsrat der Raurica Wald AG hat die Realisierung der genehmigten Kapitalerhöhung von maximal Fr. 1.35 Millionen an der Sitzung vom 23. August 2017 beschlossen. Für die genehmigte Kapitalerhöhung werden somit von der Raurica Wald AG maximal 2700 Namenaktien zu einem Nennwert von Fr. 500.-- und einem Ausgabepreis von Fr. 600.-- emittiert. Mit dem bestehenden Aktienkapital von Fr. 10.8 Millionen ergibt sich ein Bezugsrecht für bestehende Aktionäre von 8 zu 1. Für 8 bestehende Aktien hat man Anspruch auf 1 weitere Aktie. Die Aktie wird ab dem Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigt sein. Die Gemeinde Bättwil besitzt bereits 60 Aktien, somit hätten wir Anspruch auf 7 weitere. Da ein Entscheid erst bis Ende Oktober 2017 fällig ist, wird sich GR Hässig Gedanken darüber machen und an der kommenden Sitzung vom 25. September 2017 einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen.

Fälligkeitsanzeige

Mit Schreiben vom 8. September 2017 hat uns die PostFinance darüber informiert, dass am 28. September 2017 eine Million Franken fällig werden.

GR Hässig informiert, dass unsere Finanzverwalterin, Frau J. Thurnherr, den Liquiditätsplan bis Ende Jahr nachgeführt hat. Er fände es sinnvoller, wenn dieser um ein Jahr verlängert werden würde. Dem Liquiditätsplan zufolge haben wir aber keine Probleme mit dem Cash-Flow.

GP Sandoz wird noch eine Kostenaufstellung machen, um aufzuzeigen, was für Kosten in Sachen Schulhausausbau Primarschule Witterswil anfallen werden. Weiter wird er den Cashout definieren, so dass wir dann Darlehensaufträge nach Fälligkeiten starten können.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Budget Feuerwehrverbund Egg

GR Carruzzo informiert, dass der Feuerwehrrat das Budget 2018 des Feuerwehrverbundes Egg bereits abgesegnet hat. Dieses ist leicht tiefer als im Vorjahr, lediglich der Posten Bekleidung fällt deutlich höher aus als im letzten Budget. Weiter gibt es eine neue Position „Sachversicherung FW-Magazin“, deren Kosten bislang immer durch die Gemeinde Witterswil beglichen wurde.

GP Sandoz ist erstaunt darüber. Er ist der Meinung, dass diese Kosten weiterhin durch die Gemeinde Witterswil getragen werden müssen, da wir ja Miete an sie bezahlen. Handelt es sich um die Gebäudeversicherung wäre es demnach falsch, wenn diese Kosten im Budget aufgeführt werden. Geht es um die Betriebsversicherung, ist alles richtig. GR Carruzzo wird gebeten, dies zu klären, so dass dieser Punkt an der gemeinsamen Sitzung besprochen werden kann.

Budget Mittagstisch

Das Budget 2018 des Mittagstisches sieht gegenüber dem Jahr 2017 keine grossen Änderungen vor. GR Carruzzo informiert lediglich darüber, dass die Kosten für die Verpflegung der „Mitarbeiterinnen“ wegfallen, da diese nicht mehr zum Mittagessen gekommen sind, da so viel Arbeit angefallen ist. Neu erhalten die Helferinnen aber ein wenig mehr „Lohn“.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Laut GR Carruzzo hat ein erstes Treffen mit den Mitgliedern der Jugend-, Sport- und Kulturkommission stattgefunden. Dabei hat sie gemerkt, dass alle sehr motiviert an die Arbeit gehen wollen und viele Ideen haben, die umgesetzt werden könnten. Einen Teil davon wird sie ins Budget 2018 aufnehmen. Die Konstituierungssitzung wird aber erst im November stattfinden.

Jugendtage

Am 9. September 2017 haben die Jugendtage beim Oberstufenzentrum Leimental stattgefunden. GR Carruzzo war vor Ort und hat Niggi Studer, den Jugendarbeiter der JASOL, angetroffen. Dieser konnte das Konzept „JASOL 10.0“ noch nicht fertig stellen, da er für die Erarbeitung des Konzepts Altersleitbild eingespannt wurde. GR Carruzzo war erstaunt und wenig erfreut darüber, da die JASOL keinen entsprechenden Auftrag von den Gemeinden erhalten hat. Sie ist der Meinung, dass wir das stoppen sollten.

GP Sandoz ist ebenfalls sehr erstaunt darüber. Die JASOL wird grösstenteils durch die Kirchgemeinde finanziert, daher kann er nicht verstehen, wie das Altersleitbild jetzt über die JASOL laufen kann. Er möchte eine getrennte Trägerschaft, da es sich um unterschiedliche Anspruchsgruppen handelt.

Nachdem sich der Gemeinderat an der letzten Sitzung dagegen ausgesprochen hat, einen Koordinator für Altersfragen anzustellen, hat GR Weintke erfahren, dass Metzerlen-Mariastein Interesse hat und Hofstetten-Flüh sowie Rodersdorf noch keinen Entscheid getroffen haben. Von Witterswil hat er keine Informationen erhalten.

GP Sandoz erwähnt, dass an der letzten Ammännerkonferenz die Euphorie einzelner Gemeinden zu diesem Thema zu spüren war. Er hat Frau Anliker aber klar mitgeteilt, dass es erst die Zustimmung aller Gemeinden braucht, bevor ein Konzept zum Thema „Koordinationsstelle für Altersfragen im Solothurnischen Leimental“ erarbeitet werden kann. Das Protokoll, das wir von der Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei erhalten haben, ist hierzu nicht ganz objektiv.

GP Sandoz bittet daher GR Carruzzo aufgrund dessen bei der JASOL zu intervenieren.

Jugendtage

GP Sandoz hat ebenfalls an den Jugendtagen teilgenommen und war erstaunt, wie wenig Erwachsene vor Ort waren. Er fragt sich, an was das wohl liegen mag?

GR Carruzzo kann sich vorstellen, dass es daran liegt, dass das Fest als Jugendfest präsentiert wurde und sich daher die Erwachsenen nicht „getraut“ haben, vorbei zu schauen. Sie fand es auf jeden Fall einen tollen Anlass und ist der Meinung, dass regelmässig so was stattfinden sollte.

GP Sandoz hat sich ebenfalls noch gefragt, weshalb wohl niemand von unserer Nachbargemeinde Leymen anwesend war? Er war erst kürzlich an einer Veranstaltung des Trinationalen Eurodistrict Basel und hat da erfahren, dass dieser Subventionen für grenzübergreifende Projekte sprechen kann. Das findet er toll und denkt, dass man dies beim nächsten Mal berücksichtigen könnte.

Geschwindigkeitsübertretungen

An der Sitzung vom 24. Juli 2017 wurde bereits darüber informiert, dass sich GR Carruzzo mit dem Polizeiposten Mariastein in Verbindung setzen wird, um zu erfahren, ob es in Bättwil in letzter Zeit zu Geschwindigkeitskontrollen gekommen ist oder ob es möglich wäre, solche in nächster Zeit durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde sie darüber informiert, dass im Juli ein mobiler Radar während zwei Stunden rund 3 % der Autos geblitzt hat.

GP Sandoz hat H. Laffer vom Polizeiposten Mariastein ebenfalls angetroffen und ihn gebeten, einmal einen fixen Radar aufzustellen.

Mögliche Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh

Der Personalverband transfair organisiert am 29. September 2017 in Olten von 14.00 bis 17.00 Uhr eine nationale Konferenz zum Thema „Rette Deine Poststelle!“. Eingeladen sind alle zuständigen Gemeinderäte und Leitende von Schweizer Poststellen. Es wird keiner der Gemeinderäte an diesem Anlass teilnehmen.

Grundbuchbereinigung

Mit Schreiben vom 11. September 2017 wurden wir vom Grundbuchamt über eine nicht vollzogene Grundstückseröffnung im Zusammenhang mit der Güterregulierung Witterswil informiert. Dabei handelt es sich um das Grundstück Nr. 5247 entlang der Benkenstrasse. Laut

GP Sandoz ist es nun wichtig, dass unsere Finanzverwalterin, Frau J. Thurnherr, dieses in unserer Grundstückliste nachführt und schätzt.

Ausserdem sollte sich der Gemeinderat einmal Gedanken dazu machen, ob der Merkelweg entlang der Benkenstrasse nicht saniert werden sollte. Die Werkkommission (WeKo) soll dies zusammen mit dem Technischen Dienst besprechen und mögliche Kosten ins Budget 2018 aufnehmen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Parkplatzschild Besucher für Hakama AG

Die Hakama AG würde gerne an der Strassenlampe bei der Hauptstrasse 50 ein Schild für Besucher der Hakama AG anbringen, das von beiden Fahrtrichtungen gesehen werden kann. Es kommt regelmässig vor, dass deren Kunden den Parkplatz an der Hauptstrasse 50 nicht finden, da die Einfahrt seitlich der Garage Piccinato AG liegt. Das gewünschte Schild wird eine Grösse von 30 x 40 cm haben und würde an der Stange der Strassenlampe befestigt werden.

Bei der Beantwortung dieser Anfrage kam es leider zu einer „Überschneidung“. Einmal wurde sie dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro zur Beantwortung weitergeleitet, zum anderen hat der Chef des Technischen Dienstes sein OK erteilt, das dann auch gleich der Hakama AG kommuniziert wurde.

Laut GP Sandoz ist es für die Montage eines Parkplatzschildes nicht notwendig, ein kleines Baugesuch einzureichen, somit hätte die Anfrage gar nicht an das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro weitergeleitet werden müssen. Sollten sie uns dennoch ihren Aufwand in Rechnung stellen, bittet er um entsprechende Information.

Abbrennen eines Feuerwerks

Am 31. Juli 2017 wurde im Eichacker-Quartier allem Anschein nach ein grosses Feuerwerk von ca. 20 Minuten Dauer abgelassen. Kurz darauf haben wir Anfragen aus der Bevölkerung erhalten, die wissen wollten, ob wir dafür eine Bewilligung erteilt haben, was aber nicht der Fall ist. Da allem Anschein nach auch die Polizei informiert wurde, soll nun geklärt werden, wer für dieses Feuerwerk verantwortlich war. Anschliessend soll ein entsprechendes Schreiben von der Gemeindeverwaltung verschickt werden, in dem wir erneut darauf aufmerksam machen, dass Feuerwerke nur am Abend des 1. Augustes sowie am 31. Dezember geduldet werden.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- | | | |
|------------|-------------|---|
| 100 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. September 2017 |
| 101 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021 |
| 102 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat |
| 103 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

104 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Vervollständigung der Kommissions- und Behördenmitgliederwahlen für die Amtsperiode 2017 – 2021

GR Carruzzo hat am Gemeinderatskurs erfahren, dass Wahlen nur öffentlich sein dürfen, wenn es zu „stillen“ Wahlen kommt und lediglich so viel Kandidaten zur Verfügung stehen wie Sitze zu vergeben sind. Stehen mehr Kandidaten als Sitze zur Verfügung muss der Gemeinderat die Wahl als nicht öffentlich führen. Somit wird dieses Traktandum als nicht öffentlich geführt.

Nachdem die Herren S. Janser und K. Hamann in die Baukommission (BauKo) gewählt wurden, hat sich die Frage gestellt, wie der dritte Sitz besetzt werden soll.

Die BauKo sollte wenn möglich mindestens eine Person mit Erfahrung im Bereich der Bauvorschriften aufweisen. Als mögliches Mitglied steht Herr R. Gschwind zur Verfügung. Ob damit die Kommission über ausreichende Fachkenntnisse verfügen würde, konnte nicht beantwortet werden. Es wurde deshalb beschlossen, dass GP Sandoz mit jedem gewählten Mitglied und mit Herrn R. Gschwind ein Gespräch führt, um das zu klären.

GP Sandoz hat die Gespräche geführt und kommt zum Schluss, dass versucht werden soll, die Vakanz der Baukommission mit einer Fachperson zu besetzen.

Herr S. Janser ist gelernter Zimmermann und arbeitet jetzt nach einer Technikerweiterbildung als Geschäftsführer einer Kranfirma. Herr Janser ist zeitlich flexibel und sehr motiviert, auch wenn er keine grosse Erfahrung im baurechtlichen Bereich vorweist.

Herr K. Hamann ist Rentner und war früher bei der EBM im Bereich des Leitungsbaus tätig. Gelernt hat er Elektromechaniker. Grosse Erfahrung im baurechtlichen Bereich hat er somit auch nicht.

Herr R. Gschwind hat Grenzwächter gelernt und ist jetzt als Landwirt tätig. Er hat dementsprechend keine Erfahrung im Baubewilligungswesen, war aber einige Jahre Gemeinderat.

GP Sandoz ist mit ihm so verblieben, dass falls der Gemeinderat die Vakanz in der Baukommission ausschreiben sollte, er in die Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) gewählt wird, da diese auch noch eine Vakanz aufweist.

Um die vakante Stelle der Baukommission möglichst konkret ausschreiben zu können, möchte GP Sandoz noch klären, wie die Schnittstelle zwischen der Kommission und dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sein sollte. Hierzu hat er bereits mit dem Präsidenten der Baukommission in Witterswil Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, ihm entsprechende Unterlagen, wie das Pflichtenheft der dortigen Baukommission, zukommen zu lassen. Dies aufgrund dessen, da in Witterswil die Baukommission auch mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro zusammen arbeitet. Anschliessend wird GP Sandoz ein Pflichtenheft-Entwurf für unsere Baukommission ausarbeiten, um dieses mit der Ausschreibung der Vakanz auf der Homepage aufschalten zu können.

://: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Vakanz der Baukommission ausgeschrieben werden soll. Für die noch bestehende Vakanz der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten wird Herr R. Gschwind einstimmig gewählt.

Wahlbestätigung an: R. Gschwind, Eggweg 19, 4112 Bättwil

105 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Kantonaler Richtplan

Wir haben den Regierungsratsbeschluss zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans erhalten, auf dem eine Beschwerdefrist von 30 Tagen aufgeführt ist. GP Sandoz erwähnt, dass wir unsere Beschwerde nach einer entsprechenden Beschwerdeverhandlung zurückgezogen haben und dann eine Vereinbarung zwischen uns und dem Kanton Solothurn betreffend Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan unterzeichneten. Da diese vollumfänglich im Regierungsratsbeschluss übernommen wurde, sieht er jetzt keinen Grund, erneut Beschwerde zu erheben. Ist die Beschwerdefrist abgelaufen und werden keine weiteren Beschwerden eingereicht, soll der kantonale Richtplan dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Asylwesen: Reduktion Aufnahmesoll 2017

Mit Schreiben vom März 2017 eröffnete das Amt für soziale Sicherheit den Solothurner Sozialregionen und Einwohnergemeinden das Aufnahmesoll für das laufende Jahr. Unter Berücksichtigung der deutlich weniger Zuweisungen in den Kanton Solothurn im Jahr 2016 konnte ein Aufnahmesoll von 450 Personen festgesetzt werden. Jeweils Mitte Jahr wird eine Neubeurteilung der Zuweisungssituation und gegebenenfalls eine Anpassung des Aufnahmesolls kommuniziert.

Rückblickend auf das 1. Semester 2017 sind bis Ende Juli dem Kanton Solothurn insgesamt 275 Asylsuchende zugewiesen worden. Dies entspricht der Hälfte des Vorjahreswertes in der gleichen Zeitperiode. Die Anzahl zugewiesener Asylsuchender bleibt damit unter der Zahl, welche bei der Festlegung des diesjährigen Aufnahmesolls angenommen wurde.

Nachdem den Einwohnergemeinden und Sozialregionen von Januar bis August 2017 erst 175 Asylsuchende zugewiesen werden konnten und sich aktuell lediglich 66 Personen in den kantonalen Durchgangszentren aufhalten, die noch zugewiesen werden können, hat das Amt für soziale Sicherheit entschieden, das Aufnahmesoll zu reduzieren. Somit wird das Aufnahmesoll 2017 von bisher 450 auf neu 250 Personen reduziert.

Konkret bedeutet das, dass die Sozialregion Dorneck bislang 21 Personen aufgenommen hat und bis Ende Jahr mit möglicherweise maximal 20 weiteren Aufnahmen zu rechnen ist.

Räumliches Leitbild

Die öffentliche Mitwirkung zum räumlichen Leitbild hat am 22. September 2017 geendet. GP Sandoz informiert den Gemeinderat darüber, dass innert Frist 12 Eingaben und 13 Flyer bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Bislang sind wir davon ausgegangen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil einen Flyer von der Erbgemeinschaft Arthur Doppler-Müller erhalten haben, was aber allem Anschein nach nicht ganz der Fall ist. Weder GR Carruzzo noch Herr G. Steiger haben diesen Flyer bis zum heutigen Zeitpunkt gesehen. Möglicherweise wurden einzelne Strassen „vergessen“. Daher liest GP Sandoz den Flyer vor:

„Derzeit erarbeitet eine vom Gemeinderat ernannte Arbeitsgruppe ein räumliches Leitbild für Bättwil. Das erste Ergebnis wurde am 22. August 2017 den Einwohnern vorgestellt. Auf diesem Leitbild wird eine Gesamtrevision der Ortsplanung und der neue Zonenplan basieren. Dabei werden die Weichen für die Zukunft Bättwils gestellt.

In der jetzigen Fassung des räumlichen Leitbildes werden Vorgaben verbindlich festgelegt, ohne dass das bestehende Leitbild der Gemeinde aus dem Jahr 1996 entsprechend berücksichtigt und aktualisiert wurde.

Zuerst muss klar sein: Wer ist Bättwil und wer wollen wir inskünftig sein? Welche Rolle soll Bättwil im Leimental spielen?

Bevor diese Punkte nicht geklärt, resp. im aktuell bestehenden Leitbild angepasst worden sind, darf ein räumliches Leitbild nicht verabschiedet werden.

Daher sind wir der Meinung, dass dieser ganze Prozess von einem aktualisierten Hauptleitbild starten sollte, auf welchem zukünftige Teil-Leitbilder – wie das räumliche Leitbild 2017 –

aufbauen. Erst dann werden die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer entsprechenden Mitwirkung zuerst in der Zielformulierung, dann in der Umsetzung klarer Massnahmen berücksichtigt. (Ein aktuelles Beispiel für ein richtiges Vorgehen ausgehend von Zielformulierungen und Massnahmen findet sich im räumlichen Leitbild von Hofstetten-Flüh).

Deshalb haben wir Ihnen eine vorformulierte Stellungnahme zu Händen des Gemeinderates vorbereitet. Wir hoffen, dass Sie unsere Einschätzung teilen und unser Vorhaben, den Planungsprozess systematisch und zielführend zu starten, mit der Einreichung dieses Schreibens oder einer selbst formulierten Stellungnahme unterstützen.“

Laut GP Sandoz hat man dann die Möglichkeit, folgende drei Forderungen anzukreuzen:

1. *„Ich fordere den Gemeinderat auf, zuerst das Gemeindeleitbild neu zu definieren bzw. anzupassen, bevor ein räumliches Leitbild (und auch weitere Leitbilder) der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden.“*
2. *„Ich fordere den Gemeinderat auf, in einem echten Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, entsprechende Ziele für ein räumliches Leitbild zu definieren.“*
3. *„Ich fordere den Gemeinderat auf,“*

GP Sandoz erwähnt, dass er noch mit der Gemeinde Witterswil bezüglich des räumlichen Leitbildes Kontakt aufgenommen. Diese haben vor ca. 2 Jahren ein solches verabschiedet, haben jedoch das Gemeindeleitbild auch nicht aktualisiert.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass die Eingaben in der Arbeitsgruppe diskutiert werden müssen. Da doch einige davon eingegangen sind, muss man realistisch und sich bewusst sein, dass die Zeit nicht ausreichen wird, um das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 zur Genehmigung vorzulegen.

Zu den Eingaben kann GP Sandoz noch erwähnen, dass rund die Hälfte von Landeigentümern ist, wovon einige davon ihren Wohnsitz gar nicht in Bättwil haben.

Lediglich 3 – 4 Eingaben gehen wirklich auf das Leitbild ein, die Mehrheit geht jedoch auf Themen ein, welche den künftigen Zonenplan oder die Zonenvorschriften betreffen. Offensichtlich wurde noch nicht von allen verstanden, um was es bei dem räumlichen Leitbild tatsächlich geht. Daher findet es GP Sandoz wichtig, dass beim räumlichen Leitbild direkt am Anfang in kurzen, einfachen Sätzen erwähnt wird, um was es tatsächlich geht und die wesentlichen Massnahmen und Zielsetzungen zusammengefasst werden.

Zusätzlich zu den obigen Eingaben sind noch 13 ausgefüllte Flyer bei der Verwaltung eingegangen. Grossmehrheitlich sind die vorgedruckten Punkte angekreuzt worden.

GR Hässig möchte wissen, was für „Konsequenzen“ der Gemeinderat aufgrund dieser Forderungen zieht?

GP Sandoz wird dem Gemeinderat an der kommenden Sitzung vom 16. Oktober 2017 einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten, ob und wie mit den Forderungen umgegangen werden soll.

GR Hässig ist es wichtig, dass nicht erst Mitte Oktober darüber informiert wird, sondern dass bereits in Kürze eine Kurzmitteilung auf der Webseite aufgeschaltet wird.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag von GP Sandoz einverstanden. Er beschliesst weiter, dass diesbezüglich sofort eine kurze Information auf der Homepage aufgeschaltet werden soll.

Sitzung Leitorgan Sozialregion Dorneck

Im Dezember 2016 wurde darüber informiert, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung des regionalisierten Asylwesens laufen – nun wurde darüber informiert, dass dieses definitiv eingeführt wird. Das Leitorgan hat sich diesem Entscheid ebenfalls angeschlossen, die Leiterin der Sozialregion Dorneck, Frau D. Zobrist, ist jedoch wenig erfreut darüber. Sie wollte, dass das Asylwesen wieder von jeder Gemeinde selber geführt wird.

Die Folge der definitiven Einführung ist laut GP Sandoz, dass der Zusammenarbeitsvertrag angepasst und an der kommenden Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden muss, über das Pflichtenheft zur Asylkoordination wird lediglich orientiert werden.

Eine weitere Änderung gibt es allerdings bei der AHV-Zweigstelle. Sprechstunden wurden bisher jeweils am Mittwoch zwischen 15.00 und 17.00 Uhr angeboten. Künftig werden diese nur noch nach telefonischer Vereinbarung durchgeführt. Diese sogenannte „Ausstelle“ wird aus dem Zusammenarbeitsvertrag dementsprechend entfernt.

Rückzahlung Darlehen

Bereits an der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass am 28. September 2017 bei der PostFinance eine Million Franken fällig werden. Da wir dadurch möglicherweise in einen Liquiditäts-Engpass kommen könnten, schlägt GP Sandoz vor, dass wir nur rund die Hälfte zurückzahlen und die restlichen Fr. 500'000.-- wieder als Darlehen für 12 Monate aufnehmen, bis klar ist, wie die finanzielle Situation (flüssige Mittel) aussieht. Um die Rückzahlung zu tätigen, werden Fr. 500'000.-- von der Raiffeisenbank auf das Konto der PostFinance transferiert. Der Zinssatz für 12 Monate bei der PostFinance beträgt 0.2 %.

://: Der Gemeinderat ist mit der Teilrückzahlung von Fr. 500'000.-- und der Aufnahme eines Darlehens für Fr. 500'000.-- bei der PostFinance für 12 Monate einverstanden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

An der Sitzung vom 21. August 2017 hat der Gemeinderat dem Antrag der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, das Unternehmen in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umzuwandeln, zugestimmt und diesen Entscheid auch gleich der FBG kommuniziert. Laut GR Hässig sind alle beteiligten Gemeinden bis auf Metzerlen-Mariastein dem Antrag gefolgt. Diese wollen erst noch einige Fragen zur Rechtsform geklärt haben, bevor sie über den Antrag der FBG abstimmen werden.

Telefonanlage

GR Hässig informiert den Gemeinderat darüber, dass die Telefonanlage nun fertig installiert ist und sämtliche Fragen geklärt werden konnten. So wird das Telefon unserer Finanzverwalterin im Werkhof installiert und das vom Werkhof bei ihr. Somit sollte alles zur Zufriedenheit laufen, so dass wir auch keinen zusätzlichen Repeater benötigen.

GP Sandoz weiss, dass es noch zu Problemen bei der Alarmanlage gekommen ist und bittet GR Hässig, dies direkt mit M. Auer vom Technischen Dienst zu klären.

Geschwindigkeitskontrollen

Nachdem bereits an der letzten Sitzung über das Thema Geschwindigkeitsübertretungen informiert und die Polizei gebeten wurde, einmal einen fixen Radar aufzustellen, weiss GR Carruzzo nun, dass am 19. September 2017 wieder eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wurde. Über das Ergebnis wird sie noch informiert werden.

Altersleitbild

GR Carruzzo hat an der letzten Sitzung darüber informiert, dass unser Jugendarbeiter, N. Studer, das Konzept „JASOL 10.0“ noch nicht fertig stellen konnte, da er für die Erarbeitung des Konzepts „Altersleitbild“ eingespannt wurde. Der Gemeinderat war erstaunt darüber und

hat GR Carruzzo gebeten, entsprechend zu intervenieren. Sie hat sich nun mit N. Studer in Verbindung gesetzt und die Situation konnte geklärt werden. Er bekam den Auftrag von der Kirchgemeinde und nicht von den Verantwortlichen des Altersleitbildes. Mittlerweile arbeitet er aber nicht mehr am Konzept „Altersleitbild“.

Vollkaskoversicherung

Am 18. April 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Jahre 2016 und 2017 eine Vollkaskoversicherung für unseren John Deere Traktor abzuschliessen. Nun wurden wir von unserem Versicherungsbroker angefragt, ob diese verlängert werden soll oder ob wir die Versicherung kündigen wollen.

GR Kilcher vertritt die Meinung des Gemeinderates, dass wir diese Versicherung für ca. Fr. 800.-- beibehalten sollten. Sollte einmal etwas mit dem Traktor passieren, beläuft sich der Schaden rasch einmal auf mehrere Hundert wenn nicht sogar Tausend Franken.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen und einer Enthaltung, dass die Vollkaskoversicherung um ein Jahr verlängert werden soll. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies entsprechend unserem Versicherungsbroker mitzuteilen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Gangschaltung beim Traktor

GR Kilcher informiert darüber, dass die Gangschaltung (Multikontroller in der Armlehne) des grossen Traktors kaputt gegangen ist und sich die Reparaturkosten auf rund Fr. 2'674.15 belaufen. Da man damit nicht zuwarten konnte, hat er dem Technischen Dienst bereits mitgeteilt, dass sie den Schaden beheben lassen können.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzverwaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden (vormittags)

- 104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo (Werk- und Umweltkommission)
- 105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)
- 106 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Lesung Budget 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Traktanden (nachmittags)

- 107 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017
- 108 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung allgemein**
Beratung und Beschlussfassung Videoüberwachung bei der Sammelstelle am Bahnweg für Fr. 1'262.—
- 109 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung von 25 Wasseruhren für Fr. 5'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)
- 110 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung turnusmässiger Hydrantenservice für Fr. 3'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)
- 111 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2017 vom 25. und 26. November 2017
- 112 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Diskussion und Festlegung weiteres Vorgehen bezüglich Mitwirkung räumliches Leitbild und Aktualisierung Gemeinde Leitbild
- 113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 114 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

104 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werk- und Umweltkommission)

GP Sandoz begrüsst alle Gemeinderäte recht herzlich zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist. Daher liest GP Sandoz nun das Amtsgelöbnis vor:

„Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Die einzelnen Gemeinderäte bezeugen das Amtsgelöbnis mit einem Handschlag und den Worten „Ich gelobe es“.

Nun begrüsst GP Sandoz auch direkt noch J. Rütli, Präsident der Werkkommission (WeKo), und R. Grütter vom Technischen Dienst. Da Herr Rütli leider nicht an der Vereidigungsfeier vom 27. Oktober 2017 teilnehmen kann, nimmt GP Sandoz auch noch seine Vereidigung vor und geht sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen ein. Er fängt bei denjenigen, die die WeKo betreffen, an:

Zu 3424, Parkanlagen, Wanderwege

3424.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen
Wanderwege

Der Gemeinderat hat sich gefragt, ob diese Kosten von Fr. 400.-- bezahlt werden müssen und hat nach kurzer Diskussion beschlossen, dies so beizubehalten.

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3130.00 Dienstleistungen Dritter allgemein

Bei dieser Position sind laut R. Grütter Kosten von Fr. 18'500.-- für das Ersetzen von 12 Strassenlampen an der Witterswilerstrasse vorgesehen. GP Sandoz ist wichtig, dass bei einem Ersatz die Sicherheitsprüfung gleichzeitig und nicht später separat durchgeführt wird. Dies muss bei der Auftragserteilung klar festgelegt werden.

6150.3141.00 Unterhalt Strassen, Verkehrswege
Signalisation, Markierungen

Laut R. Grütter geht es hierbei weniger um Markierungen, sondern eher um Signalisationen. Diverse Schilder müssen ersetzt werden, da einige in der Nacht nicht mehr reflektieren. Er wird einen Durchgang machen und die zu ersetzenden Schilder aufnehmen.

6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrswege
Unterhalt Feld-, Waldwege

Laut R. Grütter ist die Tragschicht des Deckbelages am Eggweg in einem schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Deshalb wurden für diese Position rund Fr. 10'000.-- budgetiert. Da bislang keine Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen sind und der Gemeinderat der Meinung ist, dass der Eggweg nicht in einem sonderlich schlechten Zustand ist, wird die Erneuerung des Deckbelages verschoben und die Budgetposition auf Fr. 1'000.-- reduziert.

Zu 6152, Winterdienst

6152.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial soll auf Fr. 3'000.-- gekürzt werden.
Salz, Splitt

Zu 6153, Werkhof

6153.3010.00 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 200'000.-- erhöht werden.
Techn. Dienst

Laut GP Sandoz muss diese Position erhöht werden, da im nächsten Jahr mit einer Übergangslösung aufgrund der Pensionierung des Leiters des Technischen Dienstes, M. Auer, im November gerechnet werden muss.

6153.3010.01 Löhne des Betriebspersonals soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
Aushilfen

6153.3111.00 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Fr. 16'000.--. Dabei handelt es sich um Kosten für einen neuen Salzstreuer für den kleinen Traktor, da der bisherige rund 24 Jahre alt ist und laut WeKo ersetzt werden sollte.

6153.3920.00 Interne Verrechn. von Pacht, soll auf Fr. 4'500.-- gekürzt werden.
HBK-Abrechnung Werkhof

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, um was es sich bei der HBK-Abrechnung handelt und weshalb Fr. 8'500.-- budgetiert sind, obwohl im 2016 lediglich Fr. 3'800.-- verbucht wurden.

6153.3990.99 Übrige interne Verrechnungen Fr. 34'650.-- müssen angepasst werden, da die
Sozialleistungen Löhne des Betriebspersonals erhöht wurden.

Zu 7101, Wasserversorgung SF

7101.3111.01 Wasser für Hydrant soll auf Fr. 1'500.-- gekürzt werden.

Da hier die Bezeichnung des Kontos etwas unklar ist, wird die Finanzverwalterin gebeten, diese anzupassen.

7101.3132.01 Honorare externe Berater soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.
Plannachführung GIS/GWP

Zu 7201, Abwasserbeseitigung SF

7201.3130.01 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.
Leitungskataster GIS/GEP

7201.3143.01 Unterhalt übrige Tiefbauten Fr. 46'000.--
Kanal Kirchgasse/Brunnacker/
Eggweg/Witterswilerstrasse

Bei diesen Kosten von Fr. 46'000.-- handelt es sich laut R. Grütter um die letzte Etappe des Mehrjahresplanes der Kanalsanierung.

7201.3143.02 Unterhalt übrige Tiefbauten Fr. 15'000.-- für den grossen Service (neues
Kanalisation + RKB Lauftrad) bei der Pumpe im Regenklärbecken (RKB).

Zu 7300, Abfallbeseitigung

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen. GP Sandoz hält fest, dass sich der Gemeinderat über die Höhe der Gebühren und über eine allfällige Erhöhung Gedanken machen muss, sofern die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung weiterhin einen Verlust von 10 – 15 % aufweist. Laut GP Sandoz müssen alle Spezialfinanzierungen kostendeckend sein. Daher bittet er GR Steiger, sich entsprechende Gedanken darüber zu machen und dem Gemeinderat mögliche Massnahmen vorzustellen.

Weiter stellt sich noch folgende Frage: Wenn uns die Mitarbeiter des Technischen Dienstes von Witterswil aufgrund einer Ferienabwesenheit bei der Grünabfuhr helfen, wo werden diese Kosten verbucht? Der Gemeinderat bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären und eine entsprechende Position ins Budget aufzunehmen.

Zu 7410, Gewässerverbauungen

Zu dieser Position gibt es keine Änderungen.

Zu 7500, Arten- und Landschaftsschutz

7500.3130.01 Dienstleistungen Dritter Fr. 1'000.--
Bäramslweiher

Laut R. Grütter sind in den Fr. 1'000.-- die Kosten für den Ersatz des Stegs am Bäramslweiher vorgesehen. GR Hamann möchte wissen, weshalb solche Arbeiten durch den Technischen Dienst und nicht durch den Zivilschutz ausgeführt werden?

://: Der Gemeinderat findet das eine gute Idee und wünscht, dass der Zivilschutz mit der Erneuerung des Stegs beauftragt wird. Die Fr. 1'000.-- sollen dennoch im Budget beibehalten werden.

7690, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Zu diesen Positionen gibt es keine Änderungen.

Zu 7710, Friedhof und Bestattung (allgemein)

7710.3101.00 Betriebs- & Verbrauchsmat. soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

7710.4502.00 Entnahme aus Legaten
Legat Müller Sophie

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wieviel Geld noch in diesem Legat vorhanden ist.

Da keine weiteren Fragen zum Budget gestellt werden, werden nun allfällige Investitionen besprochen.

VW-Fahrzeug

Laut R. Grütter sollte der VW ersetzt werden. Dieser ist bereits 17 Jahre alt und 100'000 km gefahren. Ausserdem müssen mittlerweile immer mehr Unterhaltsarbeiten geleistet werden. R. Grütter hat sich diesbezüglich auch mit den Mitarbeitern des Technischen Dienstes von Witterswil unterhalten und die haben ihm mitgeteilt, dass sie auch ein neues Fahrzeug bräuchten. Würden beide Gemeinden gleichzeitig bestellen, könnten wir vielleicht beim Preis etwas einsparen. R. Grütter hat bereits eine Offerte eingeholt für das gleiche Fahrzeug in der neusten Version mit einer grösseren Nutzlast für Fr. 67'000.--. Ausserdem könnte man das alte zurückgeben und bekäme dafür noch maximal Fr. 8'000.--.

GP Sandoz fände es wichtig zu wissen, für was das Fahrzeug alles gebraucht wird. Er bittet R. Grütter, eine entsprechende Liste zu erstellen. Ausserdem möchte er gerne wissen, was für „Reparaturen“ in naher Zukunft anstehen.

Überwachungssystem der Orthomaten

Das bisherige Überwachungssystem unserer Orthomaten ist veraltet und sollte laut R. Grütter überdenkt werden. Er weiss, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh bereits mit einem neuen System arbeitet und hat sich mit ihnen in Verbindung gesetzt um mehr darüber zu erfahren. Das System misst ganze Strassen ein, so dass ein Leitungsbruch auf einen Meter erkannt werden kann. Das System ist besonders geeignet für PE-Leitungen, die bei uns in Bättwil hauptsächlich eingebaut sind. Nur noch wenige Leitungen bestehen aus Guss. Die Kosten würden sich auf ca. Fr. 90'000.-- belaufen und könnten auf zwei Jahre verteilt werden.

GP Sandoz möchte einen Vergleich der Unterhaltskosten und bittet R. Grütter, eine solche aufzustellen. Ausserdem soll die Offerte abgewartet werden. Anschliessend muss der Gemeinderat erst darüber beschliessen, bevor diese Investition an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 vorgelegt werden kann.

GR Kilcher möchte wissen, ob es bei einer allfälligen Auswechslung des Systems zu Bauarbeiten kommen würde, was durch R. Grütter aber verneint wird.

Merkelweg entlang der Benkenstrasse

An der Sitzung vom 11. September 2017 wurde die WeKo damit beauftragt, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Merkelweg entlang der Benkenstrasse nicht saniert werden sollte. Diese haben laut J. Rütli zwischenzeitlich bereits Offerten eingeholt. Die Sanierung des Merkelweges kostet Fr. 8'700.--. Eine andere Möglichkeit wäre, den Weg zu teeren, was rund Fr. 12'000.-- kosten würde. Dies würde den Unterhalt zwar vereinfachen, es müsste aber auch Winterdienst geleistet werden. Die WeKo ist der Meinung, dass der Merkelweg nicht in einem derart schlechten Zustand ist, dass im nächsten Jahr eine Sanierung vorgenommen werden muss. Sollte sich der Gemeinderat aber für eine Sanierung entscheiden, würde die WeKo eine Teerung des Weges vorschlagen.

GP Sandoz ist in Anbetracht der anderen Investitionen der Meinung, dass die Sanierung des Merkelweges entlang der Benkenstrasse um sicherlich einmal ein Jahr verschoben werden kann.

Wasseruhren

Wie jedes Jahr werden diverse Wasseruhren ersetzt, die 15 Jahre und älter sind. R. Grütter möchte vom Gemeinderat wissen, ob er damit einverstanden ist, wenn künftig elektronische Wasseruhren eingebaut werden? Diese haben den Vorteil, dass sie der Technische Dienst durch eine Fernablesung ablesen kann. Somit können diverse Stunden eingespart werden, die sie bislang mit dem Ablesen in den einzelnen Haushalten verbracht haben.

Die Gemeinderäte finden das eine gute Idee und bitten die WeKo, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei J. Rütli und R. Grütter für ihr Erscheinen und verabschiedet sie.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause
Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

105 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission betriebseigener Bauten)

GP Sandoz begrüsst A. Busslinger, den Präsidenten der BuK, zur ersten Lesung des Budgets 2018. Er möchte sogleich auf die einzelnen Budgetpositionen eingehen und fängt bei denjenigen, die die BuK betreffen, an:

0222, Bauverwaltung

0222.3132.01 Honorare ext. Berater Fr. 500.--
Schutzraumabnahmen

A. Busslinger hat Fr. 500.-- ins Budget aufgenommen, da noch 2 Schutzraumabnahmen ausstehend sind. Er hat diesbezüglich bereits mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Kontakt aufgenommen und wird die Abnahmen zu gegebener Zeit durchführen.

0290, Verwaltungsliegenschaften Birkenhof

0290.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder da müssen Fr. 4'000.-- eingefügt werden.
BuK

0290.3110.00 Büromöbel und -geräte soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.

Zu 2171, Schulliegenschaften, Altes Schulhaus

2171.4470.00 Pacht- und Mietzinse Lieg. VV Fr. 900.--
Spielgruppe

GR Hamann möchte wissen, weshalb die Spielgruppe lediglich Fr. 900.-- Miete bezahlt? GP Sandoz erklärt, dass wir den gleichen Mietzins verrechnen wie der Spielgruppe bereits früher, als sie noch in Witterswil ansässig war, verrechnet wurde. Er weiss, dass der Mietzins nicht kostendeckend ist und schlägt vor, erst über eine Anpassung zu diskutieren, falls es zu einer Übergabe der Spielgruppe kommt.

2171.4612.00 Entschädigung Gemeinde WW hier müssen Fr. 17'500.-- eingefügt werden.
Sk für Betriebskosten

Laut A. Busslinger sind im 2018 keine Investitionen für das alte Schulhaus vorgesehen.

GP Sandoz geht noch auf das Konto 2170.3612.01, Baurechtzins Schulhaus Witterswil, ein. Dieser wird aufgrund des weiteren Ausbaus erhöht. Weiter möchte er wissen, ob da irgendwelche Investitionen oder Reparaturen geplant sind, was aber von A. Busslinger verneint wird.

Weiter fragt GP Sandoz A. Busslinger, ob er noch wisse, ob im Jahr 2000 Anschlussgebühren für das Schulhaus Witterswil bezahlt wurden? A. Busslinger kann das nicht direkt beantworten. Er wird in seinen Unterlagen nachschauen und der Verwaltung eine entsprechende Kopie der Schlussrechnung aushändigen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei A. Busslinger für sein Erscheinen und verabschiedet ihn.

Protokollauszug an: A. Busslinger, Postfach 185, 4112 Bättwil
Neuer Präsident BuK
Finanzverwaltung, im Hause
Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

106 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Lesung Budget 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Die Gemeinderäte gehen die einzelnen Positionen des Budgets durch und halten die wichtigsten Punkte fest:

Zu 0220, Allgemeine Dienste übrige

0220.3010.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder neu bei Fr. 216'500.--
Verwaltungspersonal

Diese Position wurde von Fr. 200'000.-- im 2017 auf Fr. 216'500.-- erhöht. Dies aufgrund dessen, da die neue Finanzverwalterin aufgrund ihrer Ausbildung in einer höheren Lohnklasse eingestuft wurde als die bisherige.

0220.3010.02 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.
Aushilfen

0220.3091.00 Personalwerbung soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.

0220.3099.00 Übriger Personalaufwand soll auf Fr. 500.-- gekürzt werden.

0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter soll auf Fr. 8'000.-- erhöht werden.
Telefon, Porti, Postspesen

0220.3162.00 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 2'400.-- erhöht werden.
Mietleasing

0220.3162.01 Raten für operatives Leasing soll auf Fr. 1'200.-- erhöht werden.
zus. Kopien

0220.611.00 Entschädigungen an Kantone
Gebühren AGEM

Laut GP Sandoz laufen über dieses Konto die Kosten vom Amt für Gemeinden für Genehmigungen unserer Reglemente. Da davon auszugehen ist, dass im 2018 auch das eine oder andere Reglement überarbeitet wird, sollen die Fr. 1'000.-- auf diesem Konto belassen werden.

0220.3611.01 Entschädigungen an Kantone Fr. 43'000.--
Steuerveranlagungskosten

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, weshalb die Kosten gegenüber dem 2017 um Fr. 3'000.-- steigen sollen.

Zu 1500, Feuerwehr (allgemein) und 1506, Feuerwehrverbund EGG Leitgemeinde

Der Feuerwehrrat hat das Budget bereits genehmigt, die Gemeinderäte der Gemeinden Bättwil und Witterswil haben dieses an der gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2017 zu Kenntnis genommen.

GR Carruzzo geht auf die Konti 1506.3990.99, übrige interne Verrechnungen, Sozialleistungen AdF und 1506.4990.99, übrige interne Verrechnungen, Sozialleistungen ein und möchte von der Finanzverwalterin wissen, weshalb Fr. 0.-- eingefügt wurden? Im Budget, das den Gemeinderäten an der gemeinsamen Sitzung vom 25. September 2017 vorlag, sind jeweils Fr. 1'200.-- aufgeführt. Daher kann da etwas nicht stimmen. Die Finanzverwalterin wird gebeten, dies zu klären / prüfen.

GP Sandoz hält fest, dass wenn sich dadurch die Summe des Budgets der Feuerwehr ändert, dies der Gemeinde Witterswil mitgeteilt werden muss.

Zu 1620, Zivilschutz (allgemein)

1620.4501.00	Entnahme aus Fonds des FK Ersatzabgabe Schutzräume	diese Kosten fehlen und müssen noch nachträglich durch die Finanzverwalterin einge- fügt werden.
--------------	---	--

Zu 2136, Kreisschule ZSL

2136.4631.00	Beiträge von Kantonen Lehrersubventionen	Fr. 39'000.--
--------------	---	---------------

Bei dieser Position muss durch die Finanzverwalterin geklärt werden, weshalb Fr. 39'000.-- eingefügt sind. Diese wurden nicht durch die ressortverantwortliche Gemeinderätin, GR Carruzzo, eingegeben.

Zu 2170, Schulliegenschaften Schulkreis Bä – WW

2170.3144.00	Unterhalt Schulhaus Witterswil	soll auf Fr. 0.-- gekürzt werden.
--------------	--------------------------------	-----------------------------------

Zu 2192, Volksschule allgemein

2192.3637.00	Beiträge an private Haushalte Schülertransporte	Fr. 1'800.--
2192.3637.01	Beiträge an private Haushalte U-Abo ZSL-Schüler	Fr. 20'000.--

Der Elternrat des OZL fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, den Schülern der Gemeinde das U-Abo in Zukunft wieder zur Verfügung zu stellen. Die Argumente der Eltern sind folgende:

- Gleichstellung der Schüler aus Bättwil insbesondere mit den Schülern aus Flüh
- einfachere Abwicklung bei Ausflügen
- Freiheit der Teenies in der Freizeit
- Entlastung der Eltern

Die damaligen Gründe für den Abbaubeschluss waren das schlechte Finanzergebnis der Gemeinde sowie der Wegfall der Subventionen aus Solothurn. Die Kosten für eine volle Finanzierung würden sich auf ca. Fr. 20'000.-- belaufen (ca. 13 Schüler pro Jahrgang, ca. Fr. 500.-- für ein U-Abo). Momentan finanzieren wir die Ausflüge der Bättwiler OZL-Schüler und leisten eine Subvention je nach Einkommen der Eltern.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wenn wir uns die Erfolgsrechnung anschauen, wir es uns nicht leisten können, diese Kosten zu übernehmen. Ausserdem ist er der Meinung, dass der Schulweg nicht unzumutbar ist, da sich die Schule im Dorf befindet. Was die private Freiheit anbelangt ist nicht Sache der Gemeinde, daher spricht er sich gegen eine vollumfängliche Beteiligung aus.

GR Hamann vertritt ebenfalls die Meinung, dass wir uns eine Beteiligung aufgrund der finanziellen Situation eigentlich nicht leisten können. Er schliesst sich aber der Meinung von GR Steiger an, dass bei einer Beteiligung wieder alle Kinder gleichberechtigt wären.

GR Weintke spricht sich für die bisherige Lösung aus und sieht davon ab, allen Kindern das U-Abo zu bezahlen.

GR Carruzzo möchte festhalten, dass es damals, als der Entscheid gefällt wurde, die Kosten für das U-Abo nicht mehr zu tragen, der Gemeinde finanziell viel schlechter ging als heute. Heute sind wir in einer anderen Situation, daher spricht sie sich klar dafür aus, dass die Gemeinde die Kosten für das U-Abo vollumfänglich übernehmen sollte.

GP Sandoz möchte geklärt haben, was das U-Abo pro Kind kostet, wenn es über das OZL gekauft wird. Ausserdem muss dieser Entscheid der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, da sie damals auch gegen die volle Übernahme entschieden hatten. Zudem sind wie-

derkehrende Kosten von mehr als Fr. 15'000.-- pro Jahr der Gemeindeversammlung vorzulegen.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit drei Zustimmen und zwei Gegenstimmen, dass der Gemeindeversammlung die erneute Subventionierung der U-Abos der OZL-Schüler vorgelegt werden solle.

Aufgrund dieses Entscheides wird die Finanzverwalterin gebeten, bei 2192.3637.00, Beiträge an private Haushalte, Schülertransporte, die Fr. 1'800.-- zu streichen und Fr. 20'000.-- einzusetzen.

Zu 3290, Kultur, übrige

3290.3105.02 Lebensmittel
Neuzuzügerapéro/Komm.grill soll auf Fr. 1'200.-- erhöht werden.

Zu 3410, Sport

3410.3140.01 Unterhalt an Grundstücken
Erneuerung Spielplatz Zentrum Fr. 50'000.--

Hierzu hat sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission überlegt, den Spielplatz beim Bahnweg aufzuwerten, weshalb GR Carruzzo Fr. 50'000.-- ins Budget eingefügt hat. Laut GP Sandoz ist momentan vieles noch unklar. So wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie es mit der Pacht weiterläuft (momentan wird das Grundstück von M. Auer gepachtet, dieses wurde ihm aber auf den 31.12.2017 gekündigt), ausserdem muss auch das räumliche Leitbild beachtet werden. Bleibt es bei der Kündigung der Pacht und kann mit den Eigentümern keine Lösung gefunden werden, muss der Spielplatz „gezügelt“ werden. Daher sollte sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission zwei Strategien überlegen. Was sollen wir tun, wenn die Kündigung bestehen bleibt und wie soll vorgegangen werden, wenn alles beim alten bleiben würde?

Sollte es bei der Kündigung bleiben, könnte sich GR Hamann vorstellen, eine Zwischenlösung auf der Parzelle 240 an der Rebenstrasse zu realisieren.

GP Sandoz ist der Meinung, dass ein Projekt über Fr. 50'000.-- zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist und sieht eine solche Investition frühestens im 2019. Um ein solches realisieren zu können, müssen wir wissen, wie es weitergeht. Daher bittet er die Finanzverwalterin, die Fr. 50'000.-- auf Fr. 10'000.-- zu reduzieren und die restlichen Kosten in den Investitionsplan aufzunehmen.

Zu 4210, Ambulante Krankenpflege

4210.4502.00 Entnahme aus Legaten
Legat Müller Sophie

Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu klären, wieviel Geld noch im Legat Müller Sophie enthalten ist. Wenn noch genügend drin ist, sollen hier Fr. 1'500.-- eingefügt werden.

Zu 5443, JSKK

5443.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
JSKK Sportanlass

5443.3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
JSKK Kulturanlässe

Bei den Fr. 1'500.-- für den Sportanlass und den Fr. 1'500.-- für den Kulturanlass handelt es sich um keine Löhne, Tag- und Sitzungsgelder. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das ganze JSKK nicht unter die Rubrik „Jugendschutz“ gehört, sondern hierfür ein separates Konto erfasst werden sollte.

Zu 5720, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

5720.3612.00 Sozialadministration Fr. 84'000.--

Laut GP Sandoz müssen diese Kosten entfernt werden, da diese wahrscheinlich bereits unter dem Konto 5720.3636.00, Beiträge an Gemeinden, Sozialregion Dorneck, eingefügt sind. Er bittet die Finanzverwalterin, dies zu klären.

5720.3632.02 Beiträge an Gemeinden Fr. 0.--
Vormundschaft / KESB

Das kann laut GP Sandoz nicht stimmen und bittet die Finanzverwalterin dies zu überprüfen.

5720.4632.00 Beiträge von Gemeinden Fr. 10'000.--
Vormundschaft / KESB

GP Sandoz kann sich diese Fr. 10'000.-- nicht erklären und bittet die Finanzverwalterin zu klären, ob diese hier richtig sind.

Zu 5730, Asylwesen

5730.3632.00 Kompensationsbeitrag Asylanten- Fr. 10'000.--
aufnahme

GP Sandoz bittet die Finanzverwalterin zu klären, ob diese Kosten nicht bereits bei den Fr. 560'243.-- unter 5720.3632.00, Beiträge an Gemeinden, Sozialregion Dorneck, enthalten sind.

Zu 8200, Forstwirtschaft

8200.3145.00 Unterhalt Wald Fr. 17'000.--
Waldrandpflege, Waldwege

GP Sandoz bittet den zuständigen Gemeinderat, GR Hamann mit Herrn C. Sütterlin von der FBG zu klären, um was es sich bei den Fr. 17'000.-- handelt, ob es sich um einmalige Kosten handelt und ob diese Kosten nicht um ein Jahr verschoben werden können.

Zu 9100, Allgemeine Gemeindesteuern

GR Hässig erwähnt, dass er die Steuern doch eher vorsichtig budgetiert hat. Er hätte gerne noch genauere Zahlen gehabt, die wurden ihm aber bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugestellt. Der Gemeinderat hält an dieser Stelle fest, dass er künftig monatlich eine Liste der Steuererträge wünscht.

Laut GP Sandoz sieht das Budget 2018 momentan einen Aufwandüberschuss von ca. 200'000.-- vor.

Zur Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung

GP Sandoz stellt fest, dass noch diverse Verpflichtungskredite aufgeführt sind, die bereits abgeschlossen sind. Daher bittet er die Finanzverwalterin, die Verpflichtungskontrolle nochmals zu überarbeiten.

Zu Punkt 6150.5010.02, Strassen / Verkehrswege, sind Fr. 90'700.-- budgetiert. Laut GP Sandoz haben wir vom Amt für Verkehr und Tiefbau die Mehrjahresplanung Strassenbau 2018 – 2021 erhalten. Darin ist folgendes Projekt vorgesehen: „Haupt-/Leymenstrasse, Knoten Zollhaus inkl. Leymenstrasse bis Landesgrenze, Strassenan. mit Gehwegausbau inkl. Instandsetzung Bachmauern/Steg und Entflechtung ÖV“, an das sich die Gemeinde in den nächsten Jahren mit gesamthaft Fr. 363'000.-- beteiligen muss, für das Jahr 2018 sind Fr. 90'700.-- vorgesehen. Wir haben nun ein Schreiben an das Amt für Verkehr und Tiefbau

vorbereitet, in dem wir mitteilen, dass es uns nicht möglich ist, die Fr. 90'700.-- ohne entsprechenden Kreditantrag über das Gesamtprojekt an der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 den Einwohnerinnen und Einwohnern vorzulegen. Da wir ausserdem erwarten, in die Planung miteinbezogen zu werden und mitentscheiden zu können, werden wir für die Realisierung dieses Projektes keine finanziellen Mittel ins Budget 2018 aufnehmen, sondern lediglich in unserer Finanzplanung frühestens ab 2020 vorsehen.

GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, ob das so in ihrem Sinne ist und ob wir das Schreiben entsprechend versenden können, was einstimmig bejaht wird.

GR Weintke fragt an, ob nicht noch die Kosten für den Veloweg Richtung Rodersdorf eingefügt werden sollten? GP Sandoz findet das noch zu früh, denkt aber, dass wir, falls nötig, auch noch einen entsprechenden Nachtragskredit im Juni an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen können.

107 0120

Allgemeine Verwaltung / Exekutive

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. September 2017

://: Das Protokoll wird nach zwei kleinen Präzisierungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindegemeinschafterin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

GR Steiger möchte das Traktandum 101 richtig stellen. Bei Wahlen mit mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, muss die Wahl „geheim“ erfolgen und nicht grundsätzlich als „nicht öffentlich“ traktandiert werden. Das Traktandum kann öffentlich sein, sofern bei der Beratung nicht über Personeneigenschaften diskutiert wird und der Persönlichkeitsschutz nicht verletzt wird.

108 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung allgemein
Beratung und Beschlussfassung Videoüberwachung bei der Sammelstelle
am Bahnweg für Fr. 1'262.—

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) intensiviert ihren Antrag vom 2. Mai 2017 an den Gemeinderat, die Sammelstelle beim Werkhof mit einer Videokamera zu überwachen. Der Entwurf für das zwingend notwendige Reglement liegt bei. Die Situation bei der Sammelstelle der Gemeinde habe sich nun noch verschlechtert. Inzwischen finden sich Porzellangeschirr in der Glassammlung, Abfallsäcke im Metall-Container und Ölfaschen daneben. Eine Offerte von RütliElektronik wurde bereit mit dem Antrag vom 2. Mai 2017 abgegeben. Die Kosten betragen unverändert Fr. 1'262.--. Ein deutlich sichtbares Hinweisschild mit Angabe der verantwortlichen Stelle ist ebenfalls zwingend notwendig. Die Kosten werden somit kaum gross über Fr. 1'300.-- ansteigen. RütliElektronik kann ein entsprechendes Schild in wetterfester Qualität herstellen.

GR Steiger ist der Meinung, dass wir erst versuchen könnten, die Situation bei der Sammelstelle zu verbessern, indem wir mit einem Schild über die „Regeln“ der Entsorgung hinweisen. Ebenfalls könnten wir einige Fotos zusammen mit einem passenden Artikel im kommenden Bäramsleblatt publizieren. Ihm ist wichtig, dass der Technische Dienst weiterhin mit der Kamera dokumentiert, wenn wieder „falsche Materialien“ entsorgt werden. Sollte sich die Situation weiterhin verschlechtern, könnte man immer noch im Frühling über den Antrag der WeKo beschliessen und das Reglement dann an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 vorlegen.

GP Sandoz denkt, dass man sich bei der Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes auch noch Gedanken zum Ort der Sammelstelle machen könnte. Er wünscht, dass dieser Punkt in der Pendenzenliste aufgenommen wird.

://: Der Gemeinderat findet die Idee und das Reglement der WeKo gut und bedankt sich für deren Arbeit. Der Antrag auf Videoüberwachung bei der Sammelstelle am Bahnweg wird zum jetzigen Zeitpunkt jedoch einstimmig abgelehnt. Der Gemeinderat möchte nochmals an die Vernunft der Einwohnerinnen und Einwohner appellieren und erhofft sich eine Verbesserung der Situation durch einen Beitrag im kommenden Bäramsleblatt.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Die Gemeinde bietet zurzeit eine Sammelstelle für Glas, Aluminium und Nespresso-Kapseln an. Für Plastik gibt es leider keine entsprechende Sammelstelle. GR Steiger wird damit beauftragt, zu klären, wie wir Plastik effizient sammeln und entsorgen können. Dieser Punkt wird ebenfalls in die Pendenzenliste aufgenommen.

109 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung von 25 Wasseruhren für
Fr. 5'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)

Wie jedes Jahr werden im Winterhalbjahr Wasseruhren, die 15 Jahre und älter sind, durch den Technischen Dienst ausgewechselt. So müssen auch dieses Jahr neue Uhren (im Austausch) gekauft werden. Die Kosten von Fr. 5'000.-- (für ca. 25 Uhren) sind im Budget 2017 enthalten und werden durch die Wasserbezüger gedeckt. Daher stellt GR Steiger den Antrag, die Fr. 5'000.-- für die Beschaffung der Wasseruhren zu bewilligen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass für die budgetierten Fr. 5'000.-- Wasseruhren gekauft werden können. Aufgrund einer möglichen Umstellung bei der Ablesung der Wasseruhren soll der Technische Dienst elektronische Zähler beschaffen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

110 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung turnusmässiger Hydrantenservice für
Fr. 3'000.-- (im Budget 2017 vorgesehen)

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) stellt Antrag an den Gemeinderat, den turnusmässigen Hydrantenservice auszulösen. Je nach Zustand der einzelnen Hydranten reichen die im Budget 2017 vorgesehenen Fr. 3'000.-- für fünf bis sechs Hydranten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den turnusmässigen Hydrantenservice für die budgetierten Fr. 3'000.-- durchzuführen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

111 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung
Erteilung Anlassbewilligung Weihnachtsmarkt 2017 vom 25. und
26. November 2017

Das Gesuch für die Anlassbewilligung des diesjährigen Weihnachtsmarktes vom 25. und 26. November 2017 wurde laut GR Weintke fristgerecht eingereicht, geprüft und für gut befunden. Das Organisationskomitee fragt an, ob auf den im Reglement festgelegten Betrag von Fr. 50.-- verzichtet werden kann. In Gleichbehandlung eines im September stattgefundenen Anlasses der JASOL (ebenfalls Verzicht auf Inkasso der Gebühren), stellt GR Weintke den Antrag, ohne Präjudiz, dieses Jahr auf die Gebühr zu verzichten. Als Hauptgrund erscheint ihm auch die Tatsache, dass unser Technischer Dienst (früher eingebunden mit diversen Arbeiten) entlastet wurde und das Organisationskomitee neu alles selbst organisiert. Es ist fast ein Anlass von und für Bättwiler und GR Weintke ist froh, dass es solche Initianten noch gibt.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Frau K. Kaupp die Bewilligung für den diesjährigen Weihnachtsmarkt erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden, ohne Präjudiz auf folgende Entscheide, keine Kosten in Rechnung gestellt.

Verfügung an: Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp, Chlederenweg
13, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrs-
technik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

112 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Diskussion und Festlegung weiteres Vorgehen bezüglich Mitwirkung
räumliches Leitbild und Aktualisierung Gemeinde Leitbild

Zum Auftakt der öffentlichen Mitwirkung fand am 22. August 2017 eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung statt. Die Veranstaltung wurde von ca. 30 – 35 Personen besucht. Während der Diskussion in Gruppen wurden viele Meinungen, Anregungen und Anliegen zum Leitbild entgegen genommen und festgehalten. Bis zum Ende der Mitwirkung am 22. September 2017 sind dann noch 12 schriftliche Eingaben bei der Verwaltung eingegangen.

Zusätzlich zu diesen Eingaben sind 13 ausgefüllte Flyer mit der Aufforderung, eine „echte“ Mitwirkung durchzuführen und / oder das Gemeindeleitbild von 1996 vorgängig zur Verabschiedung vom räumlichen Leitbild zu aktualisieren, eingegangen (zwei davon von Personen mit Wohnsitz in Witterswil).

Dieser Forderung kann entgegnet werden, dass die Art und Weise sowie die Dauer der Mitwirkung im Rahmen der Erarbeitung eines räumlichen Leitbildes nicht vorgeschrieben oder sonst definiert ist. Die Gemeinden sind weitgehend frei, was die Gestaltung der Mitwirkung betrifft. Aufgrund der erfassten und eingegangenen Rückmeldungen zum Leitbild kann zudem festgehalten werden, dass eine echte Mitwirkung erfolgt ist und auch genutzt wurde. Ob diese ausreichend war oder nicht, kann allerdings objektiv kaum beantwortet werden. Ob eine erneute Mitwirkung nach der Aufarbeitung der Eingaben sinnvoll oder nötig wird und in welcher Form diese erfolgen sollte, wird die Arbeitsgruppe zusammen mit der Firma Plan-team S AG überlegen und allenfalls vorschlagen.

Hingegen ist es eine Tatsache, dass spezifische Zielsetzungen für das räumliche Leitbild im Vorfeld der Erarbeitung nicht festgelegt wurden. Auch wurde das alte Leitbild aus dem Jahr 1996 nicht überprüft oder aktualisiert. Dementsprechend ist die Forderung, das Gemeindeleitbild zu überarbeiten grundsätzlich nicht falsch, wenn auch nur von wenigen Einwohnern der Gemeinde unterstützt (eingereichte Flyer). Eine Überarbeitung noch vor der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes wäre deshalb sinnvoll.

Zum weiteren Vorgehen würde GP Sandoz deshalb folgende Schritte vorschlagen:

- Durchführung eines moderierten Workshops mit der Bevölkerung zur Überarbeitung des Gemeindeleitbildes (Januar 2018)
- Leitbild aktualisieren und veröffentlichen mit der Möglichkeit, sich während eines Monats schriftlich dazu zu äussern (März 2018)
- In der Zwischenzeit soll das räumliche Leitbild anhand der während der Mitwirkung gemachten Eingaben überprüft, ergänzt und angepasst werden (November 2017 bis Februar 2018)
- wenn nötig / sinnvoll, weitere Mitwirkungsanlässe für das räumliche Leitbild durchführen (März – April 2018)
- Endgültige Fassung Leitbild anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung im Juni 2018 oder im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Das Gemeindeleitbild wurde laut GP Sandoz nicht der Gemeindeversammlung zu Genehmigung vorgelegt. Die aktualisierte Fassung sollte gleich behandelt werden und nicht als „behördenverbindlich“ erklärt werden, sondern nur als zielsetzender Leitfaden für die bereichsspezifischen Leitbilder (wie räumliches Leitbild oder Altersleitbild) dienen.

Für die Durchführung des Workshops mit externer Moderation ist mit Kosten von ca. Fr. 4'500.-- zu rechnen. Für die zusätzliche Mitwirkung / Information zum räumlichen Leitbild

sowie für die Besprechung und die Begleitung durch die Firma Planteam S AG ist mit Zusatzkosten von ca. Fr. 12'000.-- zu rechnen.

GR Weintke ist etwas erstaunt. Zum einen wird erwähnt, dass das Leitbild nicht behördenverbindlich sein soll, zum anderen wird es aber mit dem Altersleitbild verglichen, das aber behördenverbindlich ist. Wie soll das Leitbild denn nun sein?

GP Sandoz geht auf das Leitbild ein und zitiert die erste Seite:

„Die Grundlagen und Vorstellungen zu diesem Leitbild wurden im Rahmen der Überarbeitung Gesamtzonenplan in der Zeit vom Januar bis Juli 1996 zusammen mit der Einwohnerschaft Bättwil erarbeitet und zusammengetragen.

Zum Entwurf konnten sich alle interessierten Einwohner vom 15.10.-15.11.1996 nochmals ihre Meinung bilden und eine entsprechende Änderung abgeben“.

Da nirgends ein Beschlussdatum der Gemeindeversammlung aufgeführt ist, geht GP Sandoz davon aus, dass das Leitbild weder an der Gemeindeversammlung genehmigt noch als behördenverbindlich erklärt wurde.

Ihm ist wichtig, noch mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, da noch nicht jede / jeder verstanden hat, um was es beim räumlichen Leitbild tatsächlich geht. Er möchte von den Gemeinderäten wissen, was sie von seinem Vorschlag für das weitere Vorgehen halten?

GR Steiger möchte noch festhalten, dass diverse Eingaben von Auswärtigen eingegangen sind. Er ist der Meinung, dass diese nicht weiter berücksichtigt werden sollten, da das räumliche Leitbild von und für Bättwiler sein sollte.

GR Weintke und GR Hamann sind mit dem Vorgehen einverstanden. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht verwirrt sind, wenn plötzlich von zwei Leitbildern die Rede ist.

Für GR Carruzzo ist das A und O die Kommunikation. Sie schlägt deshalb vor, dass möglicherweise nochmals ein Infoabend durchgeführt werden sollte, um Unklarheiten beseitigen zu können. Sie sieht das Problem hauptsächlich darin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht verstanden haben, dass es sich beim räumlichen Leitbild lediglich um Ideen handelt und diese nicht gleich umgesetzt werden.

://: Der Gemeinderat folgt den Anträgen von GP Sandoz und beschliesst einstimmig, dass das Gemeindeleitbild überarbeitet und eine ergänzende Mitwirkung / Information zum angepassten räumlichen Leitbild nach Bedarf durchgeführt werden sollte.

113 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Weihnachtsessen

Das diesjährige Weihnachtsessen findet am 1. Dezember 2017 statt und wurde durch GR Carruzzo und J. Gschwind von der Gemeindeverwaltung organisiert. Nun stellt sich noch die Frage, wer alles am Weihnachtsessen teilnehmen darf. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass in diesem Jahr lediglich die aktuellen Gemeinderäte sowie die Angestellten des Werkhofes und der Verwaltung dabei sein sollen.

Diverse Anlässe – was schenken?

GP Sandoz war am vergangenen Samstag an die Halleneinweihung mit anschliessendem Nachtessen bei Familie Würgler eingeladen. Da er nicht mit leeren Händen an diese Einweihung gehen wollte, hat er sich die Frage gestellt, was er für ein Präsent von Seiten der Gemeinde mitbringen könnte. Er hat der Familie Würgler dann das Fotobuch „Der Blauenwald im Leimental“ sowie eine Karte überreicht.

Er wünscht, dass sich die Gemeindeverwaltung diesbezüglich auch Gedanken macht und dies künftig jeweils gleich gehandhabt wird.

Vereidigung

Am Freitag, 27. Oktober 2017, findet die Vereidigung der neuen Kommissions- und Behördenmitglieder statt. Ebenfalls werden alle Abtretenden eingeladen, damit sich der Gemeinderat noch offiziell von ihnen verabschieden und sich für die geleisteten Dienste bedanken kann. GP Sandoz wünscht, dass ihm eine Liste mit allen Abtretenden zugestellt wird, auf denen die Jahre, während denen sie für die Gemeinde tätig waren, aufgeführt werden. Anschliessend soll anhand derer entschieden werden, was für ein Präsent übergeben wird.

ARA-GEP Birsig

Nachdem die Unterlagen zum ARA-GEP Birsig überarbeitet wurden, hat der Kläranlagenbetreiber AIB die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft gebeten, die Schlussprüfung durchzuführen und die Genehmigung durch den basellandschaftlichen Regierungsrat vorzubereiten.

Der ARA-GEP Birsig kann vom 14. September 2017 ab sofort bis zum 10. November 2017 nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Wenn keine Einsprachen erfolgen, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft anschliessend den ARA-GEP Birsig dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen, sodass er für den basellandschaftlichen Teil des Einzugsgebietes behördenverbindlich wird. Das Amt für Umwelt, Solothurn, vereinbart notwendige Massnahmen mit dem Abwasserverband Leimental oder den angeschlossenen Gemeinden des Bezirks Dorneck in den jeweiligen GEP.

GR Steiger hat sich die Unterlagen angesehen und befindet diese für in Ordnung.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt

Das Coop Gemeinde Duell von „schweiz.bewegt“ ist eines der grössten nationalen Bewegungsförderprojekte. Im 2018 wird mit ein paar Neuerungen aufgefahren, um das Projekt für die Gemeinden noch attraktiver und gleichzeitig weniger aufwändig in Bezug auf Ressourcen und Umsetzung zu gestalten. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Teilnahme bereits angekündigt und nun wurden unsere Gemeindevertretenden in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bewegung durch „schweiz.bewegt“ für einen Termin angefragt, an dem sie über Neuerungen informiert und die Möglichkeiten um mitzumachen aufgezeigt werden.

GR Weintke hat die Unterlagen erhalten, worauf ihn GR Carruzzo darüber informiert, dass sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission bereits damit befasst.

start.integration

Am 28. September 2017 hat uns R. Scherer, Mitglied der Sozial- und Asylkommission, schriftlich mitgeteilt, dass er gerne das Amt des Integrationsverantwortlichen der Gemeinde Bättwil übernehmen würde. Ziel ist, dass er mit neu zugezogenen Ausländern ein Gespräch führt und sie über diverse Punkte der Gemeinde etc. informiert. Wichtig hierzu ist, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und R. Scherer gibt – gut wäre auch, wenn N. Degen-Künzi an den Gesprächen mit den Zuzüglern anwesend wäre.

://: Der Gemeinderat wählt Herr R. Scherer einstimmig zum Integrationsverantwortlichen der Gemeinde Bättwil.

Wahlbestätigung an: R. Scherer, Kirchgasse 7, 4112 Bättwil

AHV-Beitragspflicht – Nachzahlungen

Bei der AHV-Revision hat man bemerkt, dass die AHV-Beitragspflicht bei drei Aktiven der Feuerwehr während der Jahre 2014 - 2016 falsch abgerechnet wurde, weshalb wir nun eine Nachzahlung für die Jahre 2014 von Fr. 912.65, für 2015 von Fr. 979.95 und für das Jahr 2016 von Fr. 534.70 leisten mussten. Nun stellt sich laut GP Sandoz die Frage, wie diese Nachzahlungen gehandhabt werden sollen. Der Feuerwehrrat muss sich demnach Gedanken darüber machen, ob die Kosten den drei Personen nachträglich in Rechnung gestellt werden oder ob die Kosten erlassen werden sollen? Sollten sie sich für einen Erlass entscheiden, müssen die Kosten aber von beiden Gemeinden zur Hälfte getragen werden. Leider ist nicht mehr nachvollziehbar, weshalb es zu diesem „Fehler“ gekommen ist. Fakt ist aber, dass es zu einem Durcheinander gekommen ist, da die SGV eine andere Abrechnungsart vorsieht als das Steuergesetz. Wichtig ist GP Sandoz, dass ab diesem Jahr die Beiträge richtig abgerechnet werden.

Treffpunkt Schwarzbubenland

Das Buch „Treffpunkt Schwarzbubenland“ wurde im 2015 erstmals veröffentlicht und wurde seither an ca. 25'000.-- Personen abgegeben. Im Mai 2018 steht eine Neuauflage an. Im 2015 wurde das Buch in vielen Gemeinden an alle Haushalte versendet. Für Neuzuzüger bietet es eine gute Übersicht über unsere Region und die umliegenden Gemeinden. Das Buch wird kostenlos abgegeben.

Nun wurden wir gebeten, unseren Eintrag zu kontrollieren und auf den neusten Stand zu bringen. Weiter stellt sich die Frage, ob ein Vertrieb an alle Haushalte durch das Forum Schwarzbubenland gewünscht wird oder ob wir die Exemplare selber verteilen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass rund 550 Exemplare bestellt und durch uns in alle Haushalte verteilt werden sollen.

Vizepräsident / -in

Da heute die erste Sitzung der neuen Amtsperiode ist, muss noch offiziell ein Vizepräsident / eine Vizepräsidentin gewählt werden. Bereits vorab wurde GR Carruzzo für dieses Amt vorgeschlagen.

://: Der Gemeinderat wählt GR Carruzzo einstimmig zur neuen Vizepräsidentin der Gemeinde Bättwil.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 115 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2017
- 116 7101 **Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Lecküberwachungs- und Ortungssystems für Fr. 110'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1'600.--
- 117 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Zweite Lesung Budget 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- 118 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2018 – 2022
- 119 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2018
- 120 5700 **Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe**
Beratung und Beschlussfassung neuer Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck (Regionalisierung Asylwesen)
- 121 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Chipablesegerätes für Haustiere für Fr. 110.--
- 122 3425 **Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung weiterer Ausbildungszyklus Jugendarbeiter/in in Ausbildung bei der JASOL für max. Fr. 4'000.--
- 123 2140 **Bildung / Musikschule**
Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Gemeindebeitrag von Fr. 0.75 auf Fr. 1.-- pro Einwohner für den Förderverein Jugend und Musik
- 124 2140 **Bildung / Musikschule**
Beratung und Beschlussfassung Bewilligung vom Unterrichtsangebot für Erwachsene bei der MUSOL
- 125 3425 **Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung neues Abrechnungsmodell bei der JASOL (nicht mehr nach %, sondern nach Einwohnerzahlen)
- 126 7301 **Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung SF**
Anpassung der Abfall- und Grüngutmarken oder der Grundgebühr Abfall – Diskussion und Festlegung auf ein Modell der Gebührenerhöhung

- 127 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beschaffung Verbrauchsdatenmanagement für die automatisierte Able-
sung der Wasserzähler für Fr. 9'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Kos-
ten von Fr. 750.--
- 128 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Beschlussfassung über diverse Steuerabschreibungen – nicht öffentlich
- 129 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Diskussion Verzugszinsen 2016 und 2017 – nicht öffentlich
- 130 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

- 131 7101 Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Lecküberwachungs- und Ortungssystems für Fr. 110'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1'600.--

Im Zuge der Erneuerung unseres Wasserleitungsnetzes und des praktisch abgeschlossenen Ersatzes der Gussleitungen durch PE-Röhren ist das heutige Lecküberwachungs- und Ortungssystem, das auf Gussleitungen ausgelegt ist, nutzlos geworden. Es wäre deshalb sinnvoll, in ein neues, vollautomatisches und auf PE-Leitungen ausgelegtes System zu investieren.

Das System Zonescan Alpha bietet zahlreiche Vorteile und Einsparungsmöglichkeiten u. a. die metergenaue Ortung von Schäden, die tägliche automatische Ortung und Visualisierung von Leckstellen und der Entfall der bisherigen periodischen Netzuntersuchungen. Das zweite System ist deutlich günstiger in der Beschaffung, aber auch weniger genau und hat höhere wiederkehrende Kosten. Die jährlich anfallenden Kosten für die Servermiete betragen bei Zonescan Alpha Fr. 1'600.-- im Vergleich zu den heutigen Fr. 3'600.-- für die Netzuntersuchungen. Bei Lorno fallen Fr. 4'200.-- pro Jahr plus zusätzliche Kosten bei einer Anpassung des GIS an.

Unabhängig von der Entscheidung zur Beschaffung des neuen Systems sollte der bestehende Vertrag mit der Firma Heinis AG für die Netzuntersuchungen per nächst möglichem Datum gekündigt werden.

Um die Fragen zum Lecküberwachungs- und Ortungssystem klären zu können, wurde R. Grütter vom Technischen Dienst an die Sitzung eingeladen.

GP Sandoz hat festgestellt, dass bei den Unterlagen zum Antrag Referenzen fehlen. Ihm ist wichtig, dass solche nachträglich noch eingeholt werden. Ausserdem ist er der Meinung, dass es bei PE-Leitungen eigentlich zu keinem Leck mehr kommen sollte. R. Grütter stimmt dieser Aussage zu, weist aber darauf hin, dass viele Hausanschlüsse noch aus Guss sind und es daher immer mal wieder zu einem Leck kommen kann. Ausserdem werden beim neuen Lecküberwachungs- und Ortungssystem sämtliche Verluste angezeigt. Das führt dazu, dass das neue System auch eine „Überwachungsfunktion“ hat.

GR Weintke fehlt die Empfehlung des Technischen Dienstes. Ausserdem fände er einen direkten Vergleich zwischen dem teuren Modell Zonescan Alpha und dem günstigeren Modell von Lorno wünschenswert.

GP Sandoz möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Normalerweise ist es so, dass Anträge, die den Technischen Dienst betreffen, durch die Werk- und Umweltkommission (WeKo) eingereicht werden. Da bislang keine Stellungnahme / Empfehlung durch die WeKo vorliegt, wünscht er, dass diese nachträglich noch eingeholt wird. Ihm ist wichtig, dass solche Geschäfte, die den Technischen Dienst betreffen, sehr gut vorbereitet werden, da er sich gut vorstellen kann, dass es an der Gemeindeversammlung diesbezüglich längere Diskussionen geben könnte.

GR Steiger schlägt vor, den Beschluss über die Beschaffung eines Lecküberwachungs- und Ortungssystems zu vertagen. In der Zwischenzeit wird er eine Stellungnahme von der WeKo einholen und klärt mit der Firma Heinis AG, auf wann wir deren Vertrag kündigen können.

GP Sandoz ist mit diesem Vorgehen einverstanden und sagt, dass die Kosten nicht ins Budget 2018, sondern in den Finanzplan aufgenommen werden sollten. Er geht noch kurz auf die Kosten bei Lorno ein und möchte wissen, mit was für zusätzlichen Kosten bei einer Anpassung des GIS zu rechnen wäre?

R. Grütter informiert darüber, dass für die Systemkonfiguration jeweils die aktuellen GIS-Daten verwendet werden. Bei späteren Änderungen der GIS-Daten muss möglicherweise die Systemkonfiguration nachgeführt werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Beschaffung des Lecküberwachungs- und Ortungssystems momentan zurückgestellt wird und dass noch eine Stellungnahme der WeKo eingeholt sowie ein Vergleich zwischen den eingeholten Offerten erstellt werden soll. Weiter ist vorgesehen, die Kosten in den Finanzplan (Jahr 2019) aufzunehmen und im Sommer 2018 an der Gemeindeversammlung zur Beantragung vorzulegen.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

132 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Das Budget 2018 ist nach der ersten Lesung vor 3 Wochen durch die Finanzverwalterin angepasst und ergänzt worden. Dementsprechend soll es nun nochmals durchgegangen und besprochen und so weit wie möglich bereinigt werden.

Erfolgsrechnung 2018

Zu 6150, Gemeindestrassen

6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg
Unterhalt Feld-, Waldweg

Laut GR Steiger ist der Technische Dienst nicht damit einverstanden, dass für diese Position lediglich Fr. 1'000.-- budgetiert sind. Das reicht nicht aus, um den Unterhalt bei den Feld- und Waldwegen auszuführen, weshalb sie darum bitten, Fr. 5'000.-- ins Budget aufzunehmen.

GP Sandoz möchte wissen, wo man diese Kosten wieder einspart? Diese Erhöhung sollte seiner Meinung nach woanders im Budget durch eine entsprechende Reduktion kompensiert werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Position 6150.3141.03 Unterhalt Strassen, Verkehrsweg, Unterhalt Feld-, Waldweg auf Fr. 3'500.-- erhöht, die Position 6150.3141.00, Unterhalt Strassen, Verkehrsweg, Signalisation und Markierungen aber von Fr. 5'000.-- auf Fr. 1'000.-- reduziert wird. Die geplanten Erneuerungen können noch verschoben werden.

Zu 4310, Alkohol- und Drogenprävention

GR Weintke informiert über die neue Konzeption der Gemeinde-Sozialbeiträge für das Jahr 2018. So wurde in einem Mail vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) darüber informiert, dass deren Generalversammlung im Juni 2017 grossmehrheitlich beschlossen hat, dass sich die Solothurnischen Einwohnergemeinden auch weiterhin mit einem freiwilligen Sozial-Beitragswesen engagieren sollten. Es ist vorgesehen, dass der VSEG für das Jahr 2018 den freiwilligen Gemeindebeitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner einkassiert und diesen nach einem vom VSEG-Vorstand festgelegten Verteilschlüssel an Institutionen, welche im kommunalen Leistungsfeld (Soziales, Alter, Familie) aktiv sind, ausrichtet. Ebenso müssen diese Institutionen ihre Dienstleistungen im ganzen Kantonsgebiet für die Gemeinden und die Sozialregionen anbieten. Somit sollen folgende Institutionen im Jahr 2018 mit einem Beitrag unterstützt werden: Benevol Kanton Solothurn, Caritas Solothurn, Verein Selbsthilfe Kanton Solothurn, Verein Schuldenberatung Solothurn, Verein Entlastungsdienst Aargau-Solothurn.

Der VSEG-Vorstand bittet nun darum, die Fr. 1.50 pro Einwohner ins Budget 2018 zu nehmen. Damit dieses Beitragswesen auch nachhaltig aufgebaut werden kann, wäre es von Vorteil, wenn der Gemeindebeitrag für die kommenden drei Jahre (2018-2020) bewilligt werden würde.

GR Carruzzo kann sich daran erinnern, dass wir im 2017 schon einmal über dieses Thema gesprochen haben. Da aber momentan unklar ist, ob und was für ein Beschluss gefällt wurde, wird die Gemeindeschreiberin gebeten, den entsprechenden Protokollauszug heraus zu suchen und allen Gemeinderäten zu verteilen. Diese sollen anschliessend auf dem Zirkularweg darüber beschliessen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2017

Die Finanzverwalterin wird gebeten, die Änderungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Unterlagen erneut zuzustellen, damit das Budget 2018 an der kommenden Sitzung vom 20. November 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

133 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Erste Beratung und Festlegung Finanzplan 2018 – 2022

Unsere Finanzverwalterin hat den Finanzplan 2018 – 2022 zusammen mit GP Sandoz und GR Carruzzo ausgearbeitet.

Der Finanzplan 2018 – 2022 sieht jährlich einen Aufwandüberschuss zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 200'000.--, bei einem gleich bleibenden Steuerfuss, vor. Im 2018 ist mit einem Ertragsüberschuss von ca. Fr. 240'000.-- aufgrund des Verkaufs der Parzelle 240 zu rechnen.

Bei den allgemeinen Vorgaben geht GR Weintke auf die Einwohnerzahlen ein. Diese steigen bis im Jahr 2022 auf 1240 Personen an. Er möchte wissen, ob diese Zahlen mit dem Altersleitbild und dem räumlichen Leitbild abgestimmt wurden? GP Sandoz verneint. Die Auswirkung allfälliger Einzonungen oder weitere Zielsetzungen aus den Leitbildern wurden bisher nicht quantifiziert. Die angenommene Zunahme ist eine Abschätzung der absehbaren Zuzüge aufgrund der aktuell bescheidenen Neubautätigkeit in Bättwil.

Der Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden besprochen und teilweise angepasst:

- Es ist zweimal „Ausbau Schulhaus Witterswil“ aufgeführt. Eines davon kann gestrichen werden.
- Die Kosten für den Neubau / Sanierung altes Schulhaus (1.5 Millionen) fehlen und müssen nachträglich noch ergänzt werden.
- Die Kosten für die Sanierung des Knoten Zollhaus sollen nach hinten, ab 2020, verschoben werden.
- Beim Veloweg Bättwil-Rodersdorf müssen für im 2019 Fr. 50'000.-- eingefügt werden.

GR Steiger geht auf die Fr. 101'000.-- für den Kugelfang ein und möchte wissen, ob diese Position nicht entfernt werden kann, da nach neuestem Stand der Kanton für diese Sanierung aufkommen wird. GP Sandoz bittet die Finanzverwalterin zu klären, wie Rückstellungen aufgelöst werden können. Da er nicht sicher ist, dass für die Gemeinde keinerlei Kosten bei einer Sanierung anfallen, soll GR Steiger dies mit der WeKo klären.

- Die Hangsicherung kann entfernt werden (diese Arbeiten sind abgeschlossen).
- Sanierung Bachlauf Tramschlaufe kann entfernt werden

GR Steiger informiert darüber, dass der Ersatz des VW-Transporters auf das Jahr 2018 verschoben werden kann. Er hat den Technischen Dienst bereits darüber informiert. Ausserdem hat er das Auto besichtigt und ist der Meinung, dass dieses noch in einem relativ guten Zustand ist. An der Klausurtagung wurde weiter erwähnt, dass die Gemeinde Witterswil ebenfalls über den Kauf eines neuen Fahrzeuges beschliesst und dass es zu Einsparungen kommen könnte, sofern beide Gemeinden gleichzeitig ein neues Auto kaufen würden. Laut GR Steiger handelt es sich dabei um maximal 2 %, auf die es schlussendlich auch nicht mehr ankommt.

GP Sandoz ist zudem der Meinung, dass für das neue Fahrzeug weniger als Fr. 67'000.-- budgetiert werden sollte. Es gibt gleichwertige Fahrzeuge, deren Kosten zwischen Fr. 40'000.-- bis Fr. 50'000.-- liegen. Daher denkt er, dass über diese Beschaffung sowieso nochmals beraten werden muss.

://: Der Gemeinderat beschliesst, den Ersatz des VW-Transporters auf das Jahr 2019 zu verschieben und für diese Beschaffung nur Fr. 50'000.-- im Finanzplan aufzunehmen.

- WL Ersatz im Grienacker kann entfernt werden.
- Ersatz Leitungsüberwachung muss hingegen im 2019 mit Fr. 100'000.-- eingefügt werden.

- WL Ersatz Weihermatten kann entfernt werden.
- Bei der Wasserversorgung wie auch Abwasserbeseitigung sollen die Anschlussgebühren angepasst werden. So ist bereits ab dem 2018 mit jährlichen Kosten von Fr. 30'000.-- zu rechnen.
- Ersatz WL Mehrjahresplan soll nach hinten verschoben werden. So sind im 2019 mit Kosten von Fr. 120'000.--, im 2020 mit Fr. 132'000.-- und im 2021 mit Fr. 120'000.-- zu rechnen.

GR Steiger ist der Meinung, dass die Fr. 36'000.--, welche im 2018 für die Projektierung der Erweiterung der ARA Birsig gemäss AVL-Budget benötigt werden, im Budget und im Finanzplan fehlen. GP Sandoz bittet um entsprechende Klärung und Aufnahme in das Budget. Dazu muss auch ein Kredit für die ganze Investition an der kommenden Gemeindeversammlung beantragt werden.

://: Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 – 2022 zu Kenntnis genommen und wünscht, dass die oben aufgeführten Anpassungen vorgenommen und der Finanzplan erneut verteilt wird.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause
 C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil

134 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Festlegung Sitzungsfahrplan Gemeinderat und Termine GV 2018

Die Gemeindeschreiberin hat einen Sitzungsfahrplan analog des letzten Jahres entworfen. Dieser sieht erneut einen Intervall von grundsätzlich 3 Wochen vor, während der Budget- und der Rechnungsphase ist ein kürzerer Abstand vorgesehen.

Weiter werden die Daten für die Gemeindeversammlungen festgelegt. So findet die erste am 20. Juni 2018 und die zweite am 12. Dezember 2018 statt. Die gemeinsamen Sitzungen mit Witterswil sind für am 28. Mai 2018 und 24. September 2018 vorgesehen.

://: Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf für den Sitzungsfahrplan einverstanden. Den vorgeschlagenen Terminen für die Gemeindeversammlungen und gemeinsamen Sitzungen mit Witterswil wird ebenfalls zugestimmt. Die Gemeindeschreiberin soll auf dieser Basis den Fahrplan erstellen und verteilen.

Kopie davon an: alle Gemeinderäte
C. Hallwyler, Mühleweg 10, 4112 Bättwil
alle Kommissionspräsidenten

135 5700 Soziale Wohlfahrt / Allgemeine Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung neuer Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck (Regionalisierung Asylwesen)

Auf Druck des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), gemäss Sozialgesetz auch das Asylwesen zu regionalisieren, haben 2013 erste Verhandlungen und Überlegungen stattgefunden. Ende 2014 beschloss das Leitorgan bzw. die Gemeindeversammlung Dornach die Schaffung einer regionalisierten Asylkoordination mit einem Pensum von 40-50 % im Rahmen einer 1.5-jährigen Pilotphase. Nach dem Umsetzungsstart am 1. Januar 2016 zeigte sich rasch, dass das Pensum von 40 % bei weitem nicht ausreichte und unter anderem auf beiden Seiten zu einer unzufriedenen Zusammenarbeit führte. Per 1. Januar 2017 wurde das Pensum aufgestockt und die Pilotphase bis Ende 2017 verlängert. Mit dieser und weiteren Massnahmen konnte die regionale Asylkoordination im 2017 massiv verbessert werden.

Das Asylwesen Dorneck ist heute so organisiert, dass die Betreuung von und in den Gemeinden geleistet wird. In der Sozialregion Dorneck arbeiten zwei Asylkoordinatorinnen mit einem Pensum von total 80 %, die die Koordination sicherstellen: Pro Gemeinde gibt es eine Kontaktperson, welche sich regelmässig in der Sozialregion zum Austausch treffen. Zudem wurde die Buchhaltung um 20 % aufgestockt. Alle Details sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche in einer ersten Fassung bereits Ende 2016 von den Gemeinderäten der 11 Vertragsgemeinden rückwirkend ab 1. Januar 2016 verabschiedet wurde.

Die Organisation des Asylwesens wurde in allen Gremien (Kontaktpersonen Asyl, Steuerungsgruppe, Sozialkommission, Leitorgan) mehrmals ausführlich und detailliert diskutiert. Alle Gremien haben aufgrund der vielen Vorteile der definitiven Einführung ab 2018 einstimmig zugestimmt. Da für die definitive Einführung der Zusammenarbeitsvertrag von 2013 angepasst werden muss und die Stellenprozente bewilligt werden müssen, muss das Geschäft von allen 11 Vertragsgemeinden an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Laut GP Sandoz soll mit der vorliegenden Vereinbarung alle Belange des Asylwesens zwischen den Gemeinden und der Sozialregion ab 1. Januar 2018 geregelt werden. Sie ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung, welche seit dem 1. Januar 2016 gilt. Ziel ist eine professionelle Dossierführung und eine kostendeckende Finanzierung des Asylwesens. Damit werden auch die Vorgaben des Kantons eingehalten und somit die Ausrichtung der kantonalen Dossier- und Betreuungspauschalen sichergestellt.

Nebst der definitiven Aufnahme der Asylkoordination als Aufgabe der Sozialregion wurde die Gelegenheit genutzt, um weitere Punkte, welche im Vertrag nicht mehr aktuell waren, anzupassen. Dies sind:

- AHV-Zweigstelle als Aufgabe der Sozialregion
- Institutionalisierung der Steuerungsgruppe als vorbereitendes / beratendes Gremium
- Wegfall der Aussen-/Anlaufstelle der Sozialregion in Bättwil (hinteres Leimental)

GP Sandoz erwähnt zum Schluss, dass alle 11 Vertragsgemeinden der neuen Leistungsvereinbarung zustimmen müssen. Wenn sich lediglich eine Mehrheit dafür ausspricht reicht das nicht um diese umsetzen zu können.

://: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck (Regionalisierung Asylwesen) einstimmig zu und wird diesen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil

136 6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Beschaffung eines Chipablesegerätes
für Haustiere für Fr. 110.--

Die Verwaltung hat darauf aufmerksam gemacht, dass Bättwil über kein Chiplesegerät für Tiere verfügt. Dies obwohl mittlerweile fast alle Katzen gechippt sind und viele Tiere gerade deshalb kein Halsband mehr tragen. So kann der Technische Dienst die Halter von überfahrenen Tieren, welche gefunden und in die Kadaversammelstelle nach Rodersdorf gebracht werden, nicht ausfindig machen und informieren.

Ein solches Chiplesegerät ist sehr günstig zu erwerben und es macht aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes wenig Sinn, ein solches mit der Gemeinde Witterswil zu teilen. Gerade wenn Tiere ausserhalb der regulären Arbeitszeiten oder an Feiertagen / Wochenenden überfahren werden, müssten diese bis zum nächsten Arbeitstag „zwischengelagert“ werden.

Aufgrund dessen stellt GR Steiger den Antrag, den Mini Reader RT 10M für Fr. 110.-- zu kaufen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Chiplesegerät Mini Reader RT 10M für Fr. 110.-- zu beschaffen.

Protokollauszug: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

- 137 3425 Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Beratung und Beschlussfassung weiterer Ausbildungszyklus Jugendarbeiter/in in Ausbildung bei der JASOL für max. Fr. 4'000.--

Ende August 2018 endet die Anstellung des Jugendarbeiters in Ausbildung bei der JASOL. Die Stelle war eine grosse Bereicherung und ermöglichte es der JASOL wesentlich mehr Projekte umzusetzen. Die Arbeit der JASOL stösst auf grosse Resonanz und erfährt einen breiten Rückhalt. Deshalb möchte die JASOL für 2018 bis 2022 einen weiteren Ausbildungszyklus anhängen.

Die Kosten hängen vom Entscheid betreffend des Kostenverteilers ab. Nach der alten Methode (7.5 %) wären es ca. Fr. 3'000.-- pro Jahr, mit dem neuen Verteilschlüssel nach Einwohnern Fr. 4'000.--.

://: Der Gemeinderat stimmt einem weiteren Ausbildungszyklus Jugendarbeiter/in in Ausbildung bei der JASOL auf Basis des alten Kostenverteilers (ca. Fr. 3'000.-- pro Jahr) einstimmig zu.

Protokollauszug an: Jugendarbeit sol. Leimental, c/o evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Buttiweg 28, 4112 Flüh
Gemeindeverwaltung Witterswil, Rodersdorf,
Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh

GR Carruzzo wird gebeten, der JASOL den Beschluss des Gemeinderates vorab mitzuteilen.

138 2140 Bildung / Musikschule

Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Gemeindebeitrag von Fr. 0.75 auf Fr. 1.-- pro Einwohner für den Förderverein Jugend und Musik

Der Förderverein unterstützt seit dem Schuljahr 2016/2017 deutlich mehr Kinder. Die finanzielle Situation des Vereins ist dadurch angespannt. Deshalb hat der Verein nun den Antrag auf eine einmalige Erhöhung des Beitrages auf Fr. 1.-- pro Einwohner gestellt. Die letzte Erhöhung war vor einem Jahr von Fr. 0.50 auf Fr. 0.75 pro Einwohner.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 14 Kinder mit Beiträgen zum Musikunterricht von insgesamt Fr. 12'042.-- unterstützt. Die Ausgaben wurden damit gegenüber dem Vorjahr um etwa Fr. 2'000.-- reduziert. Diesen Angaben standen, dank der Erhöhung der Gemeindebeiträge, Einnahmen von ca. Fr. 6'921.-- von den Gemeinden und ca. Fr. 4'700.--, generiert durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Benefizkonzert und Grillstand beim Instrumententag, gegenüber. Dem Förderverein entstand ein Verlust von Fr. 636.--. Allerdings liegen für das neue Schuljahr bereits wieder etwa gleich viele Unterstützungsgesuche vor, so dass mit ungefähr denselben Ausgaben zu rechnen ist. Damit der Förderverein seine Arbeit im gleichen Umfang weiterführen kann, sind sie nach wie vor auf entsprechend hohe Gemeindebeiträge angewiesen.

GR Carruzzo hat die Jahresrechnung des Fördervereins Jugend und Musik eingehend studiert und stellt aufgrund dessen und der Tatsache, dass wir bereits im 2017 einer Erhöhung des Gemeindebeitrages zugestimmt haben, den Antrag auf Ablehnung.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wir den Gemeindebeitrag für das Jahr 2018 nicht auf Fr. 1.-- pro Einwohner erhöhen, sondern weiterhin bei Fr. 0.75 bleiben. Weiter wird dem Förderverein Jugend und Musik dringend empfohlen, das Geschäftsjahr vom 01.01 bis am 31.12. zu führen und nicht wie bis anhin vom 01.08. bis 31.07.

Schreiben an: Förderverein Jugend und Musik, Frau A. A'Campo,
Dorneckweg 14, 4108 Witterswil

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

139 2140 Bildung / Musikschule
Beratung und Beschlussfassung Bewilligung vom Unterrichtsangebot für Erwachsene bei der MUSOL

Die MUSOL bietet mit ihrem Kollegium ein grosses Mass an musikalischer Fachkompetenz. Damit auch die erwachsene Bevölkerung der Verbandsgemeinden davon profitieren kann, beantragt die Musikschulkommission (MSK), die Musikschulleitung (Herr T. Ebnöther) und das Kollegium der MUSOL, die Bewilligung einer Abteilung für Erwachsene. Das Angebot soll kostendeckend geführt werden, das heisst, die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch die Erwachsenen getragen werden. Die MUSOL geht nicht von einem grossen Zulauf aus, es wird sich um wenige Teilnehmer handeln. Dieses Projekt soll vorerst auf 2 Jahre begrenzt sein und nach dieser Frist überprüft werden. Das Engagement der Gemeinden beschränkt sich auf die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Unterrichtsräume. Dies unter der Einschränkung, dass der Unterricht der Jugendmusikschule absolute Priorität geniesst.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Musol-Unterrichtsangebot für Erwachsene einstimmig zu, sofern das Angebot kostendeckend geführt wird und keine Quersubventionierung erfolgt.

Protokollauszug an: Musol, Weisskirchweg 32, 4108 Witterswil
Musol-Delegierter, P. Kraft, Witterswilerstrasse 4p,
4112 Bättwil
Mitglied Musikschulkommission, R. Willumat,
Hauptstrasse 30c, 4112 Bättwil

140 3425 Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit
Beratung und Beschlussfassung neues Abrechnungsmodell bei der JASOL
(nicht mehr nach %, sondern nach Einwohnerzahlen)

Die Kosten der JASOL wurden bisher über einen fixierten Verteilerschlüssel berechnet. Bättwil bezahlt 7.5 % der JASOL und 7.5 % des Ausbildungsplatzes. Im 2017 entsprach dies ca. Fr. 11'000.-- und Fr. 3'000.--.

Nun wurde an der Ammännerkonferenz darüber diskutiert, diese Kosten neu nicht mehr nach %, sondern nach Einwohnern aufzuteilen. Die JASOL erhält dadurch eine grössere Flexibilität. Für Bättwil bedeutet dies laut GR Carruzzo eine Erhöhung auf ca. 10.3 % oder Fr. 15'000.-- und Fr. 4'000.--.

GR Carruzzo möchte noch erwähnen, dass sich die Gemeinde Metzerlen-Mariastein bislang nur an den Kosten für den Ausbildungsplatz beteiligt hat. Neu machen sie aber auch bei der JASOL mit. Bei der Gemeinde Rodersdorf ist es genau umgekehrt, die haben sich bislang nur an der JASOL, nicht aber beim Ausbildungsplatz beteiligt. Diese beteiligen sich künftig aber ebenfalls an beiden Kosten.

GR Steiger findet es sinnvoll, die Kosten nach Einwohnern aufzuteilen, GR Carruzzo spricht sich nicht unbedingt für das neue Abrechnungsmodell aus. Dieses würde eine Kostensteigerung bei gleichem Nutzen von ca. Fr. 5'000.-- gegenüber dem heutigen Modell mit sich bringen.

GP Sandoz ist grundsätzlich mit dem neuen Abrechnungsmodell einverstanden, da wir bislang unter-proportional beteiligt waren. Von dieser Sichtweise betrachtet wäre eine Erhöhung der Kosten für Bättwil wahrscheinlich richtig, befürworten kann er sie dennoch nicht. Er ist der Meinung, wir sollten mit der Änderung des Verteilschlüssels zuwarten, bis das neue Konzept „JASOL 10.0“ ausgearbeitet und klar ist, ob sich künftig auch die römisch-katholische Kirche daran beteiligen wird.

://: Der Gemeinderat spricht sich mit zwei Zu- und drei Gegenstimmen gegen eine Änderung des Abrechnungsmodells bei der JASOL aus und bittet darum, dass erst das Konzept „JASOL 10.0“ vorgelegt und versucht werden soll, die Römisch-Katholische Kirche mit ins Boot zu holen. Anschliessend kann der Gemeinderat über das neue Modell diskutieren.

Protokollauszug an: Jugendarbeit sol. Leimental, c/o evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Buttiweg 28, 4112 Flüh
Gemeindeverwaltung Witterswil, Rodersdorf,
Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh

GR Carruzzo wird gebeten, der JASOL den Beschluss des Gemeinderates vorab mitzuteilen.

141 7301

Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung SF

Anpassung der Abfall- und Grüngutmarken oder der Grundgebühr Abfall –
Diskussion und Festlegung auf ein Modell der Gebührenerhöhung

Da die Abfallkasse Ende Jahr wohl nur noch über Einlagen von rund Fr. 10'000.-- verfügt und für das Jahr 2018 bisher mit einem Verlust von Fr. 15'000.-- gerechnet wird, müssen die Abfallgebühren um eben diese rund Fr. 15'000.-- angehoben werden.

Bättwil verfügt laut GR Steiger im Vergleich mit den Nachbargemeinden über relativ günstige Abfall- und Gebührenmarken. Auch wurde die Höhe der Grundgebühr vor einigen Jahren stark gesenkt und ist im Vergleich niedrig. Deshalb kommen laut GR Steiger verschiedene Modelle in Frage:

- Modell 1: Preiserhöhung der Abfall- und Grünabfuhrmarken
- Modell 2: Erhöhung der Grundgebühr Abfall
- Modell 3: Erhöhung der Markenpreise und der Grundgebühr

Bei der ersten Lesung des Budgets 2018 ist die Frage aufgekommen, wie die Kosten für die Mitarbeit des Technischen Dienstes von Witterswil verbucht werden, wenn uns diese bei einer Ferienabwesenheit bei der Grünabfuhr helfen. Laut GP Sandoz liefen diese bislang über den Technischen Dienst, neu werden sie aber direkt über die Abfallbeseitigung verbucht, was noch höhere Kosten in der Abfallrechnung bedeutet. Die Einnahmen aus den Grünabfuhrmarken belaufen sich aber nur auf Fr. 8'000.--. Daher ist er der Meinung, dass wir die Gebühr für die Grünabfuhrmarken deutlich anheben sollten.

GR Steiger möchte festhalten, dass die Einlagen der Abfallkasse, seitdem die Grundgebühr von Fr. 100.-- pro Haushalt (und Fr. 50.-- für alleinstehende Personen) auf Fr. 70.-- gesenkt wurde, stetig gesunken sind. Daher hat er die oben erwähnten Modelle ausgearbeitet, über die der Gemeinderat nun befinden muss.

GP Sandoz hält fest, dass der Haushaltkehrricht in etwa kostendeckend ist, weshalb er eine Erhöhung bei den Abfallmarken nicht sehr geeignet findet. Dass die Grundgebühr aber relativ günstig ist weiss er und schlägt deshalb vor, dass man möglicherweise eine massvolle Erhöhung der Grundgebühren und eine Erhöhung der Grünabfuhrmarken um 50 – 100 % vornehmen könnte.

GR Carruzzo findet das nicht sinnvoll. Eine dermassen hohe Kostensteigerung bei den Grünabfuhrmarken führt möglicherweise dazu, dass Grünzeug über den normalen Hauskehrricht entsorgt wird, was nicht Sinn der Sache ist.

Die Gemeinderäte diskutieren verschiedene Modelle, die durch GR Steiger direkt am PC gerechnet werden. Ausserdem wird darüber beraten, ob für Firmen eine noch höhere Grundgebühr gelten soll wie für Haushalte. GP Sandoz ist dabei wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, die verhebt. Es kann nicht sein, dass wir in drei Jahren eine erneute Erhöhung der Abfallgebühren von der Gemeindeversammlung beantragen müssen.

Weiter stellt sich noch die Frage, ob möglicherweise auch Kosten eingespart werden können, wenn die Grünabfuhr durch einen Drittanbieter gemacht würde. GR Steiger erinnert, dass die WeKo schon diverse andere Modelle gerechnet hatte, welche aber alle teurer als die aktuelle Lösung waren. Dennoch wird er noch klären, ob eine Grünabfuhr durch die Firma Saxer interessant sein könnte.

GP Sandoz ist der Meinung, dass die Grünabfuhrmarken mit Fr. 1.50 deutlich zu tief sind und die Grundgebühren auf den alten Stand, Fr. 100.-- pro Haushalt, erhöht werden sollten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kehrrichtvignetten unverändert bei Fr. 1.90 bleiben und die Grünabfuhrmarken von Fr. 1.50

auf Fr. 1.90 erhöht werden sollen. Ebenfalls soll die Grundgebühr auf Fr. 100.-- pro Haushalt und Gewerbebetrieb erhöht werden (bei Alleinstehenden auf Fr. 50.--). Diese Erhöhungen soll an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 beantragt werden.

Protokollauszug an: Steuerverwaltung, im Hause

- 142 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beschaffung Verbrauchsdatenmanagement für die automatisierte Ablesung der Wasserzähler für Fr. 9'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 750.--

Durch die Beschaffung des automatisierten elektronischen Verbrauchsdatenmanagements für die Wasserzähler könnte in Zukunft jährlich auf den Liter genau abgerechnet werden. Die manuelle Ablesung der Wasseruhren fällt (nach der Ersetzung aller bisherigen Wasseruhren in 14 Jahren) komplett weg, eine Fahrt durch die Gemeinde mit dem mobilen Auslesegerät würde mit dem neuen System reichen. Aufgrund der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 750.--, des erhöhten Preises Wasseruhren (von Fr. 190.-- auf Fr. 220.-- pro Stück) sowie der periodischen Ersetzung des mobilen Handgerätes (androidbetriebenes Smartphone) ist das Einsparpotenzial auf der technischen Seite jedoch begrenzt. Durch die automatische Fakturierung kann jedoch auf der Verwaltung Geld eingespart werden.

Um Detail-Fragen direkt beantworten zu können, ist R. Grütter vom Technischen Dienst an die Sitzung eingeladen worden.

R. Grütter informiert den Gemeinderat darüber, dass in diesem Jahr rund 56 Wasseruhren aufgrund ihres Alters (15 Jahre und älter) ersetzt werden sollten, wir aber nur etwas über 20 Wasseruhren ersetzen können, da lediglich Fr. 5'000.-- budgetiert sind. Die neuen, elektronischen Wasseruhren müssen hingegen genau nach 15 Jahren ersetzt werden. GP Sandoz ist der Meinung, dass wir keinen „Stau“ verursachen sollten und schlägt deshalb vor, das Budget 2018 für die Wasseruhren zu erhöhen.

Die elektronischen Wasseruhren können über Funk mit einem mobilen Auslesegerät abgelesen werden. GR Hamann fragt sich, ob diese Ablesung auch bei alten Häusern mit dicken Mauern funktioniert und stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn sich jemand gegen den Einbau einer neuen, elektronischen Wasseruhr, die Funkstrahlen abgibt, wehrt? Er fragt sich, ob eine automatisierte Ablesung überhaupt nötig ist, da das bisherige System vorsieht, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zwei Jahre selber ablesen und in einem Turnus von drei Jahren der Technische Dienst vorbei kommt, um selber abzulesen.

GP Sandoz möchte wissen, was die Werk- und Umweltkommission (WeKo) zu diesem Antrag meint und wünscht, dass diese nachträglich noch eine entsprechende Stellungnahme dazu abgeben. Bislang hat die WeKo an der Sitzung vom 16. Oktober 2017 lediglich die Beschaffung von Wasseruhren beantragt, diesem Antrag damals war aber nicht zu entnehmen, um was für Wasseruhren es sich dabei handelt. Er denkt aber, dass es in der Verantwortung von R. Grütter ist, was für Wasseruhren gekauft werden.

GR Carruzzo geht noch auf folgenden Punkt ein. Die Technik verändert sich dermassen rasch, dass es für sie wenig Sinn macht, jetzt über ein Verbrauchsdatenmanagement abzustimmen, wenn wir über 14 Jahre brauchen, um sämtliche Wasseruhren zu ersetzen. Daher ist sie der Meinung, dass man mit der Systembeschaffung zuwarten sollte.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zustimmen und einer Enthaltung, dass der Wechsel von mechanischen auf elektronische Wasseruhren vollzogen werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zustimmen und einer Enthaltung, dass R. Grütter für im 2017 elektronische Wasseruhren von der Firma aquametro beschaffen darf.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Systemsoftware erst gekauft werden soll, wenn mit unserem Softwareanbieter geklärt wurde, ob die Schnittstelle für eine automatische Fakturierung überhaupt gegeben ist und bereits einige elektronische Wasseruhren eingebaut wurden. Weiter soll im Budget 2018 eine grössere Position für die Neubeschaffung von Wasseruhren vorgesehen werden, damit man den bis heute entstandenen „Stau“ abbauen kann. Und zum Schluss wird beschlossen, dass der Kredit für die Beschaffung von Wasseruhren für das Jahr 2017 von Fr. 5'000.-- auf Fr. 8'000.-- erhöht wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

143 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Diskussion Verzugszinsen 2016 und 2017 – öffentlich

Auf den Vorbezugsrechnungen steht seit 2016 „Unser Guthaben zahlbar bis 30.11.“ Unterhalb sind die zwei Raten mit Daten (30.4. und 30.11.) aufgeführt. Dies sorgte für Unstimmigkeiten, da einige Einwohner der Meinung sind, dass der gesamte Betrag erst am 30.11. bezahlt werden muss und die Raten lediglich ein Vorschlag sind. Dies ist aber nicht korrekt, da der Verzugszins bereits ab dem 01.05. gerechnet wird, wenn die erste Rate nicht rechtzeitig einbezahlt wird. Nun haben sich zwei Einwohner darüber beschwert. In der Zwischenzeit wurde die Steuerrechnung angepasst und neu werden nur noch die zwei Raten aufgeführt. Nun muss laut GR Carruzzo der Gemeinderat beschliessen, ab wann für 2016 & 2017 Verzugszinsen verrechnet werden sollen.

GP Sandoz möchte wissen, was in unserem Steuerreglement bezüglich der Fälligkeit geschrieben steht:

§ 11, I¹ „Die Steuern werden in der Regel in der Steuerperiode, je zur Hälfte am 1. April, und am 1. November fällig (Vorbezug). Grundlage dafür ist die letzte Veranlagung oder die Steuererklärung oder der mutmasslich geschuldete Betrag; wird ein mutmasslich geschuldeter Betrag festgesetzt, so ist die steuerpflichtige Person vorher anzuhören.“

Unter § 13 2. Zahlung und Zinspflicht steht geschrieben:

1 „Die Steuer ist innert 30 Tagen seit der Fälligkeit zu entrichten.“

2. „Wird der Steuerbetrag nicht fristgerecht bezahlt, so ist er vom Ablauf der Zahlungsfrist an zu den vom Regierungsrat festzusetzenden Bedingungen verzinslich.“

Da in der Zwischenzeit die Steuerrechnung angepasst wurde und im Reglement klar geschrieben steht, wann die Fälligkeiten des Vorbezuges sind, ist er der Meinung, dass keine Verzugszinsen rückerstattet werden sollten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass, obwohl auf dem Vorbezugsformular, je nach Ansicht, die Fälligkeiten der Zahlungen falsch interpretiert werden könnten, die Verzugszinsen unverändert verrechnet werden. Bei allfälligen Reklamationen wird auf die Rekurs-Möglichkeit hingewiesen.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Steuerverwaltung, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

144 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

ÖQV-Projektkommission

GR Hamann informiert darüber, dass er an der letzten Vorstandssitzung teilgenommen hat. R. Gschwind wurde zum Präsidenten gewählt, D. Königer nimmt das Amt als Vizepräsident ein. Im Frühling 2018 wird es eine Informationsveranstaltung für alle Bauern geben. Laut GR Hamann besteht nach wie vor das Problem, dass mehrere Parzellen in unserer Region durch Bauern aus dem Kanton Basel-Landschaft bewirtschaftet werden. Diese haben bessere Bedingungen für ÖQV-Flächen im Baselland als in Solothurn und wollen deshalb bei uns nicht mitmachen.

Bäramsle-Spielplatz

Wie bereits an der Sitzung vom 11. September 2017 erwähnt, wurde Max Auer, dem bisherigen Pächter der Parzelle 528 (am Bahnweg), die Vereinbarung über die Nutzung der besagten Parzelle auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Ausserdem wird verlangt, dass die Parzelle auf das Kündigungsdatum ordnungsgemäss geräumt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird.

Max Auer hat versucht das Gespräch zu suchen, um die Vereinbarung um ein weiteres Jahr zu verlängern, jedoch leider ohne Erfolg. Die zuständige Gemeinderätin, GR Carruzzo, versucht ebenfalls seit längerem, den Eigentümer der Parzelle zu erreichen, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

Max Auer wird nun im kommenden Bäramsleblatt einen entsprechenden Artikel publizieren, in dem er die Situation schildern wird und die Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil darüber informiert, dass ihm gekündigt wurde und nicht er die Pacht abgegeben hat.

Da die Situation doch recht verzwickelt erscheint, bittet GP Sandoz die Gemeindeschreiberin, den Eigentümer zu kontaktieren und an die kommende Sitzung vom 20. November 2017 einzuladen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 131 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 6. November 2017
- 132 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 25. September 2017
- 133 9100 **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**
Schlussberatung und Genehmigung des Budgets 2018 und des Finanzplanes 2018 – 2022 sowie Festlegung des Steuersatzes und der Gebühren zu Handen der Gemeindeversammlung
- 134 2170 **Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil**
Beratung und Beschlussfassung Baukredit von Fr. 1'745'000.-- für den Anbau des Primarschulhauses in Witterswil
- 135 7101 **Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung**
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Wasserleitung Im Eichacker für Fr. 100'000.-- - Aufnahme in die Investitionsrechnung 2018
- 136 0110 **Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung**
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13.12.2017
- 137 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Anlaufstelle für Altersfragen
- 138 3290 **Kultur, Freizeit / Kulturförderung**
Erteilung Anlassbewilligung Besuch „Santichlaus“ vom 5. Dezember 2017
- 139 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Zusicherung Schweizer Bürgerrecht – nicht öffentlich
- 140 6150 **Verkehr / Gemeindestrassen**
Diskussion über Zukunft des Technischen Dienstes – nicht öffentlich
- 141 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

142 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern
Schlussberatung und Genehmigung des Budgets 2018 und des Finanzplanes 2018 – 2022 sowie Festlegung des Steuersatzes und der Gebühren zu Handen der Gemeindeversammlung

Sowohl das Budget 2018 als auch der Finanzplan 2018 – 2022 sind nach der zweiten Lesung vor zwei Wochen angepasst und ergänzt worden. Der Gemeinderat geht nochmals auf einzelne Positionen ein, bevor das Budget 2018 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Erfolgsrechnung

Zu 0110, Legislative

0110.3132.01 Honorare externe Revision soll aufgrund der eingegangenen Offerten auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden.

Zu 3320, Massenmedien

3320.3130.00 Dienstleistungen Dritter da müssen Fr. 300.-- eingefügt werden.
Porti Versand Bärmsleblatt

Zu 3410, Sport

3410.3140.01 Unterhalt an Grundstücken soll auf Fr. 5'000.-- gekürzt werden, da noch
Erneuerung Spielplatz Zentrum völlig unklar ist, wie es mit dem Bärmsle-Spielplatz weiter gehen soll.

Zu 5443, Dorfleben

GP Sandoz findet es ein wenig unpassend, wenn das Dorfleben unter dem Konto Jugendschutz aufgeführt wird. Er ist der Meinung, diese Position sollte bei der Kultur eingefügt werden, womit die restlichen Gemeinderäte einverstanden sind.

Zu 5721, Freiwillige wirtschaftliche Hilfe

5721.3636.01 Beiträge an priv. Organisat. soll auf Fr. 1'000.-- gekürzt werden.
Case-Management SO

Dies nach dem Entscheid des Gemeinderates, die vom VSEG vorgeschlagene zentralisierte Lösung für die freiwillige wirtschaftliche Hilfe nicht zu unterstützen.

Zu 7201, Abwasserbeseitigung SF

7201.3611.00 Entschädigung an Kanton
Beitrag mikrobiolog. Reinigung

7201.3632.00 Beiträge an Gemeinden
Beitrag AVL
Beitrag Mikrobiolog. Reinigung

Die Kosten für die mikrobiologische Reinigung in der Höhe von Fr. 10'800.-- sind doppelt aufgeführt. Eine Position muss gestrichen werden.

Zu 7301, Abfallbeseitigung SF

GR Steiger geht auf die internen Verrechnungen bei der Abfallbeseitigung ein und erwähnt, dass der Technische Dienst rund 20 Robidog-Kästen und 10 Mistkübel zu leeren hat. Die

Zu 7101, Wasserversorgung

7101.5033.00 Erweiterung/Ausbau ARA Birsig

Das gehört nicht in die Wasserversorgung, sondern unter 7201, Abwasserbeseitigung.

Zu 9990, Abschluss

Hier möchte GP Sandoz wissen, ob alle Beträge überprüft wurden, was von der Finanzverwalterin bestätigt wird.

Finanzplan 2018 – 2022

Der Finanzplan sowie die Investitionsplanung werden besprochen und teilweise angepasst:

- Unter Punkt 7, Mobilien, Ausstattungen, Fahrzeuge sind im 2019 die Fr. 50'000.-- für ein neues VW-Transportfahrzeug aufgeführt. Diese müssen dann aber unter Punkt 8, Ersatz VW, gestrichen werden.
- Unter 7101, Wasserversorgung, ist die Lecküberwachung „Lorno“ aufgeführt. Da der Gemeinderat aber noch keinen Beschluss gefällt hat, was für ein System angeschafft werden soll, muss diese Überschrift in „Leitungsüberwachung“ geändert werden.
- Beim Ersatz WL Mehrjahresplan werden die Kosten von Fr. 372'000.-- nicht alle im 2020 ausgegeben – diese müssen auf drei Jahre aufgeteilt werden.

Laut GP Sandoz sieht das Ergebnis gar nicht so schlecht aus und der budgetierte Aufwandüberschuss hält sich in Grenzen. Daher steht seiner Meinung nach nichts im Wege, den Steuerfuss bei den bisherigen 126 % zu belassen, was von allen anderen Gemeinderäten gutgeheissen wird.

Zum Schluss geht GP Sandoz noch auf die Kennzahlen ein. Er hat festgestellt, dass wir beim Nettoverschuldungsquotienten zum Teil negative Zahlen aufweisen. Da dies in den Kantonserläuterungen nicht vorkommt, fragt er sich, ob da etwas nicht stimmt. Er bittet die Finanzverwalterin zusammen mit der zuständigen Ressortleiterin, GR Carruzzo, zu klären, was das bedeutet.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Steuerfuss für das Jahr 2018 für natürliche und juristische Personen bei 126 % belassen wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gebühren für Wasser und Abwasser für das Jahr 2018 unverändert bleiben. Ebenfalls bleiben die Kehrrichtvignetten unverändert bei Fr. 1.90. Die Grünabfuhrmarken hingegen werden von Fr. 1.50 auf Fr. 1.90 erhöht. Die Abfallgrundgebühr wird auf Fr. 85.-- pro Haushalt und Gewerbebetrieb erhöht (bei Alleinstehenden auf Fr. 42.50).

://: Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2018 der laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'810.-- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'939'551.-- zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 einstimmig.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

143 2170 Schulliegenschaften Schulkreis Bättwil – Witterswil
Beratung und Beschlussfassung Baukredit von Fr. 1'745'000.-- für den
Anbau des Primarschulhauses in Witterswil

Die Umstellung des Schulsystems von 5/4 auf 6/3 (Harmos), die integrative Schule sowie die Einführung des neuen Lehrplans 21 erfordern zusätzliche und flexiblere Schulräume. Die provisorische Container-Lösung beim Primarschulhaus in Witterswil kann dadurch ersetzt werden.

Durch den beidseitigen Anbau erhält jedes Klassenzimmer den benötigten Gruppenraum. Zudem wird Platz geschaffen für die Büros der Schulleitung/des Sekretariats und es ergibt sich eine grosse Flexibilität im Hinblick auf die variablen Schülerzahlen.

Die Projektierung ist fast abgeschlossen und das Baugesuch soll noch im November 2017 eingereicht werden. Der Kostenvoranschlag liegt mit Fr. 2'430'000 (Fr. 2'360'000.-- plus Fr. 70'000.-- für die Möblierung) vor und liegt im ursprünglich angenommenen Rahmen. Davon kann der bereits letzten Dezember bewilligte Projektierungskredit von Fr. 135'000.-- abgezogen werden, womit Fr. 2'295'000.-- als Baukredit zu beantragen sind. Bättwil finanziert davon einen Anteil von 76 %, also Fr. 1'745'000.--.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Baukredit von Fr. 1'745'000.-- für den
Anbau des Primarschulhauses in Witterswil einstimmig zu.

GR Carruzzo informiert noch darüber, dass Herr Oser von Beck + Oser Architekten ETH SIA GmbH an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 vorbei kommen wird, um das Projekt vorzustellen.

144 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung Ersatz Wasserleitung Im Eichacker für
Fr. 100'000.-- - Aufnahme in die Investitionsrechnung 2018

Da auf die Beschaffung eines neuen Leitungsüberwachungssystems vorerst verzichtet wird, sollte laut GR Steiger stattdessen die im 15-Jahres-Plan Frischwassersanierung vorgesehene Etappe „Im Eichacker“ saniert werden.

Die rund 100 Meter lange Gussleitung aus dem Jahre 1973 befand sich bei der Bestandesaufnahme 2009 in einem mittleren Zustand. Es kann damit gerechnet werden, dass die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) im Zuge des GWP wiederum 12 bis 15 % der Kosten subventioniert. Nach Rücksprache mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) stellt er den Antrag auf entsprechende Aufnahme in die Investitionsrechnung 2018.

GP Sandoz weist darauf hin, dass wir für das kommende Jahr bereits hohe Investitionen zu tätigen haben und schlägt daher vor, den Ersatz der Wasserleitung „Im Eichacker“ auf das Jahr 2019 zu verschieben. Da die Leitung bei der Bestandesaufnahme in einem mittleren und nicht in einem schlechten Zustand war und es äusserst selten in besagtem Gebiet zu einem Leitungsbruch kommt, denkt er, dass dieser Ersatz durchaus um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann.

GR Steiger kann diese Ansicht verstehen, weist aber auf den Mehrjahresplan hin und spricht sich klar dafür aus, dass die Wasserleitung „Im Eichacker“ im nächsten Jahr ersetzt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst mit vier Zu- und einer Gegenstimme, dass die Kosten von Fr. 100'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung „Im Eichacker“ in die Investitionsrechnung 2018 aufgenommen werden sollen. Ebenfalls soll davon ausgegangen werden, dass wir rund 13 % an Subventionen von der SGV erhalten werden. Diese Kosten müssen ebenfalls im Budget 2018 aufgeführt werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

145 0110 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 13.12.2017

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 entworfen. Er schlägt vor, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017
3. Orientierung Finanzplan
4. Genehmigung folgender Investitionskredite (brutto):
 - 4.1. Realisierung Ausbau Schulhaus Witterswil Fr. 2'450'000.--
 - 4.2. Ersatz Wasserleitungen 2018 Fr. 100'000.--
5. Investitionskredite zur Kenntnisnahme:
 - 5.1. Ausbau ARA Birsig Fr. 778'000.--
 - 5.2. Genehmigung Übernahme Kosten U-Abo für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (OZL) mit jährlichen Mehrausgaben von ca. Fr. 16'000.--
6. Festsetzen der Steuern und Gebühren
 - 6.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 126 %
 - 6.2. Wasser- und Abwassergebühren unverändert
 - 6.3. Anpassung der Abfallgebühren
7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2018
8. Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens gemäss § 27 der Gemeindeordnung (Einsetzung einer Baukommission, welche von einer externen, professionellen Bauverwaltung unterstützt wird)
9. Wahl einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018, welche mit der RPK mitwirkt gemäss § 33 Gemeindeordnung
10. Genehmigung angepasster Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck
11. Verschiedenes

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste mit den folgenden Anpassungen einstimmig zu.

Die Investitionskredite für den Ausbau der ARA Birsig und für die Werterhaltung der OZL-Liegenschaften, welche nicht von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind, sollen nach den anderen Investitionskrediten zur Kenntnisnahme erläutert werden. Weiter soll die Genehmigung der Organisation des Baubewilligungswesens auf nach der Genehmigung des Budgets verschoben werden. Die Gemeindeschreiberin soll die Einladung entsprechend anpassen und rechtzeitig im Wochenblatt publizieren lassen.

Die Vorbereitung der Einladungstexte und die Präsentation an der Gemeindeversammlung wird wie folgt verteilt:

GP Sandoz: Baubewilligungswesen und Festsetzen der Steuern und Gebühren
GR Weinkte: Vertrag Sozialregion
GR Steiger: Ersatz Wasserleitung, Ausbau ARA Birsig und Anpassung Abfallgebühren
GR Carruzzo: Finanzplan, Ausbau Schulhaus Witterswil und Übernahme Kosten U-Abo OZL-Schüler, Genehmigung Voranschlag Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Wahl der externen Revisionsstelle wird durch den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herrn C. Conte, vorgestellt. GP Sandoz wird den Text für die Einladung schreiben.

Für die Genehmigung des Voranschlages der Erfolgs- und Investitionsrechnung einigen sich die Gemeinderäte darauf, dass diese durch GR Carruzzo und nicht durch die Finanzverwalterin vorgestellt wird, da es sich dabei um eine „Führungsaufgabe“ handelt.

Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig (bis am 1. Dezember 2017) GP Sandoz einzureichen, damit er die Einladung fertigstellen kann.

Protokollauszug an: C. Conte, Apfelweg 24, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

146 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter
Beratung und Beschlussfassung Leistungsvereinbarung Anlaufstelle für Altersfragen

Die oben erwähnte Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den 9 Trägergemeinden und der Stiftung Blumenrain in Therwil. Aus dem Pilotprojekt soll per 1. Januar 2018 eine vertragliche Zusammenarbeit entstehen. Die budgetierten Kosten für 2018 belaufen sich auf rund Fr. 17'000.--. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 800.-- (im Budget 2018 bereits enthalten). Der Vertrag wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt und seit dem 1. November 2017 ist die schriftliche Originalversion zur Unterzeichnung bei den Gemeinden in Zirkulation.

Die Anlaufstelle verfolgt folgende Ziele:

- Professionelle und gut erreichbare Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Frauen und Männer und deren Angehörige erfasst, vermittelt und koordiniert.
- Ältere Frauen und Männer und ihre Angehörigen kennen das Informations- und Dienstleistungsangebot der Gemeinden. Sie wissen, an wen sie sich in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und Lebensgestaltung wenden können.
- Ressourcenorientierter Ansatz

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Leistungsvereinbarung Anlaufstelle für Altersfragen einstimmig zu und wird die Leistungsvereinbarung entsprechend unterzeichnen.

147 3290

Kultur, Freizeit / Kulturförderung

Erteilung Anlassbewilligung Besuch „Santichlaus“ vom 5. Dezember 2017

Das Gesuch für die Anlassbewilligung für den Besuch des Santichlaus für Kinder von Bättwil und Witterswil vom 5. Dezember 2017 wurde lauft GR Weintke eingereicht, geprüft und für gut befunden. Organisiert wird der Anlass durch den Feuerwehrverbund Egg und findet um 18.00 Uhr auf dem Areal des Birkenhofes am Bahnweg 10 statt.

GP Sandoz bittet GR Weintke, künftig auf dem Antrag an den Gemeinderat zu erwähnen, ob die Kosten für den Anlass in Rechnung gestellt oder erlassen werden sollen. Dies fehlt bei diesem Antrag. Daher stellt sich die Frage, ob die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung in Rechnung gestellt werden sollen oder nicht.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Feuerwehrverbund Egg die Bewilligung für den Besuch des Santichlaus am 5. Dezember 2017 erteilt werden kann. Ohne Präjudiz auf die kommenden Jahre wird dieses Jahr auf die Fr. 50.-- für die Anlassbewilligung verzichtet.

Verfügung an: Feuerwehrverbund Egg, Benkenstrasse 17,
4108 Witterswil

Kopie an: Polizeiposten Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause

148 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Webhosting

Die beiden Angestellten der Gemeindeverwaltung, J. Gschwind und N. Degen, wurden durch die Webmasterin, Y. Kilcher, ins Gemeinweb eingeführt, so dass sie nun selber in der Lage sind, die laufenden Aktualisierungen selber vorzunehmen.

Der Webmaster erledigt noch folgende Aufgaben:

1. Erstellen oder ändern von aufwändigen Beiträgen, z. B. Bildergalerien oder Beiträge mit Portraits (Seiten Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Technischer Dienst sowie Gewerbebetriebe mit den Logos), für welche es eine Grafik-Software zum Zuschneiden und/oder Nachbearbeiten der Fotos und/oder für das Anpassen der Dateigrösse auf ein vernünftiges Mass für das Web braucht.
2. Zusammenstellen (und online stellen) von kompletten Jahresmappen von GV- und GR-Protokollen (PDF).
3. Pflege und Neuerstellung aller @baettwil.ch E-Mail-Adressen im Konfigurator von Webland.
4. Laufende Updates des Joomla CMS.

Für diese Arbeiten, abhängig von der Häufigkeit der Updates, welche für die Sicherheit der Webseite unabdingbar sind, rechnet Y. Kilcher mit einer Stunde pro Woche (während 40 Wochen). Sie schlägt deshalb vor, diese Arbeiten für eine Jahrespauschale von Fr. 2'000.-- zu erledigen. Dies würde einem Stundenansatz von ca. Fr. 50.-- entsprechen. Dies natürlich nur so lange keine grösseren Probleme auftauchen. Allfällige Sonderarbeiten würden separat begründet und abgerechnet werden.

://: Der Gemeinderat findet es toll, dass die beiden Gemeindeangestellten nun einen Teil der Arbeiten im Web selber machen können und kann sich vorstellen, dem Vorschlag der Webmasterin zuzustimmen. Die Abgrenzung und Aufteilung der Aufgaben zwischen Webmasterin und Verwaltung sollte noch detailliert in einer Tabelle zusammengestellt werden.

GP Sandoz wird noch mit Y. Kilcher bezüglich der Aufgabentabelle Kontakt aufnehmen, damit sie den Gemeindeangestellten noch eine Auflistung zukommen lässt, welche Arbeiten von nun an direkt von der Verwaltung vorgenommen werden müssen. Ebenfalls wird die Finanzverwalterin gebeten, das Budget 2018 entsprechend anzupassen.

Protokollauszug an: J. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil
Finanzbuchhaltung, im Hause

Kunststoffsammlung

Bei der ersten Budgetberatung wurde GR Steiger damit beauftragt, zu klären, wie Plastik effizient gesammelt und entsorgt werden kann. Diese Abklärungen wurden zwischenzeitlich getätigt und er informiert den Gemeinderat darüber, dass Swiss Recycling momentan noch davon abrät, Plastik separat zu sammeln. Es ist allem Anschein leider so, dass der Bevölkerung vorgetragen wird, dass der Inhalt der Kunststoffsammelsäcke recycelt wird. Leider wird aber ein Grossteil der zusätzlichen Sammelmenge verbrannt und nicht recycelt, da die Gemischt-Sammlung die Qualität reduziert und ein Grossteil der Mengen nicht rezyklierbar ist. Daher ist es laut GR Steiger nicht Aufgabe der Gemeinde, sich um eine separate Sammlung zu kümmern.

GP Sandoz fände es aber sinnvoll, wenn einmal ein entsprechender Hinweis im Bärarnsleblatt publiziert werden würde. Da die Anfrage nach einer Kunststoffsammlung von Jugendlichen an der Jungbürgerfeier aufgekommen ist, wird GR Steiger gebeten, diesen entsprechen zu antworten.

Parkplatz-Problematik in Bättwil

An der Sitzung vom 12. Juni 2017 hat der Gemeinderat erneut über die Parkplatz-Problematik in Bättwil diskutiert und die Werk- und Umweltkommission (WeKo) gebeten, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen und allfällige Ideen einzubringen.

GR Steiger informiert nun darüber, dass er eine Rückmeldung von der WeKo erhalten hat. Diese haben allem Anschein mehrfach darüber diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass ohne entsprechendes Polizei- / Bussenreglement nichts zu machen ist und wir das Thema abschliessen sollten.

GP Sandoz findet, dass man sich das etwas einfach macht. Bezüglich der Parkproblematik „Im Zielacker“, wo gemäss Schreiben eines Einwohners Fahrzeuge auf dem angrenzenden Wiesland parkiert werden und es dadurch zu einer entsprechenden Verschmutzung der Fahrbahn und einer Beeinträchtigung für die dortigen Anwohner kommt, muss das Schreiben fundiert beantwortet werden. Ausserdem betrifft es auch die Gemeinde. Die Kosten für die Strassenreinigung trägt die Gemeinde. Ebenfalls muss beachtet werden, dass Randsteine kaputt gehen können. Somit sollte es eigentlich auch im Interesse der Gemeinde sein, eine passende Lösung zu finden.

GR Steiger wird aber dennoch gebeten, dem Einwohner, der uns auf die Situation aufmerksam gemacht hat, ein entsprechendes Schreiben zukommen zu lassen.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Mergelweg

Wenn man vom Zielacker in den Grienacker fährt, ist ein Teil der Strasse nicht geteert, sondern Mergelweg. Auf dieser Höhe wird nun ein neues Einfamilienhaus gebaut. Daher stellt sich laut GP Sandoz die Frage, was mit diesem Mergelweg geschieht und bittet die Werk- und Umweltkommission (WeKo), dies zu klären und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Eichacker – Tempo 30

GR Carruzzo informiert darüber, dass im Eichackerquartier ein Kind angefahren wurde. Zum Glück ist das Auto sehr langsam unterwegs gewesen, so dass nichts „schlimmes“ passiert ist. Dadurch ist erneut das Thema „Tempo 30“ aufgekommen und sie fragt den Gemeinderat, was sie dazu denken und wie das umgesetzt werden könnte?

GP Sandoz erwähnt, dass wir bereits im 2015 darüber gesprochen haben. Da Tempo 30 nicht einfach mit einem Strassenschild gekennzeichnet werden kann, sondern bauliche Massnahmen erforderlich sind, um den Verkehr zu beruhigen, ist dies mit sehr hohen Kosten verbunden. Bei der Einfahrt in das Eichackerquartier ist bereits ein Strassenschild „freiwillig Tempo 30“ aufgeführt und er ist der Meinung, dass sich die meisten Fahrzeuglenker daran halten. Das haben auch die Messungen eines Radars ergeben, der einmal in diesem Quartier aufgestellt wurde. Personen, die das Strassenschild ignorieren, gibt es immer – ob diese mit baulichen Massnahmen am Schnell-Fahren gehindert werden ist eine andere Frage. Aufgrund dessen wird momentan nichts weiter in dieser Sache unternommen.

Gemeindeleitbild

GR Carruzzo informiert darüber, dass sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission mit dem Gemeindeleitbild befasst hat und gerne einen Wettbewerb für die „Neugestaltung“ lancieren würde. Details dazu folgen und könnten direkt mit der Einladung für den Workshop, der auf Ende Januar 2018 geplant wird, verschickt werden.

GP Sandoz hat diesbezüglich bereits mit der Firma Rihm Kommunikation AG Kontakt aufgenommen und diese werden uns in den nächsten Tagen eine entsprechende Offerte zukommen lassen. Ihm ist wichtig, dass die Einladungen für den Workshop aber noch vor Ende Jahr verschickt werden.

Leimentaler OpenAir

Am Wochenende vom 15. und 16. Juni 2018 startet das Leimentaler OpenAir zum fünfzehnten Mal. Was im Jahr 2003 begann, hat sich inzwischen zum grössten Kulturanlass der Region entwickelt, bei welchen mit 1'800 Besucherinnen und Besuchern aus allen Kultur- und Altersschichten gerechnet werden kann. Um einen Anlass von solcher Grösse und Ausstrahlungskraft durchführen zu können, sind die Organisatoren jedoch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Deshalb beantragen Sie einen Betrag von Fr. 1'000.--.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass nach wie vor an unseren Sponsoring-Richtlinien festgehalten wird und wir aufgrund dessen keinen Beitrag an das kommende Leimentaler OpenAir leisten werden.

Schreiben an: Leimentaler Kultur Szene (LeiKuS), OK Leimentaler OpenAir, Herr S. Cordasco, Hofstetterstrasse 52, 4112 Flüh

Mögliche Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh

Mit Schreiben vom 14. September 2017 haben wir der Post CH AG unsere Stellungnahme zu einer möglichen Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh zukommen lassen und vorgeschlagen, dass zu diesem Thema ein „runder Tisch“ mit Vertretern von Kanton, den Gemeinden, dem Gewerbe und den Parteien durchgeführt werden sollte. Nun wurden wir darüber informiert, dass am 14. Dezember 2017 um 19.30 Uhr eine Sitzung in Bättwil geplant ist. Teilnehmende sind nebst unserem Gemeinderat auch die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf, Witterswil, Burg im Leimental sowie der Präsident des Gewerbevereins Hinteres Leimental.

Weiter informiert GP Sandoz darüber, dass am 5. Dezember 2017 um 18.00 Uhr in Oensingen eine Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter zum oben genannten Thema stattfindet.

start.integration

Die Einführung von start.integration im Jahr 2017 ist gut vorangeschritten. Im Verlauf des Jahres konnten insgesamt sieben Informations- und Schulungsveranstaltungen zu start.integration und zum Bereich „Informieren“ durchgeführt werden, an denen 126 Personen teilgenommen haben. Die meisten Einwohnergemeinden haben im laufenden Jahr die Strukturen für die Umsetzung der Erstinformation geschaffen bzw. gestärkt. Erwartungsgemäss stellt die Schnittstelle zur Sozialhilfe vielerorts die grösste organisatorische Herausforderung dar. Im Jahr 2017 wurden nur vereinzelt Erstinformationsmappen abgegeben oder Erstinformationsgespräche geführt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) informiert nun mit Schreiben vom 6. November 2017 darüber, dass sie seit Beginn des Jahres 2017 keine zentralen Gespräche mit neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländern mehr führen. Daher ist es den jeweiligen Einwohnergemeinden überlassen, bei diesen Personen die Erstinformation nachzuholen.

Damit das ASO die Beitragsberechtigung überprüfen und die Beiträge sprechen kann, müssen die Einwohnergemeinden bis am 31. Januar 2018 die Selbstdeklaration start.integration einreichen.

GR Weintke wird gebeten, sich dieser Sache anzunehmen und die Beiträge entsprechend einzufordern.

Konferenz der Gemeindepräsidenten und –präsidentinnen

Am 15. November 2017 hat eine Konferenz der Gemeindepräsidenten des Dorneck's stattgefunden. Dabei wurde unter anderem über die Finanzierung der Kantonsstrassen informiert. Interessant ist, dass voraussichtlich ab dem 1. Januar 2018 die Gemeinden nicht mehr für einen Teil der Kosten für die Sanierung der Kantonsstrassen aufkommen müssen. Hingegen müssen dann die Gemeinden für Ausbauten über den Kantonsstandard und sonstige Wünsche allein aufkommen. Ebenfalls ist eine Neuregelung für Fahrradwege auf Kantonsstrassen geplant.

Aktualisierung Gewässerkataster Kanton Solothurn

Unsere Oberflächengewässer sind wichtige Lebensräume für eine grosse Zahl von Pflanzen und Tieren, sie gestalten und vernetzen Landschaften und prägen deren Erscheinungsbild. Sie speisen mancherorts die als Trinkwasserressource genutzten Grundwasservorkommen und dienen dem Menschen als attraktive Erholungsgebiete. Das Amt für Umwelt führt gemäss § 8 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall einen Gewässerkataster mit allen öffentlichen Gewässern. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1997 wurde das damalige kantonale Gewässernetz als verbindlich erklärt und das Amt für Umwelt mit der Nachführung beauftragt. Für Gewässer, welche im Kataster als öffentlich registriert sind, ist in der Regel die Einwohnergemeinde unterhaltspflichtig und erhält dafür Beiträge vom Kanton (sogenannte Laufmeterpauschalen).

Der Gewässerkataster wird auf dem Internet als öffentlich einsehbare Daten-Grundlage für Nutzungsplanungen, den Gewässerunterhalt, die Planung von Wasserbauprojekten oder die Bewilligung von Bauvorhaben täglich vom Kanton, den Gemeinden oder Privaten genutzt. Eine Überprüfung des Gewässernetzes ist nun, fast 20 Jahre nach der letzten Revision, nötig. Aus diesem Grund wurden uns eine Karte und eine Tabelle zugestellt, die wir nun auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen müssen. Die Unterlagen müssen bis am 26. Januar 2018 dem Amt für Umwelt retourniert werden. GR Steiger wird beauftragt, sich dieser Sache anzunehmen und dafür besorgt zu sein, dass die Unterlagen rechtzeitig eingereicht werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 142 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 20. November 2017
- 143 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Beratung und Festlegung Vorgehen und Termine Aktualisierung Gemein-
deleitbild von 1996
- 144 3425 Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit**
Wiedererwägungsantrag neues Abrechnungsmodell bei der JASOL (nicht
mehr nach %, sondern nach Einwohnerzahlen)
- 145 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF**
Beratung und Beschlussfassung Kündigung des Vertrages über die re-
gelmässige Auslesung der Frischwasserleitungs-Ortomaten
- 146 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte
für das Jahr 2018 – nicht öffentlich
- 147 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

148 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Beratung und Festlegung Vorgehen und Termine Aktualisierung Gemein-
deleitbild von 1996

Am 16. Oktober 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das alte Gemeindeleitbild von 1996 aktualisiert werden soll.

Für die Vorbereitung und Moderation eines entsprechenden Workshops mit der Bevölkerung ist eine Offerte von der Firma Rihm Kommunikation eingeholt worden. Mit Frau Rihm wurde auch die Ausgangslage und die Zielsetzung des Workshops resp. die Aktualisierung besprochen. Die Offerte liegt bei Fr. 7'000.--. Bisher hatten wir mit Fr. 4'500.-- gerechnet. Die Offerte soll deshalb optimiert / verhandelt werden.

Die Veranstaltung mit der Bevölkerung sollte bis vor den Fasnachtsferien durchgeführt werden. Die Einladung (inkl. Erläuterungen) soll noch vor Ende Jahr in alle Haushalte verteilt werden.

Als Vorbereitung für den Workshop soll der Gemeinderat das alte Leitbild hinsichtlich des Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarfs analysieren und sich folgende Fragen stellen:

- Wo gibt es Diskrepanzen zwischen Gemeindeleitbild und räumlichem Leitbild sowie anderen Leitbildern der Gemeinde?
- Wie wollen wir mit diesen umgehen?
- Welche der vor 20 Jahren definierten Themen sind noch aktuell im Gemeindeleitbild, welche nicht und welche Themen fehlen?

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Workshop noch vor den Fasnachtsferien stattfinden soll und dass die Firma Rihm Kommunikation mit der Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Veranstaltung für maximal Fr. 6'000.-- beauftragt wird.

GP Sandoz wird die Firma Rihm Kommunikation entsprechend informieren und bittet alle Gemeinderäte, sich zu oben gestellten Fragen Gedanken zu machen, so dass wir nicht ohne Ideen / Vorstellungen an den Workshop gehen werden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Foyer des OZL's zu reservieren, sobald ein Termin für den Workshop fixiert wurde.

149 3425 Kultur, Sport und Freizeit / Jugendkulturhaus, Jugendarbeit
Wiedererwägungsantrag neues Abrechnungsmodell bei der JASOL (nicht mehr nach %, sondern nach Einwohnerzahlen)

Die Kosten der JASOL wurden bisher über einen fixierten Verteilerschlüssel berechnet. Bättwil bezahlt 7.5 % der JASOL und 7.5 % des Ausbildungsplatzes. Im 2017 entsprach dies ca. Fr. 11'000.-- und Fr. 3'000.--. Mit einer Aufteilung der Kosten nach Einwohnern würde Bättwil neu ca. Fr. 15'000.-- und Fr. 4'000.-- bezahlen, was einer Erhöhung von ca. 35 % entspricht.

Anlässlich des Ammännertreffens von letzter Woche wurde GP Sandoz nach den Gründen für unsere Ablehnung gefragt. Alle anderen Gemeinden haben dem neuen Verteiler zugestimmt und ihn gebeten, nochmals mit dem Gemeinderat darüber zu diskutieren. Falls wir bei unserer Entscheid bleiben sollten, sind keine nachteiligen Konsequenzen zu erwarten. Für Metzerlen-Mariastein (ist neu ab 2018 beim JASOL dabei) wurde schon vor dieser Diskussion über die neue Kostenverteilung nach Einwohnern eine Beteiligung von 10 % festgelegt und budgetiert.

GR Carruzzo hat die JASOL über unsere Entscheide informiert. Diese können damit leben. Sie möchten lediglich, dass die Aktivitäten resp. die geleisteten Stunden nicht streng nach den jeweiligen Beteiligungen der Gemeinde nachgewiesen werden müssen. Ebenso gemäss Information von N. Studer wurde die katholische Kirchgemeinde hinsichtlich einer Beteiligung angefragt.

GP Sandoz kann mit diesem Wunsch gut leben. Nach reiflicher Überlegung ist er persönlich der Meinung, dass wir für 2018 bei unserer Entscheid bleiben sollten. Dies auch aufgrund dessen, weil wir das Budget auf Basis des fixierten Verteilschlüssels erstellt haben.

GR Steiger schliesst sich dieser Meinung an. Wir haben an der Sitzung vom 6. November 2017 einen Entscheid gefällt, bei dem wir bleiben sollten.

:/// Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, beim Entscheid vom 6. November 2017 zu bleiben und spricht sich nach wie vor gegen eine Änderung des Abrechnungsmodells bei der JASOL aus. Die Abrechnung muss sich jedoch nicht streng nach den %-Anteilen richten. Das heisst, dass nicht so streng auf die Stunden pro Dorf geschaut werden muss und so die „Studentafel“ flexibilisiert werden kann.

Protokollauszug an: Jugendarbeit sol. Leimental, c/o evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Buttiweg 28, 4112 Flüh
Gemeindeverwaltung Witterswil, Rodersdorf,
Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh
Herr L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

150 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung SF
Beratung und Beschlussfassung Kündigung des Vertrages über die regelmässige Auslesung der Frischwasserleitungs-Ortomaten

Im Jahr 2006 wurde ein Leitungsüberwachungssystem der Gasser Wassertechnik AG gekauft. Dieses kann via Ultraschall über eine gewisse Distanz von auf den Schiebern montierten Ortomaten aus Lecke und Rohrbrüche orten. Gleichzeitig wurde mit der Gasser Wassertechnik AG vereinbart, dass diese alle zwei Monate die Daten ausliest und auswertet.

Da Bättwil in den vergangenen zehn Jahren den grössten Teil der restlichen Gussleitungen durch PE-Leitungen ersetzt hat, reicht die Zahl der Ortomaten heute nicht mehr aus, um ein Leck genau orten zu können.

Zusätzlich erhält der Technische Dienst täglich einen Rapport durch die WHL über den Wasserverbrauch. Sollte sich ein Rohrbruch ereignen, würde man dies anhand des höheren Wasserverbrauchs sehen und dann jemand zur Auslesung der Ortomaten avisieren können.

Aus diesen Gründen sollte der Vertrag resp. Auftrag über die regelmässige Auslesung durch die Gasser Wassertechnik AG per sofort gekündigt / beendet werden. Sollte der Technische Dienst aufgrund der Rapporte durch die WHL feststellen, dass wir einen ausserordentlichen Wasserverbrauch haben, könnte man die Gasser Wassertechnik AG dennoch zur Ortung des Lecks aufbieten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Vertrag mit der Gasser Wassertechnik AG für die regelmässige Auslesung der Frischwasserleitungs-Ortomaten per sofort gekündigt werden soll.

Schreiben an: Gasser Wassertechnik AG, Riedstrasse 4,
4222 Zwingen

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

151 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Gemischter Chor Leimental

Der Gemischte Chor Leimental hat am 3. Dezember 2017 alle Jubilare / Jubilarinnen von Bättwil ins Alters- und Pflegeheim Flühbach für das traditionelle Chorsingen eingeladen. Im Anschluss lud die Heimleitung zu einem Apéro ein. GP Sandoz berichtet, dass fast alle eingeladenen Jubilare / Jubilarinnen dieses Jahr gekommen sind, was sehr erfreulich war.

Ammännertreffen

Am 29. November 2017 hat das letzte Ammännertreffen stattgefunden. Dabei wurde unter anderem über die weiteren Aufgaben der Arbeitsgruppe für Altersfragen diskutiert. Es wurde beschlossen, eine konkrete Aufgabenstellung für die Arbeitsgruppe hinsichtlich der weiteren Abklärungen zum Thema Alterskoordination zu formulieren. Karin Kälin Neuner-Jehle, Gemeindepräsidentin von Rodersdorf, wird einen Entwurf erstellen und diesen dann anfangs Jahr allen Gemeinden zukommen lassen.

Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

Nachdem wir am 6. November 2017 dem neuen Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck (Regionalisierung Asylwesen) zugestimmt haben, gab es seitens des Rechtsdienstes des Kantons noch einige formelle, aber keine inhaltlichen Änderungen. GP Sandoz wird die entsprechenden Unterlagen neu verteilen, so dass diese rechtzeitig noch auf der Homepage für die Gemeindeversammlung aufgeschaltet werden können.

Werk- und Umweltkommission (WeKo)

Die WeKo hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 eine Nachbesprechung zum Budget und den Investitionen 2018 gemacht und uns eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen. GR Steiger hat diese allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Zeiterfassung

Allem Anschein nach gibt es laut GR Steiger „Probleme“ bei der Zeiterfassung im Werkhof. Er bittet GP Sandoz, sich dieser Sache bis spätestens Ende Jahr anzunehmen.

Bäramsle-Spielplatz

Die Eigentümer der Parzelle 528 wurden an die Sitzung vom 20. November 2017 eingeladen. Der Gemeinderat war bemüht, eine Lösung für den Bäramsle-Spielplatz zu finden und wollte versuchen, die Kündigung um ein Jahr zu verlängern. Hätten wir erst per Ende 2018 das Areal räumen müssen, hätten wir die Möglichkeit gehabt, eine Alternativlösung zu finden. Mit Schreiben von Ende November 2017 haben uns nun die Eigentümer schriftlich mitgeteilt, dass sie bei ihrer Kündigung per 31. Dezember 2017 bleiben. Als Entgegenkommen bieten sie uns aber an, dass das Wegräumen der gestellten Spielzeuge erst auf Ende März 2018 erfolgen muss.

GR Steiger möchte nun wissen, was denn mit diesen Spielgeräten passiert?

Laut GR Carruzzo befasst sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission mit dieser Frage – was mit den Spielgeräten passiert ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht klar. Möglicherweise werden die Spielgeräte auf das Areal des alten Schulhauses „gezügelt“, so dass der Spielplatz hier etwas aufgewertet werden kann. Ein diesbezüglicher Vorschlag wird zurzeit erarbeitet. Sobald dieser vorliegt, wird GR Carruzzo das Thema traktandieren.

GR Steiger ist es wichtig, dass der Technische Dienst frühzeitig informiert wird, damit sie die Räumung / Zügelaktion in Angriff nehmen können.

Protokollauszug an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Reinigung der Gemeindeverwaltung

Bislang wurde es so gehandhabt, dass der alte Birkenhof durch eine externe Reinigungskraft, die Gemeindeverwaltung durch den Technischen Dienst gereinigt wird. GR Steiger hat sich überlegt, dazu eine neue Lösung zu finden und könnte sich vorstellen, dass die Reinigung der Gemeindeverwaltung entweder an eine externe Reinigungsfirma oder an die Reinigungskraft, die bereits das alte Schulhaus putzt, vergeben werden könnte.

Laut GP Sandoz ist das nicht so einfach, da eine solche Änderung kostenrelevant ist. Zum anderen wurde der Technische Dienst mit der Reinigung der Gemeindeverwaltung beauftragt, um externe Zusatzkosten zu vermeiden und weil dieser dafür ausreichend Kapazität hat.

Mergelweg

An der letzten Sitzung wurde GR Steiger damit beauftragt, mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) zu klären, was mit dem Mergelweg zwischen „Im Zielacker“ und „Im Grienaacker“ geschehen soll. Laut WeKo hat dieser Punkt nicht oberste Priorität. So wird vorerst einmal abgewartet, bis die Grundeigentümer auf die Gemeinde zukommen.

Umweltkommission Leimental

Am 10. November 2017 haben wir ein Mail von Frau M. Anetzeder von der Gemeindeverwaltung Bottmingen erhalten. Sie hat uns geschrieben, dass schon seit vielen Jahren die Umweltkommission Leimental (ehemals Abfallbewirtschaftungskommission Leimental) besteht, in welcher Probleme, gemeinsame Projekte etc. aus dem Umweltbereich thematisiert, diskutiert und in Angriff genommen werden. Die Treffen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Bis anhin sind in der Kommission die für den Bereich Umwelt zuständigen Gemeinderats- und Verwaltungsvertreter aus dem Baselbieter Leimental sowie Allschwil vertreten. In einer der letzten Sitzungen wurde dabei angeregt, auch die Solothurner Gemeinden in dieses Gremium einzuladen. Die nächste Sitzung hat am 31. November 2017 in Bottmingen stattgefunden. GR Steiger wollte daran teilnehmen, war dann aber kurzfristig verhindert. Er wird versuchen, an der nächsten Sitzung dabei zu sein.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, möchte die Jugend-, Sport- und Kulturkommission gerne einen Wettbewerb für die „Neugestaltung“ des Gemeindeleitbildes lancieren. Es ist geplant, die Einladung zusammen mit derjenigen für den Workshop für die Überarbeitung des Gemeindeleitbildes zu verschicken.

Kinderbetreuung Hinteres Leimental mit KiTa Vogelnest

Die KiTa Vogelnest ist seit 2003 eine vom Verein Kinderbetreuung Hinteres Leimental (Ki-BeHL) getragene Kindertagesstätte. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 wurden wir nun darüber informiert, dass die KiTa Belchenstrasse GmbH die KiTa Vogelnest per 1. Januar 2018 mit verbleibendem Personal und allen Verbindlichkeiten übernimmt.

Einbürgerungen

An der letzten Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat über eine Einbürgerung beraten. GR Hamann stellt sich nun die Frage, weshalb dieses Traktandum als nicht öffentlich geführt wurde?

GP Sandoz erklärt, dass es bei der diesbezüglichen Beratung um diverse Details wie beispielsweise allfällige Steuerschulden, Stand der Integration oder Sprachkenntnisse etc. gehen kann. Aufgrund der schützenswerten Persönlichkeitsrechte sollen solche Themen nicht öffentlich diskutiert werden. Seit längerem handhabt es der Gemeinderat deshalb so, dass solche Geschäfte als nicht öffentlich geführt werden.

Die Gemeindeschreiberin schlägt vor, dass lediglich der Beschluss, nicht aber die Diskussion veröffentlicht werden könnte. Sie wird sich beim Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, erkundigen, ob dies zulässig ist oder nicht.

Webhosting

GP Sandoz geht nochmals auf das Thema Webhosting ein und erwähnt, dass er zwischenzeitlich die Aufgabenliste von Y. Kilcher erhalten hat. Bei der Durchsicht des Budgets 2018 hat er aber festgestellt, dass die Kosten von Fr. 2'000.-- (Pauschalangebot von Y. Kilcher) von Fr. 2'000.-- aufgeführt sind. Nun stellt er sich die Frage, zu welchem Stundenansatz sie allfällige Sonderarbeiten oder weitere Arbeiten verrechnet? Sollte sie dafür auch Fr. 50.-- verlangen, wären wir ausserhalb der Einstufungen unserer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO). Würden wir Y. Kilcher im Mandat anstellen, müssten wir uns allerdings nicht an die DGO halten. Er hat sie entsprechend angeschrieben, bislang aber noch keine Antwort erhalten. Somit wird der Gemeinderat erst an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2017 definitiv darüber beschliessen.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Degen-Künzi

Traktanden

- 148 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2017
- 149 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Analyse Aktualisierungsbedarf Gemeindeleitbild von 1996
- 150 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beschlussfassung Verzicht auf Ersatzmitglieder im Gemeinderat
- 151 3320 **Kultur, übrige / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung Auftrag Homepagebetreuung
- 152 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Pflichtenheft Werk- und Umweltkommission
- 153 2136 **Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung Vorgehen Kostenübernahme U-Abo
- 154 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Abrechnung zusätzlicher Stundenaufwand – 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderatsspauschale
- 155 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

156 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Analyse Aktualisierungsbedarf Gemeindeleitbild von 1996

Der Gemeinderat hat bereits an seiner letzten Sitzung vom 4. Dezember 2017 beschlossen, dass der Workshop noch vor den Fasnachtsferien stattfinden soll und dass die Firma Rihm Kommunikation mit der Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Veranstaltung für maximal Fr. 6'000.-- beauftragt wird. Als Vorbereitung für die Workshop-Veranstaltung mit der Bevölkerung zur Aktualisierung des alten Gemeindeleitbildes soll der Gemeinderat den Aktualisierungsbedarf ermitteln und diskutieren sowie Anpassungsvorschläge ausarbeiten. Diesbezüglich sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wo gibt es Diskrepanzen zwischen dem Gemeindeleitbild und dem räumlichen Leitbild sowie anderen Leitbildern der Gemeinde?
- Wie wollen wir mit diesen umgehen?
- Welche der vor 20 Jahren definierten Themen sind noch aktuell im Gemeindeleitbild, welche nicht und welche Themen fehlen?

GP Sandoz informiert noch darüber, dass er, wie beschlossen, die Offerte mit Frau Rihm von der Rihm Kommunikation besprochen / verhandelt hat. Die angepasste Offerte sieht nun Kosten von Fr. 5'883.65 (vorher Fr. 6'926.19) vor. Der Termin vom 31. Januar 2018 um 19.30 Uhr für den Workshop mit der Bevölkerung ist ebenfalls bestätigt.

Danach geht der Gemeinderat systematisch durch das alte Gemeindeleitbild und hält den Anpassungs- und Diskussionsbedarf fest. GP Sandoz wird die Ergebnisse der Diskussion zusammenfassen und verteilen sowie Frau Rihm für die Vorbereitung der Veranstaltung zustellen.

Die Veranstaltung wird auf dem Flyer, welcher noch vor Weihnachten verteilt wird, vorangekündigt. Mitte Januar wird dann eine ausführliche Einladung in alle Haushalte verteilt.

157 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beschlussfassung Verzicht auf Ersatzmitglieder im Gemeinderat

Nach Absatz 68 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder pro Liste zu bestimmen.

Da bei den Wahlen keine der Listen mehr als 1 Kandidat hatte, sind keine potentiellen Ersatzmitglieder vorhanden. Lediglich Herr P. Hässig, der auf einer freien Liste, welche verbunden war mit den anderen freien Listen, könnte in Frage kommen (müsste aber noch geklärt werden).

Wie wir das bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung (GO) geklärt haben, kann der Gemeinderat aber auch bestimmen, dass es keine Ersatzmitglieder gibt. In unserem Fall ist das wohl die richtige Lösung. In den letzten drei Amtsperioden hat der Gemeinderat jeweils ohne Ersatzmitglieder gut funktioniert.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Ersatzmitglieder für den Gemeinderat bestimmt werden.

158 3320 Kultur, übrige / Massenmedien (allgemein)
Beratung und Beschlussfassung Auftrag Homepagebetreuung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2017 wurde das Thema schon einmal besprochen.

Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag der Webmasterin, Y. Kilcher, künftig die normalen Arbeiten für die Homepage der Gemeinde mit einer Jahrespauschale von Fr. 2'000.-- zu entschädigen, einverstanden erklärt. Unklar war dabei noch die genaue Abgrenzung der Arbeiten mit der Verwaltung und wie allfällige zusätzliche Arbeiten ausserhalb der Pauschale entschädigt werden sollen (Stundenansatz).

Nach Rücksprache mit Y. Kilcher liegt nun eine detaillierte Tabelle / Beschreibung der Tätigkeiten für die Homepage vor. Auf Seite 4, Punkt „Zahlen“ wird auch die Frage der Abrechnung von Zusatzarbeiten beantwortet.

Y. Kilcher schlägt vor, einen Stundenansatz von Fr. 35.-- für Schulungen und Mailadressen einrichten sowie Fr. 50.-- für die weiteren Facharbeiten.

Da die Ansätze nicht mit unserer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) übereinstimmen, soll Y. Kilcher die Pflege unserer Homepage künftig in Auftrag übertragen werden. Sie soll uns für ihre Dienstleistungen Rechnungen stellen.

Die vorgeschlagenen Stundenansätze sind für diese Arbeiten, welche doch ein besonderes Fachwissen benötigen, vertretbar. Die Kosten für die Gemeinde sollen trotzdem nicht höher sein als bisher, da die Verwaltung die laufenden Aktualisierungsarbeiten übernimmt.

Um das Auftragsverhältnis klar zu regeln, soll ein Vertrag mit Y. Kilcher für die Homepagebetreuung abgeschlossen werden. Zusatzarbeiten sollen, sofern kein Notfall, mit einer Aufwandabschätzung angekündigt und vom zuständigen Gemeinderat vor der Ausführung bestätigt werden.

GP Sandoz erwähnt noch, dass die Verwaltung mit rund 1.5 Stunden Mehraufwand pro Woche rechnen muss. Ausserdem sollen künftig Mailprobleme nicht mit Y. Kilcher, sondern direkt mit der Firma Webland gelöst werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Vorschlag, Y. Kilcher für die Betreuung der Homepage zu beauftragen, zugestimmt werden kann. Die Entschädigung soll neu gegen Rechnung erfolgen und es wird ein Dienstleistungsvertrag auf dieser Basis erstellt werden.

Protokollauszug an: Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

159 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Pflichtenheft Werk- und Umweltkommission

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) hat nach der offiziellen Ausweitung ihres Aufgabenbereiches auf den Umweltbereich, der Namensänderung und der Änderung der Anzahl Mitglieder das Pflichtenheft entsprechend angepasst.

Unter Punkt 2.3., Aktualisieren der die WeKo betreffenden Reglemente, ist der Vertrag für die Holzfeuerungskontrolle sowie das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle aufgeführt. Nach der Aufhebung des Kaminfeger-Monopols durch den Kanton, stellt sich die Frage, ob das Reglement angepasst oder aufgehoben werden muss. Dies soll noch geklärt werden.

Ab dem 1. Januar 2018 liegt auf jeden Fall die Verantwortung für den Unterhalt von Feuerungsanlagen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, bei der Anlageneigentümerin.

Zum Vertrag Holzfeuerungskontrolle informiert GP Sandoz, dass wir den im 2010 mit Herrn P. Juillerat abgeschlossene Vertrag für die Holzfeuerungskontrolle in der Gemeinde Bättwil auf den 30. Juni 2018 gekündigt haben. Demnach muss sicher diese Position im Pflichtenheft gestrichen und von der Homepage entfernt werden.

://: Der Gemeinderat stimmt den von der WeKo vorgenommenen Änderungen des Pflichtenheftes zu. Die Verwaltung wird die Anpassungen vornehmen und der WeKo das neue Pflichtenheft zukommen lassen. Ebenfalls wird es auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

160 2136 Bildung / Kreisschule ZSL
Beratung und Beschlussfassung Vorgehen Kostenübernahme U-Abo

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 dem Antrag zur Finanzierung des U-Abos für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 zugestimmt. Nun gilt es, die Details zu klären.

GR Carruzzo hat sich Gedanken zur Finanzierung gemacht und denkt, dass es am sinnvollsten wäre, wenn der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) allen Schülern der Sekundarstufe 1 das Abo, gültig von August 2018 bis Juli 2019, abgibt. Kinder, die nicht ins Oberstufenzentrum gehen, sollen sich direkt bei der Gemeindeverwaltung melden.

Möglicherweise gibt es Eltern, die bereits ein U-Abo für ihr Kind gekauft haben, das dann von Januar bis Dezember 2018 gültig ist. Was in diesen Fällen zu tun ist wird erst geklärt, wenn wir damit konfrontiert werden. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

GP Sandoz möchte noch ergänzen, dass Schüler, die ab dem 1. August 2018 nicht in die Kreisschule in Bättwil gehen und das U-Abo nicht bereits durch den Kanton subventioniert erhalten, sich bei der Verwaltung melden sollen. Am einfachsten wäre es vielleicht sogar, wenn sie den Kaufbeleg bei der Verwaltung einreichen und wir ihnen dann die Kosten für das U-Abo direkt überweisen. Ausserdem soll eine Liste beim Zweckverband Schulen Leimental verlangt werden, auf dem sämtliche Schülerinnen und Schüler aufgeführt sind, die nicht dort eingeschult sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Übernahme der Kosten für das U-Abo für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 ab dem 1. August 2018 erfolgen wird. Die Eltern sollen noch vor Weihnachten mit einem Flyer entsprechend informiert werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

161 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Abrechnung zusätzlicher Stundenaufwand – 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderatspauschale

Seit der Übernahme des Ressorts Finanzen im Oktober 2017 hat GR Carruzzo ca. 30 Stunden auf / mit der Verwaltung gearbeitet. Hauptsächlich ging es dabei um folgendes:

- Ihre Einarbeitung in das Ressort Finanzen
- Die Unterstützung und Einarbeitung ins Gemeindewesen der Finanzverwalterin
- Das Erstellen des Budgets 2018 und des Finanzplans 2018 – 2022
- Diverse Besprechungen mit allen Mitarbeitern (Verwaltung und Werkhof)

Einige dieser Stunden sind durch die Gemeinderats-Pauschale abgedeckt. GR Carruzzo würde gerne vor allem für die Einarbeitung der Finanzverwalterin einige Stunden abrechnen (Vorschlag 10 Stunden) und möchte dies nun im Gemeinderat besprechen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass GR Carruzzo 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderats-Pauschale abrechnen kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

162 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

ARA-GEP Birsig

Im hydrologisch zusammenhängenden Gebiet des Gewässersystems Birsig ist es notwendig, dass die Gewässerschutzmassnahmen der Siedlungsentwässerung aufeinander abgestimmt werden. Nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung dient der Generelle Entwässerungsplan (GEP) als Grundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung in einer Gemeinde (kommunaler GEP) oder einem Einzugsgebiet einer regionalen Kläranlage (ARA-GEP). Der Kläranlagenbetreiber, das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat daher für das an die ARA Birsig in Therwil angeschlossene Einzugsgebiet eine überkommunale Entwässerungsplanung, den ARA-GEP Birsig, erstellt.

Dem Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist zu entnehmen, dass das AIB den ARA-GEP Birsig erstellen liess und das Amt für Umweltschutz und Energie BL gebeten hat, das Genehmigungsverfahren durchzuführen, welches Anfang 2016 bei allen angeschlossenen Gemeinden und den betroffenen kantonalen Fachstellen durchgeführt wurde. Aufgrund dessen waren einige Anpassungen im Bericht und den Plänen vorzunehmen. In der nun vorliegenden Schlussfassung wurden alle Mängel beseitigt.

GR Steiger erwähnt, dass, obwohl der heute gültige Stand der Abwasserbehandlung bereits weitgehend erreicht ist, leider festgestellt werden muss, dass der Birsig und seine Zuflüsse durch zahlreiche Einleitungen übermässig belastet wird. Die Gewässerqualität erreicht für viele Parameter auf weiten Strecken nur das Qualitätsziel mittel, teilweise sogar schlecht, was für Schweizer Verhältnisse inzwischen einzigartig ist. Die Gewässerschutzstellen sind gefordert, weitere Abklärungen über die Einflüsse der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung und der Landwirtschaft sowie über den Referenzzustand an der Landesgrenze durchzuführen. Für eine verbesserte Wirkung des Mischwasserrückhalts im Kanalnetz und auf Liegenschaften mit kritischem Abwasser muss mittelfristig eine Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit einer ereignisbezogenen Verbundsteuerung eingeführt werden. Weiter werden die Kläranlagenbetreiber gefordert, den Bewilligungsbehörden hierfür in den nächsten Jahren ein Konzept vorzulegen.

Arbeitsgruppe räumliches Leitbild

Es wurde mit der Arbeitsgruppe vereinbart, dass lediglich die Sitzungsstunden abgerechnet werden. Persönlicher Aufwand wird nicht abgerechnet, dafür wird es für die ganze Arbeitsgruppe ein Nachtessen als Dankeschön geben.

Kandelaber

Im 2017 wurden 3 Kandelaber umgefahren. Bei zweien gab es eine Fahrerflucht, so dass wir eine Anzeige erstattet haben. Bei einem wurden die Kosten geltend gemacht. Aufgrund Nichtbezahlens der Schuld liegt nun aber ein Verlustschein vor.

Nun möchte GR Carruzzo wissen, ob wir für solche Schäden keine Versicherung abgeschlossen haben? Ausserdem möchte sie gerne wissen, wo diese drei Kandelaber umgefahren wurden.

://: Die Finanzverwalterin wird gebeten, mit unserem Versicherungsbroker zu klären, ob wir für solche Fälle eine Versicherung abgeschlossen haben und wenn nicht, was uns eine solche (bei unterschiedlichen Selbsthaltenen) kosten würde. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, den Gemeinderäten den Standort der drei umgefahrenen Kandelaber bekannt zu geben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Senioren-Weihnachtsfeier

Die Abrechnung für die Senioren-Weihnachtsfeier liegt vor. Die Finanzverwalterin wird gebeten, den Witterswilern ihren Anteil (nach Anzahl Teilnehmenden) zu verrechnen.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, plant die Jugend-, Sport- und Kulturkommission einen Wettbewerb für die „Neugestaltung“ des Gemeindeleitbildes. Der entsprechende Flyer liegt vor und wird noch in dieser Woche in sämtliche Haushalte verteilt. GP Sandoz hat sich überlegt, diesen auch dem Zweckverband Schulen Leimental zukommen zu lassen - eventuell wäre das was für eine Gruppenarbeit. GR Carruzzo wird gebeten, den Flyer der Schule zuzustellen.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

GR Carruzzo berichtet darüber, dass sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission im nächsten Bärmsleblatt vorstellen wird. Da sie jedoch nicht ihre privaten Mailadressen bekannt geben wollen, fragen sie an, wie sie das handhaben sollen?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sie das Mail der Verwaltung angeben sollen. Sollten sehr viele Rückmeldungen eingehen, kann man sich immer noch überlegen, für sie eine neue, eigene Mailadresse aufzuschalten.

Vergabe von Hausnummern

Die Hausnummern für die Überbauung Witterswiler-/Benkenstrasse muss vergeben werden. Hierzu haben wir einen Vorschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro erhalten. Sie sehen vor, dass das bestehende Einfamilienhaus auf GB 1146 an der Benkenstrasse die Nummer 2 behält. Der Umbau Schopf zum Mehrfamilienhaus soll die Benkenstrasse 4, die zugehörige Einstellhalle Benkenstrasse 4a erhalten. Für den Neubau der Reiheneinfamilienhäuser soll die Nummerierung 1 bis 1d vergeben werden.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Nummerierung einverstanden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Grundeigentümer entsprechend zu informieren.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi